



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

BRÜSSEL

2006

**Vierzehntes Treffen des
Ministerrats
4. und 5. Dezember 2006**

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerrats

**Geschäftsordnung
der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**

**Erklärungen des Amtierenden Vorsitzenden
und der Delegationen**

Berichte an den Ministerrat

Brüssel 2006

Anmerkung: Die in diesem Dokument verwendeten Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

5. Dezember 2006

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I.	ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS	
	Erklärung zu Berg-Karabach (MC.DOC/2/06)	3
	Ministererklärung zur OMiK-Präsenz (MC.DOC/3/06)	4
	Erklärung von Brüssel zu Systemen der Strafrechtspflege (MC.DOC/4/06)	5
	Ministererklärung von Brüssel über die Unterstützung und Förderung des völkerrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/5/06)	8
	Ministererklärung zur Migration (MC.DOC/6/06)	10
II.	BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS	
	Beschluss über die Verlängerung des Mandats des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (MC.DEC/1/06)	13
	Beschluss über den Beitritt Montenegros zur OSZE (MC.DEC/2/06)	14
	Beschluss über die Bekämpfung des Menschenhandels (MC.DEC/3/06/Corr.1)	15
	Beschluss über den Hohen Rat der OSZE (MC.DEC/4/06)	19
	Beschluss über die organisierte Kriminalität (MC.DEC/5/06)	20
	Beschluss über weitere Maßnahmen zur Verhinderung der Verwendung verlorener/gestohlener Reisepässe und anderer Reisedokumente für kriminelle Zwecke (MC.DEC/6/06)	24
	Beschluss über die Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken (MC.DEC/7/06)	26
	Beschluss über weitere Bemühungen zur Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition (MC.DEC/8/06)	29
	Beschluss über die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg (MC.DEC/9/06/Corr.1)	31
	Beschluss über die Unterstützung der innerstaatlichen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (MC.DEC/10/06)	32
	Beschluss über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE (MC.DEC/11/06/Corr.1)	33
	Beschluss über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE (MC.DEC/12/06)	38
	Beschluss über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander (MC.DEC/13/06)	40
	Beschluss über die Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich der Ausbeutung von Arbeitskräften, durch einen umfassenden und aktiven Ansatz (MC.DEC/14/06)	45

Beschluss über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern (MC.DEC/15/06).....	48
Beschluss über die Rechtsstellung sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE (MC.DEC/16/06)	52
Beschluss über die Verbesserung des Konsultationsprozesses (MC.DEC/17/06/Corr.1)	54
Beschluss über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE (MC.DEC/18/06/Corr.1).....	57
Beschluss über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE (MC.DEC/19/06/Corr.1)....	60
Beschluss über den künftigen OSZE-Vorsitz (MC.DEC/20/06)	65
Beschluss über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE (MC.DEC/21/06)	67
III. GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA (MC.DOC/1/06/Corr.1)	71
IV. ERKLÄRUNGEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN UND DER DELEGATIONEN	
Erklärung der Delegation von Belarus	93
Wahrnehmungsbericht des Vorsitzes	94
Erklärung der Delegation Frankreichs	99
Erklärung der Europäischen Union.....	100
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation.....	102
Erklärung der Delegation Moldaus	103
V. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT	
Bericht über die Umsetzung des ersten Absatzes des Beschlussteils von Beschluss Nr. 17/05 des Ministerrats von Laibach.....	107
Bericht an den Ministerrat über die Migrationsaktivitäten der OSZE 2006 (MC.GAL/7/06)	128
Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Belgiens und Vorsitzenden des Vierzehnten Treffens des OSZE-Ministerrats.....	139
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an den Ministerrat über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (MC.GAL/4/06/Corr.2)	143
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an den Ministerrat über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (MC.GAL/5/06)	162
Schreiben des Vorsitzenden der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Belgiens und Vorsitzenden des Vierzehnten Treffens des Ministerrats der OSZE	177
Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Republik Montenegro an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE	179

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

ERKLÄRUNG ZU BERG-KARABACH

(MC.DOC/2/06 vom 5. Dezember 2006)

Wir sind ermutigt, dass die von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE vermittelten und vom Amtierenden Vorsitzenden der OSZE unterstützten Verhandlungen die Konfliktparteien 2006 näher an eine Einigung über die grundlegenden Prinzipien für die Lösung des Konflikts um Berg-Karabach herangeführt haben.

Wir begrüßen die Unterstützung dieser Bemühungen durch die führenden Politiker der G-8, die auf dem G-8-Gipfeltreffen in St. Petersburg im Juli zum Ausdruck gebracht wurde.

Wir ersuchen die Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans eindringlich, im kommenden Jahr größere Anstrengungen zur endgültigen Aushandlung dieser grundlegenden Prinzipien zum frühest möglichen Zeitpunkt zu unternehmen.

Wir rufen die Konfliktparteien auf, mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft an der Durchführung eines Umwelteinsatzes zur Löschung der Brände in den betroffenen Gebieten und zur Bewältigung von deren schädlichen Folgen mitzuarbeiten. Diese Maßnahmen können einen wesentlichen Schritt zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Konfliktparteien bedeuten. Die OSZE steht zur Verfügung, um Hilfestellung zu leisten.

Ferner äußern wir unsere fortgesetzte Unterstützung für den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und seine Mission in der Region, und insbesondere für ihre effiziente Unterstützung der Umweltbeurteilungsmission und für die von ihnen durchgeführte laufende Überwachung der Waffenruhe. Wir bedauern, dass Zwischenfälle an den Frontlinien immer wieder Todesopfer fordern, und rufen beide Seiten auf, sich streng an die Waffenruhe zu halten.

**MINISTERERKLÄRUNG
ZUR OMiK-PRÄSENZ**

(MC.DOC/3/06 vom 5. Dezember 2006)

Wir haben das ganze Jahr 2006 hindurch unsere Unterstützung für das aktive Engagement der OSZE im Kosovo fortgesetzt, deren Feldmission (OMiK) fester Bestandteil der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen (UNMIK) ist und zur weiteren Verbesserung der notwendigen Verhältnisse vor Ort beiträgt, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Standards.

Wir sind bereit, uns auch weiterhin im Kosovo zu engagieren, gestützt auf das Know-how der Organisation im Bereich der Entwicklung und Überwachung demokratischer Institutionen, der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Gemeinschaften und der Rechtsstaatlichkeit, sowie auf die umfassende Feldpräsenz von OMiK, und alle Bemühungen zur Entwicklung einer multiethnischen und toleranten Gesellschaft zu unterstützen. Im Zusammenhang damit sehen wir der Fortführung des Dialogs mit anderen internationalen Akteuren entgegen.

ERKLÄRUNG VON BRÜSSEL ZU SYSTEMEN DER STRAFRECHTSPFLEGE

(MC.DOC/4/06 vom 5. Dezember 2006)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats, bekräftigen unsere Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Strafrechtspflege, insbesondere die in der Schlussakte von Helsinki (1975), im Abschließenden Dokument von Wien (1989), im Kopenhagener Dokument (1990), in der Charta von Paris für ein neues Europa (1990), im Moskauer Dokument (1991), im Budapester Dokument (1994) und in der Europäischen Sicherheitscharta (1999) enthaltenen Verpflichtungen.

Wir erinnern an die Beschlüsse des Ministerrats Nr. 3/05 über die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität sowie Nr. 12/05 über die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Systemen der Strafrechtspflege (Laibach 2005).

Wir verweisen ferner auf das Protokoll des Seminars zur menschlichen Dimension über die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips und des fairen Verfahrens in der Strafrechtspflege (Warschau, Mai 2006).

Wir erinnern ferner an die einschlägigen VN-Übereinkünfte, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Wir erinnern an die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, für die Unabhängigkeit der Rechtsprechung Sorge zu tragen.

Wir anerkennen, dass keine Bestimmung dieses Dokuments eine Beeinträchtigung oder Abweichung von bestehenden völkerrechtlichen oder anderen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten darstellt, nehmen jedoch auch zur Kenntnis, dass jeder Teilnehmerstaat in Übereinstimmung mit seiner Rechtstradition selbst die zur Umsetzung in seine nationalen Rechtsvorschriften geeigneten Methoden bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass

- die richterliche Unabhängigkeit eine Voraussetzung für die Rechtsstaatlichkeit darstellt und als grundlegende Garantie für ein faires Verfahren fungiert;
- Unparteilichkeit unerlässlich ist für die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Richteramtes;
- Integrität unerlässlich ist für die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Richteramtes;
- Anstand und ein von Anstand geprägtes Erscheinungsbild unerlässlich sind für die Erfüllung aller Aufgaben eines Richters;
- eine Garantie für die gleiche Behandlung aller vor dem Gericht unerlässlich ist für die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Richteramtes;

- Sachkenntnis und Sorgfalt Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Richteramtes sind.

Wir sind der Auffassung, dass

- Vertreter der Anklagebehörde integre und dazu befähigte Personen mit entsprechender Ausbildung und Qualifikation sein sollten;
- Vertreter der Anklagebehörde jederzeit die Ehre und Würde ihres Berufsstandes wahren und der Rechtsstaatlichkeit genügen sollten;
- das Amt des Anklägers streng von richterlichen Aufgaben getrennt sein sollte und Vertreter der Anklagebehörde die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter achten sollten;
- Vertreter der Anklagebehörde ihr Amt nach dem geltenden Recht unparteiisch, konsequent und schnell ausüben, die Würde des Menschen achten und schützen und die Menschenrechte wahren sollten, um auf diese Weise zur Sicherstellung der Rechte der Verteidigung und des reibungslosen Funktionierens der Strafrechtspflege beizutragen.

Wir sind der Ansicht, dass

- Vollzugsbeamte jederzeit das ihnen von Rechts wegen zugewiesene Amt erfüllen sollten, indem sie im Dienste der Öffentlichkeit alle Menschen gegen rechtswidrige Handlungen schützen, wie es der hohen Verantwortung entspricht, die ihr Beruf verlangt;
- Vollzugsbeamte in Ausübung ihres Amtes die Würde des Menschen achten und schützen und die Menschenrechte aller wahren und hochhalten sollten;
- Vollzugsbeamte Gewalt nur im Rahmen des Notwendigen und Angemessenen zur Erfüllung ihrer Aufgabe und zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit einsetzen sollten;
- Vollzugsbeamte als Angehörige der größeren Gruppe der Träger eines öffentlichen Amtes bzw. anderer in amtlicher Funktion Tätiger keine Folterung oder eine andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zufügen, dazu anstiften oder ermutigen oder diese tolerieren sollten;
- kein Vollzugsbeamter dafür bestraft werden sollte, wenn er sich dem Befehl widersetzt, Handlungen zu begehen oder zu verheimlichen, die mit Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigende Behandlung oder Strafe gleichzusetzen sind;
- Vollzugsbeamte sich für die Gesundheit der in ihrem Gewahrsam befindlichen Personen verantwortlich fühlen und auf sie achten und insbesondere sofort tätig werden sollten, um eine ärztliche Betreuung sicherzustellen, wann immer diese erforderlich ist.

Wir sind der Auffassung, dass

- alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden sollten, um die freie Berufsausübung von Anwälten ohne Diskriminierung und ohne ungebührliche Einmischung seitens der Behörden oder der Öffentlichkeit zu achten, zu schützen und zu fördern;
- Entscheidungen über die Berufsausübung oder -zulassung von Rechtsanwälten von einem unabhängigen Gremium getroffen werden sollten. Unabhängig davon, ob diese Entscheidungen von einem unabhängigen Gremium getroffen werden oder nicht, sollten sie der Überprüfung durch eine unabhängige und unparteiische Justizbehörde unterliegen;
- Rechtsanwälte keinerlei Sanktionen oder Druck ausgesetzt oder davon bedroht sein sollten, wenn sie gemäß ihren Standesregeln handeln;
- Rechtsanwälte Zugang zu ihren Klienten haben sollten, insbesondere auch zu Personen, denen ihre Freiheit entzogen wurde, um ihre Klienten ungestört beraten und im Einklang mit feststehenden Standesregeln vertreten zu können;
- alle sinnvollen und notwendigen Maßnahmen getroffen werden sollten, um die Vertraulichkeit der Beziehungen zwischen Rechtsanwalt und Klient sicherzustellen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sollten nur genehmigt werden, wenn sie im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit stehen;
- Rechtsanwälten der Zugang zu einem Gericht, vor dem aufzutreten sie qualifiziert sind, nicht verwehrt werden sollte und sie in Verteidigung der Rechte und Interessen ihrer Klienten im Einklang mit ihren Standesregeln Zugang zu allen maßgeblichen Beweismitteln und Unterlagen haben sollten.

Wir sind der Auffassung, dass die Vollstreckung von Freiheitsstrafen und die Behandlung von Häftlingen den Erfordernissen der inneren und äußeren Sicherheit und der Bestrafung Genüge tun, aber auch Haftbedingungen sicherstellen muss, die nicht die Menschenwürde verletzen und den Häftlingen Möglichkeiten zu einer sinnvollen Betätigung und geeignete Behandlungsprogramme bieten muss, um sie so auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten.

Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, ihre völkerrechtlichen und sonstigen Verpflichtungen vollständig umzusetzen, um für einen unparteiischen und wirksamen Gang der Strafrechtspflege zu sorgen.

**MINISTERERKLÄRUNG VON BRÜSSEL
ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERUNG
DES VÖLKERRECHTLICHEN RAHMENS
FÜR DIE BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS**

(MC.DOC/5/06 vom 5. Dezember 2006)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, bekräftigen unsere feste Entschlossenheit, alle Arten und Erscheinungsformen des Terrorismus als ein Verbrechen zu bekämpfen, das keinerlei Rechtfertigung hat, ungeachtet seiner Beweggründe oder Ursachen, und die Aktivitäten der OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit bestehenden OSZE-Verpflichtungen fortzusetzen und zu verstärken.

Wir betonen, dass die Maßnahmen zur Führung dieses Kampfes unter voller Achtung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, unternommen werden müssen.

Wir sind davon überzeugt, dass der völkerrechtliche Rahmen für die Bekämpfung des Terrorismus, bestehend aus den weltweit gültigen Übereinkommen und Protokollen zur Verhütung und Beseitigung des Terrorismus, den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der jüngst verabschiedeten Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus sowie aus regionalen und bilateralen Rechtsakten gegen den Terrorismus, verstärkt werden muss.

Wir fordern die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus umzusetzen.

Wir begrüßen die beachtlichen Fortschritte der Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Erfüllung der vom Ministerrat in Bukarest beschlossenen Verpflichtung zum Beitritt zu den 12 Übereinkommen und Protokollen gegen den Terrorismus, wobei nunmehr 46 Teilnehmerstaaten allen 12 derzeit in Kraft befindlichen Rechtsakten beigetreten sind.

Wir fordern diejenigen OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, jede Anstrengung zu unternehmen, um den derzeit geltenden weltweit gültigen Übereinkommen und Protokollen gegen den Terrorismus unverzüglich beizutreten und sie umzusetzen, insbesondere durch Kriminalisierung der diesbezüglichen Straftaten in ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften.

Wir wiederholen unseren Appell an die OSZE-Teilnehmerstaaten, den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen und zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Erwägung zu ziehen, und unterstützen die laufenden Bemühungen um Verabschiedung eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus dahingehend, dass die Ziele der internationalen Gemeinschaft im Kampf gegen den Terrorismus gefördert werden.

Wir fordern die Teilnehmerstaaten auf, den Beitritt zu regionalen und subregionalen Rechtsakten gegen den Terrorismus oder über die rechtliche Zusammenarbeit in Strafsachen, die von Organisationen verabschiedet wurden, denen wir angehören, in Erwägung zu ziehen

und – wann immer Lücken in bestehenden Rechtsakten zu schließen sind – bilaterale Abkommen über gegenseitige Rechtshilfe und Auslieferung zu schließen, um in Übereinstimmung mit den nach innerstaatlichem und internationalem Recht anwendbaren Regeln uneingeschränkt zusammenarbeiten zu können, damit Täter, Organisatoren, Unterstützer und Sponsoren terroristischer Handlungen auf der Grundlage des Prinzips „ausliefern oder verfolgen“ ausgeforscht und vor Gericht gestellt werden können.

Wir werden den Informationsaustausch, unter anderem über den Ständigen Rat und das Forum für Sicherheitskooperation, über die Fortschritte beim Beitritt zu internationalen, regionalen und bilateralen Rechtsakten gegen den Terrorismus und über die rechtliche Zusammenarbeit in Strafsachen sowie über Entwicklungen in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Bezug auf den Terrorismus fortsetzen.

Wir begrüßen die bisher geleistete Arbeit der Strukturen, Institutionen und Feldpräsenzen der OSZE in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, dem Europarat und anderen einschlägig tätigen Regionalorganisationen im Hinblick auf die Verstärkung der Rechtsordnungen gegen den Terrorismus durch die Förderung der Umsetzung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten gemäß den weltweit gültigen und den regionalen Übereinkünften gegen den Terrorismus, denen sie beigetreten sind, und durch die Erleichterung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen und ermutigen sie, dies weiterhin zu tun.

Wir werden ferner das Zusammenwirken und den Dialog in Fragen der Unterstützung und Förderung des völkerrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung des Terrorismus mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien weiterentwickeln.

MINISTERERKLÄRUNG ZUR MIGRATION

(MC.DOC/6/06 vom 5. Dezember 2006)

1. Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der OSZE-Teilnehmerstaaten, begrüßen den Bericht über die Arbeit der OSZE auf dem Gebiet der Migration seit 2005 und bringen unseren Dank und unsere anhaltende Unterstützung für die zu Migrations- und Integrationsfragen in allen drei Dimensionen der OSZE geleistete, alle Länder einschließlich der Herkunfts-, Ziel- und Transitländer betreffende Arbeit zum Ausdruck.
2. Im Bewusstsein der Bedeutung, die der Migration in internationalen und nationalen Angelegenheiten zugewachsen ist, bekräftigen wir den Beschluss Nr. 2/05 des Ministerrats über Migration und ersuchen den Ständigen Rat und die einschlägigen OSZE-Strukturen, sich im Rahmen ihres jeweiligen Mandats weiterhin mit einschlägigen Migrations- und Integrationsfragen als Teil ihres umfassenden Sicherheitsansatzes auseinanderzusetzen.
3. Der Dialog auf hoher Ebene der Vereinten Nationen über internationale Migration und Entwicklung lotete unter anderem die Beziehung zwischen diesen beiden komplexen Phänomenen aus, unterstrich, dass die Migration in allen Ländern einen positiven Entwicklungsimpuls darstellen kann, und bestätigte, wie wichtig es ist, für eine Koordinierung zwischen den in diesen Bereichen tätigen einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zu sorgen.
4. Als Folge der Globalisierung und zunehmenden Mobilität kommt dem Dialog und der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene im Hinblick auf die wirksame Auseinandersetzung mit den Chancen und Herausforderungen der internationalen Migration in und zwischen allen Ländern, einschließlich der Herkunfts-, Transit- und Zielländer, zunehmende Bedeutung zu.
5. Da das Phänomen Migration sowohl an Tragweite als auch an Komplexität zunimmt, ermutigen wir alle einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats ihre Arbeit in Bezug auf Migrations- und Integrationsfragen in allen drei Dimensionen fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf den möglichen Beitrag der Migration zu nachhaltiger und partnerschaftlicher Entwicklung, die Förderung der Integration unter Achtung der kulturellen und religiösen Vielfalt, die Auseinandersetzung mit Zwangsmigration unter gleichzeitiger Einhaltung der einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen und die Bekämpfung der illegalen Migration sowie des Menschenhandels und der Ausbeutung, der Diskriminierung, des Missbrauchs und des gegen Migranten gerichteten Rassismus unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern, sowie die Förderung des Dialogs, der Partnerschaft und der Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern in Migrationsfragen.
6. Wir nehmen Kenntnis von der guten Zusammenarbeit zwischen den Organisationen bei der Produktion des *OSCE/IOM/ILO Handbook on Establishing Effective Labour Migration Policies in Countries of Origin and Destination* (Handbuch für die Ausarbeitung einer wirksamen Arbeitsmigrationspolitik in den Herkunfts- und Zielländern) sowie bei der Förderung einer verbesserten Migrationssteuerung durch eine Reihe von Aktivitäten. Das Handbuch ist ein wirksames Instrument für den Aufbau von Kapazitäten, der ein ausschlaggebendes Element zur Vorbereitung staatlicher Institutionen auf die Schaffung eines Migrationssteuerungssystems zur Kontrolle der Migrationsströme darstellt.

II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

BESCHLUSS Nr. 1/06
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES DIREKTORS DES BÜROS
FÜR DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND
MENSCHENRECHTE
(MC.DEC/1/06 vom 27. Februar 2006)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Ministerrats bei seinem Zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR),

in Kenntnis der Tatsache, dass die Amtszeit des derzeitigen Direktors des BDIMR, Botschafter Christian Strohal, am 28. Februar 2006 zu Ende geht,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, das Mandat von Botschafter Christian Strohal als Direktor des BDIMR für den Zeitraum von zwei Jahren bis 28. Februar 2008 zu verlängern. Von diesem Tag an wird Botschafter Christian Strohal das Amt als Amtierender Direktor des BDIMR weiterführen, solange der Ministerrat keine Ernennung vornimmt, keinesfalls jedoch über den 30. Juni 2008 hinaus.

BESCHLUSS Nr. 2/06
BEITRITT MONTENEGROS ZUR OSZE
(MC.DEC/2/06 vom 21. Juni 2006)

Der Ministerrat –

nach Erhalt des in Dokument CIO.GAL/97/06 vom 6. Juni 2006 enthaltenen Schreibens des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Montenegros, in dem Montenegro alle OSZE-Verpflichtungen und -Verantwortlichkeiten zur Gänze akzeptiert –

heißt Montenegro als Teilnehmerstaat der OSZE willkommen.

BESCHLUSS Nr. 3/06
BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS
(MC.DEC/3/06/Corr.1 vom 21. Juni 2006)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels eingegangen sind,

in Bekräftigung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich seines Zusatzes „Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel“ (PC.DEC/557/Rev.1 vom 7. Juli 2005),

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 2/03 des Elften Treffens des Ministerrats in Maastricht über die Bekämpfung des Menschenhandels, mit dem ein OSZE-Mechanismus unter der Führung des Ständigen Rates eingerichtet wurde, der die Teilnehmerstaaten im Kampf gegen den Menschenhandel unterstützen soll,

in Bekräftigung der Wichtigkeit, über eine mit angemessenen administrativen und finanziellen Mitteln ausgestattete geeignete Struktur zu verfügen, die auf politischer Ebene tätig werden kann, –

1. beschließt, den OSZE-Mechanismus zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten im Kampf gegen den Menschenhandel, der unter der Führung des Ständigen Rates eingerichtet wurde, zu einem festen Bestandteil des Sekretariats zu machen. Die Struktur wird unter der Leitung einer prominenten Persönlichkeit stehen, die die Funktion eines Sonderbeauftragten übernehmen und die OSZE auf politischer Ebene vertreten wird; sie wird aus entsprechend dem Personalstatut und den Dienstvorschriften der OSZE bestellten bzw. dienstzugehörigen Vertrags- und dienstzugehörigen Bediensteten bestehen und die derzeitigen Mitarbeiter der Gruppe Bekämpfung des Menschenhandels umfassen;

Aufgabe der Struktur wird es sein,

- (a) die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der Verpflichtungen und vollen Berücksichtigung der im OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich seines Zusatzes „Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel“, enthaltenen Empfehlungen zu unterstützen;
- (b) für die Koordination der OSZE-Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels quer durch alle drei Dimensionen der OSZE zu sorgen und als zentrale Anlaufstelle für die Arbeit der OSZE in diesem Bereich zu fungieren;
- (c) die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Teilnehmerstaaten sowie zwischen der OSZE und anderen einschlägigen Organisationen zu stärken;
- (d) die Bekämpfung des Menschenhandels in der Öffentlichkeit und politisch stärker zu profilieren;

- (e) im gesamten OSZE-Raum tätig zu sein und gegebenenfalls den Teilnehmerstaaten im Geiste der Zusammenarbeit und nach Konsultationen mit den zuständigen Behörden der betreffenden Teilnehmerstaaten bei deren Bemühungen um Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Kampf gegen den Menschenhandel Hilfestellung zu leisten;
 - (f) Rat und technische Hilfe im Bereich der Gesetzgebung und Politikentwicklung anzubieten und zu vermitteln, bei Bedarf gemeinsam mit anderen in diesem Bereich tätigen OSZE-Strukturen;
 - (g) sich bereit zu halten, Behörden der Teilnehmerstaaten in den Bereichen Legislative, Judikative und Exekutive auf hoher Beamtenebene Beratung anzubieten und mit ihnen die Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich seines Zusatzes, sowie Verpflichtungen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels zu erörtern; in Sonderfällen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, in geeigneter Weise direkten Kontakt zu dem betreffenden Teilnehmerstaat zu suchen und bei Bedarf die Bereitstellung von Beratung und konkreter Unterstützung zu erörtern;
 - (h) mit den in den Teilnehmerstaaten zur Koordination und Überwachung der Aktivitäten der staatlichen Einrichtungen im Kampf gegen den Menschenhandel bestellten nationalen Koordinatoren, nationalen Berichterstattern oder anderen nationalen Mechanismen zusammenzuarbeiten. Die Struktur wird auch mit einschlägigen nicht-staatlichen Organisationen in den Teilnehmerstaaten zusammenarbeiten. Darüber hinaus wird sie innerhalb der OSZE die Rolle eines Gastgebers bzw. Förderers von Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den nationalen Koordinatoren, von den Teilnehmerstaaten benannten Vertretern oder Experten in Sachen Menschenhandel übernehmen;
 - (i) in koordinierender Funktion und unter voller Achtung des jeweiligen Mandats eng mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und anderen OSZE-Institutionen zusammenzuarbeiten, ebenso wie mit einschlägigen Strukturen des Sekretariats einschließlich des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA), der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) und dem Leitenden Genderberater, sowie gegebenenfalls mit den OSZE-Feldoperationen. Unter Nutzung der in der OSZE vorhandenen Erfahrungen werden die OSZE-Strukturen, die in diesem Bereich tätig sind, enges Einvernehmen untereinander und mit dem Sonderbeauftragten herstellen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, Komplementarität und Kohärenz sicherstellen und gegebenenfalls ein Gesamtkonzept entwickeln;
 - (j) mit einschlägigen internationalen Akteuren, darunter regionale, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, zusammenzuarbeiten und Synergien zu entwickeln; auch weiterhin gemeinsame Initiativen der Allianz gegen den Menschenhandel einzuberufen, den Vorsitz zu führen und zu organisieren;
2. fordert den Generalsekretär und den Amtierenden Vorsitz auf, einander bei der Bestellung einer prominenten Persönlichkeit mit einschlägiger beruflicher und politischer Erfahrung zu konsultieren:

- Der Generalsekretär wird die Persönlichkeit mit Zustimmung des Vorsitizes im Einklang mit Beschluss Nr. 15/04 des Zwölften Ministerratstreffens in Sofia zum Koordinator in der Besoldungsgruppe D2 bestellen;
 - der Amtierende Vorsitz wird dem Koordinator Funktion und Titel eines Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels übertragen, um den Amtsinhaber dazu zu befähigen, die OSZE auf politischer Ebene angemessen zu vertreten. Die Teilnehmerstaaten werden laut Beschluss Nr. 8 des Zehnten Ministerratstreffens in Porto konsultiert werden;
3. stellt fest, dass der Sonderbeauftragte dem Ständigen Rat nach Rücksprache mit dem Amtierenden Vorsitz und dem Generalsekretär sowie gemäß Beschluss Nr. 13/05 des Dreizehnten Ministerratstreffens in Laibach politisch unterstehen und diesem regelmäßig und wenn angezeigt Bericht erstatten wird;
 4. stimmt zu, die Finanzierungsmodalitäten ab 2007 dahingehend abzuändern, dass das derzeitige Programm im Gesamthaushaltsplan mit der Bezeichnung „Sonderbeauftragter für die Bekämpfung die Menschenhandels“ Teil des Hauptprogramms mit der derzeitigen Bezeichnung „Gruppe Bekämpfung des Menschenhandels“ wird;
 5. beschließt, dass dieser Beschluss den Beschluss Nr. 2/03 des Elften Ministerrattreffens in Maastricht abändert und nötigenfalls vom Ständigen Rat abgeändert werden kann.

Beilage 1 zu MC.DEC/3/06/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten von Amerika begrüßen den Beschluss über die Bekämpfung des Menschenhandels, der nach Ablauf einer Einspruchsfrist am 21. Juni 2006 verabschiedet wurde. Die Bekämpfung des Menschenhandels hat für unser Land hohe Priorität. Wir ersuchen eindringlich, diese Position rasch durch die Bestellung einer hochqualifizierten Person zu besetzen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika möchten betonen, dass dieser Beschluss keinen Präzedenzfall für die Besetzung weiterer Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden oder anderer hochrangiger Positionen darstellt.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Die Türkei möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Wir haben uns dem Konsens angeschlossen, um die Verabschiedung dieses Beschlusses zu ermöglichen, der eine neue Struktur zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung des Menschenhandels schafft. Die Bekämpfung des Menschenhandels ist eine Priorität für die OSZE und verlangt eine ständige Weiterverfolgung auf politischer Ebene. Die angesichts dieser dringenden Notwendigkeit eingerichtete neue Struktur ist eine institutionelle Einrichtung *sui generis*, deren Wirksamkeit erst mit der Zeit und in der Praxis beurteilt werden kann. Diese Struktur kann daher keinesfalls einen Präzedenzfall darstellen oder als Vorbild für mögliche andere neue Strukturen einschließlich ‚themenbezogener Missionen‘ dienen ohne vorherige Konsultationen und Ausarbeitung eines Rahmens bezüglich ihres Konzepts und ihrer Organisation sowie ihrer Mandate und Funktionen.

Die Türkei ersucht, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“

BESCHLUSS Nr. 4/06
DER HOHE RAT DER OSZE
(MC.DEC/4/06 vom 26. Juli 2006)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen der KSZE/OSZE von Paris 1990, dem Gipfeltreffen von Helsinki 1992 und dem Gipfeltreffen von Budapest 1994 in Bezug auf den Hohen Rat, zuvor Ausschuss Hoher Beamter, gefassten Beschlüsse sowie auf die einschlägigen Beschlüsse des Ministerrats, zuvor Rat,

in Befolgung der Bestimmung der Beschlüsse der Gipfeltreffen von 1990, 1992 und 1994, dass der Ministerrat jede Änderung jener Beschlüsse vornehmen kann, die er für angemessen hält,

unter Berücksichtigung der Rolle des Ständigen Rates als wichtigstes und reguläres beschlussfassendes Organ für politische Konsultationen und für die Leitung der routinemäßigen operativen Tätigkeit der OSZE –

beschließt,

1. den Hohen Rat aufzulösen und seine Funktionen und Aufgaben, mit Ausnahme der in Absatz 3 erwähnten, dem Ständigen Rat zu übertragen, ohne die derzeitigen organisatorischen Modalitäten der Arbeit des Ständigen Rates zu ändern;
2. das Wirtschaftsforum weiterhin als regelmäßiges OSZE-Treffen außerhalb des Rahmens des Hohen Rates einzuberufen, unter der Schirmherrschaft des Ständigen Rates und mit dem Mandat und den Aufgaben, wie sie zuvor von den Teilnehmerstaaten vereinbart wurden;
3. unter Berücksichtigung der in den Absätzen 1 und 2 dargelegten Änderungen alle anderen Bestimmungen von OSZE-Beschlüssen zum Wirtschaftsforum zu bekräftigen, insbesondere jene in Kapitel VII Absätze 21 bis 32 der Beschlüsse von Helsinki 1992 betreffend das Mandat, die Organisation und die Aufgaben des Wirtschaftsforums sowie Kapitel IX Absatz 20 der Beschlüsse von Budapest 1994 und den Ministerratsbeschluss Nr. 10/04;
4. den Ständigen Rat zu ermächtigen, nach Bedarf alle Beschlüsse betreffend das Mandat, die Aufgaben und die organisatorischen Modalitäten des Wirtschaftsforums zu fassen.

BESCHLUSS Nr. 5/06
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

(MC.DEC/5/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

mit der erneuten Feststellung seiner großen Besorgnis über die negativen Auswirkungen der organisierten Kriminalität auf Frieden, Stabilität und Sicherheit,

besorgt darüber, dass die organisierte Kriminalität mit zunehmender Effizienz unsere globalisierte Wirtschaft und offene Gesellschaft ausbeutet und im gesamten OSZE-Gebiet eine wachsende mehrdimensionale Herausforderung für alle Teilnehmerstaaten darstellt,

besorgt darüber, dass die organisierte Kriminalität über ein riesiges Vermögen verfügt und ungeheure Macht ausüben kann und damit das Potenzial besitzt, die demokratischen Werte unserer Gesellschaft auszuhöhlen und die Sicherheit der einfachen Bürger direkt und indirekt zu bedrohen,

ferner besorgt über die Herausforderungen und Bedrohungen, die aus der Verbindung zwischen organisierter Kriminalität, Menschenhandel, illegalem Waffen- und Drogenhandel, Korruption und Terrorismus sowie anderen Formen grenzüberschreitender und inländischer krimineller Aktivität resultieren,

überzeugt, dass die Auseinandersetzung mit der organisierten Kriminalität ein zentrales Element unserer Politik bleiben muss, damit für die Sicherheit unserer Bürger sowohl im Inland als auch durch internationale Zusammenarbeit gesorgt wird,

unterstreichend, dass die organisierte Kriminalität am besten durch demokratische Institutionen bekämpft werden kann, die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit achten und den Bürgern und der Zivilgesellschaft gegenüber rechenschaftspflichtig sind,

nachdrücklich auf die Schlüsselrolle hinweisend, die eine effiziente und effektive Strafrechtspflege für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit spielt,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Strafrechtspflege betreffende Politiken und Aktivitäten unter anderem Verbrechensverhütung, Strafverfolgung, Polizei, das Justizsystem, die öffentliche Anklagebehörde, Verteidiger und Strafvollzug beinhalten und einbeziehen sollten,

in dem Bewusstsein, dass eine effiziente und effektive Strafrechtspflege nur auf Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Menschenrechte entwickelt werden kann und dass die Rechtsstaatlichkeit selbst des Schutzes durch diese Strafrechtspflege bedarf,

in dem Bewusstsein, dass eine effiziente und effektive Strafrechtspflege auf Grundlage der Rechtsstaatlichkeit die Voraussetzung für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, des Terrorismus, der Korruption und anderer Formen grenzüberschreitender und inländischer krimineller Aktivität darstellt und dass diesen Sicherheitsherausforderungen im Rahmen der gesamten Strafrechtspflege durch Fachleute begegnet werden muss,

im Bewusstsein der ungebrochenen Gültigkeit der Regeln und Normen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege sowie der unterstützenden Rolle des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) im Hinblick auf ihren Einsatz und ihre Anwendung und erfreut über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem OSZE-Sekretariat, UNODC und der Kommission der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege,

in Anerkennung der Aktivitäten anderer Organe der Vereinten Nationen und anderer internationaler Gremien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit,

in Anerkennung der Wichtigkeit der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo) und gegebenenfalls seinen ergänzenden Protokollen sowie aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption als ein Mittel, mit dessen Hilfe die organisierte Kriminalität und die Korruption bekämpft und die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen gefördert werden kann,

Kenntnis nehmend von den einschlägigen Übereinkommen samt ihren Protokollen, die im Rahmen des Europarats ausgearbeitet wurden,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der 2005 und 2006 abgehaltenen OSZE-Seminare und -Arbeitstagen zur internationalen Zusammenarbeit der Justizbehörden in Strafsachen, zur Terrorismusverhütung, zum illegalen Drogenhandel und zu anderen Formen des illegalen Handels,

im Bewusstsein der Notwendigkeit, dass die OSZE in Koordination mit den Vereinten Nationen und anderen multilateralen Foren die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit der Justizbehörden und die Verbesserung der Strafrechtspflege als Teil ihrer gesamten Sicherheitsagenda zu einem Schwerpunkt macht –

1. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die organisierte Kriminalität weiterhin als eine schwerwiegende Bedrohung zu behandeln und, wo möglich, die Umsetzung ihrer jeweiligen internationalen Verpflichtungen und OSZE-Verpflichtungen in allen Bereichen ihrer Strafrechtspflege zu verstärken;
2. empfiehlt, gegebenenfalls die Verabschiedung nationaler Pläne zur Auseinandersetzung mit sicherheitsbezogenen Fragen in Betracht zu ziehen und einen integrierten Ansatz zu verfolgen, in dem Bewusstsein, dass jedes Element der Strafrechtspflege Auswirkungen auf die anderen Elemente hat;
3. lädt die Teilnehmerstaaten dazu ein, zu überlegen, selbst eine Evaluierung ihrer eigenen Strafrechtspflege vorzunehmen, und sich dabei gegebenenfalls der von internationalen Organisationen angebotenen Instrumente wie des UNODC/OSZE-Beurteilungsinstrumentariums zu bedienen und, wenn notwendig, von anderen verfügbaren Instrumenten, einschließlich der vom Europarat (CEPEJ - Europarats-Kommission für die Wirksamkeit der Justiz) und von anderen Organisationen, von der Wissenschaft oder von Anwaltsvereinigungen zur Verfügung gestellten Instrumente, bestmöglichen Gebrauch zu machen;
4. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich dazu auf, der Integrität und dem Professionalismus von Strafverfolgungsbehörden und Staatsanwaltschaften, der effizienten

Rechtspflege und vorschriftsmäßigen Verwaltung des Gerichtswesens, der Unabhängigkeit der Justiz und dem vorschriftsmäßigen Funktionieren des Strafvollzugs gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und Möglichkeiten eines alternativen Strafvollzugs zu erkunden;

5. empfiehlt, als Teil der politischen Planung im Bereich der Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität die Datensammlung und -analyse zu verbessern, Risiko- und Gefahrenbewertungen in den einzelnen Ländern zu entwickeln und einzusetzen und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren, soweit dies nicht ohnehin schon geschieht, zu fördern;

6. empfiehlt, die nationalen Bemühungen um internationale Zusammenarbeit, Koordinierung und einen internationalen Informationsaustausch als wichtigen Schritt zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu verstärken;

7. legt den Teilnehmerstaaten nachdrücklich nahe, die internationale Zusammenarbeit der Justizbehörden in Strafsachen zu verstärken, unter anderem durch Erwägung eines Beitritts zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo) sowie gegebenenfalls seinen ergänzenden Protokollen und zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption sowie durch Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus diesen und anderen multilateralen und bilateralen Übereinkünften über Zusammenarbeit der Justizbehörden, denen sie als Vertragsstaat angehören, einschließlich der entsprechenden Anwendung der maßgeblichen Artikel über gegenseitige Rechtshilfe und Auslieferung;

8. legt den Teilnehmerstaaten nachdrücklich nahe, einen Beitritt zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen (Straßburg, 21. November 1983) und gegebenenfalls zu seinem Zusatzprotokoll von 1997 und den Abschluss bilateraler Abkommen zur Ergänzung dieses Übereinkommens, die die Überstellung verurteilter Personen erleichtern, zu erwägen;

9. unterstützt die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Treffens der Polizeichefs der OSZE am 24. November 2006 in Brüssel, einschließlich der Anregung zu regelmäßigen Treffen, wenn diese Treffen mit anderen Treffen von Polizeichefs koordiniert werden und diese berücksichtigen;

10. empfiehlt, Bemühungen zur Aufnahme des Kontakts zur Öffentlichkeit zu unternehmen, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, damit die Bürger bessere Kenntnis von ihren Bürgerrechten erhalten, größeres Vertrauen in die Strafrechtspflege als Garant für diese Rechte entwickeln und sich nicht scheuen, sich an die zuständigen Behörden zu wenden;

11.(a) beauftragt den Generalsekretär und die einschlägigen Durchführungsorgane der OSZE, sich im Rahmen ihres jeweiligen Mandats in ihren Politiken und Aktivitäten verstärkt der Schlüsselrolle der Strafrechtspflege beim Aufbau von Institutionen und bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit zu widmen und auch enger zusammenzuarbeiten und sich abzusprechen, um der Wechselwirkung zwischen den einzelnen Komponenten der Strafrechtspflege besser Rechnung zu tragen;

(b) beauftragt den Generalsekretär und die einschlägigen Durchführungsorgane der OSZE, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats ihr vorhandenes Wissen und ihre

Erfahrung im Bereich der Strafrechtspflege und der organisierten Kriminalität als Grundlage heranzuziehen und diese zu festigen;

- (c) beauftragt den Generalsekretär, die internationale Zusammenarbeit der Justizbehörden zwischen den Teilnehmerstaaten in Strafsachen zu unterstützen und zu fördern und dabei auch den Rahmen heranzuziehen, den das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität bietet, die Konferenz der Vertragsstaaten dieses Übereinkommens zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit UNODC unter anderem in Fragen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des illegalen Drogenhandels fortzusetzen;
- (d) beauftragt den Generalsekretär und das BDIMR, die Teilnehmerstaaten regelmäßig auf dem Laufenden zu halten und den Teilnehmerstaaten vor der Sommerpause 2007 einen gemeinsamen schriftlichen Bericht über die Umsetzung dieser Aufgaben vorzulegen;
- (e) beauftragt den Ständigen Rat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls eine mögliche Nachbereitung zu erwägen;
- (f) beauftragt den Generalsekretär und die einschlägigen Durchführungsorgane der OSZE einschließlich des BDIMR, sich – gegebenenfalls in Koordination und Kooperation mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen – bereit zu erklären, von den Teilnehmerstaaten vorgebrachte Vorschläge für Projekte und Ersuchen um Zusammenarbeit aufzugreifen und die Unterstützung von Ausbildungsprogrammen zu erwägen, all dies im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und soweit Beiträge zu diesem Zweck zur Verfügung stehen;
- (g) unterstreicht die Bedeutung verstärkter Kohärenz und Kontinuität in den Bemühungen aller betroffenen OSZE-Gremien sowie einer verstärkten Zusammenarbeit mit Fachorganisationen; beauftragt diesbezüglich den Generalsekretär, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und Mandate die Koordinierung dieser Aktivitäten zu verstärken; lädt die Teilnehmerstaaten ein, diesen Aktivitäten Unterstützung zu gewähren.

BESCHLUSS Nr. 6/06
WEITERE MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG
DER VERWENDUNG VERLORENER/GESTOHLENER
REISEPÄSSE UND ANDERER REISEDOKUMENTE
FÜR KRIMINELLE ZWECKE

(MC.DEC/6/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, den Terrorismus in all seinen Formen und Äußerungen zu verhindern und zu bekämpfen,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Rahmen einschlägiger Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und auf die sonstigen Verpflichtungen, die sie diesbezüglich eingegangen sind,

insbesondere unter Hinweis darauf, dass sich die Teilnehmerstaaten – durch den Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus, den Beschluss des Ministerrats von Maastricht über die Sicherheit von Reisedokumenten (MC.DEC/7/03) und das OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management (MC.DOC/2/05) – verpflichtet haben, die Sicherheit von Reisedokumenten sowie die Grenzkontrolle und -sicherung zu verbessern, um die Bewegungsfreiheit einzelner Terroristen und terroristischer Gruppierungen unter gleichzeitiger Erleichterung des freien und sicheren Personenverkehrs einzuschränken,

in Anerkennung der Bedeutung des grenzüberschreitenden Nachrichtenaustauschs und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Bekämpfung der weltweiten organisierten Kriminalität und des Terrorismus,

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 4/04, der besagt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten alle Fälle verlorener und gestohlener internationaler Reisedokumente unabhängig davon, ob es sich um Dokumente mit individuellen Personaldaten oder um (keiner Person zugeordnete) Vordrucke handelt, entsprechend den Datenschutzrichtlinien von Interpol und Abkommen zwischen Interpol und den betreffenden Teilnehmerstaaten rasch an das automatisierte Fahndungssystem – die Datenbank für gestohlene/verlorene Reisedokumente (ASF-SLTD) von Interpol melden sollen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die dieser Beschluss bei der Verbesserung der Interpol-Datenbank gespielt hat,

in Kenntnis der Tatsache, dass Terroristen und andere Straftäter weiterhin die Grenzen von Teilnehmerstaaten unter Verwendung verlorener und gestohlener Reisepässe überschreiten,

in Kenntnis der Tatsache, dass das Interpol-Generalsekretariat technische Plattformen* entwickelt hat, die, wenn sie in die nationalen Grenzsysteme der Teilnehmerstaaten übernommen werden, den Benutzern an der vordersten Linie/den Grenzkontrollstellen eine automatische Echtzeitabfrage der Datenbank ermöglichen,

* Integrierte Lösungen – *Fixed Interpol Network Database* und *Mobile Interpol Network Database* – FIND&MIND.

in Kenntnis der positiven Ergebnisse, die die aktive Verwendung der ASF-SLTD-Datenbank von Interpol durch Exekutivorgane der vordersten Linie in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten erbracht hat, und in Anerkennung der Tatsache, dass ASF-SLTD ein leistungsfähiges Instrument zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit unter falscher Identität reisender Terroristen und anderer Straftäter ist, und in dieser Hinsicht den Wunsch äußernd, dass ASF-SLTD in der gesamten OSZE-Region verstärkt zum Einsatz kommt –

1. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, unverzüglich mit der Umsetzung des Ministerratsbeschlusses Nr. 4/04 zu beginnen, sofern dies noch nicht der Fall ist;
2. beschließt, dass sich alle OSZE-Teilnehmerstaaten nach Kräften darum bemühen werden, den Benutzern an der vordersten Linie der nationalen Exekutivorgane einen integrierten Echtzeitzugang zur ASF-SLTD-Datenbank von Interpol zur Verfügung zu stellen, indem sie gegebenenfalls die technischen Plattformen von Interpol, sobald finanziell und technisch möglich, einsetzen;
3. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, Interpol an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen, um den Status fraglicher Dokumente zu klären und „Treffer“ in der Interpol-Datenbank an den Grenzübertrittsstellen rasch und korrekt zu bearbeiten;
4. ermutigt in der Erkenntnis, dass einige Teilnehmerstaaten möglicherweise fachlichen Rat und materielle Unterstützung zum Einsatz der technischen Plattformen von Interpol benötigen, die betreffenden Staaten, ihren Bedarf zu ermitteln und dem Sekretariat bekannt zu geben, damit er potenziellen Gebern zur Prüfung unterbreitet werden kann;
5. beauftragt den Generalsekretär, diesbezügliche technische Unterstützung durch Interpol und andere einschlägige internationale Organisationen an ersuchende Teilnehmerstaaten zu erleichtern;
6. beauftragt den Generalsekretär, das Wissen um die Bedeutung und den Nutzen von ASF-SLTD für die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und anderer Straftaten in Zusammenarbeit mit Interpol und anderen einschlägigen Organisationen zu fördern;
7. ermutigt die Kooperationspartner der OSZE, den Ministerratsbeschluss Nr. 4/04 und diesen Beschluss freiwillig umzusetzen.

BESCHLUSS Nr. 7/06
BEKÄMPFUNG DER NUTZUNG DES INTERNETS ZU
TERRORISTISCHEN ZWECKEN

(MC.DEC/7/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf seinen früheren Beschluss zu dieser Frage (MC.DEC/3/04),

weiterhin zutiefst besorgt über das zunehmende Ausmaß, in dem das Internet, wie im erwähnten Beschluss und in der Folge festgestellt, zu terroristischen Zwecken genutzt wird,

in diesem Zusammenhang die Bedeutung der vollen Achtung des für die Demokratie unerlässlichen und durch das Internet sogar gestärkten Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, das auch die Freiheit umfasst, Informationen zu suchen, zu erhalten und weiterzugeben (PC.DEC/633 vom 11. November 2004), sowie der Rechtsstaatlichkeit bekräftigend,

in der Erkenntnis, dass die Staaten in Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aufgefordert werden, die notwendigen und geeigneten Maßnahmen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu ergreifen und die Anstiftung zur Begehung einer terroristischen Handlung oder terroristischer Handlungen gesetzlich zu verbieten und ein solches Verhalten zu verhindern,

in Bekräftigung unserer Verpflichtungen gemäß der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere „die Bemühungen zur Bekämpfung aller Arten und Erscheinungsformen des Terrorismus im Internet auf internationaler und regionaler Ebene zu koordinieren“ und „das Internet als ein Werkzeug zur Bekämpfung der Verbreitung von Terrorismus zu nutzen, wobei anerkannt wird, dass Staaten in dieser Hinsicht gegebenenfalls Hilfe benötigen“,

Kenntnis nehmend von der im Bericht des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (S/2006/737 vom 15. September 2006) enthaltenen Feststellung, dass mehrere Staaten derzeit die Anwendung des in ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen Verbots der Anstiftung auf das Internet prüfen,

Kenntnis nehmend von den jüngsten Entwicklungen, insbesondere dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus, betreffend die Verpflichtungen der Vertragsstaaten dieses Übereinkommens, die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat sowie die Anwerbung und Ausbildung für terroristische Zwecke unter Strafe zu stellen,

unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität (2001), die einzige rechtsverbindliche multilaterale Übereinkunft, die sich konkret mit Computerkriminalität befasst und unter anderem einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten dieses Übereinkommens im Kampf gegen die Computerkriminalität schafft, sowie auf dessen Zusatzprotokoll betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art,

in Anerkennung der vom G-8-Gipfel (St. Petersburg, Russische Föderation, 16. Juli 2006) eingegangenen Verpflichtung, Versuche des Missbrauchs des virtuellen Raums für terroristische Zwecke, einschließlich der Anstiftung zur Begehung terroristischer Handlungen, zur Planung terroristischer Handlungen und Weitergabe einschlägiger Informationen, sowie die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen wirksam zu bekämpfen, und insbesondere Kenntnis nehmend von der Rolle der G-8 in Bezug auf das 24/7-Netzwerk gegen Computerkriminalität zur Bekämpfung von kriminellen Handlungen im virtuellen Raum,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der OSZE-Sondertagung über die Beziehung zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten (15. und 16. Juni 2004 in Paris) sowie auf die Ergebnisse des OSZE-Expertenworkshops über die Bekämpfung der Nutzung des Internets für terroristische Zwecke (13. und 14. Oktober 2005 in Wien), auf den OSZE/Europarat-Expertenworkshop „Verhütung des Terrorismus – der Kampf gegen Anstiftung und damit verbundene terroristische Aktivitäten“ (19. und 20. Oktober 2006 in Wien) und auf die einschlägige Tätigkeit des Sekretariats und der Institutionen der OSZE, insbesondere des Beauftragten für Medienfreiheit und des BDIMR,

unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Ansätze bei der Definition von „illegalem“ und „anstößigem“ Inhalt sowie der unterschiedlichen Methoden im Umgang mit illegalem und anstößigem Inhalt im virtuellen Raum, wie etwa der möglichen Nutzung von Informationen aus dem Internetverkehr und -inhalt zur Schließung der Websites terroristischer Organisationen und ihrer Unterstützer,

in Sorge angesichts fortgesetzter Hacker-Angriffe, die zwar nicht terrorismusbezogen sind, jedoch vorhandenes Fachwissen in dem Bereich zeigen, das virtuelle terroristische Angriffe gegen Computersysteme möglich erscheinen lässt, durch die die Arbeit lebenswichtiger Infrastrukturen, finanzieller Institutionen oder anderer wichtiger Netzwerke beeinträchtigt werden kann –

1. beschließt, die Tätigkeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten zu verstärken, insbesondere durch die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen die Nutzung des Internets für terroristische Zwecke;
2. fordert die Teilnehmerstaaten auf, alle geeigneten Maßnahmen zum Schutz besonders wichtiger Informationsinfrastrukturen und -netzwerke vor der Bedrohung durch Angriffe aus dem virtuellen Raum zu ergreifen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den Beitritt zu bestehenden internationalen und regionalen Rechtsakten, einschließlich der Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität (2001) bzw. über die Verhütung des Terrorismus (2005), zu erwägen und ihre Verpflichtungen aus diesen Dokumenten umzusetzen;
4. ermutigt die Teilnehmerstaaten, sich dem 24/7-Netzwerk gegen Computerkriminalität der G-8 anzuschließen und geeignete Kontaktstellen/Kontaktpersonen für dieses Netzwerk zu benennen, um die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung im Kampf gegen den verbrecherischen Missbrauch des virtuellen Raums und bei Straftaten, für die elektronische Beweismittel vorliegen, gegebenenfalls zu straffen;
5. fordert die Teilnehmerstaaten auf, wenn sie ersucht werden, sich mit Inhalten auseinanderzusetzen, die nach ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften unrechtmäßig sind und

ihrer Gerichtsbarkeit unterstehen, alle geeigneten Maßnahmen gegen solche Inhalte zu ergreifen und mit anderen interessierten Staaten im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und der Rechtsstaatlichkeit sowie im Sinne ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich internationaler Menschenrechtsnormen, zusammenzuarbeiten;

6. ersucht die Teilnehmerstaaten, ihre Überwachung von Websites terroristischer bzw. gewalttätiger extremistischer Organisationen und von deren Unterstützern zu verstärken und ihren Informationsaustausch in der OSZE und in anderen einschlägigen Foren über die Nutzung des Internets für terroristische Zwecke und über Maßnahmen zu deren Bekämpfung im Einklang mit ihren jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu verstärken und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass internationale menschenrechtliche Verpflichtungen und Standards, einschließlich jener in Bezug auf das Recht auf Privatsphäre, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, sowie die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden. Doppelgleisigkeiten mit laufenden Aktivitäten in anderen internationalen Foren sollten vermieden werden;

7. empfiehlt den Teilnehmerstaaten, die Möglichkeit einer aktiveren Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und des Privatsektors in die Verhütung und Bekämpfung der Nutzung des Internets für terroristische Zwecke zu prüfen;

8. ermutigt die Teilnehmerstaaten, an der im Mai 2007 in Wien stattfindenden „Politischen Konferenz der OSZE über Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor im Kampf gegen den Terrorismus“ teilzunehmen, die sich mit der wichtigen Rolle des privaten Sektors, einschließlich Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Medien, bei der Zusammenarbeit mit der Regierung zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus auseinandersetzen wird;

9. beauftragt den Generalsekretär, den Informationsaustausch über die Bedrohung durch die Nutzung des Internets für terroristische Zwecke, einschließlich der Anstiftung, Anwerbung, Mittelbeschaffung, Ausbildung, Ausrichtung und Planung terroristischer Handlungen, sowie über gesetzgeberische und andere Maßnahmen zur Abwendung dieser Bedrohung insbesondere über das OSZE-Antiterrornetzwerk zu fördern.

BESCHLUSS Nr. 8/06
WEITERE BEMÜHUNGEN ZUR UMSETZUNG
DER OSZE-DOKUMENTE ÜBER KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN BZW.
ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION
(MC.DEC/8/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

bereit, auf der vom Elften Treffen des Ministerrats verabschiedeten OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und anderen im Rahmen der OSZE verabschiedeten einschlägigen Beschlüssen weiter aufzubauen,

entschlossen, die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten durch einen Beitrag zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW, einschließlich der Gefahr ihrer Umlenkung auf illegale Märkte, in die Hände von Terroristen und anderer krimineller Gruppen, fortzusetzen,

eingedenk des Sicherheitsrisikos, das das Vorhandensein von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel, einschließlich von flüssigem Raketentreibstoff (*Mélange*), in einigen Staaten des OSZE-Raums darstellt, und in Bekräftigung der Bereitschaft der OSZE, Hilfestellung an Staaten, die darum ersuchen, bei der Zerstörung dieser Lagerbestände bzw. bei der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese in Erwägung zu ziehen, –

1. begrüßt die bisher im Rahmen der OSZE gemachten Fortschritte bei der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, einschließlich der Ausarbeitung von Projekten, die die Gefahren, die von überschüssigen SALW-Lagerbeständen sowie von Lagerbeständen an konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln, einschließlich von flüssigem Raketentreibstoff (*Mélange*), ausgehen, eindämmen und verringern sollen;
2. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der im Forum für Sicherheitskooperation laufenden Arbeit an der Entwicklung von Praxisleitfäden im Zusammenhang mit Lagerbeständen konventioneller Munition;
3. nimmt Kenntnis vom Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, der dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 8/05 unterbreitet wurde;
4. nimmt ferner Kenntnis vom Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, der dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats unterbreitet wurde;

5. fordert das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) auf, seine Bemühungen um die Auseinandersetzung mit diesen Fragen im Sinne des OSZE-Konzepts der kooperativen Sicherheit und gemeinsam mit anderen internationalen Foren sowohl innerhalb als auch außerhalb des OSZE-Raums umfassend fortzusetzen;
6. beauftragt das FSK, dem Fünfzehnten Treffen des Ministerrats 2007 durch seinen Vorsitz die Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition vorzulegen.

BESCHLUSS Nr. 9/06
BEKÄMPFUNG DES UNERLAUBTEN HANDELS
MIT KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN
AUF DEM LUFTWEG

(MC.DEC/9/06/Corr.1 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

bereit, auf der vom Elften Treffen des Ministerrats verabschiedeten OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und anderen im Rahmen der OSZE verabschiedeten einschlägigen Beschlüssen weiter aufzubauen,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten,

entschlossen, einen Beitrag zur Verringerung des Risikos der Umlenkung von SALW auf illegale Märkte zu leisten, insbesondere durch Bemühungen im Kampf gegen den unerlaubten Handel mit SALW auf dem Luftweg,

erfreut über die Aufnahme des Themas unerlaubter Handel mit SALW auf dem Luftweg in die Tagesordnung des Forums für Sicherheitskooperation,

erfreut über den Mehrwert, den das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE in die Erörterung des Themas einbringen kann, –

1. billigt den Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation, im ersten Quartal 2007 eine Sondersitzung zu diesem Thema abzuhalten;
2. ermutigt zu einer breiten Teilnahme an dieser Sondersitzung unter anderem von Vertretern des Luftfrachtsektors sowie zuständiger internationaler Organisationen; und
3. beauftragt das Forum für Sicherheitskooperation, sich mit dieser Angelegenheit weiter zu befassen und über die Fortschritte und Ergebnisse im Rahmen des allgemeinen Fortschrittberichts über die Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen zu berichten.

BESCHLUSS Nr. 10/06
UNTERSTÜTZUNG DER INNERSTAATLICHEN UMSETZUNG
DER RESOLUTION 1540 (2004) DES SICHERHEITSRATS
DER VEREINTEN NATIONEN
(MC.DEC/10/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

überzeugt von der Gefahr, dass nichtstaatliche Akteure wie etwa Terroristen und andere kriminelle Gruppen nukleare, chemische und biologische Waffen und ihre Trägersysteme sowie verwandtes Material erwerben, entwickeln, mit ihnen handeln oder sie einsetzen könnten,

eingedenk der OSZE-Verpflichtungen, insbesondere der am 3. Dezember 1994 verabschiedeten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung,

in dem Wunsch, das Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Resolution 1673 (2006) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erneut unter Beweis zu stellen, indem sie gegebenenfalls und in geeigneter Weise zusätzliche Informationen über die innerstaatliche Umsetzung laut Empfehlung in dem Bericht des Ausschusses des VN-Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) (Ausschuss 1540) vom April 2006 zur Verfügung stellen,

in Unterstützung des vom FSK gefassten Beschlusses, sich 2007 mit der Angelegenheit weiter zu befassen, unter anderem durch einen möglichen weiteren Meinungsaustausch, gegebenenfalls auch mit den OSZE-Kooperationspartnern, betreffend die Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, unter anderem mit dem Ziel, dass die Teilnehmerstaaten die Bemühungen der Vereinten Nationen durch die Förderung der Auswertung und Weitergabe von Erfahrungen und durch Erleichterung der Ermittlung des Bedarfs an Hilfestellung bei der innerstaatlichen Umsetzung koordiniert und in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit dem Ausschuss 1540 unterstützen, –

begrüßt und unterstreicht die Bedeutung des FSK-Beschlusses Nr. 10/06 über die Unterstützung der innerstaatlichen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

BESCHLUSS Nr. 11/06
DER KÜNFTIGE VERKEHRSDIALOG IN DER OSZE
(MC.DEC/11/06/Corr.1 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf den Verkehr im OSZE-Raum, insbesondere jener in dem vom Ministerrat in Maastricht (2003) verabschiedeten Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension und in anderen einschlägigen OSZE-Dokumenten,

eingedenk der Wichtigkeit geeigneter Folgemaßnahmen im Anschluss an die Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums,

in Anerkennung der außerordentlichen Wichtigkeit sicherer Verkehrsnetze und der Verkehrsentwicklung für die Ausweitung der regionalen Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich und für die Stabilität im OSZE-Raum,

in Anbetracht der unverzichtbaren Rolle des Verkehrswesens für die Förderung des Handels und als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten OSZE-Raum,

aufbauend auf den zusammenfassenden Schlussfolgerungen und politischen Empfehlungen des Vierzehnten OSZE-Wirtschaftsforums sowie erfreut über die in Form verschiedener Anschlussaktivitäten erreichte Kontinuität, darunter

- der Workshop über städtische Verkehrssicherheit vom 4. und 5. Mai 2006 in Wien,
- der gemeinsame Workshop der Internationalen Arbeitsorganisation und der OSZE über Sicherheit in Häfen vom 4. bis 6. Oktober 2006 in Antwerpen (Belgien),
- der Workshop über Verkehr, Sicherheit und Umwelt vom 16. bis 18. Oktober 2006 in Tonsberg (Norwegen) und
- das gemeinsame OSZE/UNECE-Seminar zum Internationalen Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrolle an den Grenzen vom 17. und 18. Oktober 2006 in Moskau,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Staaten als auch zwischen den einschlägigen Akteuren von größter Bedeutung für die adäquate Behandlung von Herausforderungen im Verkehrswesen ist, und anerkennend, dass ein integrierter Ansatz, der Aktivitäten im Hinblick auf den Aufbau von Kapazitäten ebenso umfasst wie entsprechende Anschlussmaßnahmen, notwendig ist, um auf längere Sicht Ergebnisse zu erzielen,

in der Überzeugung, dass die OSZE bestehende Initiativen im Verkehrsbereich unterstützen, stärken und ergänzen kann, indem sie auf der Grundlage ihres umfassenden Mandats für Sicherheit und Zusammenarbeit einen entsprechenden Rahmen für den Dialog bietet,

erfreut über die bestehende Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Organen und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) und in Anbetracht der Wichtigkeit, die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen von Fall zu Fall in enger Absprache mit den Teilnehmerstaaten weiter zu verstärken,

unter Hinweis auf die Plattform für kooperative Sicherheit als einem unverzichtbaren Bestandteil der Europäischen Sicherheitscharta von 1999 zur weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit und der Synergie zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen im Hinblick auf die weitere Förderung der umfassenden Sicherheit im OSZE-Raum,

mit der Feststellung, dass Binnenentwicklungsländer durch den fehlenden Zugang zur offenen See, ihre Abhängigkeit von Transitdiensten und Schwierigkeiten in Bezug auf den Marktzugang mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert sind,

unter Berücksichtigung der gemeinsamen Erklärung der Delegationen der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan auf dem Vierzehnten Wirtschaftsforum,

in der Erkenntnis, dass die Befassung mit den Bedürfnissen von Binnenentwicklungsländern ein unmittelbares Anliegen ist und einen langfristigen Prozess verlangt,

unter Begrüßung und Anerkennung der Bedeutung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Almaty (APA): Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines großen Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern, verabschiedet von der Internationalen Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer, der Geberländer und der Internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr am 28. und 29. August 2003 in Almaty, und ferner die Rolle des Büros des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer (UN-OHRLS) in dieser Hinsicht begrüßend,

in dem Bestreben, die Halbzeitüberprüfung der Umsetzung des APA zu unterstützen,

ferner in Anerkennung der Herausforderungen und Chancen, die die Verkehrsentwicklung und die Verkehrssicherheit für die Teilnehmerstaaten bedeuten, sowie der Notwendigkeit eines größeren Maßes an Koordination und eines verstärkten Austauschs bewährter Vorgehensweisen,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle des OSZE-Strategiedokuments von Maastricht, in dem sich die Teilnehmerstaaten zu einer engeren Koordination in den Bereichen Wirtschaftskooperation, Good Governance, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz verpflichtet haben,

in der Erwägung, dass die OSZE mit ihrem umfassenden Sicherheitsansatz Beiträge im Bereich des Verkehrs leisten könnte, unter anderem indem sie

- sich für die Verabschiedung und Umsetzung von Rechtsakten und anderen, von einschlägigen Organisationen erarbeiteten Instrumenten in den Bereichen Verkehr und Handelserleichterung einsetzt,
- politische Unterstützung und einen Rahmen für Dialog im Hinblick auf die weitere Entwicklung von Verkehrskorridoren und -netzen unbeschadet der verkehrspolitischen Interessen irgendeines Teilnehmerstaates bietet und indem sie die Rolle eines Katalysators zwischen einzelstaatlichen und internationalen Akteuren übernimmt,
- verkehrsbezogenen Transitfragen gebührende Aufmerksamkeit schenkt und dabei die besonderen Bedürfnisse von Binnenentwicklungsländern besonders in Betracht zieht, und indem sie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den OSZE-Kooperationspartnern erleichtert,
- zur Entwicklung stärkerer Partnerschaften zwischen den Teilnehmerstaaten und einschlägigen internationalen Gremien ermutigt, die sich mit Verkehrsfragen, insbesondere Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit, beschäftigen,
- für eine weite Verbreitung und Umsetzung von bewährten Vorgehensweisen und Standards eintritt, die von einschlägigen Organisationen im Bereich der Verkehrssicherheit entwickelt wurden, und indem sie eine bessere Koordination in diesem Bereich zwischen den Teilnehmerstaaten und Partnerorganisationen fördert,
- gute Staats- und Unternehmensführung fördert und Korruption im Bereich des Verkehrs und der Handelserleichterung bekämpft, insbesondere in den Bereichen Zoll und Grenzabfertigung sowie Infrastrukturentwicklung,
- vollen und regelmäßigen Gebrauch von den einschlägigen Bestimmungen des OSZE-Konzepts für Grenzsicherheit und -management macht,
- den Dialog zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor in Bezug auf Verkehrsfragen fördert und erleichtert,
- die Zusammenhänge zwischen Verkehrsentwicklung und Umwelt hervorstreicht und umweltfreundliche Verkehrsoptionen fördert und
- den Dialog über Verkehrs- und umfassendere verkehrsbezogene Fragen im Zusammenhang mit den im OSZE-Raum im Gange befindlichen Konfliktbeilegungsprozessen fördert –
 1. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit untereinander und mit einschlägigen internationalen Organisationen in verkehrsbezogenen Fragen zu verstärken, indem sie insbesondere von den vorhandenen international anerkannten Rechtsakten, Standards und bewährten Vorgehensweisen Gebrauch machen;
 2. ist bestrebt, die bestehende Zusammenarbeit mit der UNECE im Rahmen der Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen zu verstärken, insbesondere durch politische Unterstützung für
 - 2.1 die Umsetzung einschlägiger Übereinkommen zwischen den Teilnehmerstaaten nach dem Beispiel, das im Rahmen des Pilotprojekts zum Internationalen Übereinkommen

vom 21. Oktober 1982 zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen entwickelt wurde; und durch

- 2.2 die Umsetzung des Leitschemas der Projekte Transeuropäische Autobahn (TEM) und Transeuropäische Eisenbahn (TER) und der Phase II des Projekts der euro-asiatischen Verkehrsverbindungen;
3. beauftragt den Ständigen Rat, die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu fördern und Initiativen zur Stärkung des Verkehrsdialogs in der OSZE zu ergreifen, unter anderem durch die in den bestehenden Überprüfungsmechanismen vorgesehene regelmäßige Überprüfung verkehrsbezogener Verpflichtungen, wenn eine solche angezeigt ist, im Hinblick auf konkrete Maßnahmen, sobald die Notwendigkeit dazu besteht;
4. beauftragt das Sekretariat, die Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnerorganisationen in enger Absprache mit den Teilnehmerstaaten in Bereichen zu intensivieren, in denen die OSZE besondere Stärken, Sachkompetenz und Mehrwert einbringen kann, zum Zweck des Aufbaus von Kapazitäten, des Austauschs bewährter Vorgehensweisen, der Aufklärung und der Verstärkung des Verkehrsdialogs zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten;
5. beauftragt die OSZE-Organe, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung einschlägiger OSZE-Verpflichtungen und bei der Mobilisierung internationaler Hilfe unter Berücksichtigung der Rolle einschlägiger internationaler Organisationen zu unterstützen;
6. beschließt, die Umsetzung des Aktionsprogramms von Almaty (APA) im OSZE-Raum zu unterstützen, um das Transitpotenzial von Binnenentwicklungsländern durch Stärkung des regionalen politischen Dialogs und durch Unterstützung der einschlägigen VN-Organe in ihren Programmen zum Aufbau von Kapazitäten zu verbessern;
7. ermutigt das Sekretariat, die Zusammenarbeit mit UN-OHRLLS in diesem Bereich zu verstärken, insbesondere im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des APA;
8. beauftragt den Ständigen Rat und das Sekretariat, den OSZE-Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen Hilfe bei der Umsetzung des APA zu leisten und ihnen zu helfen, die nötige internationale Unterstützung zu mobilisieren, wobei die Rolle einschlägiger internationaler Organisationen zu berücksichtigen ist;
9. begrüßt das Angebot der Regierung Tadschikistans, 2007 eine OSZE-Konferenz über die Aussichten für die Entwicklung transasiatischer und eurasischer Transitverkehrswege durch Zentralasien bis zum Jahr 2015 zu veranstalten;
10. beschließt, die erwähnte Konferenz im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Tadschikistans und gemeinsam mit den einschlägigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen einzuberufen, mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Entwicklung des Verkehrs in und durch Zentralasien, einschließlich der an diesen Verkehrswegen gelegenen OSZE-Teilnehmerstaaten und -Kooperationspartner, zu heben und den politischen Dialog darüber verstärkt in Gang zu bringen;

beauftragt das Sekretariat, dem Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt des Ständigen Rates über den laufenden Vorbereitungsprozess zu berichten;

11. beauftragt den Ständigen Rat sowie das Sekretariat und die OSZE-Feldpräsenzen, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate auch weiterhin die Teilnehmerstaaten in deren Bemühungen um die Schaffung geeigneter Bedingungen für ein günstiges Wirtschaftsklima zu unterstützen, das notwendigerweise mit der Verkehrsentwicklung verbunden ist, indem sie den im Jahr 2006 eingeführten Leitfaden für ein positives Wirtschafts- und Investitionsklima bekannt machen und Gesprächsrunden mit Wirtschaftstreibenden zur Förderung von Transparenz und zur Erörterung von Fragen der Korruption organisieren;
12. beabsichtigt, auf der Grundlage internationaler Übereinkommen, deren Vertragsstaaten sie sind, und einvernehmlich vereinbarter Standards weitere Mittel und Wege der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu entwickeln, mit dem Ziel, die Durchsetzung innerstaatlicher Rechtsvorschriften über den illegalen Transport von gefährlichem Abfall zu verbessern;
13. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Übereinkünfte zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die Umwelt, insbesondere jener von Aktivitäten im Verkehrsbereich, in Erwägung zu ziehen, und fordert die Teilnehmerstaaten, die Vertragsstaaten solcher Übereinkünfte sind, eindringlich auf, diese umzusetzen;
14. ermutigt die Teilnehmerstaaten, bewährte Vorgehensweisen im Bereich des technischen Fortschritts zu fördern, anzuwenden und weiterzugeben, durch die die nachteiligen Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Umwelt, insbesondere jene von Aktivitäten im Verkehrswesen, verringert werden sollen.

BESCHLUSS Nr. 12/06
ENERGIESICHERHEITSDIALOG IN DER OSZE
(MC.DEC/12/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf Energie im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, das auf dem Maastrichter Treffen des Ministerrats 2003 verabschiedet wurde,

in der Erkenntnis, dass ein hohes Maß an Energiesicherheit eine vorhersehbare, verlässliche, wirtschaftlich lebensfähige, kommerziell solide und umweltfreundliche Energieversorgung erfordert, die in geeigneten Fällen durch Langzeitverträge sichergestellt werden kann,

mit der Feststellung, dass die Sicherheit der Nachfrage und konzertierte Maßnahmen der Energieproduzenten und der Energieabnehmer von ebenso kritischer Bedeutung für die Erhöhung der Energiesicherheit sind,

feststellend, dass die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit in Energiefragen zwischen den Erzeuger-, Abnehmer- und Transitländern einen kooperativen Dialog verlangt, der sie in die Lage versetzt, diese gegenseitige Abhängigkeit zu ihrem Vorteil zu nutzen und die Energiesicherheit weltweit unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten weiter zu fördern,

in Anbetracht der Tatsache, dass dieser Dialog die Partnerschaft zwischen Erzeuger-, Transit- und Abnehmerländern zur Unterstützung der Energiesicherheit weltweit durch einen umfassenden und abgestimmten Ansatz, an dem auch die Industrie und die Zivilgesellschaft beteiligt sind, verstärken sollte,

die Verfügbarkeit verlässlicher und stabiler Quellen für Lieferungen von Kohlenwasserstoffen in die OSZE-Teilnehmerstaaten und aus ihnen als eine günstige Voraussetzung für die Förderung einer anhaltenden und allen zugute kommenden Kooperation auf dem Energiesektor betrachtend,

Kenntnis nehmend von den Bemühungen um Diversifizierung der Energieversorgung und -nachfrage, der Energieträger und Transportwege sowie um Erhöhung der Flexibilität der Energietransportsysteme durch vielfältige Versorgungswege oder optimale, gegebenenfalls auch direkte, Transportverbindungen zwischen Lieferanten und Abnehmer und um eine bessere Ausnutzung von Energieressourcen unter gebührender Berücksichtigung von Umweltüberlegungen,

entschlossen, die weitere Entwicklung und den Einsatz neuer und erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen, und

in der Erkenntnis, dass die Nutzung erneuerbarer Energiequellen im großen Maßstab einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Energieversorgung ohne nachteilige Auswirkungen auf das Klima leisten könnte,

angesichts der Bedeutung verantwortlicher Staats- und Unternehmensführung, der Transparenz der Märkte und der regionalen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor für die Förderung und Stärkung der Energiesicherheit unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten,

Kenntnis nehmend von den Bemühungen der OSZE um Aufklärung über die Herausforderungen im Bereich der Energiesicherheit und um Wahrnehmung der Funktion einer Plattform für den Energiesicherheitsdialog, um einen sinnvollen Beitrag zur regionalen und weltweiten Zusammenarbeit im Bereich der Energiesicherheit und um deren Förderung,

Kenntnis nehmend von den von der OSZE bereits 2006 unternommenen Aktivitäten im Bereich der Energiesicherheit –

1. äußert seine Unterstützung für die Prinzipien und Ziele zur Verstärkung der Energiesicherheit, die auf dem G-8-Gipfel in St. Petersburg (Russische Föderation) vereinbart wurden;
2. beauftragt den Ständigen Rat sowie, in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Teilnehmerstaaten, das OSZE-Sekretariat, den Dialog über Energiesicherheit unter anderem auf Expertenebene unter Beteiligung der Erzeuger-, Transit- und Abnehmerländer zu fördern;
3. beauftragt den Ständigen Rat und das OSZE-Sekretariat, das Bewusstsein für den Aktionsplan der G-8 über den Klimawandel, saubere Energie und nachhaltige Entwicklung (2005) und den Aktionsplan der G-8 über die weltweite Energiesicherheit (2006) zu heben und den Dialog dazu verstärkt in Gang zu bringen.

Beilage zu MC.DEC/12/06

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER OSZE**

Die Delegation Schwedens:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE möchte ich im Namen der Delegationen Lettlands, Litauens, der Republik Moldau, Polens, Schwedens, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Ukraine folgende interpretative Erklärung abgeben:

Wir haben uns dem Konsens zu diesem Beschluss unter der Annahme angeschlossen, dass er in keiner Weise einzelstaatliche Entscheidungen betreffend den Energietransport oder die Energiesicherheit präjudiziert.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

BESCHLUSS Nr. 13/06
BEKÄMPFUNG VON INTOLERANZ UND DISKRIMINIERUNG
UND FÖRDERUNG DER GEGENSEITIGEN ACHTUNG
UND DES VERSTÄNDNISSES FÜREINANDER

(MC.DEC/13/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

darin erinnernd, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Kernbereich des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE gehört,

in Anbetracht der Tatsache, dass Äußerungen von Diskriminierung und Intoleranz die Sicherheit der Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und Konflikt und Gewalt in größerem Umfang auslösen können,

in der Erkenntnis, dass die Förderung einer Kultur der gegenseitigen Achtung, des Verständnisses füreinander und der Gleichberechtigung sowie das Streben nach gleichen Chancen im Hinblick auf eine wirksame Mitbestimmung in einer demokratischen Gesellschaft einen systematischen, umfassenden und langfristigen Ansatz erfordert,

in großer Sorge über den rassistischen, fremdenfeindlichen und diskriminierenden öffentlichen Diskurs,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, dass die Teilnehmerstaaten mit Entschlossenheit gegen alle Handlungen und Äußerungen des Hasses einschließlich Hassdelikten vorgehen müssen, in der Erkenntnis, dass die zu deren Bewältigung erforderlichen Bemühungen häufig einen gemeinsamen Ansatz erfordern, zugleich aber auch in Anerkennung der Eigenständigkeit dieser Äußerungen und des historischen Hintergrunds aller ihrer Ausdrucksformen,

unter Hinweis auf seine Verpflichtungen auf dem Gebiet der Toleranz und Nichtdiskriminierung aus der Schlussakte von Helsinki 1975, der Charta von Paris für ein neues Europa 1990, dem Dokument des Krakauer Symposiums über das kulturelle Erbe der KSZE-Teilnehmerstaaten 1991, der Europäischen Sicherheitscharta 1999 sowie den Beschlüssen des OSZE-Ministerrats von Porto (MC(10).DEC/6), von Maastricht (MC.DEC/4/03), von Sofia (MC.DEC/12/04) und von Laibach (MC.DEC/10/05),

unter Hinweis auf den zunehmenden Stellenwert, den die OSZE der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und der Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander beimisst, was in den folgenden Veranstaltungen zum Ausdruck kam: den Wiener Konferenzen 2003 über Antisemitismus bzw. über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, der Berliner Antisemitismus-Konferenz vom April 2004, dem Pariser Treffen vom Juni 2004 über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten, der Brüsseler Konferenz vom September 2004 über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie der Konferenz von Córdoba vom Juni 2005 über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz, sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse dieser Konferenzen,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, die bestehenden OSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Toleranz und Nichtdiskriminierung umzusetzen und in Anbetracht des Beitrags der toleranzbezogenen, umsetzungsorientierten Fachtreffen des Jahres 2006 zur Verständigung zwischen verschiedenen Kulturen, Konfessionen und Ethnien (Almaty), zur Bildung, deren Ziel die Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander und die Belehrung über den Holocaust ist (Dubrovnik), und zur Datensammlung über Hassdelikte (Wien),

in Anerkennung der Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden zur Unterstützung der Gesamtbemühungen der OSZE zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und mit dem Wunsch nach einer Überprüfung ihres Beitrags zu den Gesamtbemühungen im Laufe des Jahres 2007 durch den Amtierenden Vorsitzenden in Absprache mit den Teilnehmerstaaten,

in Kenntnis der wesentlichen Rolle, die der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und der Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander zukommen kann,

bestürzt über den Zulauf, den gewaltbereite politische Parteien, Bewegungen und Gruppen erhalten,

in diesem Zusammenhang auch besorgt über die gewalttätigen Äußerungen von Extremismus in Verbindung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, aggressivem Nationalismus und Neonazismus,

unter Hinweis auf den Beitrag der OSZE zur Initiative der Vereinten Nationen „Allianz der Zivilisationen“ mit dem Ziel, zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander den kollektiven politischen Willen zu schmieden und den Anstoß zu einvernehmlichem Handeln auf Ebene der Institutionen und der Zivilgesellschaft zu geben, sowie in Kenntnis des vom Generalsekretär der Vereinten Nationen am 13. November 2006 in Istanbul vorgelegten Berichts der hochrangigen Gruppe, dessen Ziel die Einrichtung von Partnerschaften zwischen internationalen Organisationen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ist, die sich gemeinsam den Zielen der „Allianz der Zivilisationen“ verschreiben, –

1. beschließt, im Laufe des ersten Halbjahrs 2007 als Folgeveranstaltung zur Konferenz von Córdoba 2005 über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz eine hochrangige Konferenz gegen Diskriminierung und für gegenseitige Achtung und Verständigung einzuberufen, und begrüßt das Angebot Rumäniens, diese Konferenz als Gastgeber auszurichten;
2. beauftragt den Ständigen Rat, zu überlegen, auf welche Weise die Wirksamkeit, Konsequenz und Kontinuität im Einsatz der OSZE gegen Intoleranz und Diskriminierung und für gegenseitige Achtung und das Verständnis füreinander ab 2007 im Hinblick auf eine wirksamere Umsetzung der Verpflichtungen verstärkt werden können;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten dazu, den positiven Beitrag anzuerkennen, den alle Menschen zu einer harmonischen pluralistischen Gesellschaft leisten können, indem sie Politiken fördern, in deren Mittelpunkt Chancengleichheit, Rechte, der Zugang zur Justiz und zu öffentlichen Dienstleistungen sowie die Begünstigung des Dialogs und einer wirksamen Mitbestimmung stehen;

4. verpflichtet sich dazu, das Bewusstsein für den Wert kultureller und religiöser Vielfalt als Quelle der gegenseitigen Bereicherung von Gesellschaften zu schärfen und die Bedeutung der Integration in Bezug auf kulturelle und religiöse Vielfalt als Schlüsselement zur Förderung gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander anzuerkennen;

5. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, auf die eigentlichen Ursachen von Intoleranz und Diskriminierung einzugehen, indem sie zur Entwicklung einer umfassenden innerstaatlichen Bildungspolitik und -strategie ermutigen und verstärkte bewusstseinsbildende Maßnahmen setzen, die

- besseres Verständnis und Achtung für unterschiedliche Kulturen, Volkszugehörigkeiten, Religionen bzw. Überzeugungen fördern;
- auf die Verhütung von Intoleranz und Diskriminierung, einschließlich gegen Christen, Juden, Muslime und Angehörige anderer Religionen, abzielen;
- die Erinnerung an die Tragödie des Holocaust sowie an andere Fälle von Völkermord, die gemäß dem Übereinkommen von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords als solche anerkannt sind, und an Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Aufklärung darüber fördern;

6. anerkennt den wichtigen Beitrag, den die Jugend bei der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung einbringen kann, und ermutigt zur Fortsetzung und Weiterentwicklung von nachahmenswerten Aktivitäten wie einer in jungen Jahren ansetzenden Menschenrechts-erziehung in der gesamten OSZE-Region und der Organisation einer OSZE-Jugendveranstaltung im Jahr 2007, die – zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten – auf der Erfahrung und Expertise anderer einschlägiger internationaler und regionaler Organisationen in diesem Bereich aufbaut;

7. beschließt, den Aufbau von Kapazitäten von Strafverfolgungsbehörden durch Ausbildung und die Ausarbeitung von Leitlinien in Bezug auf die wirksamsten und bewährtesten Methoden gegen von Vorurteilen ausgelöste Straftaten zu fördern, ein positives Zusammenwirken zwischen Polizei und Opfern zu intensivieren und Opfer dazu zu ermutigen, Hassdelikte anzuzeigen, zum Beispiel durch die Ausbildung von Beamten, die an vorderster Front tätig sind, durch die Verwirklichung von öffentlichkeitswirksamen Programmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Polizei und Öffentlichkeit und durch eine Schulung für die Weiterleitung der Opfer an Hilfs- und Schutzeinrichtungen;

8. beklagt den rassistischen, fremdenfeindlichen und diskriminierenden öffentlichen Diskurs und betont, dass politische Vertreter bei der Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnis füreinander ganz generell eine positive Rolle spielen und wesentlich auf den Abbau von Spannungen in der Gesellschaft Einfluss nehmen können, indem sie gegen durch Hass motivierte Handlungen und Vorfälle Stellung nehmen und die positiven Beiträge würdigen, die alle Menschen zu einer harmonischen pluralistischen Gesellschaft leisten können;

9. anerkennt die wesentliche Rolle, die freie und unabhängige Medien in demokratischen Gesellschaften spielen können, und den großen Einfluss, den sie durch die Bekämpfung oder die Verstärkung von verzerrten Wahrnehmungen und Vorurteilen ausüben können, und ermutigt in diesem Sinne zur Annahme freiwilliger professioneller Standards durch Journalisten, zur Medienselbstkontrolle und zu anderen geeigneten Mechanismen, die

für mehr Professionalität, größere Genauigkeit und verbesserte Einhaltung ethischer Standards durch Journalisten sorgen sollen;

10. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Staaten einen verlässlichen rechtlichen Rahmen in Kraft setzen, der für Gleichheit vor dem Gesetz und angemessenen Schutz durch die Gerichte sorgt, und strategische Politiken und Pläne verfolgen, die Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit erleichtern;

11. ermutigt die Teilnehmerstaaten dazu, ihre Bemühungen zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die Erhebung und Führung verlässlicher Informationen und Statistiken über Hassdelikte, die für eine wirksame Politik und entsprechende Ressourcenzuteilung zur Bekämpfung von durch Hass motivierten Vorfällen wesentlich sind, zu verstärken, und lädt die Teilnehmerstaaten in diesem Zusammenhang auch ein, die Entwicklung von Kapazitäten der Zivilgesellschaft zu erleichtern, damit diese zur Überwachung und Berichterstattung über durch Hass motivierte Vorfälle beitragen und Opfern von Hassdelikten Hilfestellung leisten kann;

12. beschließt, dass sich die Teilnehmerstaaten aktiver für die Ermutigung zu zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in Form von wirksamen Partnerschaften und durch einen verstärkten Dialog und stärkere Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Behörden im Bereich der Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander, der Chancengleichheit und der Integration aller in eine Gesellschaft sowie der Bekämpfung von Intoleranz einschließlich durch, wo angebracht, die Schaffung lokaler, regionaler oder nationaler Konsultationsmechanismen, einsetzen sollten;

13. ermutigt die Durchführungsorgane der OSZE im Rahmen ihres jeweiligen Mandats dazu, Elemente der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und der Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander in ihre laufenden und künftigen Aktivitäten in der gesamten OSZE-Region einzubauen;

14. ermutigt das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), auf Grundlage bestehender Verpflichtungen und unter anderem durch Zusammenarbeit mit einschlägigen Durchführungsorganen der OSZE,

- (a) die Arbeit ihres Programms für Toleranz und Nichtdiskriminierung, insbesondere dessen Hilfsprogramme, weiter zu verstärken, um die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen;
- (b) die Arbeit des Expertenbeirats des BDIMR für Religions- und Überzeugungsfreiheit durch die Bereitstellung von Unterstützung und Expertenhilfe für die Teilnehmerstaaten weiter zu stärken;
- (c) seine enge Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen zwischenstaatlichen Behörden und der Zivilgesellschaft im Bereich der Förderung der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Verständnisses fortzusetzen und Intoleranz und Diskriminierung unter anderem durch die Erhebung von Informationen über Hassdelikte zu bekämpfen;
- (d) weiterhin als Sammelstelle für von den Teilnehmerstaaten übermittelte Informationen und Statistiken über Hassdelikte und einschlägige Rechtsvorschriften zu fungieren, und diese Informationen durch sein Informationssystem für Toleranz und Nicht-

diskriminierung sowie durch seinen Bericht über Herausforderungen und Reaktionen auf durch Hass motivierte Vorfälle in der OSZE-Region öffentlich zugänglich zu machen;

- (e) im Rahmen vorhandener Ressourcen seine Frühwarnfunktion zu verstärken, um durch Hass motivierte Vorfälle und Entwicklungen zu erheben, darüber zu berichten, das Bewusstsein dafür zu schärfen und den Teilnehmerstaaten in den Bereichen, in denen angemessenere Reaktionen notwendig sind, auf Ersuchen Empfehlungen zu erteilen und Hilfestellung zu leisten;

15. ermutigt den Beauftragten für Medienfreiheit, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die Prüfung nachahmenswerter Methoden in Bezug auf seine Kompetenz zur Bekämpfung von Intoleranz zu erwägen;

16. erwartet mit Interesse die Maßnahmen der Vereinten Nationen im Anschluss an den Bericht der hochrangigen Planungsgruppe der Initiative „Allianz der Zivilisationen“ im Hinblick auf die Prüfung eines entsprechenden OSZE-Beitrags zu dessen Umsetzung.

BESCHLUSS Nr. 14/06
VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG
DES MENSCHENHANDELS, EINSCHLIESSLICH DER
AUSBEUTUNG VON ARBEITSKRÄFTEN, DURCH EINEN
UMFASSENDE UND AKTIVEN ANSATZ

(MC.DEC/14/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

ernsthaft besorgt, dass alle Formen des Menschenhandels trotz verstärkter nationaler und internationaler Bemühungen zur Bekämpfung dieses Phänomens in der OSZE-Region und darüber hinaus nach wie vor weit verbreitet sind,

in der Erwägung, dass der Menschenhandel ein schwerwiegendes und abscheuliches Verbrechen ist, das die menschliche Würde verletzt und die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Frage stellt und das eine Einkommensquelle für organisierte kriminelle Netzwerke darstellt,

in der Erkenntnis, dass gegebenenfalls die Polizeiarbeit, die strafrechtliche Verfolgung der Täter, der Schutz, die Rehabilitation, Integration und Wiedereingliederung der Opfer, einschließlich ihres wirksamen Zugangs zu den Gerichten, sowie die Verhütung, einschließlich von Maßnahmen auf der Nachfrageseite, wichtige Aspekte in der wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels sind,

unterstreichend, dass angesichts der Komplexität des Menschenhandels ein dimensionsübergreifendes Vorgehen zahlreicher Akteure notwendig ist, das auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene koordiniert werden sollte,

erneut die Unterstützung der Teilnehmerstaaten für die Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo) und dessen Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, erklärend,

in Bekräftigung der Wichtigkeit des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels einschließlich seines Zusatzes betreffend die Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der Opfer von Kinderhandel, dem der Ministerrat von Laibach 2005 zugestimmt hat, sowie von dessen Umsetzung durch die Teilnehmerstaaten,

Kenntnis nehmend vom Ergebnis der Konferenz über Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften/Zwangsarbeit und Zwangsdienstbarkeit, die strafrechtliche Verfolgung der Täter und Gerechtigkeit für die Opfer vom November 2006,

unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, insbesondere die Artikel 6 und 7 über das Recht auf Arbeit und auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, –

1. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, sich auf hoher politischer Ebene gemeinsam mit der Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels um die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu bemühen;

2. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel durch nationale, regionale und internationale Vereinbarungen, Kooperationen und Koordination zwischen Strafverfolgungsbeamten, Arbeitsinspektoraten, Abteilungen für sozialen Schutz, medizinischen Einrichtungen, Zuwanderungs- und Grenzbeamten, Organisationen der Zivilgesellschaft, der Opferfürsorge und der Wirtschaft sowie anderen einschlägigen Akteuren zu fördern, einschließlich eines geschlechtsspezifischen Ansatzes. Zu diesem Zweck wird den Teilnehmerstaaten empfohlen, nationale Leitstellen einzurichten und nationale Koordinatoren zu bestellen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, mit Unterstützung der OSZE-Organe und -Institutionen, wenn darum ersucht wird, die Forschung und das System zur Sammlung und Analyse von Daten unter gebührender Berücksichtigung des vertraulichen Charakters der Daten zu verbessern und die Statistiken wo immer möglich nach Geschlecht, Alter und gegebenenfalls anderen einschlägigen Faktoren zu gliedern, um Art und Umfang des Problems besser einschätzen und wirksame und zielgerichtete politische Maßnahmen gegen den Menschenhandel entwickeln zu können. Zu diesem Zweck wird den Teilnehmerstaaten empfohlen, die Bestellung nationaler Berichtersteller oder ähnlicher unabhängiger Überwachungsmechanismen in Erwägung zu ziehen;
4. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und NROs danach zu trachten, das Risiko heimgekehrter Opfer, neuerlich Opfer von Menschenhandel zu werden, zu verringern, indem sie sich insbesondere mit Faktoren auseinandersetzen, die Menschen zu leichten Opfern von Menschenhandel machen, darunter Armut, Diskriminierung, der fehlende Zugang zu Bildung und wirtschaftlichen Chancen, sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt, und indem sie Risikoabschätzungen vornehmen, um zu gewährleisten, dass die Rückkehr der Opfer unter gebührender Bedachtnahme auf ihre Sicherheit erfolgt;
5. unterstreicht die Wichtigkeit, Opfern von Menschenhandel einen wirksamen Zugang zur Justiz zu bieten, auch in den Bereichen der Beratung und Information über ihre gesetzlichen Rechte in einer ihnen verständlichen Sprache, und ihnen die Möglichkeit zu geben, für erlittenen Schaden entschädigt zu werden, und ruft die Teilnehmerstaaten auf, ihren Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo) und von dessen Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, nachzukommen;
6. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften aktiver zu bekämpfen, indem sie unter anderem
 - (a) sicherstellen, dass ihre innerstaatlichen strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften im Einklang mit dem Protokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, stehen. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmerstaaten ermutigt sicherzustellen, dass solche Straftaten entsprechend aufgedeckt und verfolgt werden;
 - (b) sicherstellen, dass ihr Arbeitsrecht Mindestarbeitsnormen vorsieht und dass ihre arbeitsrechtlichen Bestimmungen durchgesetzt werden, damit das Potenzial für Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften verringert wird;

- (c) Schulungsprogramme für einschlägig befassete Bedienstete durchführen, sowie für andere Personen, von denen anzunehmen ist, dass sie mit mutmaßlichen Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen, etwa Mitarbeiter des Gesundheitswesens, Sozialarbeiter, Arbeitsinspektoren und andere, um deren Fähigkeit zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels und zu deren Weiterleitung an Hilfs- und Schutzdienste zu verbessern;
- (d) sicherstellen, dass Informationskampagnen zur Aufklärung über den Menschenhandel nicht zu einer weiteren Stigmatisierung gefährdeter Gruppen beitragen, durch die sie gegebenenfalls weiteren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein könnten;
- (e) Outreach-Strategien fördern, unter anderem in Zusammenarbeit mit einschlägigen NROs, mit deren Hilfe Migrantengemeinschaften und Personen, die in Billiglohn- und besonders anfälligen Sektoren wie Landwirtschaft, Bauwesen, Bekleidungsindustrie oder Gastgewerbe oder als Hausbedienstete arbeiten, über Menschenhandel informiert werden, mit dem Ziel, den Zugang der Opfer zu Unterstützung und zur Justiz zu verbessern, und Personen mit Informationen über mögliche Fälle von Menschenhandel dazu zu ermutigen, Opfer an solche Unterstützungsdienste zu verweisen und bei entsprechenden Behörden zwecks Untersuchung Meldung zu machen, wenn die begründete Vermutung besteht, dass eine Straftat vorliegt;
- (f) fortschrittliche Ermittlungsmethoden entwickeln und einsetzen, insbesondere zur Aufdeckung und Verfolgung von Fällen von Menschenhandel, ohne sich dabei ausschließlich auf die Aussagen von Opfern stützen zu müssen;
- (g) moderne operative bewährte Praktiken in den polizeilichen Ermittlungen in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften weitergeben und sicherstellen, dass Polizeibeamte, die in Fällen von Menschenhandel ermitteln, regelmäßige Kontakte mit ihren Amtskollegen in anderen Dienststellen haben, die gegebenenfalls für Ermittlungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen zuständig sind, und bei der Identifizierung von Opfern des Menschenhandels für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften und bei deren Schutz multidisziplinär vorgehen;

7. beauftragt den Ständigen Rat, Möglichkeiten der weiteren Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu prüfen, auch von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, unter Berücksichtigung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen, des Aktionsplans für die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ergebnisse der Konferenz vom November 2006 über den Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, Zwangsarbeit und Zwangsdienstbarkeit, Verfolgung der Täter und Gerechtigkeit für die Opfer.

BESCHLUSS Nr. 15/06
BEKÄMPFUNG DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG VON KINDERN
(MC.DEC/15/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern im OSZE-Raum und außerhalb der Region ein schwerwiegendes und weit verbreitetes Problem darstellt, mit vielfältigen, miteinander verbundenen Erscheinungsformen der sexuellen Ausbeutung von Kindern, einschließlich Prostitution, Kinderpornographie, Kinderhandel für die Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Sextourismus und Zwangsverheiratung von Kindern,

in der Erkenntnis, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern die menschliche Würde verletzt und die Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Frage stellt,

in der Erwägung, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern ein schwerwiegendes und abscheuliches Verbrechen ist, in vielen Fällen verbunden mit organisierter Kriminalität, das mit allen verfügbaren Mitteln verhindert, untersucht, strafrechtlich verfolgt und geahndet werden muss,

die Notwendigkeit betonend, sich mit den zahlreichen Faktoren auseinanderzusetzen, die Kinder anfällig für sexuelle Ausbeutung machen können, darunter das Wohlstandsgefälle, fehlender Zugang zu Bildung sowie Diskriminierung, einschließlich geschlechtsspezifischer Diskriminierung, ebenso wie die Notwendigkeit, die Nachfrage nach Kinderpornographie und Sextourismus zu bekämpfen und Straftaten dieser Art zu verhindern,

in der Erwägung, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern durch den Einsatz neuer Technologien wie dem Internet zunimmt und sich weiter ausbreitet,

in Bekräftigung aller einschlägigen OSZE-Verpflichtungen,

Kenntnis nehmend von der Entschließung über die Bekämpfung des Kinderhandels und der Ausbeutung von Kindern in der Pornographie, die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer 15. Jahrestagung in Brüssel verabschiedet wurde,

eingedenk der einschlägigen Bestimmungen der internationalen Übereinkommen zu dieser Frage, darunter die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes samt Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie und das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, sowie der Beschlüsse und Empfehlungen einschlägiger internationaler Gremien,

unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Übereinkommens des Europarats über Computerkriminalität (2001) betreffend die Kinderpornographie,

unter Hinweis auf die Erklärung und den Aktionsplan des Ersten Weltkongresses gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, der 1996 in Schweden stattfand, und auf das „Global Commitment“ von Yokohama, das auf dem Zweiten Weltkongress 2001 in Japan verabschiedet wurde,

Kenntnis nehmend von den Empfehlungen in der Untersuchung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Gewalt an Kindern* sowie von der Arbeit des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie –

1. verurteilt die sexuelle Ausbeutung von Kindern in all ihren Formen, unter anderem
 - (a) durch Kinderprostitution und Kinderpornographie, etwa durch das Anbieten, Beschaffen, Vermitteln, Bereitstellen oder Anwerben eines Kindes für diese Zwecke oder durch die Erlangung von Vorteilen aus der Ausbeutung eines Kindes für diese Zwecke;
 - (b) wenn im Austausch gegen sexuelle Handlungen Zwang, Gewalt, Betrug oder Bedrohung, Vertrauensmissbrauch, Verfügungsgewalt über oder Einfluss auf ein Kind ausgeübt bzw. eingesetzt wird oder Geld oder andere Formen der Entschädigung/Gefälligkeit angeboten oder geleistet werden, auch in Zeiten des bewaffneten Konflikts oder in der Zeit nach Konflikten;
 - (c) das Herstellen, Vertreiben, Verbreiten oder Weiterleiten, das Anbieten oder in anderer Weise Verfügbar machen jeder Form von Kinderpornographie (über Computersysteme, das Internet oder andere Mittel);
 - (d) der vorsätzliche Erwerb und Besitz von Kinderpornographie;
 - (e) Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung;
2. ruft die Teilnehmerstaaten auf, ihre Rechtsvorschriften zu dieser Frage an ihre einschlägigen völkerrechtlichen und anderen Verpflichtungen anzupassen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, im Umgang mit dem Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen, der sich auch mit den tieferen Ursachen und beitragenden Faktoren auseinandersetzt, darunter die Nachfrage, die alle Formen von sexueller Ausbeutung von Kindern begünstigt, und umfassende und aktive Strategien und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu entwickeln;
4. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck dazu auf, alle gesetzgeberischen Maßnahmen zur strafrechtlichen Ahndung der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu treffen und wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Strafen vorzusehen; ermutigt diesbezüglich die Teilnehmerstaaten, gesetzgeberische Maßnahmen zu prüfen, die es ihnen gestatten würden, ihre Staatsbürger wegen schwerer sexueller Vergehen an Kindern strafrechtlich zu verfolgen, auch dann, wenn diese Straftaten in einem anderen Land verübt wurden;
5. ruft die Teilnehmerstaaten auf, die Strafverfolgungsbehörden besser in die Lage zu versetzen, Straftäter entschlossen auszuforschen und strafrechtlich zu verfolgen;

* Generalversammlung der Vereinten Nationen, A/61/299, verteilt am 29. August 2006. Der Bericht des Generalsekretärs über Gewalt an Kindern wurde am 11. Oktober 2006 vom unabhängigen Experten Paulo Sergio Pinheiro dem Dritten Ausschuss der Generalversammlung vorgelegt.

6. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, Programme für den Rechtsschutz, die Unterstützung, entsprechende medizinische Betreuung, die Rehabilitation und die Wiedereingliederung von Kindern, die Opfer von sexueller Ausbeutung wurden, zu erleichtern und, wo angezeigt, für die sichere Rückkehr von Kindern, die Opfer von Menschenhandel waren, zu sorgen;
7. appelliert an die Teilnehmerstaaten, auf allen Ebenen der Gesellschaft Aufklärungsarbeit über das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu leisten;
8. legt den Teilnehmerstaaten nahe, unter gebührender Berücksichtigung der Vertraulichkeit persönlicher Daten kompatible und austauschbare Datenregistrierungssysteme speziell zu Fragen der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu entwickeln und umfassende Datensammelmechanismen und Forschung über die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu fördern;
9. unterstützt Maßnahmen der Teilnehmerstaaten, die diese in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NROs) und geeigneten Vertretern maßgeblicher Wirtschaftssektoren wie der Reisebranche, des Gast- und Hotelgewerbes oder der Medienwirtschaft treffen, um gegen die Nachfrage nach sexueller Ausbeutung von Kindern vorzugehen;
10. fordert eindringlich zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten bei der Ausforschung, Untersuchung, strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung jener Personen auf, die für die sexuelle Ausbeutung von Kindern verantwortlich sind;
11. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten Schulungsprogramme zur Frage der sexuellen Ausbeutung von Kindern für Mitarbeiter – unter anderem jene in den Bereichen Justiz, Polizei, Fremdenverkehr, Verkehrswesen, Sozialarbeit, Gesundheitswesen, Zivilgesellschaft, religiöse Organisationen und Bildungsbereich – einrichten;
12. tritt dafür ein, dass die zuständigen Behörden in den Teilnehmerstaaten in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Datenschutzvorschriften mit Anbietern von Internetdiensten, Kreditkartenunternehmen, Banken und anderen Unternehmen sowie mit einschlägig tätigen NROs zusammenarbeiten, um zu erreichen, dass Informationen über die sexuelle Ausbeutung von Kindern nachverfolgt und gemeldet werden können;
13. empfiehlt die Schaffung von Telefon- oder Internet-Hotlines, möglicherweise in Zusammenarbeit mit NROs, bei denen Fälle von sexueller Ausbeutung von Kindern vertraulich gemeldet werden können, damit die Strafverfolgungsbehörden diesen Meldungen nachgehen und die Opfer und ihre Familien entsprechende Unterstützung erhalten können;
14. nimmt Kenntnis von Initiativen der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, darunter der Verhaltenskodex der ECPAT (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung) für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Reise- und Fremdenverkehr;
15. beauftragt die Durchführungsorgane der OSZE, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate Mittel und Wege zu prüfen, wie für eine entsprechende Schulung und Aufklärung der OSZE-Mitarbeiter über das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern gesorgt werden kann, wobei auf den Verhaltenskodex für OSZE-Mitarbeiter sowie auf die Dienst-anweisung Nr. 11 über den Menschenhandel Bedacht zu nehmen ist;

16. ermutigt die maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate ihr Augenmerk auf den Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu richten, einschließlich ihrer Verbindungen zum Menschenhandel, und betont die Notwendigkeit, dass sie und die Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern mit anderen internationalen Organisationen, NROs und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

BESCHLUSS Nr. 16/06
RECHTSSTELLUNG SOWIE VORRECHTE
UND IMMUNITÄTEN DER OSZE

(MC.DEC/16/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

gemäß dem Beschluss des Gipfeltreffens von Helsinki von 1992, „die Zweckmäßigkeit einer Übereinkunft [zu] prüfen“, die den institutionellen Einrichtungen der KSZE „einen international anerkannten Status verleiht“,

eingedenk der späteren Beschlüsse des Treffens des Ministerrats von Stockholm 1992 und des Treffens des Ministerrats von Rom 1993, insbesondere des Beschlusses des Ministerrats von Rom über die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten (Dokument CSCE/4-C/Dec.2 vom 1. Dezember 1993),

in Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen der Beschlüsse von Budapest 1994, der Europäischen Sicherheitscharta 1999 und der Gipfelerklärung von Istanbul 1999,

unter Berücksichtigung der 2000 und 2001 geführten Diskussionen und des Berichts des Ständigen Rates an den Ministerrat über die Rechtsfähigkeit der OSZE und über Vorrechte und Immunitäten (PC.DEC/383 vom 26. November 2000),

in Bestätigung der weiteren diesbezüglich vom Ministerrat auf seinem Neunten Treffen in Bukarest (2001) und seinem Zehnten Treffen in Porto (2002) vorgegebenen Aufgaben,

unter Hinweis auf die Empfehlung des Weisenrates über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE (CIO.GAL/100/05 vom 27. Juni 2005), dass die Teilnehmerstaaten ein Übereinkommen beschließen, das die Rechtsfähigkeit der OSZE anerkennt und der OSZE und ihren Amtsträgern Vorrechte und Immunitäten einräumt, ohne die politische Verbindlichkeit der OSZE-Verpflichtungen zu verändern,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 17/05 des Ministerrats von Laibach über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE,

auf Grundlage der Empfehlungen der vom Vorsitz 2006 eingerichteten Gruppe von Rechtsexperten und des Berichts über die Umsetzung des ersten Absatzes des Beschlusstexts von Beschluss Nr. 17/05 des Ministerrats von Laibach vom 6. Dezember 2005 über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE,

in Anbetracht der Tatsache, dass diese Gruppe von Rechtsexperten nach Prüfung der Auswirkungen, die sich aus dem Fehlen einer internationalen Rechtsstellung und einheitlicher Vorrechte und Immunitäten der OSZE auf technischer Ebene ergeben, auf die vorhandenen gravierenden Probleme hingewiesen hat, die sich aus dem Fehlen einer internationalen Rechtsstellung und einheitlicher Vorrechte und Immunitäten der OSZE ergeben, –

beschließt,

1. dass die Arbeit an einem Entwurf für ein Übereinkommen über die internationale Rechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE auf Grundlage des von den Rechtsexperten 2001 verfassten Textentwurfs (der als Dokument CIO.GAL/188/06 erneut zur Verteilung gelangte) fortgesetzt wird;
2. eine informelle Arbeitsgruppe auf Expertenebene im Rahmen des Ständigen Rates einzurichten, die mit der Abfassung eines Entwurfs für ein Übereinkommen über die internationale Rechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE betraut wird. Die Arbeitsgruppe wird diesen Entwurf für ein Übereinkommen dem Ministerrat über den Ständigen Rat zur Annahme durch den Ministerrat wenn möglich 2007 vorlegen.

Beilage zu MC.DEC/16/06

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER OSZE**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn sich die russische Delegation auch dem Konsens zum Beschluss des Ministerrats über die Rechtsstellung sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE anschließt, so geht sie doch nicht von ihrer Meinung ab, dass die einzige Möglichkeit einer völkerrechtskonformen Lösung dieser Frage in der Ausarbeitung eines konstituierenden Dokuments der OSZE in Form einer Satzung oder eines Statuts besteht. Ohne Satzung kann die OSZE nicht als vollwertige internationale Organisation gelten. Wir halten es für notwendig, von der entsprechenden Empfehlung im Bericht des Weisenrates auszugehen, der zufolge die Teilnehmerstaaten eine kurze Satzung oder ein kurzes Statut der OSZE ausarbeiten sollten, die/das ihre grundlegenden Ziele und Prinzipien, einen Verweis auf die bestehenden Verpflichtungen und auch die Struktur ihrer wichtigsten Führungsorgane enthält.

Ein Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten, sofern über seinen Entwurf Einigung erzielt wird, kann jedenfalls nur gleichzeitig mit einer Satzung oder einem Statut der OSZE in Kraft treten.

Diese Auffassung beabsichtigt die Russische Föderation bei den bevorstehenden Verhandlungen im Rahmen der Expertenarbeitsgruppe zur Rechtsstellung der OSZE mit Nachdruck zu vertreten.

Es wird ersucht, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.“

BESCHLUSS Nr. 17/06
VERBESSERUNG DES KONSULTATIONSPROZESSES
(MC.DEC/17/06/Corr.1 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

eingedenk des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE, der die politisch-militärische Dimension, die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie die menschliche Dimension umfasst, unter gleichzeitiger Anerkennung der Notwendigkeit einer dimensionsübergreifenden Sichtweise sowohl im Hinblick auf den konzeptionellen Ansatz als auch auf die Programmaktivitäten,

Kenntnis nehmend von der Empfehlung des Weisenrates, eine neue Ausschussstruktur einzuführen, durch die der Konsultations- und Beschlussfassungsprozess partizipativer, interaktiver und transparenter gestaltet und eine aktivere und wirksamere Einbeziehung aller Teilnehmerstaaten erreicht werden soll, und die Verantwortung für den partizipativen Prozess auf eine breitere Basis zu stellen,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 17/05 des Ministerrats von Laibach über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE,

in Anerkennung der Notwendigkeit verbesserter Konsultationen und eines verbesserten Dialogs, auch im Hinblick auf die Vorbereitung der Debatten, Schlussfolgerungen und Beschlüsse im Ständigen Rat,

im Bewusstsein der Zweckmäßigkeit, die Einsetzung von Arbeitsgruppen zu vermeiden und nicht zur Schaffung weiterer Gremien zu ermutigen,

in dem Wunsch, die Zusammenarbeit zu verstärken, neuen Sicherheitsbedrohungen wirksamer zu begegnen und einen umfassenden und wirksameren Rahmen für den politischen Dialog zwischen allen Teilnehmerstaaten zu bieten, –

beschließt die Einrichtung folgender Ausschüsse als informelle nachgeordnete Gremien des Ständigen Rates:

einen Sicherheitsausschuss mit folgenden Aufgaben:

- Erörterung nichtmilitärischer und politischer Aspekte der Sicherheit, einschließlich Umsetzung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten
- Behandlung dimensionsübergreifender Fragen mit besonderem Bezug zu nichtmilitärischen Aspekten der Sicherheit auf Ersuchen des Vorsitzes in Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz unter Berücksichtigung eines Beitrags des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) und anderer einschlägiger Treffen

- Erörterung von Empfehlungen an den Ständigen Rat zum Arbeitsprogramm, einschließlich Maßnahmen in Nachbereitung der von den angeführten Treffen abgegebenen Empfehlungen

einen Wirtschafts- und Umweltausschuss, in dem der bisherige Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt des Ständigen Rates aufgehen wird und der folgende Aufgaben zusätzlich zu den durch Beschluss Nr. 3 des Ministerrats von Bukarest zugewiesenen Aufgaben in Bezug auf die Förderung der Rolle der OSZE als Forum für politischen Dialog wahrnehmen wird:

- Erörterung wirtschaftlicher und umweltbezogener Fragen, einschließlich Umsetzung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums (EEF) sowie anderer Treffen zu Wirtschafts- und Umweltfragen
- Behandlung dimensionsübergreifender Fragen mit besonderem Bezug zu Wirtschafts- und Umweltaspekten der Sicherheit auf Ersuchen des Vorsitzes und in Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten
- Erörterung von Empfehlungen an den Ständigen Rat zum Arbeitsprogramm, einschließlich Maßnahmen in Nachbereitung der vom EEF abgegebenen Empfehlungen

einen Ausschuss zur menschlichen Dimension mit folgenden Aufgaben:

- Erörterung von Fragen der menschlichen Dimension, einschließlich Umsetzung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension und anderer Treffen zur menschlichen Dimension
- Behandlung dimensionsübergreifender Fragen mit besonderem Bezug zur menschlichen Dimension auf Ersuchen des Vorsitzes und in Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten
- Erörterung von Empfehlungen an den Ständigen Rat zum Arbeitsprogramm, einschließlich Maßnahmen zur Nachbereitung von Empfehlungen, die auf den Treffen zur menschlichen Dimension abgegeben wurden;

beschließt ferner, dass

zu Beginn jedes Jahres der Vorsitz in Absprache mit den Teilnehmerstaaten die Aufgaben der angeführten Ausschüsse näher ausführt und ein Arbeitsprogramm festlegt, das die Zielsetzungen und Prioritäten der Organisation sowie die Notwendigkeit berücksichtigt, für eine entsprechende Behandlung der zur Prüfung anstehenden dimensionsübergreifenden Fragen Sorge zu tragen.

Der Beratende Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird weiterhin im Rahmen seines derzeitigen Mandats laut Beschluss Nr. 552 des Ständigen Rates tätig sein.

Die angeführten Ausschüsse werden informell zusammentreten und dem Ständigen Rat Bericht erstatten, ihn beraten, Empfehlungen an ihn richten und über den Vorbereitungsausschuss einschlägige Beschlüsse für den Ständigen Rat vorbereiten. Für die Arbeit der Ausschüsse gelten die einschlägigen Bestimmungen der OSZE-Geschäftsordnung, insbesondere Abschnitt V (A).

Der Vorbereitungsausschuss kann vom Vorsitz ad hoc einberufen werden, um die Organisation betreffende allgemeine und organisatorische Angelegenheiten zu behandeln, einschließlich der Vorbereitung von Treffen des Ministerrats/Gipfeltreffen. Bei den Sitzungen des Vorbereitungsausschusses können dimensionsübergreifende Fragen sowie andere Fragen behandelt werden, die nicht von den drei neu eingerichteten Ausschüssen abgedeckt werden, wenn nach Einschätzung des Vorsitzes eine Erörterung in diesem Forum in Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten angezeigt ist.

In der Regel tritt jeder Ausschuss mindestens einmal im Monat zusammen. Auf Initiative des Vorsitzes oder des Vorsitzenden des Ausschusses oder auf Ersuchen eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten kann jeder Ausschuss so oft wie nötig zusammentreten, wenn Konsultationen notwendig sind oder Beschlussfassungen des Ständigen Rates vorbereitet werden müssen. Der Vorsitz und die Vorsitzenden der Ausschüsse werden es vermeiden, Sitzungen mehrerer informeller nachgeordneter Gremien gleichzeitig anzusetzen.

Die Ausschüsse werden in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen auf Ersuchen des Vorsitzes, des Ständigen Rates oder eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten prüfen.

Die Absätze 6 bis 9 von Abschnitt V (A) der OSZE-Geschäftsordnung gelten in derselben Weise für die Teilnahme an den Sitzungen der drei neu eingerichteten Ausschüsse wie für die Teilnahme an Sitzungen des Vorbereitungsausschusses.

Das Sekretariat der OSZE wird die Tätigkeit der Ausschüsse unterstützen.

Dieser Beschluss gilt ab 1. Januar 2007 für die Dauer eines Jahres. Der Ständige Rat wird ihn Ende 2007 überprüfen und über eine mögliche Verlängerung in Anbetracht der Erfahrungen mit der neuen Struktur entscheiden.

BESCHLUSS Nr. 18/06
WEITERE STÄRKUNG DER WIRKSAMKEIT
DER DURCHFÜHRUNGSORGANE DER OSZE
(MC.DEC/18/06/Corr.1 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

in Bestätigung des auf dem Ministerratstreffen in Stockholm 1992 beschlossenen Mandats des Generalsekretärs,

unter Berücksichtigung späterer Beschlüsse der Treffen der Staats- und Regierungschefs, des Ministerrats und des Ständigen Rates, unter anderem MC(10).DEC/8, MC.DEC/1/03, MC.DEC/15/04, die Beschlüsse Nr. 485, 486, 550, 552 und 553 des Ständigen Rates, sowie des Berichts des Weisenrats,

in dem Wunsch, die Wirksamkeit der OSZE, einschließlich des Sekretariats, der Institutionen und Feldoperationen, zu erhöhen, und deshalb in dem Wunsch, die Rolle und die Verantwortlichkeiten des Generalsekretärs der OSZE klarzustellen,

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 17/05 des Ministerrats von Laibach über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE,

unter Hinweis darauf, dass sich die Autorität des Generalsekretärs aus den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten ableitet und er unter Anleitung des Amtierenden Vorsitzenden handelt, –

beschließt Folgendes:

1. Der Ministerrat – betreffend die weitere Stärkung der Rolle des Generalsekretärs der OSZE –

bekräftigt das Mandat des Generalsekretärs der OSZE;

ermutigt den Generalsekretär, von seinem Mandat vollen Gebrauch zu machen, indem er unter anderem

- dem Ständigen Rat oder dem Forum für Sicherheitskooperation (FSK) in Absprache mit dem jeweiligen Vorsitz jede Angelegenheit zur Kenntnis bringt, die ihm im Hinblick auf sein Mandat von Belang zu sein scheint;
- zu den Debatten zu gleich welchem Tagesordnungspunkt, einschließlich der Prüfung aktueller Fragen, beiträgt und sich an diesen Debatten beteiligt, indem er unter anderem Hintergrundinformationen und Analysen liefert und Ratschläge erteilt;
- das Programmschema und den Voranschlag zum Gesamthaushaltsplan im Ständigen Rat präsentiert;
- zu allen OSZE-Delegationen enge Kontakte unterhält;

- nach Rücksprache mit dem Vorsitz den Teilnehmerstaaten berichtet, inwiefern das Sekretariat von den Beschlussfassungsorganen der OSZE gefasste maßgebliche Beschlüsse verfolgt und Maßnahmen im Anschluss an diese Beschlüsse getroffen hat;

ersucht den Generalsekretär, mit den Leitern der Institutionen regelmäßige Koordinationssitzungen abzuhalten, um Synergieeffekte zu erzielen und Doppelgleisigkeiten in der Programmarbeit zu vermeiden, all dies unter Beachtung der Mandate der Institutionen;

bekräftigt die koordinierende Rolle des Generalsekretärs im Rahmen des Haushaltsgebarens sowie seine Aufgabe, den Verwaltern der Teilhaushalte bei der Umsetzung der Mandate und der von den Teilnehmerstaaten erteilten politischen Vorgaben Hilfe zu leisten. In dieser Hinsicht unterstützt der Generalsekretär die Verwalter der Teilhaushalte bei der ordnungsgemäßen Anwendung des Gemeinsamen Verwaltungsregelwerks, einschließlich der Finanzvorschriften und des Personalstatuts samt Dienstordnung, und bei der weiteren Einführung und Anwendung der Leistungsbezogenen Haushaltserstellung nach Programmen. Der Generalsekretär sollte die Koordination der Programmarbeit zwischen dem Sekretariat, den Institutionen und den Feldoperationen sowie zwischen den Feldoperationen unter Beachtung ihrer Mandate und der den Verwaltern der Teilhaushalte von den Teilnehmerstaaten erteilten Aufträge gewährleisten;

ersucht den Generalsekretär, den Teilnehmerstaaten regelmäßig über die Fortschritte bei der Einführung und Umsetzung der Leistungsbezogenen Haushaltserstellung nach Programmen zu berichten und Weiterentwicklungen des Systems vorzuschlagen;

lädt den Generalsekretär ein, die Evaluierung der Verwaltung der Teilhaushalte weiter zu verstärken und die Teilnehmerstaaten regelmäßig über die Ergebnisse zu informieren;

ersucht den Generalsekretär ferner, die Verwalter der Teilhaushalte in jeder Feldoperation und jeder Institution bei der Planung, gegebenenfalls auch einer mehrjährigen Planung, zu unterstützen und diesbezüglich für die nötige Koordination zu sorgen.

2. Der Ministerrat – betreffend die Stärkung des Sekretariats –

beauftragt den Generalsekretär, einen revidierten Dienstpostenplan zur Genehmigung durch die Teilnehmerstaaten vorzuschlagen, um die Struktur des Sekretariats mit den aktuellen Erfordernissen und Prioritäten der Organisation in Einklang zu bringen;

beauftragt den Generalsekretär ferner mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Teilnehmerstaaten, durch die die Leistungsfähigkeit des Sekretariats verstärkt wird.

3. Der Ministerrat – betreffend die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE-Feldoperationen –

kommt überein, dass die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem eine Feldoperation stationiert ist, zustimmt;

beauftragt den Generalsekretär, den Vorsitz bei der Einführung eines Systems zur regelmäßigen Beurteilung der Leistung der Missionsleiter und stellvertretenden Missionsleiter zu unterstützen. Die Erstellung des Leistungsberichts fällt in die Zuständigkeit des Vorsitzes. Auf dieser Grundlage wird der Vorsitz aufgefordert, nach Rücksprache mit dem Generalsekretär und dem Gastland alljährlich ein Treffen mit jedem Missionsleiter abzuhalten, um die Leistungen der Mission und die bei der Erfüllung ihres Mandats erzielten

Fortschritte zu erörtern. Dabei sollten geeignete Folgemaßnahmen in Erwägung gezogen werden, die zu einer weiteren Stärkung der Wirksamkeit der Mission führen;

fordert den Amtierenden Vorsitzenden auf, im Verfahren für die Auswahl der Leiter und stellvertretenden Leiter der Feldoperationen volle Transparenz und fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Name und Staatsangehörigkeit aller Kandidaten für diese Positionen sollten nach Ablauf der Bewerbungsfrist allen Teilnehmerstaaten bekannt gegeben werden.

BESCHLUSS Nr. 19/06
STÄRKUNG DER WIRKSAMKEIT DER OSZE

(MC.DEC/19/06/Corr.1 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Weisenrates (CIO.GAL/100/05 vom 27. Juni 2005),

gemäß Beschluss Nr. 17/05 des Ministerrats über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Einhaltung der Normen, Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE, wie sie insbesondere in der Schlussakte von Helsinki 1975 und der Charta von Paris für ein neues Europa 1990 enthalten sind und die in gleicher Weise für alle Teilnehmerstaaten gelten,

unter Betonung der Rolle der Organisation als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und als Schlüsselinstrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge,

in Bekräftigung des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE und der Wichtigkeit aller drei Dimensionen, der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- sowie der menschlichen Dimension, und eingedenk des dimensionsübergreifenden Charakters vieler dieser Aktivitäten,

in Anbetracht der gemeinsamen Herausforderungen für die Teilnehmerstaaten und der Notwendigkeit, im Geiste der Partnerschaft und im Bewusstsein des gemeinsamen Ziels zusammenzuarbeiten,

mit der Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, von der Organisation als Forum für politischen Dialog umfassend Gebrauch zu machen,

die Teilnehmerstaaten dazu ermutigend, bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen gegebenenfalls die Unterstützung, die die OSZE-Institutionen und -Feldoperationen anbieten können, in Anspruch zu nehmen,

erneut ihre Entschlossenheit erklärend, die Wirksamkeit der OSZE zu stärken und die Organisation und ihre Arbeitsmethoden ständig an die Erfordernisse der Zeit und die neu entstehenden Herausforderungen anzupassen und sich dabei insbesondere folgende Ziele zu setzen:

- verstärkte Fokussierung und Schwerpunktsetzung in der Arbeit der Organisation in jenen Bereichen, in denen ihre besonderen Stärken liegen
- Gewährleistung der langfristigen Kohärenz der Schwerpunkte und Aktionspläne im Einklang mit den Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE
- Verbesserung der Transparenz und Effektivität des Beschlussfassungsverfahrens auf der Grundlage der souveränen Gleichheit der Staaten und der Konsensregel

- Förderung des Bewusstseins für das gemeinsame Ziel und der gemeinsamen Verantwortung unter den Teilnehmerstaaten

Abschnitt 1: Bericht des Ständigen Rates

1. dankt dem Ständigen Rat für die gemäß Beschluss Nr. 17/05 Absatz 1 des Ministerrats geleistete Arbeit und nimmt Kenntnis von dem unter der Verantwortung des Vorsitzes herausgegebenen Bericht (MC.GAL/2/06);
2. erinnert an die Verabschiedung folgender Dokumente durch den Ministerrat:
 - Geschäftsordnung der OSZE (MC.DOC/1/06)
 - Beschluss über den Hohen Rat der OSZE (MC.DEC/4/06)
 - Beschluss über die Verbesserung des Konsultationsprozesses
 - Beschluss über die Rechtsstellung sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE
 - Beschluss über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE
3. Begrüßt die Verabschiedung folgender Beschlüsse durch den Ständigen Rat:
 - Beschluss über die Umbenennung des OSZE-Wirtschaftsforums (PC.DEC/743)
 - Beschluss über Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen
 - Beschluss über die Abänderung des OSZE-Personalstatuts samt Dienstordnung
 - Beschluss über die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Personalressourcen der OSZE
4. äußert die Hoffnung, dass die zuletzt angeführten Beschlüsse des Ständigen Rates zu einer transparenten und konsequenten Einstellungspraxis beitragen, die Professionalität des Personals der OSZE erhöhen, die Verwaltung ihrer Personalressourcen verbessern und die Erhaltung von qualifizierten und talentierten Mitarbeitern durch fairen Wettbewerb und gerechte Verfahren fördern werden; anerkennt die Notwendigkeit, eine ausgewogene Geschlechtervertretung unter den Mitarbeitern sowie eine größere Vielfalt bei der nationalen Herkunft der OSZE-Mitarbeiter auf den verschiedenen Personalebene zu fördern;
5. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den positiven Veränderungen in der Gebarung des Gesamthaushalts und der außerbudgetären Ressourcen, die zur Stärkung der Effizienz, Effektivität und Transparenz der Aktivitäten der Organisation, einschließlich ihrer Finanzierung, Evaluierung und Bewertung, beitragen;
6. spricht dem Generalsekretär seine Anerkennung für dessen Bemühungen um die weitere Verbesserung eines Systems aus, durch das sichergestellt wird, dass unter seiner Zuständigkeit und Aufsicht außerbudgetäre Beiträge entgegengenommen, im Haushalt veranschlagt, zugewiesen, ausgegeben, kontrolliert und darüber Rechenschaft abgelegt und Bericht erstattet wird;

7. betont die fortgesetzte Notwendigkeit, die gesamte Grundlage der Finanzordnung der OSZE zu verbessern, und ersucht den Vorsitz in diesem Zusammenhang, dem Ständigen Rat bis 31. März 2007 über die Fortschritte in den Verhandlungen über die Finanzvorschriften zu berichten; fordert den Ständigen Rat auf, die abgeänderten Finanzvorschriften nach Möglichkeit bis 1. Juli 2007 zu verabschieden;

8. ist der Auffassung, dass die Frage weiter zu prüfen ist, ob sich Fachmissionen zu bestimmten Themen als nützliches und wirksames Instrument im Umgang mit neu entstandenen Sicherheitsbedrohungen erweisen könnten, insbesondere wenn sie Bedürfnisse erfüllen, die den ganzen OSZE-Raum betreffen, mit der Maßgabe, dass falls oder sobald solche Missionen eingerichtet werden, sie jeweils auf konkrete Fragen abgestellt werden und auch die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen sind;

9. beschließt, dass die in diesem Abschnitt und in den darin angeführten Beschlüssen beschriebenen Bemühungen um die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE fortgesetzt werden und beauftragt zu diesem Zweck den Ständigen Rat, ihre Umsetzung laufend zu verfolgen;

Abschnitt 2: Bericht des BDIMR

1. dankt dem BDIMR für die von ihm gemäß Beschluss Nr. 17/05 Absatz 2 des Ministerrats geleistete Arbeit und nimmt Kenntnis von seinem Bericht vom 10. November 2006;

2. registriert mit Anerkennung, dass das BDIMR in Wahrnehmung seines Mandats seine Fähigkeit unter Beweis gestellt hat, den Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension Hilfestellung zu leisten;

3. erinnert die Teilnehmerstaaten daran, dass ihre Rechtsvorschriften und Praktiken stets im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen stehen sollten;

4. nimmt Kenntnis von der Beurteilung des aktuellen Standes der Durchführung bestehender Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten und betont insbesondere, dass die Teilnehmerstaaten selbst die Verantwortung für die wirksame Umsetzung ihrer im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen tragen. In dieser Hinsicht spielt das BDIMR eine wichtige unterstützende Rolle;

5. beauftragt den Ständigen Rat, sich unter Berücksichtigung der Empfehlungen des BDIMR und anderer einschlägiger OSZE-Institutionen mit den Durchführungsproblemen in den im Bericht genannten Bereichen zu befassen, wobei unter Umständen besserer Gebrauch von der Unterstützung durch das BDIMR gemacht werden sollte;

6. nimmt Kenntnis von den im Bericht vorgeschlagenen neuen Verpflichtungen und ersucht den Ständigen Rat, rechtzeitig bis zum Ministerratstreffen 2007 in Madrid eine Stellungnahme zu diesen Vorschlägen abzugeben;

7. würdigt die Fachkompetenz des BDIMR bei der Unterstützung der Teilnehmerstaaten durch seine wahlbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Überarbeitung von Wahlgesetzen und der Durchführung von Wahlbeobachtungen;

8. spricht sich dafür aus, dass die wahlbezogenen Aktivitäten der OSZE weiter ausgebaut werden und bekräftigt in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Dokuments des Kopenhagener Treffens der KSZE zur menschlichen Dimension (1990) als Eckpfeiler der gemeinsamen OSZE-Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich jener, die zur Herbeiführung demokratischer Wahlen erforderlich sind;
9. stellt fest, dass einschlägige Bestimmungen in der Gipfelerklärung von Budapest (1994), der Gipfelerklärung von Lissabon (1996), der Gipfelerklärung von Istanbul (1999), der Europäischen Sicherheitscharta (1999) und in späteren Beschlüssen der Ministerratstreffen von Porto (2002) und Maastricht (2003) diese Verpflichtungen ergänzt haben;
10. bekräftigt die Zusage der Teilnehmerstaaten, Wahlbeobachter aus anderen Teilnehmerstaaten, dem BDIMR, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und geeigneten Institutionen und Organisationen, die Wahlen zu beobachten wünschen, zu Wahlen einzuladen;
11. betont, dass die Teilnehmerstaaten selbst durch Entsendung von Beobachtern wirksam zur Verbesserung der Integrität der Wahlprozesse beitragen können;
12. stellt fest, dass es nach wie vor notwendig ist, Rechenschaftspflicht, Objektivität, Transparenz und Professionalität in der Wahlbeobachtung zu gewährleisten;
13. stimmt zu, dass das BDIMR die Verbesserungen und Empfehlungen betreffend wahlbezogene Aktivitäten in die Tat umsetzen sollte, einschließlich der im Bericht beschriebenen und insbesondere der nachstehend angeführten, und wird gegebenenfalls durch seinen Direktor Berichte über ihre Durchführung zur Prüfung durch den Ständigen Rat vorlegen:
 - weitere Verstärkung der Beobachtungsmethoden und Hilfsprogramme
 - Gewährleistung einer möglichst breiten geographischen Streuung der Wahlaktivitäten des BDIMR
 - weitere Verbreiterung der Beteiligung von Kurzzeit und Langzeitbeobachtern sowie von Kernteambeobachtern durch eine verstärkte Unterstützung durch eine größere Anzahl von Teilnehmerstaaten durch Ermutigung der Teilnehmerstaaten, Beiträge zum Diversifizierungsfonds zu leisten, sowie durch Unterstützung einzelstaatlicher Schulungsbemühungen und durch die Entwicklung OSZE-weiter Netze von Wahlbeobachtungsspezialisten
 - weitere Erhöhung der Transparenz bei der Besetzung von Beobachtungsteams, unter gleichzeitiger Wahrung höchster professioneller Standards, unter anderem durch aktive Werbung, Schulung, Wettbewerbsverfahren und offene Listen für Leiter von Wahlbeobachtungsmissionen und Mitglieder der „Kernteams“, die den Teilnehmerstaaten regelmäßig zugeleitet werden und auf die in öffentlich zugänglichen Datenbanken zugegriffen werden kann
 - größtes Augenmerk auf Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Professionalität der BDIMR-Wahlbeobachtung

– Verbreiterung der sprachlichen Basis und Gewährleistung, dass die verwendeten Sprachen die Wirksamkeit der Beobachtung in keiner Weise beeinträchtigen

14. betont, dass die Wahlbeobachtung ein gemeinsames Unternehmen unter Beteiligung des BDIMR der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und anderer parlamentarischer Institutionen ist;

15. stellt fest, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE das Profil der Wahlbeobachtungsbemühungen der OSZE beträchtlich verstärkt, und fordert das BDIMR auf, auch weiterhin bei Wahlbeobachtungsmissionen partnerschaftlich mit der parlamentarischen Versammlung auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung von 1997 zusammenzuarbeiten;

16. begrüßt die Vorschläge für weitere Bemühungen um Erhöhung der Wirksamkeit der vom BDIMR den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen geleisteten Unterstützung, unter anderem durch eine bessere Nutzung der Treffen zur menschlichen Dimension.

BESCHLUSS Nr. 20/06
KÜNFTIGER OSZE-VORSITZ
(MC.DEC/20/06 vom 5. Dezember 2006)

Der Ministerrat –

erfreut über den Vorschlag Kasachstans, die Funktion des OSZE-Vorsitzes zu übernehmen,

in der Erwägung, dass es das Ziel der OSZE ist, eine vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen, -Normen und -Werte durch Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu erreichen,

in der Erwägung, dass einer der maßgeblichsten Gründe dafür, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten einander Verantwortung für höchste Führungsaufgaben übertragen, die Bereitschaft und die Fähigkeit ist, bei dieser Zusammenarbeit Führungsfunktionen zu übernehmen,

in der Erwägung, dass alle Teilnehmerstaaten gleichermaßen Anspruch darauf haben, dies unter Beweis zu stellen, und daher gleichermaßen dafür in Frage kommen, in der OSZE jede Verantwortung bis hin zur höchsten zu übernehmen,

in der Erwägung, dass sich Kasachstan zu einem Programm politischer Maßnahmen und Reformen und zur Wahrnehmung von Führungsfunktionen im Hinblick auf die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen, -Normen und -Werte bekannt hat, –

beschließt, auf das Angebot Kasachstans, 2009 den OSZE-Vorsitz wahrzunehmen, spätestens auf seinem Treffen in Spanien 2007 zurückzukommen.

Beilage 1 zu MC.DEC/20/06

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER OSZE

Die Delegation Kasachstans:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über den künftigen OSZE-Vorsitz möchte ich eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Kasachstan bedauert, dass es zur Frage der Betrauung eines Teilnehmerstaats mit den Funktionen des Vorsitzes im Jahr 2009 keinen Konsens gibt, obwohl es nur einen einzigen Staat gibt, der sich dafür beworben hat, und obwohl gemäß Beschluss Nr. 8 des Ministerrats

von Porto und der Geschäftsordnung der OSZE ein solcher Beschluss „in der Regel zwei Jahre vor Beginn der Amtszeit des Vorsitzes“ zu fassen ist.

Wir sind der Ansicht, dass der verabschiedete Beschluss nicht als Präzedenzfall für die Zukunft unserer Organisation dienen kann. Gemäß den Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen von 1973 beteiligen sich alle Teilnehmerstaaten an der KSZE/OSZE „als souveräne und unabhängige Staaten und unter Bedingungen voller Gleichheit“.

Wenn wir diesem Beschluss zustimmen, gehen wir davon aus, dass sich die Teilnehmerstaaten im Lauf des Jahres 2007 mit dieser Angelegenheit weiter befassen werden, um dem potenziellen Vorsitz des Jahres 2009 genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben, wie es bei früheren Vorsitzen der Fall war.

Die Tatsache, dass Kasachstan den Konsens zu eben diesem Beschluss mitträgt, zeigt ein weiteres Mal unsere konstruktive Haltung und unsere Achtung vor den aktuellen Standpunkten aller Teilnehmerstaaten.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung ordnungsgemäß festzuhalten.“

Beilage 2 zu MC.DEC/20/06

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER OSZE**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn sich die russische Delegation dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über den künftigen OSZE-Vorsitz anschließt, so tut sie dies in Bekräftigung der Tatsache, dass Russland die Bewerbung Kasachstans für den OSZE-Vorsitz im Jahr 2009 unterstützt.

Unser Standpunkt ist wohlbekannt und entspricht dem am 26. August 2005 in Kasan gefassten Beschluss des Rates der Staatsoberhäupter der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.

Gleichzeitig muss gesagt werden, dass Versuche, in Bezug auf die Entscheidung über den OSZE-Vorsitz irgendwelche Bedingungen zu stellen, für uns inakzeptabel sind. Der betreffende Beschluss darf nicht als Präzedenzfall für die Zukunft gelten und darf den Grundprinzipien der souveränen Gleichheit der OSZE-Teilnehmerstaaten keinen Abbruch tun.

Es wird ersucht, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.“

BESCHLUSS Nr. 21/06
DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE

(MC.DEC/21/06 vom 20. Dezember 2006)

Der Ministerrat

beschließt, das Fünfzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE am 29. und 30. November 2007 in Madrid abzuhalten.

**III. GESCHÄFTSORDNUNG
DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT
UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

(MC/DOC/1/06/Corr.1 vom 1. November 2006)

I. Teilnahme an der OSZE

1. Alle Teilnehmerstaaten nehmen an der OSZE als souveräne und unabhängige Staaten und unter Bedingungen voller Gleichheit teil.
2. Jeder Teilnehmerstaat bestimmt selbst über seine Vertretung in OSZE-Gremien und -Treffen.

II. Beschlussfassungsorgane und informelle Gremien der OSZE

(A) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Teilnehmerstaaten der OSZE können Arbeitsorgane der OSZE einrichten und auflösen, die ermächtigt sind, Beschlüsse und Dokumente zu verabschieden, die für alle Teilnehmerstaaten politisch verbindlich sind oder die übereinstimmende Auffassung aller Teilnehmerstaaten wiedergeben – im Folgenden als Beschlussfassungsorgane der OSZE bezeichnet. Nur diese Gremien gelten als offizielle/formelle OSZE-Organe. Alle anderen Gremien gelten als informelle Gremien.
2. Die Beschlüsse der Beschlussfassungsorgane der OSZE werden durch Konsens gefasst. Konsens ist gegeben, wenn kein Teilnehmerstaat einen Einwand gegen die anstehende Beschlussfassung erhebt. Dieser Absatz gilt unbeschadet aller früher verabschiedeten, in Anhang 2 angeführten KSZE/OSZE- Dokumente.
3. Alle Schriftstücke, die von einem Beschlussfassungsorgan durch Konsens verabschiedet wurden, wie Beschlüsse, Erklärungen, Berichte, Schreiben oder andere Dokumente werden im Folgenden als OSZE-Beschlüsse oder OSZE-Dokumente bezeichnet. Diese Dokumente sind für alle Teilnehmerstaaten politisch verbindlich oder geben die übereinstimmende Auffassung aller Teilnehmerstaaten wieder.
4. Dokumente des Vorsitzenden der OSZE-Beschlussfassungsorgane oder von Durchführungsorganen der OSZE gelten nicht als OSZE-Dokumente und ihr Wortlaut bedarf nicht der Zustimmung aller Teilnehmerstaaten.
5. Jedes Beschlussfassungsorgan kann nachgeordnete Beschlussfassungsorgane einsetzen oder auflösen. Im ersten Fall beschließen die Teilnehmerstaaten die Aufgabenteilung beziehungsweise das Mandat dieser Gremien, die sie gegebenenfalls jederzeit abändern können. Im zweiten Fall können die Aufgaben eines aufgelösten Beschlussfassungsorgans anderen Beschlussfassungsorganen übertragen werden.
6. Jedes Beschlussfassungsorgan kann informelle nachgeordnete Arbeitsgremien – im Folgenden als informelle nachgeordnete Gremien (ISB) bezeichnet – einsetzen oder auflösen. Diese ISB haben keine Beschlussfassungsbefugnis im Sinne von Abschnitt II (A) Absatz 1 und stehen allen Teilnehmerstaaten offen.

7. Jedes ISB ist im Einklang mit seiner Aufgabenstellung beziehungsweise mit seinem Mandat tätig und einem Beschlussfassungsorgan – im Folgenden als übergeordnetes Beschlussfassungsorgan bezeichnet – zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet.
8. Die Beschlussfassungsorgane, deren Vorsitzende und – in enger Absprache mit ihrem jeweiligen übergeordneten Beschlussfassungsorgan – die ISB-Vorsitzenden können ad hoc/ themenspezifisch informelle Arbeitsgruppen – im Folgenden als informelle Arbeitsgruppen (IWG) bezeichnet – einsetzen oder auflösen; diese haben keine Beschlussfassungsbefugnis im Sinne von Abschnitt II (A) Absatz 1 und stehen allen Teilnehmerstaaten offen.
9. Jede IWG ist im Einklang mit ihrer Aufgabenstellung beziehungsweise mit ihrem Mandat tätig und einem Beschlussfassungsorgan, dem Vorsitz eines Beschlussfassungsorgans oder dem Vorsitz eines ISB – im Folgenden als übergeordnete Instanz dieser IWG bezeichnet – zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet.
10. Wird ein ISB oder eine IWG eingesetzt, beschließt die einsetzende Instanz die Aufgabenstellung dieses Gremiums und kann diese erforderlichenfalls abändern. Bei Auflösung eines ISB oder einer IWG können die Aufgaben des aufgelösten Gremiums anderen ISB beziehungsweise IWG übertragen werden.
11. Konferenzen, Seminare, Arbeitstagungen und alle anderen Treffen, die auf Beschluss der Teilnehmerstaaten abgehalten werden, werden im Folgenden als OSZE-Treffen bezeichnet. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, regelmäßige OSZE-Treffen, Ad-hoc-Treffen der OSZE oder gemeinsame Treffen der OSZE mit anderen internationalen Organisationen oder Staaten abzuhalten.
12. Die Teilnehmerstaaten werden in den Beschlussfassungsorganen, ISB, IWG und OSZE-Treffen von den für diesen Zweck bestellten Delegierten und Sachverständigen vertreten – im Folgenden als Vertreter bezeichnet.
13. Die Beschlussfassungsorgane können im Einklang mit ihrer jeweiligen hierarchischen Zuständigkeitsebene eigene Organe für die Durchführung der von den Teilnehmerstaaten gefassten Beschlüsse und zugewiesenen Aufgaben einsetzen oder auflösen. Zu diesen Organen zählen unter anderem das Sekretariat, die Institutionen, die Feldoperationen, Sonderbeauftragte oder sonstige operative Instrumente der Organisation – im Folgenden als Durchführungsorgane bezeichnet. Bei der Einsetzung eines Durchführungsorgans legt die einsetzende Instanz dessen Mandat genau fest und kann es gegebenenfalls abändern. Das Beschlussfassungsorgan, das ein Durchführungsorgan eingesetzt hat, ist für dieses vorgesezte Instanz.
14. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen,
 - werden Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien im Folgenden als Kooperationspartner im Mittelmeerraum bezeichnet;
 - werden Afghanistan, Japan, die Mongolei, die Republik Korea und Thailand im Folgenden als Kooperationspartner in Asien bezeichnet;
 - können die Kooperationspartner in Asien und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum auch als Kooperationspartner bezeichnet werden.

- Die Modalitäten für die Teilnahme der Kooperationspartner an der Arbeit der OSZE-Beschlussfassungsorgane und der informellen Gremien der OSZE sowie der OSZE-Treffen werden von den einschlägigen Abschnitten dieses Dokuments geregelt.

(B) Hierarchie der Beschlussfassungsorgane der OSZE

1. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen, behält die OSZE folgende Hierarchie der Beschlussfassungsorgane bei.
2. Das höchste Beschlussfassungsorgan der OSZE ist das Treffen der Staats- und Regierungschefs (Gipfeltreffen), das auf höchster politischer Ebene Beschlüsse fasst, Prioritäten setzt und grundsätzliche Leitlinien vorgibt.
3. Der Ministerrat, der aus den Ministern für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten besteht, ist in der Zeit zwischen den Gipfeltreffen das zentrale Beschlussfassungs- und Leitungsorgan der OSZE. Er ist das zentrale Forum für politische Konsultationen in der OSZE und kann Beschlüsse zu allen für die Organisation maßgeblichen Fragen erörtern und verabschieden. Der Ministerrat setzt die von den Treffen der Staats- und Regierungschefs zugewiesenen Aufgaben und verabschiedeten Beschlüsse um. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, regelmäßige oder Ad-hoc-Treffen anderer Minister einzuberufen, die über Beschlussfassungskompetenz im Sinne des Abschnitts II (A) Absätze 1 und 5 verfügen.
4. Der Ständige Rat (StR) ist das Hauptbeschlussfassungsorgan für regelmäßige politische Konsultationen und für die Leitung der laufenden operativen Arbeit der Organisation zwischen den Treffen des Ministerrats. Er setzt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs die von den Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats zugewiesenen Aufgaben und verabschiedeten Beschlüsse um.
5. Der StR kann erweiterte StR-Sitzungen auf Ebene der politischen Direktoren oder anderer leitender Beamter aus den Hauptstädten einberufen, um Fragen zu erörtern, für die eine Vertretung auf dieser Ebene erforderlich ist, und um Beschlüsse zu verabschieden.
6. Der StR kann auch StR-Sondersitzungen einberufen, um Fragen der Nichteinhaltung von OSZE-Verpflichtungen zu erörtern und geeignete Maßnahmen zu beschließen. StR-Sondersitzungen können auch zu anderen Zwecken in Zeiten einberufen werden, in denen normalerweise keine regulären StR-Sitzungen stattfinden oder um eine bestimmte Frage/ein bestimmtes Thema zu erörtern. Beschlüsse, die in erweiterten oder Sondersitzungen des StR verabschiedet werden, besitzen dieselbe Gültigkeit wie andere Beschlüsse des StR.
7. Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) ist das selbstständige Beschlussfassungsorgan, dessen Mandat durch einschlägige Beschlüsse der Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats festgelegt wird. Es setzt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs die von den Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats zugewiesenen Aufgaben und verabschiedeten Beschlüsse um.
8. Das FSK kann zur Erörterung bestimmter Fragen/Themen oder zu anderen Zwecken FSK-Sondersitzungen in Zeiten einberufen, in denen normalerweise keine regulären FSK-Sitzungen stattfinden. Auf Sondersitzungen verabschiedete Beschlüsse besitzen dieselbe Gültigkeit wie andere Beschlüsse des FSK.

9. StR und FSK können gemeinsame Sitzungen einberufen, um Fragen zu erörtern, die in den Zuständigkeitsbereich beider Gremien fallen, und um StR- und/oder FSK-Beschlüsse zu verabschieden.

(C) Andere Organe und Institutionen

1. Sofern der StR oder ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan nichts anderes beschließt, verfügt der StR über folgende ISB im Sinne von Abschnitt II (A) Absatz 6: den Vorbereitungsausschuss (PrepComm) als höchstrangiges ISB des StR, den Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (ACMF), den Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt (EESC), die Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und die Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien. (Die beiden letztgenannten Gremien können auch als Kontaktgruppen für die Kooperationspartner bezeichnet werden.)

2. Sofern das FSK oder ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan nichts anderes beschließt, verfügt das FSK über folgende ISB im Sinne von Abschnitt II (A) Absatz 6: Arbeitsgruppe A, Arbeitsgruppe B und die OSZE-Kommunikationsgruppe.

3. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (PV) setzt sich als selbstständiges OSZE-Organ aus Parlamentariern der OSZE Teilnehmerstaaten zusammen; sie unterhält enge Beziehungen zu anderen OSZE-Organen und beschließt ihre eigene Geschäftsordnung und ihre eigenen Arbeitsmethoden. Die Modalitäten für die Teilnahme der PV an der Arbeit der Beschlussfassungsorgane und informellen Gremien der OSZE und an OSZE-Treffen sind in den Abschnitten IV.1(D), IV.2, V und VI (A) dieses Dokuments festgelegt.

4. Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE wurde als eigenes Organ für die Beilegung von Streitigkeiten durch Vergleichs- und gegebenenfalls Schiedsverfahren eingerichtet; er wird im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE (Stockholm 1992) mit Streitfällen befasst und beschließt seine eigene Verfahrensordnung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Vertragsstaaten des Übereinkommens. Die in diesem Dokument festgelegte Geschäftsordnung der OSZE gilt nicht für den Vergleichs- und Schiedsgerichtshof.

III. Vorsitz und Troika

1. Der Amtierende Vorsitz der OSZE – im Folgenden als Vorsitz bezeichnet – wird für die Dauer eines Kalenderjahres von jenem Teilnehmerstaat wahrgenommen, der in der Regel zwei Jahre vor Beginn der Amtszeit des Vorsitzes durch Beschluss des Gipfels oder des Ministerrats als Vorsitz designiert wird.

2. Der Vorsitz ist im Namen des Ministerrats und des StR für die Koordination und Konsultation zu den laufenden Geschäften der OSZE verantwortlich. Die Funktionen des Vorsitzes werden vom Minister für auswärtige Angelegenheiten – im Folgenden als Amtierender Vorsitzender bezeichnet – des betreffenden Teilnehmerstaats gemeinsam mit seinem Mitarbeiterstab einschließlich des Vorsitzenden des StR ausgeübt.

3. In Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Vorsitz im Einklang mit den OSZE-Beschlüssen und unterstützt von dem vorhergehenden und nachfolgenden Vorsitz tätig, die gemeinsam mit ihm die Troika bilden. Der Vorsitz wird von den Durchführungsorganen der OSZE unterstützt.

4. Den FSK-Vorsitz übernehmen die Teilnehmerstaaten in der Reihenfolge des französischen Alphabets jeweils für den Zeitraum zwischen dem Ende einer Sitzungspause (Winter, Frühjahr, Sommer) bis zum Ende der nachfolgenden Sitzungspause. Der FSK-Vorsitz ist im Namen des FSK für die Koordination und Konsultation zu den laufenden FSK-Geschäften verantwortlich.

5. In Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der FSK-Vorsitz im Einklang mit den OSZE-Beschlüssen und unterstützt von dem vorhergehenden und nachfolgenden FSK-Vorsitz tätig, die gemeinsam mit ihm die FSK-Troika bilden. Der FSK-Vorsitz wird von den einschlägigen Durchführungsorganen der OSZE unterstützt. Verzichtet ein Teilnehmerstaat auf den ihm zustehenden FSK-Vorsitz, steht es ihm frei, in der Zeit, in der er den Vorsitz führen sollte, als zusätzliches Mitglied an der FSK-Troika teilzunehmen.

IV. Geschäftsordnung für Beschlussfassungsorgane

IV.1. Allgemeine Regeln

(A) Verfahrenstechnische Aspekte der Beschlussfassung

1. Vorschläge für Beschlussentwürfe können je nach Fall vom Vorsitz oder dem FSK-Vorsitz oder von jedem Teilnehmerstaat oder jeder Gruppe von Teilnehmerstaaten eingebracht werden. Vorschläge von Teilnehmerstaaten oder Gruppen von Teilnehmerstaaten sind dem Vorsitzenden des jeweiligen Beschlussfassungsorgans schriftlich zu unterbreiten und so bald wie möglich allen Teilnehmerstaaten zuzuleiten.

2. Der Vorsitzende stellt sicher, dass Beschlussentwürfe in der geeigneten IWG, dem geeigneten ISB beziehungsweise im nachgeordneten Beschlussfassungsorgan des Beschlussfassungsorgans, in dem der Beschlussentwurf eingebracht wurde, behandelt werden oder andernfalls von allen Teilnehmerstaaten vor der Vorlage zur Verabschiedung erörtert werden.

3. Der Vorsitzende legt den Beschlussentwurf zur Verabschiedung vor und nimmt ihn zu diesem Zweck in den Entwurf der Tagesordnung einer entsprechenden Sitzung auf, wenn er ihm von einem nachgeordneten Beschlussfassungsorgan oder ISB zugeleitet wurde. Der Vorsitzende kann auch von sich aus Beschlussentwürfe zur Verabschiedung vorlegen, wenn die in Abschnitt IV.1 (A) Absatz 2 angeführten Voraussetzungen gegeben sind.

4. Ist ein Vertreter bei einer Sitzung eines Beschlussfassungsorgans nicht anwesend, ist dieser Umstand nicht als Einwand dieses Teilnehmerstaats zu werten und stellt auch kein Hindernis für die Verabschiedung von Beschlüssen auf dieser Sitzung dar.

5. Beschlüsse werden auf Sitzungen der Beschlussfassungsorgane oder, wenn dies durch Konsens beschlossen wird, unter Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet. Die Modalitäten für die Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung durch den Ministerrat, den StR und das FSK sind in Anlage 1 festgelegt.

6. Vertreter können darum ersuchen, dass ihre formellen Vorbehalte oder interpretativen Erklärungen zu bestimmten Beschlüssen, einschließlich von Beschlüssen, die im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung gefasst werden, vom Sekretariat gebührend registriert und

an die Teilnehmerstaaten weitergeleitet werden. Diese formellen Vorbehalte und interpretativen Erklärungen sind dem Sekretariat schriftlich zu übermitteln.*

7. Jeder Beschluss tritt mit dem Tag seiner Verabschiedung in Kraft, sofern der Wortlaut des Beschlusses nichts anderes vorsieht. Wurde ein Beschluss im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet, gilt der Tag des Endes der Einspruchsfrist als Tag der Verabschiedung des Beschlusses.

8. Wurde ein Beschluss verabschiedet, bedarf es keiner weiteren Bestätigung oder Genehmigung durch ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan. Beschlussentwürfe, die der Verabschiedung durch ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan bedürfen, werden an dieses Beschlussfassungsorgan ohne vorherige Annahme weitergeleitet.

9. Jeder Beschluss kann von dem Beschlussfassungsorgan, von dem er verabschiedet wurde, abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden, außer das Beschlussfassungsorgan bestimmt, dass er von einem nachrangigen Beschlussfassungsorgan abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden kann. Jeder Beschluss kann von einem höherrangigen Beschlussfassungsorgan abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden.

10. Der Wortlaut von gemeinsam durch OSZE-Teilnehmerstaaten und andere Parteien einschließlich internationaler Organisationen zu verabschiedenden Dokumenten wird durch Beschluss eines zuständigen OSZE-Beschlussfassungsorgans verabschiedet. Derartige Beschlüsse enthalten Bestimmungen, die sicherstellen, dass ein mit anderen Parteien gemeinsam verabschiedetes Dokument für die OSZE zu dem Zeitpunkt in Kraft tritt, zu dem das Dokument für die anderen Parteien oder für die OSZE in Kraft tritt, wobei der spätere Zeitpunkt gilt.

(B) Arbeitssprachen und offizielle Aufzeichnungen

1. Die Arbeitssprachen der OSZE sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch.

2. Die Sitzungen der Beschlussfassungsorgane werden mit Dolmetschung in alle Arbeitssprachen abgehalten. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende eines Beschlussfassungsorgans unter ausführlicher Angabe der Gründe vorschlagen, mit Zustimmung der Teilnehmerstaaten eine Sitzung oder einen Teil einer Sitzung in nur einer Sprache ohne Dolmetschung abzuhalten.

3. Alle Vertreter können eine Erklärung in einer anderen Sprache als einer der Arbeitssprachen abgeben. In diesem Fall haben sie selbst für die Dolmetschung in eine der Arbeitssprachen zu sorgen.

4. Die Sitzungsprotokolle der Beschlussfassungsorgane werden als Sitzungsjournale geführt, die das einzige offizielle OSZE-Protokoll darstellen. Die Journale werden sowohl in Papierform als auch elektronisch in allen Arbeitssprachen erstellt und veröffentlicht.

5. Die Journale haben OSZE-Standardformat und enthalten folgende Informationen zu einer Sitzung: Datum/Daten, Uhrzeit des Beginns, der Unterbrechung, der Wiederaufnahme,

* Dieser Absatz soll die frühere und derzeit geltende KSZE/OSZE-Praxis in Bezug auf formelle Vorbehalte und interpretative Erklärungen festschreiben.

des Schlusses, Name/Namen des/der Vorsitzenden, behandelte Themen, Liste der Erklärungen zu jedem Punkt und jedem Unterpunkt der Tagesordnung (unter Angabe der Dokumentennummer der verteilten Erklärungen), Nennung der verabschiedeten Beschlüsse sowie Datum, Uhrzeit und Ort der nächsten Sitzung.

6. Der Wortlaut der Beschlüsse, gegebenenfalls mit den beigefügten interpretativen Erklärungen und formellen Vorbehalten, wird den Teilnehmerstaaten in allen Arbeitssprachen im OSZE-Standardformat zugeleitet und dem Journal der Sitzung, in der ein Beschluss verabschiedet wurde, als Beilage beigefügt und veröffentlicht. Der Wortlaut von Beschlüssen, die im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung von einem Beschlussfassungsorgan verabschiedet wurden, wird dem Journal der ersten Sitzung dieses Organs nach Ablauf der Einspruchsfrist als Beilage beigefügt.

7. Auf einer Sitzung abgegebene Erklärungen können dem Journal der Sitzung als Anhang beigefügt werden, wenn ein Vertreter bei der Sitzung darum ersucht und der Vorsitzende zustimmt. Diese Dokumente sind dem Sekretariat schriftlich vorzulegen. Der Vorsitzende kann gegebenenfalls andere für die betreffende Sitzung maßgebliche Dokumente einschließlich Erklärungen des Vorsitizes nach einer entsprechenden Mitteilung in der Sitzung dem Journal als Anhang beifügen lassen.

8. Die Journale werden vom Sekretariat so bald wie möglich herausgegeben, nachdem ihr Inhalt durch den Vorsitzenden der betreffenden Sitzung genehmigt wurde.

9. Ein Sprachenabgleich der Übersetzungen der durch den Ministerrat und das Treffen der Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Dokumente wird vom jeweiligen Vorsitz im Anschluss an die Verteilung des Journals/der Journale der betreffenden Sitzung/en in allen Arbeitssprachen veranlasst. Die Urfassung, in der diese Dokumente verabschiedet wurden, beziehungsweise Dokumente, die sinngemäß nicht unter Abschnitt II (A) Absatz 3 fallen, unterliegen nicht dem Sprachenabgleich.

10. Das abschließende Dokument jedes Treffens des Ministerrats beziehungsweise der Staats- und Regierungschefs wird in einem OSZE-Standardformat zu einem gebundenen Dokument zusammengefasst, dessen Inhalt und Aufbau vom jeweiligen Vorsitz mit Hilfe des Sekretariats festzulegen sind. Das abschließende Dokument enthält den Wortlaut aller auf dem Treffen verabschiedeten Dokumente, anderer dem/den Journal/en als Anhang beigefügter Dokumente sowie ausgewählte Berichte und Schreiben, die dem Treffen vorgelegt wurden. Das abschließende Dokument wird in gedruckter und elektronischer Form in allen Arbeitssprachen veröffentlicht.

11. Alle Erklärungen, die bei Sitzungen der Beschlussfassungsorgane in einer anderen Arbeitssprache als Englisch abgegeben und in der Folge an alle Teilnehmerstaaten schriftlich verteilt werden, werden vom Sekretariat ins Englische übersetzt.

(C) Durchführung der Sitzungen

1. Jede Sitzung eines Beschlussfassungsorgans wird entsprechend einer Tagesordnung abgehalten. Beschlussfassungsorgane setzen als feste Tagesordnungspunkte ihrer Sitzungen folgende Punkte auf die Tagesordnung: „Prüfung aktueller Fragen“, „Allgemeine Erklärungen“ oder „Sicherheitsdialog“ (je nach Zuständigkeitsbereich des Beschlussfassungsorgans) sowie „Sonstiges“, wobei unter diesem Punkt der Tagesordnung jeder Teilnehmerstaat jedes beliebige Thema zur Sprache bringen kann. Die Titel der auf einer

Sitzung des StR oder FSK zur Verabschiedung anstehenden Dokumente sind in den Entwurf der Tagesordnung als eigene Punkte oder Unterpunkte im Sinne von Abschnitt IV.1 (A) Absatz 3 aufzunehmen.

2. Die Tagesordnungsentwürfe für Gipfeltreffen und Ministerratstreffen werden vom Vorsitz vorbereitet und ausgegeben und dem Vorsitzenden des Gipfeltreffens beziehungsweise Ministerratstreffens durch StR-Beschluss zugeleitet. Die Tagesordnung wird zu Beginn des Treffens formell angenommen und dem Journal dieses Treffens als Beilage beigefügt.

3. Tagesordnungsentwürfe für StR-Sitzungen werden vom Vorsitz vorbereitet und im Voraus ausgegeben, wobei die von den Teilnehmerstaaten geäußerten Standpunkte berücksichtigt werden. Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung bekannt. Legt ein Teilnehmerstaat zu einem anderen Punkt der Tagesordnung als den ständigen Punkten einen Vorbehalt ein, trifft der Vorsitzende gegebenenfalls eine Entscheidung hinsichtlich der Tagesordnung dieser Sitzung.

4. Tagesordnungsentwürfe des FSK werden vom FSK-Vorsitz vorbereitet und in der FSK-Troika erörtert. Danach werden die Tagesordnungsentwürfe ausgegeben und vom FSK zu Beginn jeder Sitzung angenommen.

5. Der Vorsitzende sorgt für den ordnungsgemäßen und die reibungslosen Ablauf der Sitzungen.

6. Während der Sitzungen führt der Vorsitzende eine Rednerliste, zu der alle Vertreter gleichberechtigt und unbehindert Zugang haben.

7. Während der Sitzungen kann der Vorsitzende mit Zustimmung der Sitzung die Rednerliste für geschlossen erklären. Lässt eine Erklärung, die nach Schließung der Rednerliste abgegeben wird, eine Entgegnung eines Vertreters wünschenswert erscheinen, räumt der Vorsitzende diesem Vertreter auf dessen Ersuchen das Recht auf Erwiderung ein.

8. Wünscht ein Vertreter, einen Antrag zur Geschäftsordnung zustellen, lässt er dies den Vorsitzenden wissen, worauf ihm dieser sofort das Wort erteilt. Ein Vertreter, der einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, ist nicht berechtigt, sich zum Inhalt der erörterten Frage zu äußern.

9. Der Vorsitzende kann mit Zustimmung der Sitzung die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern. Er kann die Sitzung nach Gutdünken unterbrechen und wieder aufnehmen.

10. Bei den Sitzungen der Beschlussfassungsorgane steht jedem Teilnehmerstaat ein Platz am Haupttisch mit einem Namensschild zu.

11. Bei Sitzungen der Beschlussfassungsorgane sitzt die Europäische Kommission neben dem Teilnehmerstaat, der zu diesem Zeitpunkt den EU-Vorsitz innehat.

(D) Sonstige Teilnehmer

1. Vertreter der PV und von Durchführungsorganen können Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beiwohnen. Sie können auf Einladung des Vorsitzenden einer Sitzung zu einem Punkt der Tagesordnung mündliche Beiträge leisten. Sie nehmen nicht an

der Redaktion von Dokumenten teil, können jedoch auf Einladung des Vorsitzenden zu Entwürfen Stellung nehmen, die sie direkt betreffen.

2. Die Kooperationspartner und internationale Organisationen, Institutionen und Initiativen können regelmäßig oder fallweise von den Teilnehmerstaaten eingeladen werden, den Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten, ohne zur Teilnahme an der Redaktion von Dokumenten berechtigt zu sein. Wenn von den Teilnehmerstaaten nichts anderes vereinbart wurde, gelten die besonderen Modalitäten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Beschlussfassungsorgane laut diesem Abschnitt und Abschnitt IV.2.

3. Japan kann Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beiwohnen und sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge leisten, jedoch nicht an der Redaktion von Dokumenten mitwirken.

4. Andere Kooperationspartner können Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats beiwohnen und sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge leisten, sowie auf Einladung des jeweiligen Vorsitzenden bestimmten Sitzungen des StR und FSK beiwohnen, jedoch nicht an der Redaktion von Dokumenten mitwirken.

5. Vertreter anderer internationaler Organisationen, Institutionen und Initiativen sowie von Nichtregierungsorganisationen (NROs), aus der Welt der Wissenschaft und der Wirtschaft können von den Teilnehmerstaaten fallweise eingeladen werden, bestimmten Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.

6. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, NROs, Presse und Öffentlichkeit zu bestimmten Treffen/Sitzungen oder Sitzungsteilen von Beschlussfassungsorganen zuzulassen.

IV.2 Besondere Bestimmungen

(A) Treffen der Staats- und Regierungschefs

1. Zeit und Ort der Treffen der Staats- und Regierungschefs werden vom Ministerrat oder vom StR festgelegt. Ein Treffen der Staats- und Regierungschefs oder der Ministerrat kann entscheiden, wie oft Gipfeltreffen stattfinden.

2. Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten für jedes Treffen der Staats- und Regierungschefs wird vom StR spätestens zwei Monate vor dem Treffen verabschiedet.

3. Die Treffen der Staats- und Regierungschefs werden in der Regel höchstens zwei Tage dauern und aus mehreren Plenarsitzungen, einschließlich Eröffnungs- und Schlussplenum, bestehen.

4. Den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlusssitzung führt das Gastland. In den anderen Plenarsitzungen führen die Troika-Länder oder vom StR bestimmte Teilnehmerstaaten den Vorsitz.

5. Zu den Treffen der Staats- und Regierungschefs sind Presse und Öffentlichkeit zugelassen und die Beratungen werden in allen Arbeitssprachen über die interne TV-Anlage direkt in das Medienzentrum und das NRO-Zentrum übertragen, sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen.
6. Der StR legt für jedes Treffen der Staats- und Regierungschefs die Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen fest, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.
7. Die Reihenfolge der Erklärungen der Teilnehmerstaaten wird durch das Los bestimmt. Die Europäische Kommission kann unmittelbar nach dem Teilnehmerstaat, der den EU-Vorsitz innehat, das Wort ergreifen.
8. Der Präsident der PV wird eingeladen, in der Eröffnungssitzung des Treffens der Staats- und Regierungschefs zu sprechen.
9. Die Kooperationspartner werden eingeladen, nach den Erklärungen der Teilnehmerstaaten in der durch das Los bestimmten Reihenfolge das Wort an das Treffen der Staats- und Regierungschefs zu richten.
10. Andere Teilnehmer, die gemäß Absatz 6 eingeladen wurden, auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs zu sprechen, tun dies in der vom StR festgelegten Reihenfolge.
11. Erklärungen auf den Treffen sollten höchstens fünf Minuten dauern.

(B) Treffen des Ministerrats

1. Zeit und Ort der Treffen des Ministerrats werden vom Ministerrat oder vom StR festgelegt. Der Ministerrat tritt in der Regel einmal jährlich im Vorsitz führenden Land zusammen, sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen.
2. Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten jedes Treffens des Ministerrats wird vom StR spätestens einen Monat vor dem Treffen verabschiedet.
3. Die Treffen dauern höchstens zwei Tage und bestehen aus mehreren Plenarsitzungen, einschließlich Eröffnungs- und Schlussplenium.
4. Der Amtierende Vorsitzende führt den Vorsitz in den Treffen. Der Vorsitz in den Plenarsitzungen mit Ausnahme des Eröffnungs- und des Schlussplenums sowie in Plenarsitzungen, die sich mit Tagesordnungspunkten befassen, die der Erörterung und möglichen Beschlussfassung bedürfen, kann an den vorhergehenden und/oder designierten Amtierenden Vorsitzenden delegiert werden.
5. Der StR legt für jedes Treffen eine Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen vor, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.
6. Presse und Öffentlichkeit sind nur zur Eröffnungs- und zur Schlussitzung zugelassen, sofern das Treffen nicht beschließt, auch andere Sitzungen öffentlich abzuhalten. Wird nichts anderes beschlossen, werden alle Sitzungen mit Ausnahme derjenigen, die sich mit Tagesordnungspunkten befassen, die der Erörterung und möglichen Beschlussfassung bedürfen, in

allen Arbeitssprachen über die interne TV-Anlage direkt in das Medienzentrum und das NRO-Zentrum übertragen.

7. Die Reihenfolge der Erklärungen der Teilnehmerstaaten wird durch das Los bestimmt. Die Europäische Kommission kann unmittelbar nach dem Teilnehmerstaat, der den EU-Vorsitz innehat, das Wort ergreifen.
8. Der Präsident der PV wird eingeladen, in der Eröffnungssitzung des Treffens zu sprechen.
9. Die Kooperationspartner werden eingeladen, nach den Erklärungen der Teilnehmerstaaten in der durch das Los bestimmten Reihenfolge das Wort an das Treffen zu richten.
10. Andere Teilnehmer, die gemäß Absatz 5 eingeladen wurden, auf dem Treffen zu sprechen, tun dies in der vom StR festgelegten Reihenfolge.
11. Erklärungen auf den Treffen sollten höchstens fünf Minuten dauern.

(C) Sitzungen des StR und des FSK

1. Die Sitzungen dieser Organe finden in der Regel einmal wöchentlich in Wien statt. Sie können auch am Tagungsort der Treffen des Ministerrats und der Staats- und Regierungschefs oder an anderen Orten abgehalten werden, wenn die Teilnehmerstaaten dies beschließen. Die Sitzungen des StR und des FSK werden vom jeweiligen Vorsitzenden bzw. von dessen Vertreter einberufen und geleitet.
2. Der Vorsitz bestimmt die genauen Daten der Winter-, Frühjahrs- und Sommerpausen, in denen üblicherweise keine Sitzungen stattfinden.
3. Der Vorsitzende kann die in Abschnitt IV.1 (D) Absatz 4 genannten Staaten zu bestimmten Sitzungen einladen.
4. Der Vorsitz kann hochrangige offizielle Vertreter der Teilnehmerstaaten und anderer internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen als Gastredner zu einer Sitzung einladen.
5. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen, sind Presse und Öffentlichkeit nicht zu den Sitzungen zugelassen. Der Vorsitzende kann die Anwesenheit der Presse bei Vorträgen von Gastrednern gestatten. Auf Ersuchen eines Teilnehmerstaats oder des Sekretariats kann er die Anwesenheit einer begrenzten Anzahl von Besuchern gestatten.
6. Der Vorsitz erteilt den Rednern zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder Unterpunkten das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen aus dem Saal. Eine Wortmeldung kann dem Vorsitz im Voraus angekündigt werden.
7. Die Erklärungen auf den Sitzungen sind in der Regel zeitlich nicht begrenzt. Der Vorsitzende kann Redner ersuchen, die Dauer ihrer Wortmeldung zu begrenzen, wenn die für die Sitzung vorgesehene Zeit knapp wird.

(D) Gemeinsame Sitzungen des StR und des FSK

1. Gemeinsame FSK/StR-Sitzungen können bei Bedarf von den Vorsitzen beider Gremien einberufen werden und werden von beiden gemeinsam oder von ihren Vertretern geleitet.
2. Die in Abschnitt IV.2 (C) Absätze 3 bis 7 enthaltenen Vorschriften gelten sinngemäß für gemeinsame FSK/StR-Sitzungen.
3. Auf den gemeinsamen FSK/StR-Sitzungen können StR- und/oder FSK-Beschlüsse verabschiedet werden. Die Journale der Sitzungen werden gemäß Abschnitt IV.1 (B) herausgegeben.

V. Geschäftsordnung für informelle Gremien

(A) Nachgeordnete informelle Gremien (ISB) der Beschlussfassungsorgane

1. Die Arbeit eines ISB wird von seinem Vorsitzenden koordiniert, der gemäß Abschnitt II (A) Absatz 7 dem übergeordneten Beschlussfassungsorgan zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet ist.
2. Sofern das Mandat eines ISB nichts anderes bestimmt, werden die Aufgaben des Vorsitzenden eines ISB von einem Vertreter des Amtierenden Vorsitzes oder gegebenenfalls des FSK-Vorsitzes wahrgenommen. Führt ein Vertreter eines anderen Teilnehmerstaats oder des Sekretariats den Vorsitz in einem ISB, liegt die Gesamtverantwortung für die Arbeit dieses ISB dennoch beim Amtierenden Vorsitz oder gegebenenfalls beim FSK-Vorsitz. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen, gilt die letztgenannte Bestimmung für folgende ISB:
 - (a) Während eines Kalenderjahrs führt im ACMF vom 1. Januar bis 30. September ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzes und vom 1. Oktober bis 31. Dezember ein Vertreter des designierten Amtierenden Vorsitzes den Vorsitz.
 - (b) Den Vorsitz in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum führt ein Vertreter des designierten Amtierenden Vorsitzes.
 - (c) Den Vorsitz in der Kontaktgruppe für die asiatischen Kooperationspartner führt ein Vertreter des vorhergehenden Amtierenden Vorsitzes.
 - (d) Den Vorsitz in der OSZE-Kommunikationsgruppe führt im Namen des Amtierenden Vorsitzes ein Vertreter des OSZE-Generalsekretärs.
3. Die Tagesordnung für die Sitzungen eines ISB wird von dessen Vorsitzendem erstellt und im Voraus verteilt; sie enthält einen entsprechenden Punkt wie etwa „Sonstiges“, unter dem die Vertreter jede beliebige Frage zur Sprache bringen können. Der Vorsitz kann weitere Punkte in die Tagesordnung aufnehmen, wenn ein Vertreter vor oder zu Beginn der Sitzung darum ersucht.

4. Für die ISB-Sitzungen wird kein offizielles Protokoll geführt. Der Vorsitzende eines ISB kann informelle Zusammenfassungen oder Berichte über die Sitzungen herausgeben, sofern das Mandat des ISB nichts anderes vorsieht.

5. In der Regel wird bei den Sitzungen von ISB keine Dolmetschung zwischen den Arbeitssprachen zur Verfügung gestellt. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen und gemäß den einschlägigen Bestimmungen von Kapitel V Absatz (43) der Beschlüsse von Helsinki 1992 kann der Vorsitz des jeweiligen übergeordneten Beschlussfassungsorgans für bestimmte ISB-Sitzungen eine anders lautende Entscheidung treffen.

6. Sofern das jeweilige übergeordnete Beschlussfassungsorgan für bestimmte ISB nichts anderes beschließt, können Vertreter der OSZE PA und von Durchführungsorganen den Sitzungen folgender ISB beiwohnen und diese beobachten: PrepComm, ACMF, EESC, beide Kontaktgruppen sowie Arbeitsgruppen A und B. Sie sind nicht zur Mitwirkung an der Redaktion von Dokumenten berechtigt, können aber auf Einladung des Vorsitzenden zu Entwürfen oder zu anderen Angelegenheiten, die sie direkt betreffen und mit Tagesordnungspunkten zusammenhängen, Stellung nehmen.

7. Sofern das jeweilige übergeordnete Beschlussfassungsgremium für bestimmte ISB nichts anderes beschließt, können die Kooperationspartner an den Sitzungen der folgenden ISB teilnehmen, jedoch nicht an der Redaktion von Dokumenten mitwirken:

- (a) Japan – PrepComm, EESC, Arbeitsgruppe A und B, Kontaktgruppe für die asiatischen Kooperationspartner
- (b) andere Kooperationspartner – an ihren entsprechenden Kontaktgruppen

8. Das jeweils übergeordnete Beschlussfassungsorgan kann beschließen, die PV und die Kooperationspartner zu Sitzungen anderer als den in den Absätzen 6 und 7 aufgeführten ISB einzuladen. Der Vorsitzende eines ISB kann von Fall zu Fall Vertreter der PV und von Kooperationspartnern zu bestimmten Sitzungen des betreffenden ISB einladen, wenn diese Teilnahme nicht schon in den Absätzen 6 und 7 vorgesehen ist.

9. Presse und Öffentlichkeit sind zu den Sitzungen von ISB nicht zugelassen. Der Vorsitz eines ISB kann von Fall zu Fall Vertreter einschlägiger internationaler Organisationen und Gastredner zu bestimmten Sitzungen dieses ISB einladen, wobei diese jedoch nicht berechtigt sind, an der Redaktion von Dokumenten mitzuarbeiten.

(B) Informelle Arbeitsgruppen (IWG)

1. Die Arbeit einer IWG wird von ihrem Vorsitzenden koordiniert, der gemäß Abschnitt II (A) Absatz 9 von seiner übergeordneten Instanz ernannt wird und dieser gegenüber zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet ist.

2. Über die Sitzungen von IWG wird kein offizielles Protokoll geführt. Der Vorsitzende einer IWG kann informelle Zusammenfassungen oder Berichte über die Sitzungen herausgeben, sofern im Mandat der IWG nichts anderes bestimmt ist.

3. In den Sitzungen von IWG wird in der Regel nicht zwischen den Arbeitssprachen gedolmetscht.

4. Vertreter der PV und von Durchführungsorganen können den Sitzungen von IWG beiwohnen und diese beobachten. Sie wirken nicht an der Redaktion von Dokumenten mit, können aber auf Einladung des Vorsitzenden zu Entwürfen oder zu anderen Fragen, die sie direkt betreffen und die im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten stehen, Stellung nehmen.

5. Der Vorsitz einer IWG kann von Fall zu Fall Kooperationspartner, Vertreter einschlägiger internationaler Organisationen und Gastredner zu bestimmten Sitzungen dieser IWG einladen. Presse und Öffentlichkeit sind zu den Sitzungen von IWG nicht zugelassen.

VI. Konferenzen, Seminare, Arbeits- und andere Treffen

(A) OSZE-Treffen

1. OSZE-Treffen haben keine Beschlussfassungsbefugnis im Sinne von Abschnitt II (A) Absatz 1 und stehen allen Teilnehmerstaaten offen. Auf solchen Treffen erarbeitete Dokumente gelten nicht als OSZE-Dokumente im Sinne von Abschnitt II (A) Absatz 3.

2. Die Teilnehmerstaaten verabschieden Beschlüsse über Zeit, Ort, Thema/Themen, Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten für jedes OSZE-Treffen oder für eine OSZE-Tagungsreihe. Sofern in diesen Beschlüssen nichts anderes festgelegt ist, gilt für OSZE-Treffen folgende allgemeine Geschäftsordnung:

- (a) Alle Plenarsitzungen werden mit Dolmetschung zwischen den Arbeitssprachen abgehalten. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende unter ausführlicher Angabe der Gründe vorschlagen, mit Zustimmung der Teilnehmerstaaten einen Teil eines Treffens, das außerhalb des vereinbarten Zeitplans stattfindet, in nur einer Sprache ohne Dolmetschung durchzuführen.
- (b) Der Vorsitzende oder Moderator sorgt für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf der Treffen.
- (c) Alle Teilnehmer haben gleichberechtigt Zugang zur Rednerliste. Der Vorsitzende oder Moderator erteilt den Rednern das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen aus dem Saal. Eine Wortmeldung kann dem Vorsitz im Voraus angekündigt werden, sofern die Rednerliste nicht erst zu einem bestimmten Zeitpunkt eröffnet wird. Der Vorsitzende oder Moderator kann bei Bedarf die Reihenfolge der Erklärungen ändern.
- (d) Während einer Sitzung kann der Vorsitzende oder Moderator die Rednerliste für geschlossen erklären. Lässt eine Erklärung, die nach Schließung der Rednerliste abgegeben wird, eine Entgegnung eines Vertreters wünschenswert erscheinen, räumt der Vorsitzende oder Moderator diesem Vertreter auf dessen Ersuchen das Recht auf Erwiderung ein.
- (e) Wünscht ein Vertreter, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, lässt er dies den Vorsitzenden oder Moderator wissen, worauf ihm dieser sofort das Wort erteilt. Ein Vertreter, der einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, ist nicht berechtigt, sich zum Inhalt der betreffenden Frage zu äußern.

- (f) Erklärungen dürfen eine bestimmte Zeitdauer nicht überschreiten. Der Vorsitzende oder Moderator kann eine Höchstdauer für Erklärungen festlegen und diese ändern.
- (g) Die PV und die Kooperationspartner werden zu OSZE-Treffen eingeladen und können sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge dazu leisten.
- (h) Offizielle Protokolle (Standard-OSZE-Journale gemäß Abschnitt IV.1 (B)) werden für folgende regelmäßige OSZE-Treffen geführt und herausgegeben: Überprüfungs-konferenzen, Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenzen (ASRC), Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD), Wirtschafts- und Umweltforen (EEF) und Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIM).
- (i) Der Amtierende Vorsitz, der FSK-Vorsitz oder ein einschlägiges Durchführungsorgan kann einen Bericht oder eine Zusammenfassung eines OSZE-Treffens herausgeben.

(B) Vom Amtierenden Vorsitz, dem FSK-Vorsitz oder einem Durchführungsorgan organisierte Treffen

1. Eine Konferenz, ein Seminar, ein Arbeitstagung oder ein anderes öffentliches Treffen mit OSZE-Bezug, die/das vom Amtierenden Vorsitz, dem FSK-Vorsitz oder einem Durchführungsorgan ohne konkreten Beschluss der Teilnehmerstaaten abgehalten wird, ist kein OSZE-Treffen. Die Organisatoren solcher Treffen sind nicht verpflichtet, die in Abschnitt VI (A) Absatz 2 Unterabsätze (a) bis (i) festgelegte Geschäftsordnung anzuwenden.

2. Solche Treffen haben laut Abschnitt II (A) Absatz 1 keine Beschlussfassungsbefugnis und stehen allen Teilnehmerstaaten offen. Die von solchen Treffen erarbeiteten Dokumente gelten nicht als OSZE-Dokumente im Sinne von Abschnitt II (A) Absatz 3.

3. Der/die Gastgeber oder Organisator/en dieser Treffen teilt/teilen den Teilnehmerstaaten in geeigneter Form Zeit, Ort, Thema/Themen, Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten des betreffenden Treffens mit und übermittelt/übermitteln den Teilnehmerstaaten den Bericht oder die Zusammenfassung darüber.

VII. Schlussbestimmungen

1. Die vorliegende Geschäftsordnung ergänzt die Bestimmungen früherer OSZE-Dokumente. Im Fall widersprüchlicher Bestimmungen gegenüber bisherigen OSZE-Dokumenten gilt die im vorliegenden Dokument enthaltene Geschäftsordnung.

2. StR und FSK können gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 9 im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit bei Bedarf beschließen, dem Ministerrat Änderungen zu dieser Geschäftsordnung zu empfehlen. Der Ministerrat entscheidet, ob die empfohlenen Änderungen angenommen werden, nötigenfalls durch Anwendung des in Anhang 1 (B) festgelegten Verfahrens, und gibt eine entsprechend überarbeitete Geschäftsordnung heraus.

**(A) ANWENDUNG DES VERFAHRENS DER
STILLSCHWEIGENDEN ZUSTIMMUNG
IM STÄNDIGEN RAT UND IM
FORUM FÜR SICHERHEITSKOOPERATION**

1. Der Vorsitzende kann vorschlagen, einen Beschluss mittels eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung zu verabschieden. Der Vorschlag dazu erfolgt auf einer Sitzung unter Angabe des genauen Zeitpunkts, zu dem die Einspruchsfrist abläuft. Wird auf dieser Sitzung von keinem Vertreter dagegen ein Einwand erhoben, gilt für den Beschluss das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung.
2. Unmittelbar nach dieser Sitzung gibt das Sekretariat den vorläufigen Wortlaut des Beschlusses ohne Dokumentennummer und mit einem vorläufigen Titel heraus, dem zu entnehmen ist, dass für den Beschluss das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung gilt. Der vorläufige Wortlaut wird dem Journal dieser Sitzung als Beilage beigelegt.
3. Übermittelt ein Teilnehmerstaat dem Vorsitzenden schriftlich vor Ablauf der Einspruchsfrist einen Einspruch oder einen Änderungsvorschlag, gilt der Einspruch als erhoben. In diesem Fall teilt der Vorsitzende den Teilnehmerstaaten unverzüglich schriftlich mit, dass der betreffende Beschluss nicht verabschiedet wurde.
4. Wurde kein Einspruch erhoben, teilt der Vorsitzende den Teilnehmerstaaten unmittelbar nach Ende der Einspruchsfrist schriftlich mit, dass der betreffende Beschluss verabschiedet wurde. Der Wortlaut des Beschlusses wird erst auf der nächsten Sitzung herausgegeben. Sind aufgrund dieses Beschlusses dringende administrative Maßnahmen angezeigt, kann der Vorsitz den Wortlaut des Beschlusses einem einschlägigen Durchführungsorgan zum ausschließlich internen Gebrauch zuleiten.
5. Auf der ersten Sitzung nach Verabschiedung des Beschlusses gibt der Vorsitzende die Verabschiedung des Beschlusses bekannt.
6. Unmittelbar nach dieser Sitzung gibt das Sekretariat den Beschluss gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte in einem OSZE-Standardformat als Anhang zum Journal dieser Sitzung heraus. Der Tag, an dem die Einspruchsfrist endete, gilt als Tag der Verabschiedung des Beschlusses.

**(B) VERFAHREN FÜR DIE VERABSCHIEDUNG
VON BESCHLÜSSEN DES MINISTERRATS
IN DER ZEIT ZWISCHEN TREFFEN DES MINISTERRATS**

1. Der Vorsitz übermittelt den Teilnehmerstaaten den Wortlaut eines Entwurfs für einen Beschluss des Ministerrats. Nachdem zu dem Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats Konsens erreicht wurde oder in Aussicht ist, gibt der Vorsitz einen StR-Beschlusstentwurf – im Folgenden als StR-Empfehlung bezeichnet – über die Weiterleitung des betreffenden Beschlusses an den Ministerrat und über die Empfehlung seiner Verabschiedung durch

stillschweigende Zustimmung heraus. Dieser StR-Beschlussentwurf kann auch eine Empfehlung hinsichtlich des genauen Zeitpunkts enthalten, an dem die Einspruchsfrist endet.

2. Der StR verabschiedet seine Empfehlung in der Regel ohne Einspruchsfrist. Wird für die StR-Empfehlung jedoch das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung angewendet, wird der nächste Schritt (siehe Absatz 3) bis zum Ablauf der vom StR verfügbaren Einspruchsfrist verschoben, das als Datum des Inkrafttretens der StR-Empfehlung gilt.

3. Unmittelbar nach Inkrafttreten der StR-Empfehlung übermittelt der Amtierende Vorsitzende den anderen Mitgliedern des Ministerrats ein Schreiben, in dem er diese über das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung für den Entwurf des Ministerratsbeschlusses informiert und das über die OSZE-Delegationen in Wien unter Beifügung des Entwurfs des Ministerratsbeschlusses als Dokument zur beschränkten Verteilung übermittelt wird. In diesem Schreiben wird der genaue Zeitpunkt des Ablaufs der Einspruchsfrist bekannt gegeben, die mindestens fünf Tage ab dem Tag der Übermittlung des Schreibens beträgt.

4. Übermittelt ein Teilnehmerstaat dem Vorsitz schriftlich vor Ablauf der Einspruchsfrist einen Einspruch oder einen Änderungsvorschlag, gilt der Einspruch als erhoben. In diesem Fall teilt der Vorsitz den Teilnehmerstaaten unverzüglich schriftlich mit, dass der betreffende Beschluss nicht verabschiedet wurde.

5. Wurde kein Einspruch erhoben, teilt der Amtierende Vorsitzende den Teilnehmerstaaten unmittelbar nach Ablauf der Einspruchsfrist in einem Schreiben mit, dass der betreffende Beschluss des Ministerrats verabschiedet wurde. Der Wortlaut des Beschlusses wird erst auf der nächsten StR-Sitzung herausgegeben.

6. Auf der ersten StR-Sitzung nach Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats gibt der Vorsitzende des StR die Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats bekannt.

7. Unmittelbar nach dieser StR-Sitzung gibt das Sekretariat den Beschluss des Ministerrats gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte in einem OSZE-Standardformat als Anhang zum Journal dieser StR-Sitzung heraus. Der Tag, an dem die Einspruchsfrist endet, gilt als Tag der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats. Der Wortlaut des in Absatz 5 genannten Schreibens des Amtierenden Vorsitzenden wird für die Zwecke des Protokolls dem Journal dieser StR-Sitzung als Anhang beigelegt.

8. Auf dem ersten Treffen des Ministerrats nach Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats gibt der Amtierende Vorsitzende bekannt, dass der Beschluss im Zuge des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde, und der Beschluss wird gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte dem Journal dieses Ministerratstreffens als Anhang beigelegt.

* * * * *

9. Der Ministerrat kann auf seinen Treffen Beschlussentwürfe dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung unterwerfen. In diesem Fall gilt das Folgeverfahren gemäß Abschnitt (A) Absätze 1 und 2 und Abschnitt (B) Absätze 4 bis 8 von Anhang 1.

Anhang 2 zu MC.DOC/1/06/Corr.1

BESTIMMUNGEN ZU ABSCHNITT II (A) ABSATZ 2

Abschnitt II (A) Absatz 2 gilt unbeschadet der folgenden Bestimmungen früherer KSZE/OSZE-Dokumente:

- Kapitel IV Absatz 16 des Prager Dokuments über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -strukturen (1992)
- Absatz 4 (d) der Beschlüsse des Dritten Treffens des Rates (Stockholm, 1992)
- Beschluss über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten (Stockholm, 1992)

Beilage 1 zu MC.DOC/1/06/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER OSZE-GESCHÄFTSORDNUNG**

Die Delegation der Ukraine:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der OSZE-Geschäftsordnung möchten wir folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Die Ukraine hat sich dem Konsens zur Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa angeschlossen und begrüßt die Verabschiedung dieses Dokuments.

Wir gehen davon aus, dass Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 und die beiden Abschnitte von Anhang 1 der OSZE-Geschäftsordnung die bislang und derzeit geübte KSZE/OSZE-Praxis in Bezug auf formelle Vorbehalte und interpretative Erklärungen wiedergeben.

Wir legen diese Praxis und die verabschiedeten Vorschriften so aus, dass mögliche formelle Vorbehalte oder interpretative Erklärungen zu bestimmten Beschlüssen mündlich auf derjenigen Sitzung abgegeben werden, auf der der betreffende Beschluss verabschiedet wurde oder, im Falle der Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung im Einklang mit Anhang 1, Abschnitt (A) oder Abschnitt (B), auf der ersten Sitzung nach Ablauf der nicht in Anspruch genommenen Einspruchsfrist unmittelbar nach Bekanntgabe der Verabschiedung des betreffenden Beschlusses durch den Vorsitz.

Wir gehen ferner davon aus, dass keine interpretative Erklärung bzw. kein formeller Vorbehalt durch einen Teilnehmerstaat eingelegt und vom Sekretariat verteilt bzw. registriert werden kann, nachdem der Wortlaut der Beschlüsse, gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte, an die Teilnehmerstaaten gemäß

Abschnitt IV.1(B) Absatz 6, Anhang 1(A) Absatz 6 und Anhang 1(B) Absatz 7 weitergeleitet wurde.

Herr Vorsitzender, wir bitten um ordnungsgemäße Registrierung dieser interpretativen Erklärung durch das Sekretariat.“

Beilage 2 zu MC.DOC/1/06/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER OSZE-GESCHÄFTSORDNUNG**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zu dem Beschluss des Ministerrats über die OSZE-Geschäftsordnung angeschlossen haben, erachten wir die Verabschiedung dieses Dokuments einen nützlichen, wenn auch bescheidenen Schritt zur Reform der OSZE und zur Schaffung einer soliden normativen Basis für ihre Arbeit in Form einer einzigen Sammlung klarer und gemeinsam verabschiedeter Regeln, wie es einer vollwertigen internationalen Organisation geziemt.

Wir meinen, dass es in Zukunft nötig sein wird, die Arbeit an der Kodifizierung der bestehenden Verfahrenspraktiken der OSZE fortzusetzen und dazu die verabschiedete Geschäftsordnung durch Bestimmungen unter anderem über die Verfahren zur Regelung der Tätigkeit der OSZE-Institutionen und -Feldoperationen zu ergänzen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“

**IV. ERKLÄRUNGEN
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN
UND DER DELEGATIONEN**

ERKLÄRUNG DER DELEGATION VON BELARUS

(Anhang 1 zu MC(14) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2006)

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE möchte ich im Namen der Delegation von Belarus die folgende Erklärung abgeben:

„Die Republik Belarus hält es für äußerst wichtig, die Reform der OSZE im Interesse ihrer Stärkung und Anpassung an die Herausforderungen unserer Zeit fortzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit verdient eine Korrektur der Tätigkeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte im Bereich der Wahlbeobachtung, wo wir nach wie vor ernste Vorbehalte haben.

Wir hoffen, dass die Umsetzung dieses Beschlusses in der Arbeit des Ständigen Rates unserer Organisation im kommenden Jahr entsprechenden Niederschlag finden wird.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Sitzungsjournal als Anhang beizufügen.“

Danke, Herr Vorsitzender.

WAHRNEHMUNGSBERICHT DES VORSITZES

Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden auf der dritten Plenarsitzung des Vierzehnten Treffens des Ministerrats der OSZE

(Anhang 2 zu MC(14) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2006)

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) traten am 4. und 5. Dezember 2006 in Brüssel zusammen, um erneut darauf hinzuweisen, wie wichtig die von den Teilnehmerstaaten im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingegangenen Verpflichtungen sind, und um die Notwendigkeit der weiteren Umsetzung zu betonen.

Die Minister bekräftigen ihre Überzeugung, dass die Organisation auch weiterhin fähig ist, geeignete Reaktionen auf gemeinsam festgestellte Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit in der OSZE-Region insgesamt festzulegen und umzusetzen.

Die drei Dimensionen der OSZE bieten weiterhin einen einzigartigen Sicherheitsansatz. Deshalb begrüßen die Minister den verstärkten ausgewogenen Einsatz in allen Dimensionen, anerkennen jedoch auch die Notwendigkeit, dimensionsübergreifende Aspekte der Sicherheit weiter zu verfolgen.

Die Minister verabschiedeten mehrere Beschlüsse zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE und sprachen dem Ständigen Rat Dank für seine Arbeit in diesem Bereich und dem BDIMR für seinen Bericht an den Ministerrat aus.

Die Minister sind entschlossen, nach dem Beispiel der Geberkonferenz für wirtschaftlichen Wiederaufbau in der südostetisch-georgischen Konfliktzone und der Umweltbewertungsmission unter OSZE-Führung in den von Bränden betroffenen Gebieten in und um Berg-Karabach die Bemühungen zum Aufbau von Vertrauen in Konfliktgebieten fortzusetzen. Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge stehen nach wie vor im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Minister appellieren mehrheitlich an alle betroffenen Parteien, den notwendigen politischen Willen an den Tag zu legen, um eine friedliche OSZE-Region durch Verhandlungslösungen zu schaffen.

Die Minister fordern mehrheitlich die Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) eindringlich auf, die offenen Verpflichtungen aus dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 zu erfüllen. Die Minister begrüßen mehrheitlich die am 31. März 2006 von der Russischen Föderation und Georgien im Anschluss an die Gemeinsame Erklärung der Außenminister der Russischen Föderation und Georgiens vom 30. Mai 2005 unterzeichneten Abkommen, die zu wesentlichen Fortschritten vor Ort führten, und fordern den Abschluss dieses Prozesses. In Anbetracht der Tatsache, dass zu Moldau 2006 keinerlei Fortschritte zu verzeichnen waren, fordern die Minister die Russische Föderation und die betroffenen Parteien mehrheitlich auf, die zügige Wiederaufnahme des Prozesses, der zum Abzug der Munition und des dazugehörigen Militärpersonals führen soll, zuzulassen. Die Minister bekräftigen ihre gemeinsame Entschlossenheit, das Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags zu fördern.

Die OSZE hat sich durch die Befassung mit den politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu Recht einen guten Namen gemacht. Das Seminar über Militärdoktrinen und die FSK-Sondertagung zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zeigten, dass der Arbeit der Organisation im Bereich der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Förderung von Sicherheit, Frieden und Zusammenarbeit im OSZE-Raum zukommt. Durch das Auftreten neuer Bedrohungen spielt parallel dazu die Reaktion der OSZE in den Bereichen Nichtverbreitung, Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung der von SALW und übermäßigen Beständen konventioneller Munition, darunter der Raketentreibstoff „Mélange“, ausgehenden Gefahren eine wichtige zusätzliche Rolle im Hinblick auf die Förderung der Sicherheit im OSZE-Raum. Die FSK-Sitzung zu SALW und die FSK-Arbeitstagung zur Umsetzung von Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrats waren wichtige Bausteine für die künftige Arbeit.

Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen bleiben auch weiterhin unerlässlich für das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE. Der KSE-Vertrag bildet weiterhin einen Eckpfeiler der Europäischen Sicherheit. Die Vertragsstaaten unterstrichen auf der Dritten Überprüfungskonferenz zum KSE-Vertrag in diesem Jahr den wichtigen Beitrag des KSE-Regimes zur Sicherheit in der OSZE-Region.

Die Minister begrüßen die kontinuierliche Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel und die erzielten Fortschritte. Sie sind zuversichtlich, dass die kontinuierliche Umsetzung des Vertrags zur Förderung von Offenheit, Transparenz und Stabilität im OSZE-Raum weiter beitragen wird. Die Minister ermutigen mehrheitlich weitere OSZE-Teilnehmerstaaten zum Beitritt zum Vertrag und begrüßen diese. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ein Beitritts-gesuch nach wie vor auf der Tagesordnung der Beratungskommission „Offener Himmel“ steht.

Die OSZE spielt eine wichtige Rolle in Bezug auf Governance im Sicherheitsbereich und hat sich im Laufe der Jahre in diesem Bereich einen beträchtlichen Erfahrungsschatz angeeignet. Die Minister vereinbaren, für 2007 eine Bestandsaufnahme der Erfahrungen der OSZE in Erwägung zu ziehen.

Die Minister stehen solidarisch zu ihrer klaren Haltung gegen den Terrorismus in allen Formen und Äußerungen und unterstützen das Programm des spanischen Vorsitzes 2007 voll und ganz, das die Arbeit der früheren Vorsitze fortsetzen wird. Die OSZE wird in Bekräftigung der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 8. September 2006 verabschiedeten Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus durch die Umsetzung ihrer Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert weiterhin internationale Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus erleichtern. Die Minister halten fest, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit unerlässlich für alle Komponenten der Terrorismusbekämpfung sind, in Anbetracht der Tatsache, dass wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und der Schutz der Menschenrechte einander ergänzen und verstärken. Die Minister erklären darüber hinaus ihre tief empfundene Solidarität mit den Opfern des Terrorismus und bekräftigen ihre Verpflichtung, die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen.

Die Minister bekräftigen ihre Verpflichtung zur Förderung offener und sicherer Grenzen in der gesamten OSZE-Region im Einklang mit dem Konzept für Grenzsicherung und -management, um zur Umsetzung der Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und

Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert beizutragen. Das wird das Verständnis füreinander fördern und einen fruchtbaren Austausch in einem sicheren Rahmen entstehen lassen. Die Minister unterstützen regionale Grenzsicherungs- und -managementinitiativen und ermutigen nachdrücklich zur weiteren Umsetzung des Konzepts. In diesem Zusammenhang wird die OSZE dem Ersuchen Tadschikistans um Hilfestellung nachkommen.

Der Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Förderung der Rechtsstaatlichkeit spielen eine wichtige Rolle bei der Stärkung der gemeinsamen Sicherheit der OSZE-Teilnehmerstaaten. Der Beschluss über organisierte Kriminalität stellt erneut die Bereitschaft der OSZE unter Beweis, sich mit den von der Kriminalität ausgehenden Bedrohungen der Stabilität auseinanderzusetzen. Die Minister erklären ihre Absicht, die Aktivitäten in diesem Bereich weiterzuentwickeln, und hoffen auf eine weitere internationale Zusammenarbeit in rechtlichen und polizeibezogenen Angelegenheiten. Unter Hinweis auf die Erklärung zu Systemen der Strafrechtspflege beschließen die Minister, die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Strafrechtspflege zu verstärken. Die Teilnehmerstaaten unterstützen den Kampf gegen illegale Drogen und begrüßen die diesbezüglichen Aktivitäten der OSZE in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung. Sie erwarten eine weitere Beteiligung der Organisation an den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht.

Die Minister begrüßen die fortgesetzte Führungsrolle der OSZE bei der Bekämpfung des Menschenhandels, unterstützen die Sonderbeauftragte für die Bekämpfung des Menschenhandels und unterstreichen erneut die Notwendigkeit einer verstärkten und umfassenden Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels und seines Zusatzes. Die Ministerbeschlüsse betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels und die sexuelle Ausbeutung von Kindern zeigen die Entschlossenheit der OSZE, mit vereinten Kräften gegen diese schweren und abscheulichen Verbrechen vorzugehen.

Stabilität im Wirtschafts- und Umweltbereich trägt dazu bei, dass Gesellschaften sicherer werden und besseren Schutz bieten. Die Erfahrungen und Maßnahmen der OSZE auf Grundlage des OSZE-Strategiedokuments 2003 für die Wirtschafts- und Umweltdimension stellen die Bereitschaft der Organisation unter Beweis, ihren Sicherheitsansatz umfassend auszuweiten und zu vertiefen. Die Minister stellen übereinstimmend fest, dass das neue Format des Wirtschafts- und Umweltforums zu seiner Effizienz beigetragen hat. Unter Hinweis auf die Ergebnisse des Vierzehnten OSZE-Wirtschaftsforums und seines Nachbereitungsprozesses anerkennen sie die grundlegende Bedeutung sicherer Verkehrsnetze und der Entwicklung des Verkehrswesens für die Verstärkung der regionalen Wirtschaftskooperation, Stabilität und Sicherheit.

Die Minister bekräftigen ihre Unterstützung für die Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC), einen wirksamen Mechanismus zur Koordinierung der internationalen Reaktion auf erkannte Bedrohungen der Umweltsicherheit. Die Minister bekräftigen mehrheitlich ihre Unterstützung für den Beitrag, den ENVSEC zur Konfliktverhütung und zur regionalen Vertrauensbildung leistet. Die Minister begrüßen die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und die regionalen Umweltzentren als neue Partner der Initiative.

Die Minister stellen fest, dass ein hohes Maß an Energiesicherheit eine vorhersehbare, verlässliche, wirtschaftlich lebensfähige, kommerziell solide und umweltfreundliche Energieversorgung erfordert, und bekräftigen die Verpflichtungen aus dem in Maastricht 2003 verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension. Sie stellen

eine zunehmende wechselseitige Abhängigkeit im Energiebereich zwischen Erzeuger-, Abnehmer- und Transitländern im gesamten OSZE-Raum fest, der durch einen verstärkten Dialog und verstärkte Zusammenarbeit begegnet werden muss, die wiederum zur Energiesicherung beitragen. Die Minister sprechen sich dafür aus, dass die OSZE, unter deren Mitgliedern sich Ursprungs-, Transit- und Bestimmungsländer befinden, als Plattform für den Energiesicherheitsdialog fungiert.

Die Minister sind davon überzeugt, dass die volle Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Entwicklung von Gesellschaften auf Grundlage einer pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit Voraussetzungen für Fortschritte bei der Schaffung jener dauerhaften Ordnung des Friedens, der Sicherheit, der Gerechtigkeit und der Zusammenarbeit sind, die wir anstreben. Diesbezüglich bekunden sie ihre Entschlossenheit, allen Verpflichtungen in der menschlichen Dimension nachzukommen und in der gesamten OSZE-Region die Schaffung der Voraussetzungen zu fördern, durch die alle in den vollständigen Genuss ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten, geschützt durch wirksame demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit, kommen. Die Minister bekräftigen die wichtige Rolle der OSZE-Institutionen – des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Beauftragten für Medienfreiheit – als Hilfe für alle Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen.

Die Minister unterstreichen mehrheitlich die unverzichtbare Rolle von Personen, die für die Verteidigung der Menschenrechte eintreten, einschließlich Nichtregierungsorganisationen und unabhängiger einzelstaatlicher Menschenrechtsorganisationen, da sie den Teilnehmerstaaten bei der Förderung und Erfüllung ihrer OSZE-Verpflichtungen helfen. Die Minister anerkennen ferner mehrheitlich, dass die Beziehungen zu NROs weiter gefördert werden sollten, um Demokratie und Wohlstand zu stärken.

Die Minister bekräftigen, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung ein grundlegendes Menschenrecht und ein Grundelement einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft darstellt. Im Hinblick darauf kommt freien, unabhängigen und professionellen Medien eine wesentliche Rolle zu. Die Teilnehmerstaaten ermutigen zu Medienpartnerschaften, die auf den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung professioneller Medien durch einen Austausch zwischen Kollegen abzielen.

Dialog, Partnerschaften und ein Fokus auf Jugend und Bildung bzw. Erziehung sind Schlüsselemente bei der Bekämpfung der von Diskriminierung und Intoleranz ausgehenden Bedrohungen. Die OSZE eignet sich besonders zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander in einer pluralistischen Gesellschaft, und die Minister würdigen diesbezüglich die Tätigkeit der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden zur Unterstützung der Gesamtbemühungen der OSZE um die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung. Die Minister sehen der hochrangigen Konferenz zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander im nächsten Jahr in Bukarest erwartungsvoll entgegen.

Die Minister fordern eine konsequente Umsetzung des Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie eine weitere Einbeziehung der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats in die Sicherheitsperspektiven der OSZE.

Die Minister begrüßen den Bericht über die Tätigkeit der OSZE im Migrationsbereich seit 2005 und messen der kontinuierlichen Berücksichtigung von Migrations- und

Integrationsfragen in der Arbeit in allen drei Dimensionen der OSZE und der weiteren Erleichterung des Dialogs, der Partnerschaft und der Zusammenarbeit zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern in Migrationsfragen großen Wert bei.

Die Minister beschließen, auf das Angebot Kasachstans, 2009 den OSZE-Vorsitz in der Organisation zu übernehmen, spätestens auf dem Ministerratstreffen in Spanien zurückzukommen.

Die Feldoperationen der OSZE spielen eine positive Rolle als Instrument der OSZE bei der praktischen Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Organisation, unter anderem durch Hilfestellung und Aufbau von Kapazitäten, in umfassender Zusammenarbeit mit den Gaststaaten und im Einklang mit dem jeweiligen Mandat der Feldoperationen.

Die OSZE ist bereit zur Fortsetzung ihres Engagements im Kosovo, aufbauend auf dem Know-how der Organisation bei der Entwicklung und Überwachung demokratischer Institutionen, der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Gemeinschaften und der Rechtsstaatlichkeit, sowie auf Grundlage der umfassenden Feldpräsenz der OSZE-Mission im Kosovo (OMiK), und zur Unterstützung aller Bemühungen um die Entwicklung einer multiethnischen und toleranten Gesellschaft.

Die Minister betonen die unverzichtbare Rolle der Parlamente und Parlamentarier für die Sicherung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Diesbezüglich anerkennen sie die wichtige Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und würdigen das enge Zusammenwirken mit ihr, das sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Minister würdigen ihren aktiven Beitrag zur Konfliktlösung durch die Schaffung eines interparlamentarischen Dialogforums.

Im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen kommt der OSZE als regionaler Abmachung weiterhin eine wichtige Rolle zu. Die Minister bekräftigen die vom Ständigen Rat im März 2006 verabschiedete Erklärung über die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen. Sie ermutigen zur weiteren Vertiefung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen.

Die Minister werden danach trachten, die Beziehungen und das gute Verhältnis mit den Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum zu intensivieren. Sicherheit und Stabilität sind gemeinsame Ziele und Herausforderungen, und daher freuen sich die Minister auf die Intensivierung der Zusammenarbeit in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION FRANKREICHS

(Anhang 3 zu MC(14) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2006)

Ich möchte im Namen folgender Länder eine Erklärung abgeben: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Kanada, Dänemark, Spanien, Estland, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien und Türkei

Die Erklärung lautet:

„Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum KSE-Vertrag, dem Eckpfeiler der Sicherheit in Europa, sowie zum raschen Inkrafttreten des angepassten Vertrags, das den Beitritt weiterer Vertragsstaaten ermöglichen würde. Die Dritte Überprüfungskonferenz hat die außerordentliche Bedeutung unterstrichen, die wir dem KSE-Vertrag beimessen, und wir sind entschlossen, unseren konstruktiven Ansatz im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle beizubehalten. Die Umsetzung der noch ausstehenden Verpflichtungen von Istanbul in Bezug auf die Republik Georgien und die Republik Moldau wird die Voraussetzungen schaffen, unter denen die Verbündeten und die anderen Vertragsstaaten die Ratifikation des angepassten KSE-Vertrags in Angriff nehmen können. Wir begrüßen den von Russland und Georgien am 31. März 2006 unterzeichneten wichtigen Vertrag über den Abzug der russischen Streitkräfte und die seither gemachten Fortschritte. Mit Bedauern stellen wir fest, dass hinsichtlich des Abzugs der russischen Streitkräfte aus der Republik Moldau keinerlei Fortschritte zu verzeichnen sind und rufen Russland dazu auf, den Abzug so rasch wie möglich wieder aufzunehmen und abzuschließen.“

Die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in die offiziellen Dokumente dieses Ministerratstreffens.

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

(Anhang 4 zu MC(14) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2006)

Herr Minister,

die Europäische Union freut sich, die Erklärung, die Sie, Minister Karel De Gucht, als Amtierender Vorsitzender der OSZE abgegeben haben, zu befürworten. Wir danken dem belgischen Vorsitz herzlich für seine Bemühungen, Konsens zu einer politischen Erklärung herzustellen, die für alle annehmbar gewesen wäre.

Die EU begrüßt die mit Konsens verabschiedete Erklärung zu Berg-Karabach und fordert die Führungen in Armenien und Aserbaidschan eindringlich auf, diesen seit langem andauernden Konflikt friedlich beizulegen.

Die EU stellt mit Befriedigung fest, dass zur Erklärung über die OSZE-Mission im Kosovo Konsens erreicht wurde. Wir würden es begrüßen, wenn sich die OSZE auch weiterhin aktiv im Kosovo engagiert, auch nach der Ablösung der UNMIK durch das Internationale zivile Büro. Die EU wiederholt auch ihre nachdrückliche Unterstützung für die Arbeit von Präsident Ahtisaari in Bezug auf den künftigen Status des Kosovo.

Wir bedauern, dass zu den Erklärungen über die Konflikte in der Republik Georgien bzw. in der Republik Moldau kein Konsens zustande kam. Die EU wiederholt ihr nachdrückliches Eintreten für die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Georgien und der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die vollständige Erfüllung der noch verbliebenen, auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 übernommenen Verpflichtungen, die auch Eingang in die KSE-Schlussakte gefunden haben, ist und bleibt entscheidend. Wir begrüßen das von der Russischen Föderation und der Republik Georgien am 31. März 2006 unterzeichnete wichtige Abkommen über den Abzug der russischen Streitkräfte aus Georgien und appellieren an die Russische Föderation, ihren Abzug so rasch wie möglich abzuschließen. Wir registrieren mit Bedauern, dass beim Abzug der russischen Streitkräfte und Ausrüstungen aus der Republik Moldau nach wie vor keine Fortschritte festzustellen sind, und appellieren erneut an die Russische Föderation, ihren Abzug so bald wie möglich wieder aufzunehmen und abzuschließen. Die EU unterstützt die fortgesetzten Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen Beilegung der Konflikte betreffend die Republiken Moldau und Georgien.

Herr Minister,

eine unserer Prioritäten in der menschlichen Dimension ist der Schutz von Personen, die für die Verteidigung der Menschenrechte eintreten. Die EU war enttäuscht, dass dieses Jahr kein Beschluss über die Verstärkung der Arbeit der OSZE mit Menschenrechtsaktivisten und unabhängigen einzelstaatlichen Menschenrechtsinstitutionen gefasst wurde. Wir werden uns weiterhin für die Aufnahme dieser wichtigen Frage in die OSZE-Agenda einsetzen.

Die EU stellt erfreut fest, dass wir eine Einigung über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE erreicht haben. Wir begrüßen auch den Auftrag bezüglich der internationalen Rechtsstellung der OSZE sowie alle anderen wichtigen Beschlüsse, die bei diesem Ministerratstreffen gefasst wurden.

Mit Bedauern stellt die EU fest, dass es nicht möglich war, eine Einigung über die nächsten Vorsitze der Organisation zu erzielen. Wir hoffen, dass es so bald wie möglich zu einer diesbezüglichen Vereinbarung kommt.

Abschließend möchten wir dem belgischen Vorsitz aufrichtig für seine außerordentliche Gastfreundschaft und hervorragende Organisation des Ministerratstreffens danken. Wir sehen dem spanischen Vorsitz mit großen Erwartungen entgegen und werden Spanien in seinen Bemühungen voll unterstützen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Minister.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION
DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

(Anhang 5 zu MC(14) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2006)

„Im Zusammenhang mit den Erklärungen einer Reihe von Teilnehmerstaaten hält es die Delegation der Russischen Föderation für notwendig, die folgende Erklärung abzugeben:

Russland hat alle den KSE-Vertrag betreffenden Vereinbarungen von Istanbul ausnahmslos erfüllt und das Anpassungsübereinkommen ratifiziert. Das weitere Schicksal des Vertrags hängt nun voll und ganz von unseren Partnern ab.

Es wird ersucht, diese Erklärung dem heutigen Sitzungsjournal beizufügen.“

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS

(Anhang 6 zu MC(14) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2006)

Danke, Herr Vorsitzender,

ich möchte mich den Vorrednern anschließen und ebenfalls mein Bedauern darüber äußern, dass der Rat nicht in der Lage war, auf seiner Jahrestagung eine Ministererklärung und eine Erklärung zu Moldau zu verabschieden. Die moldauische Delegation hat sich auf konstruktive und ergebnisorientierte Weise dafür eingesetzt, dass ein Konsens zu diesen wichtigen Dokumenten zustande kommt. Trotz dieser Bemühungen haben wir nun aber schon das vierte Jahr in Folge kein politisches Schlusssdokument. Ich hoffe aufrichtig, dass dies in unserer Organisation nicht zur Tradition wird.

Meine Delegation hat sich zwar auch der im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung angeschlossen, ich möchte hier jedoch auf die Hauptfragen eingehen, deren Behandlung durch den Rat nach Ansicht Moldaus sehr wichtig wäre.

Moldau ist entschlossen, eine politische Lösung mit ausschließlich friedlichen Mitteln zu finden, auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität meines Landes. Ziel der Verhandlungen sollte letztendlich die Festlegung eines Sonderstatus für die Region Transnistrien innerhalb der Republik Moldau sein. Die Republik Moldau ist bereit, die Verhandlungen im 5+2-Format so rasch wie möglich wieder aufzunehmen. Das Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen allen Teilnehmern am Verhandlungsprozess betreffend die Grundprinzipien der Beilegung des Konflikts ist eines der wichtigsten Elemente für eine rasche, endgültige und dauerhafte politische Lösung dieses Problems.

Wir sprechen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika unsere Anerkennung für die Rolle aus, die sie im Hinblick auf positive Entwicklungen, sei es in der Konfliktbeilegung oder im breiteren regionalen Zusammenhang, spielen. Besonders gewürdigt sei hier die Tätigkeit der Mission der EU zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine, deren Verlängerung wir entgegensehen.

Wir rufen dazu auf, die derzeitigen Friedenstruppen in der Sicherheitszone ehestmöglich umzuwandeln und durch eine neue multinationale Truppe mit einem entsprechenden internationalen Mandat zu ersetzen. Wir bekräftigen unseren Standpunkt hinsichtlich des vollständigen, raschen und bedingungslosen Abzugs der Streitkräfte der Russischen Föderation aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau im Einklang mit ihren Verpflichtungen von Istanbul 1999. Dies wird die notwendige Grundlage für die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags durch die Republik Moldau schaffen.

Die destabilisierenden einseitigen Aktionen des autoritären Regimes in Tiraspol gegen die örtliche Bevölkerung in der Sicherheitszone stellen grobe Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte dar und sollten von uns allen verurteilt werden. In diesem Sinne laden wir alle Interessierten ein, Hilfestellung für die Demokratisierung der moldauischen Region Transnistrien zu leisten. Wir fordern die transnistrischen Behörden auf, alle Hindernisse, die dem freien Personen- und Warenverkehr zwischen den beiden Ufern des Nistru/Dnestr entgegenstehen, zu beseitigen und den Entmilitarisierungsprozess im Rahmen vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen zu beginnen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.

V. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DES ERSTEN ABSATZES DES BESCHLUSSTEILS VON BESCHLUSS Nr. 17/05 DES MINISTERRATS VON LAIBACH

(6. November 2006)

Einleitung

1975 nahm die KSZE als einfache Konferenz der Teilnehmerstaaten ihre Arbeit auf. Heute ist sie eine der Unterstützungs- und Projektarbeit gewidmete Organisation mit einer komplexen Struktur von Institutionen und Feldpräsenzen. Vor allem Anfang der 1990er Jahre bewies sie eine beachtliche Anpassungsfähigkeit, deren einzige Grundlage der gemeinsame politische Wille war. Sie wurde zur OSZE.

Nun ist derselbe politische Wille gefordert. Auf Anstoß des Berichts des Weisenrates vom 30. Juni 2005 und in der Folge durch den am 6. Dezember 2005 in Laibach verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 17/05 beschlossen die Teilnehmerstaaten, die OSZE in ihrer Wirksamkeit zu erneuern und weiter zu stärken. Der Vorsitz berichtet nachstehend über die diesbezüglichen Bemühungen des Ständigen Rates im abgelaufenen Jahr.

Die im ersten Absatz des Beschlussteils von Beschluss Nr. 17/05 aufgeführten elf Bereiche wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Es wurden Chefs de file ernannt, die jeder für sich oder in Teams tätig wurden. Sie führten fachbezogene intensive und gleichzeitig breit gestreute Konsultationen unter den Teilnehmerstaaten. In einer eigenen, dem Ständigen Rat unterstellten Arbeitsgruppe mit offenem Teilnehmerkreis wurden regelmäßig Überprüfungen durchgeführt. So wurde sichergestellt, dass alle Delegationen stets auf dem letzten Wissensstand waren und Kenntnis von den jüngsten Vorschlägen hatten.

Zur Erleichterung der Arbeit wurden die Themen in vier Kapitel gegliedert.

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den OSZE-Verfahren. Die einfachen Regeln, die 1973 für die Helsinki-Konferenz ausgearbeitet worden waren, das so genannte „Blaue Buch“, mussten einer viel ausgefeilteren Kombination von Strukturen und Verfahren weichen, die die OSZE heute ausmachen. Nach erfolgreichen Verhandlungen verabschiedete der Ministerrat am 1. November 2006 auf dem Wege der stillschweigenden Zustimmung eine umfassende Kodifizierung der OSZE-Geschäftsordnung.

Das zweite Kapitel betrifft die OSZE-Tagungen, also im Wesentlichen die Art und Weise, wie die Teilnehmerstaaten ihren politischen Dialog führen – der eigentliche Sinn und Zweck in der Zeit der Schlussakte von Helsinki. Die Fragen und Themen, aber auch die Tagungsorte und Formate der Treffen waren im Laufe der Zeit immer zahlreicher geworden, woraus die Bereitschaft der Teilnehmerstaaten abzulesen war, sich mit einer stetig zunehmenden Vielfalt von Fragen zu befassen. Das ist natürlich zu begrüßen, doch müssen dafür auch die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden. Ungenügend abgestimmte Tagungskalender und verwirrende Tagesordnungen können die Vorteile eines intensiveren Dialogs zunichte machen. Diskussionen müssen so organisiert werden, dass man sich darauf einstellen und vorbereiten kann. Die Themen müssen sorgfältig ausgewählt werden, damit sie den Wünschen der Teilnehmerstaaten entsprechen und die Erwartung erfüllen, dass damit ein Beitrag zu größerem Verständnis füreinander geleistet wird. Darüber hinaus hat sich die schon zu Beginn des Helsinki-Prozesses geforderte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gut entwickelt. Der Ständige Rat war bemüht, Methoden zur Verbesserung der „Technik“ der

OSZE-Tagungen und -Konferenzen zu finden. Es gab Vorschläge, eine Ausschuss-Struktur einzurichten und Leitlinien mit Empfehlungscharakter zu verabschieden, die beide in gewisser Weise zum wirksamen Zusammenspiel zwischen den Teilnehmerstaaten und zur aktiven Einbeziehung der Zivilgesellschaft anregen könnten.

Das dritte Kapitel betrifft die Verwaltung der OSZE. Die Zeiten, da das Sekretariat nur für den reibungslosen Ablauf diplomatischer Treffen zu sorgen hatte, sind längst vorbei. Heute verfügen das Sekretariat, die Institutionen und die Feldoperationen, die gemeinsam die OSZE bilden, über ein enormes Aufgebot an personellen, finanziellen und praktischen Ressourcen zur Erfüllung der von den Teilnehmerstaaten gemeinsam beschlossenen vielfältigen Aufgaben. Damit wurde auf plötzlich auftretenden Bedarf reagiert, Schritt für Schritt und in dem Umfang, in dem es die jeweils eintretenden Umstände erforderten. Die Methode erwies sich als flexibel und daher als verlockend, doch traten zunehmend auch die Nachteile zutage. Sind die Ressourcen wirklich so produktiv, wie sie sein könnten? Werden die angestrebten Ziele auch tatsächlich erreicht? Werden Einsparungen erzielt, wo dies möglich wäre? Ist die Kontrolle effizient, was die Information des Managements und die Vorbereitung vernünftiger Entscheidungen anbelangt? Ist die Organisation auf dem internationalen Markt der Ressourcen gut genug platziert? Oder: Sind die Verantwortlichkeiten zwischen der Organisation und ihrem Personal richtig verteilt? Ist das System geeignet, ein hohes Maß an Motivation und Mobilisierung zu erreichen? Gestützt auf die Erfahrungen des Sekretariats und auf juristische Beratung hat der Ständige Rat Initiativen aufgezeigt, die durchaus Verbesserungen bewirken könnten. Zu diesen zählt auch der Vorschlag, die OSZE mit einer Rechtspersönlichkeit auszustatten. Allein durch diese Maßnahme würde sich die Art und Weise, wie Ressourcen mobilisiert, verwaltet und geschützt werden, wahrscheinlich nachhaltig verbessern.

Das vierte Kapitel ist den Führungsorganen der OSZE gewidmet. Unsere Organisation hat sich zu einem Netz hochspezialisierter und zweckbestimmter Einrichtungen – Sekretariat, Institutionen, Beauftragte und Feldoperationen – entwickelt. Jede von ihnen füllt eine Nische und trägt ihren Teil zum Gelingen des Ganzen bei. Sie genießen in unterschiedlichem Maße Handlungsfreiheit, was ihre Tatkraft und ihre Fähigkeit, sich an die örtlichen und zeitlichen Bedürfnisse anzupassen, steigert. Die Vorteile dieses Herangehens liegen zwar auf der Hand, es muss jedoch sorgfältig darauf geachtet werden, dass sie nicht durch übertriebene Dezentralisierung verloren gehen. Für die verschiedenen Strukturen der OSZE gelten dieselben Grundprinzipien und -werte, die im gesamten System erkennbar bleiben müssen. Außerdem werden sie aus demselben „Topf“ von Ressourcen finanziert und unterstützt, die wirksam eingesetzt werden müssen. Größenvorteile müssen genutzt und Doppelgleisigkeiten müssen verhindert werden. Strategien, die unabhängig voneinander verfolgt werden, müssen koordiniert und miteinander in Deckung gebracht werden. Die Identität und der Ruf der OSZE könnten leiden, wenn ihr Name nach Belieben verwendet wird. Außerdem könnte eine zu lose Verbindung zwischen den Strukturen das Problem, die Arbeit und die Leistungen der OSZE einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, verschärfen. Deshalb werden im Ständigen Rat Maßnahmen vorgeschlagen, die die Kohärenz und Programmkoordination unter der Führung des OSZE-Generalsekretärs fördern sollen. Es ist seine Aufgabe, den verschiedenen Strukturen des OSZE-Netzwerks die erforderlichen Managementdienste zur Verfügung zu stellen, es ist aber auch seine Aufgabe, sie so zu koordinieren, dass die OSZE als eine kohärente Organisation funktionieren kann. Darüber hinaus hat der Ständige Rat versucht, themenbezogene Missionen als ein Instrument zu definieren, das mithelfen kann, die Energien der OSZE für ein konkretes Ziel, das für den gesamten OSZE-Raum von Bedeutung ist, zu mobilisieren.

Diese vier Kapitel bilden den Ansatz, der dem Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Ständige Rat hat, wo immer es ihm möglich war, gehandelt, indem er Beschlüsse fasste und dem Sekretariat Anleitungen gab. Wo dies angezeigt schien, wurden Entwürfe zu Ministerratsbeschlüssen ausgearbeitet, die nun zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Ministerrat wird allgemein eingeladen, den Bemühungen zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE eine Richtung vorzugeben.

KAPITEL 1: VERFAHREN

Geschäftsordnung

Drei aufeinander folgende Vorsitze haben beträchtliche Anstrengungen unternommen, um beim Entwurf einer Geschäftsordnung voranzukommen. Mit Genugtuung kann der Ständige Rat berichten, dass dieses Jahr die noch ausstehenden Fragen gelöst wurden.

Die OSZE-Geschäftsordnung in Dokument MC.DOC/1/06/Corr.1 wurde von den Ministern am 1. November 2006 im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet.

Es sei auch festgehalten, dass der Ministerrat im Wege der stillschweigenden Zustimmung einen Beschluss über die Auflösung des Hohen Rates der OSZE verabschiedet hat (MC.DEC/4/06 vom 26. Juli 2006). Seine Funktionen und Aufgaben wurden dem Ständigen Rat übertragen. Das Wirtschafts- und Umweltforum ist nun eine OSZE-Tagung im Sinne der Geschäftsordnung (MC.DOC/1/06/Corr.1, Abschnitt VI (A)). Damit wurde die institutionelle Landschaft der Organisation geklärt.

KAPITEL 2: TAGUNGEN

Verbesserung des Konsultationsprozesses, einschließlich Überlegungen über eine Ausschussstruktur

Der Weisenrat empfahl, „eine auf drei Pfeilern beruhende Struktur von Ausschüssen einzuführen, die jeweils den traditionellen Dimensionen entsprechen“. Zu dieser Frage fanden 2005 umfangreiche Erörterungen statt. Sie fanden unter den Teilnehmerstaaten große Zustimmung, in der Erwartung, dass an die Stelle der gelegentlichen Einsetzung von Arbeitsgruppen eine Ausschussstruktur treten würde, durch die die Schaffung zusätzlicher Gremien vermieden werden könnte.

Die Konsultationen wurden das ganze Jahr 2006 hindurch fortgeführt. Es wurden verschiedene Detailfragen besprochen, etwa die Aufgabenbereiche der Ausschüsse, wie ihr Vorsitz zu handhaben sein wird, wie dimensionsübergreifende Themen sich in diese Struktur einfügen könnten und in welcher Beziehung sie zum Vorbereitungsausschuss stehen würden.

Nun wird vorgeschlagen, drei informelle untergeordnete Gremien einzurichten, d. h. drei Ausschüsse mit jeweils klar erkennbarem Themenschwerpunkt: ein Sicherheitsausschuss, ein Wirtschafts- und Umweltausschuss und ein Ausschuss für die menschliche Dimension. Der Beratende Ausschuss für Verwaltung und Finanzen und der Vorbereitungsausschuss würden neben diesen Ausschüssen weiter bestehen, während der derzeitige

Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt im vorgeschlagenen Wirtschafts- und Umweltausschuss aufgehen würde. Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, würden sie alle dem Ständigen Rat unterstehen. Sie wären darüber hinaus der klaren Führerschaft des OSZE-Vorsitzes unterstellt, der die Gesamtverantwortung für den Ständigen Rat und die unter seiner Zuständigkeit eingerichteten Gremien trägt.

Zumindest zu Beginn jedes Jahres wäre es Aufgabe des Vorsitzes, in Konsultation mit den Teilnehmerstaaten die Aufgaben und Zuständigkeiten jedes Ausschusses näher zu bestimmen. Das scheint angezeigt, um eine ordnungsgemäße Aufteilung der Fragen mit dimensionsübergreifendem Charakter zu erreichen, die Behandlung aller Fragen sicherzustellen und Doppelgleisigkeiten zwischen den Ausschüssen zu vermeiden.

Ausgehend von der Annahme, dass es sinnvoll wäre, wenn der Vorsitz einen Teil seiner Belastung durch den Beratungsprozess abgibt und dass von der im Ständigen Rat vorhandenen Erfahrung Gebrauch gemacht werden sollte, könnte die Leitung der Ausschüsse an Vertreter anderer Teilnehmerstaaten delegiert werden, die in der Wahrnehmung dieser Aufgabe dem Vorsitz unterstehen würden. Das würde der Empfehlung im Bericht des Weisenrates entsprechen, die Verantwortung für den Konsultationsprozess auf eine breitere Basis zu stellen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Gliederung in drei Ausschüsse die Transparenz der laufenden Arbeit in der OSZE erhöhen würde, was vor allem für kleinere Delegationen wichtig ist. Sie würde einen effektiveren Rahmen für den politischen Dialog zwischen allen Teilnehmerstaaten schaffen und gleichzeitig sicherstellen, dass effektiver gegen neue Bedrohungen der Sicherheit vorgegangen werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ministerrat einen Beschluss im Sinne des in Anhang 1 zu diesem Bericht enthaltenen Entwurfs verabschiedet.

Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Planung und Effizienz von OSZE-Konferenzen

Der Ständige Rat empfiehlt, die Planung und Effizienz von OSZE-Tagungen, für die die OSZE-Geschäftsordnung nun einen Rahmen vorgibt, weiter zu verbessern. Ein gut strukturierter, logischer Tagungsplan in der OSZE findet weithin Zustimmung.

Wenn OSZE-Tagungen beschlossen werden, sollten die Teilnehmerstaaten auf eine rechtzeitige und angemessene Vorbereitung, einen breiten Teilnehmerkreis, Deckungsgleichheit mit den operativen Aktivitäten der OSZE und handlungsorientierte Ergebnisse bedacht sein. Die Frequenz der Tagungen sowie ihre Dauer sollten angesichts der Belastung kleinerer Delegationen überdacht werden. Es wird nachdrücklich empfohlen, bei Beschlüssen über den Tagungsort finanzielle Aspekte, geographische Ausgewogenheit, das Profil der OSZE sowie das gewünschte Niveau der Teilnehmer zu berücksichtigen.

Bei der Planung des OSZE-Veranstaltungskalenders sollte generell darauf geachtet werden, dass Tagungen nicht gleichzeitig angesetzt werden, insbesondere dann, wenn Tagungen außerhalb von Wien stattfinden.

Die OSZE-Troika sollte sich gemeinsam darum bemühen, bei der Auswahl der Themen von OSZE-Tagungen durch die Teilnehmerstaaten für Kontinuität zu sorgen. Das Sekretariat könnte in dieser Hinsicht eine äußerst wichtige Rolle spielen. Das würde die

Qualität der Vorbereitung und die Aussichten auf entsprechende Anschlussmaßnahmen verbessern.

Jeder Vorschlag zur Abhaltung einer OSZE-Tagung sollte unter anderem folgende Elemente enthalten: Bezeichnung, Zeitrahmen, Tagungsort, Niveau, Ziel, gewünschter Teilnehmerkreis sowie eine vorläufige Kostenschätzung. Es sollte deutlich gemacht werden, ob als Ergebnis ein Vorschlag für ein ausgehandeltes Dokument, eine offizielle Erklärung oder eine andere Art von Dokument angestrebt wird und welche konkreten Anschlussmaßnahmen gegebenenfalls geplant sind. Es könnte auch angegeben werden, inwieweit eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der OSZE geplant ist (z. B. Berichterstattung in der Presse). Tagesordnungen sollten grundsätzlich schwerpunktbezogen und nicht überladen sein. Die Praxis der Zusammenfassungen durch den Vorsitz sollte ausgebaut werden, damit mehr Tagungen schriftlichen Niederschlag finden.

Der Ständige Rat erinnert daran, dass der Dialog und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NROs) nach wie vor einen Schlüsselaspekt in der Arbeit der OSZE bilden. Es gibt mehrere Beispiele für derartige bereichernde Beziehungen. Es sollten keine Anstrengungen gescheut werden, um Organisatoren und Vorsitze von OSZE-Tagungen weiter dazu zu ermutigen, die Teilnahme von NROs und wissenschaftlichen Kreisen zu verbessern, zu erleichtern und zu erweitern.

Wo angezeigt, sollten OSZE-Tagungen den Medien offen stehen. Das würde zu erhöhter Transparenz gegenüber der breiteren Öffentlichkeit beitragen. Häufigere Kontakte mit den Medien würden überdies der Organisation und ihren Leistungen mehr Profil verleihen.

Die Übersetzung von Berichten über OSZE-Tagungen sowie von Zusammenfassungen durch den Vorsitz würde den Zugang zu Dokumenten in den Teilnehmerstaaten verbessern.

Aufgrund obiger Ausführungen wird empfohlen, dass sich der Ministerrat für die Verwendung von Richtlinien für die Organisation von OSZE-Tagungen ausspricht, wie sie in den Anhängen 2 und 3 zu diesem Bericht enthalten sind.

Die Teilnahme von NROs und Medien könnte sogar in Entscheidungsgremien und in informellen untergeordneten Gremien überlegt werden, wobei sicherzustellen wäre, dass dies mit dem zwischenstaatlichen Charakter der Organisation vereinbar ist und dass die Integrität des Entscheidungsprozesses gewahrt bleibt.

Die Minister werden eingeladen, einen solchen Ansatz zu befürworten.

KAPITEL 3: VERWALTUNG

Prüfung der Möglichkeit, die OSZE unter Berücksichtigung der Beratung durch Rechtsexperten mit einer Rechtspersönlichkeit sowie mit Vorrechten und Immunitäten auszustatten

Der Vorsitz hat eine Rechtsexpertengruppe eingerichtet. Sie hat den Auftrag, die Auswirkungen des Fehlens einer internationalen Rechtspersönlichkeit und einheitlicher Vorrechte

und Immunitäten der OSZE auf technischer Ebene zu untersuchen, beginnend mit dem Beschluss des Rates von Rom und unter Berücksichtigung der Erörterungen, die 2000 und 2001 stattgefunden haben. Ferner soll sie effiziente Lösungen für diese Probleme empfehlen.

Die Rechtsexpertengruppe tagte zweimal – am 26. und 27. Juni sowie am 19. September 2006 – und stellte schwerwiegende Probleme fest. Sie untersuchte verschiedene Lösungsmöglichkeiten und empfahl, die Arbeit am Entwurf zu einem Übereinkommen über die internationale Rechtspersönlichkeit und Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE auf der Grundlage des im Jahr 2001 erarbeiteten Entwurfs (neu verteilt als Dokument CIO.GAL/188/06) wieder aufzunehmen. Eine Arbeitsgruppe könnte mit der Aufgabe betraut werden, die endgültige Fassung eines Entwurfs zu einem Übereinkommen auszuarbeiten und diesen dem Ministerrat 2007 über den Ständigen Rat zuzuleiten.

Im Einklang mit den Empfehlungen der Rechtsexpertengruppe lädt der Ständige Rat den Ministerrat ein, einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen. Ein Konzept für einen solchen Beschlussentwurf ist diesem Bericht als Anhang 4 beigelegt.

Stärkung der Effizienz, Effektivität und Transparenz der Aktivitäten der Organisation, einschließlich ihrer budgetären und außerbudgetären Finanzierung, sowie Evaluierung und Beurteilung dieser Aktivitäten

Der Ständige Rat verweist auf die umfangreichen Änderungen im Management, nicht nur bezüglich des Haushaltsgebarens sondern auch hinsichtlich der außerbudgetären Ressourcen. Der Generalsekretär nimmt heute Zusagen für außerbudgetäre Beiträge entgegen und bestätigt jeweils, dass diese den Vorschriften und Regeln der OSZE entsprechen und im Einklang mit dem anwendbaren Mandat stehen.

Der Ständige Rat ist dem Generalsekretär insbesondere für die Einrichtung eines seit Dezember 2002 in Kraft befindlichen Systems dankbar, durch das gewährleistet wird, dass außerbudgetäre Beiträge unter entsprechender Zuständigkeit und Aufsicht entgegengenommen, veranschlagt, ausgegeben, kontrolliert, verbucht und gemeldet werden. Ein Überprüfungsmechanismus gewährleistet, dass die damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen den Vorschriften und Regeln der OSZE entsprechen. Seither wurde eine Reihe weiterer Verbesserungen vorgenommen. Insbesondere stehen den Teilnehmerstaaten seit Juli 2005 Informationen über außerbudgetäre Projekte auf der Delegierten-Website zur Verfügung. Die für die Teilnehmerstaaten verfügbaren Informationen bestehen aus Kurzbeschreibungen der jeweiligen Projekte, dem Finanzbedarf, den Namen der Geber und den zugesagten Beiträgen. Auch die Präsentation der außerbudgetären Beiträge innerhalb des Integrierten Ressourcenmanagementsystems (IRMA) wurde im Sommer 2006 erheblich verbessert. Ergänzende Anleitungen für das Verfahren zur Auswahl von Durchführungspartnern enthielt die Finanz- und Verwaltungsdienstanweisung Nr. 6. In diesem Zusammenhang wird übrigens auch die Aufteilung der allgemeinen Kosten erörtert.

Davon abgesehen ist nach wie vor der Bedarf an einer Verbesserung der allgemeinen normativen Basis für die Finanzen der OSZE gegeben. Das wurde auch ausdrücklich von den internen und externen Prüfern der Organisation und ihrem Prüfungsausschuss unterstrichen. Wie dies geschehen soll, ist bekannt. Das Gemeinsame Verwaltungsregelwerk (CRMS) muss endlich durch die umgehende Verabschiedung abgeänderter Finanzvorschriften eingerichtet werden. Zu diesem Zweck hat sich der Beratende Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (ACMF) mit dieser Frage befasst. Der dem Ständigen Rat unterstehende ACMF muss die

technischen Erörterungen baldigst abschließen und den erforderlichen Beschlussentwurf (oder mehrere Entwürfe) vorlegen.

Die Minister werden eingeladen, diesen Ansatz zu befürworten und für die Verabschiedung der abgeänderten Finanzvorschriften eine Frist bis 30. April 2007 zu setzen.

Weitere Verbesserung der Programmplanung zur Verdeutlichung der Prioritäten der Organisation

2006 machte die OSZE weitere Fortschritte bei der Gestalt ihres Planungs- und Haushaltsprozesses nach leistungsbezogenen Prinzipien.

Die leistungsbezogene Haushaltserstellung nach Programmen (PBPB) ist eine transparentere Methode zur Orientierung der Verwalter der Teilhaushalte in ihrem Planungs- und Budgetierungszyklus. Sie verstärkt die Verbindung zwischen der politischen Entscheidung für ein Programm, der eigentlichen Programmdurchführung und der Ermittlung der Ergebnisse eines Programms. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erreichten und nicht auf der Aktivität an sich.

Es wird einige Jahre dauern, bis PBPB in allen Teilhaushalten umgesetzt sein wird. Verbesserungen bei der Planung und Haushaltserstellung können sofort erreicht werden, doch die Evaluierung und Beurteilung kann naturgemäß erst am Ende eines Haushaltszyklus stattfinden. Der Schlüssel zum Erfolg ist ständiges Lernen und die laufende Beurteilung durch alle in den PBPB-Prozess eingebundenen Akteure, insbesondere die Teilnehmerstaaten, das Sekretariat, die Verwalter der Teilhaushalte und die für die Durchführung des Programms verantwortlichen Mitarbeiter. Mit fortschreitendem Lernprozess werden sich Unterstützung und Fortbildung auch über mehrere Haushaltszyklen erstrecken müssen.

2006 diente eine Reihe ausgewählter Teilhaushalte als Pilotstudie im PBPB-Prozess, darunter eine repräsentative Auswahl von Feldoperationen, vom Sekretariat durchgeführte Programme sowie Programme des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR). Die Erfahrungen jeder einzelnen Pilotstudie werden sorgfältig zu prüfen sein, wenn der PBPB-Prozess schrittweise auf die ganze Organisation ausgedehnt wird.

Der Ständige Rat unterstützt den gewählten Ansatz und empfiehlt, auf den Erfahrungen des Pilotprojekts durch die Umsetzung von PBPB in allen Teilhaushalten des Haushaltszyklus 2008 aufzubauen. Es ist von größter Bedeutung, dass dieser Ansatz durch Beiträge und Anleitungen seitens der Teilnehmerstaaten weiterentwickelt wird.

Die Minister werden eingeladen, diesen Ansatz zu befürworten.

Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Professionalität des OSZE-Personals und der Verwaltung der Personalressourcen unter gebührender Berücksichtigung einer ausgewogenen Geschlechtervertretung und geographischen Verteilung

Es wurden verschiedene Aspekte einer weiteren Verbesserung der Professionalität der Mitarbeiter geprüft.

Der Ständige Rat hat den Entwurf zu einem StR-Beschluss ausgearbeitet, der eine Abänderung des OSZE-Personalstatuts samt Dienstordnung enthält, um in Ausnahmefällen eine Verlängerung des Dienstverhältnisses über die Obergrenze hinaus zu ermöglichen

(PC.DD/32/06/Rev.2 vom 5. September 2006); dieser Beschlussentwurf ist diesem Bericht als Anhang 5 beigelegt.

Der Entwurf zu einem zweiten StR-Beschluss sieht mehr Flexibilität für die Verwalter von Teilhaushalten vor, die in Absprache mit dem Generalsekretär bis zu 10 Prozent der Mitarbeiter innerhalb von Programmen zur Anpassung an örtliche Entwicklungen neue Aufgaben zuweisen können. Er sieht außerdem eine Abänderung des OSZE-Personalstatuts samt Dienstordnung vor, um den umstrittenen Non-Family-Status von OSZE-Missionspersonal zu beseitigen (siehe Anhang 6 zu diesem Bericht).

Der Entwurf zu einem dritten StR-Beschluss enthält drei Maßnahmen. Die erste betrifft die Verlängerung von Dienstzuteilungen von sechs Monaten auf ein Jahr. Die zweite bedeutet eine weitere Unterstützung und Ausdehnung des Programms für junge Fachreferenten. Der dritte sieht vor, dass die Durchführungsorgane eine aktivere Rolle bei der Rekrutierung von entsandtem Personal spielen, indem sich Staatsangehörige der Teilnehmerstaaten direkt für Posten bewerben können. Natürlich kann eine Einstellung nur dann erfolgen, wenn der Teilnehmerstaat, aus dem der Betreffende stammt, keinen Einwand dagegen erhebt und die in diesem Teilnehmerstaat für Entsendungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden (siehe Anhang 7 zu diesem Bericht).

Es wurde die Notwendigkeit festgestellt, für eine größere Vielfalt bei der geographischen Herkunft der Mitarbeiter sowie für eine bessere Ausgewogenheit der weiblichen und männlichen Mitarbeiter auf den verschiedenen Beschäftigungsebenen im Dienst der OSZE zu sorgen. Eine Methode, wie diesen Anliegen entsprochen werden kann, sind pragmatische und praktische Schritte zur schrittweisen Erhöhung der Anzahl der durch Vertragspersonal zu besetzenden Posten in der Organisation, wobei der Kosteneffekt auf den Gesamthaushalt zu beachten ist.

Die Minister werden eingeladen, diesen Ansatz zu befürworten. Wenn sie dies tun, würde eine faire und systematische Personaleinstellung sowie die Anwerbung qualifizierter und talentierter Mitarbeiter im Wege gerechter, auf Wettbewerb beruhender Verfahren sichergestellt.

KAPITEL 4: STRUKTUREN

Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Rolle des Generalsekretärs, wobei er in der vollen Ausschöpfung seines Mandats unterstützt wird, unter anderem durch die weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Leitern der Institutionen und Feldoperationen

Der Ständige Rat ist der Auffassung, dass das vom Treffen des Ministerrats in Sofia festgelegte Mandat des Generalsekretärs nicht neu definiert werden muss. Seine Rolle sollte jedoch nicht ausschließlich dahingehend interpretiert werden, dass sie sich auf die eines „leitenden Verwaltungsbeamten“ beschränkt.

Der Ständige Rat ermutigt den Generalsekretär, sich aktiver in die Sitzungen des Ständigen Rates einzubringen. Dadurch können seine Kenntnisse und Erfahrungen und die des Sekretariats besser genutzt werden und es wäre ein Beitrag zur Kontinuität in der

Führung der OSZE-Aktivitäten. Eine ähnlich aktive Mitwirkung im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wäre ebenfalls begrüßenswert.

Der Ständige Rat ermutigt daher den Generalsekretär, im Rahmen seines Mandats aktiv tätig zu sein, indem er unter anderem

- in Absprache mit dem Amtierenden Vorsitzenden (CiO) den Ständigen Rat oder das FSK auf Fragen aufmerksam macht,
- an Debatten teilnimmt, indem er zum Beispiel Hintergrundinformationen und Analysen liefert,
- das Programmschema und den Voranschlag zum Gesamthaushaltsplan im StR vorlegt (anstatt im Vorbereitungsausschuss und im ACMF),
- engen Kontakt mit allen Delegationen hält,
- nach Rücksprache mit dem Vorsitz über Maßnahmen des Sekretariats im Anschluss an maßgebliche Beschlüsse berichtet.

Regelmäßige Koordinationssitzungen zwischen dem Sekretariat und den Institutionsleitern sind nützlich, um festzustellen, wo Synergien genutzt werden können, um Doppelgleisigkeiten in ihren Programmen zu vermeiden. Der Generalsekretär wird ermutigt, unter voller Achtung der Mandate der Institutionen für eine regelmäßige Koordination zu sorgen, unter anderem durch Veranstaltung solcher Sitzungen.

Der Weisenrat empfahl in seinem Bericht (Absatz 42 (c)): „Der Generalsekretär sollte die führende Rolle bei der operativen Ausrichtung der Aktivitäten vor Ort übernehmen.“ Unter gleichzeitiger Wahrung der Autonomie der Missionsleiter, der schon viele nützliche Initiativen zu verdanken sind, könnte der Generalsekretär zusätzlich für eine bessere Koordination sorgen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, bewährte Praktiken weiterzugeben und Synergien mit den Feldoperationen zu nutzen.

Die derzeitige Rolle des Generalsekretärs als Koordinator des Haushaltsgebarens ist nützlich. Auf diese Weise hilft er den Verwaltern der Teilhaushalte bei der Umsetzung des Mandats und der Vorgaben der Teilnehmerstaaten. In dieser Rolle sollte er bestärkt werden. Es wird empfohlen, dass der Generalsekretär in diesem Zusammenhang die Verwalter der Teilhaushalte bei der ordnungsgemäßen Anwendung des Gemeinsamen Verwaltungsregelwerks, einschließlich der Finanzvorschriften und des Personalstatuts samt Dienstordnung, und bei der weiteren Einführung und Anwendung der leistungsorientierten Haushaltserstellung nach Programmen unterstützt. Das würde der Programmkoordination zwischen dem Sekretariat, den Institutionen und den Feldoperationen zugute kommen, wobei deren jeweilige Mandate voll zu berücksichtigen wären.

Für die Verwaltung der Teilhaushalte könnte eine jährliche Leistungsbeurteilung eingeführt werden, verbunden mit einem jährlichen Ergebnisbericht an die Teilnehmerstaaten.

Die koordinierende und unterstützende Tätigkeit des Generalsekretärs zugunsten der Mehrjahresplanung der Verwalter der Teilhaushalte für jede Feldoperation ist ebenfalls unterstützenswert.

Die Minister werden eingeladen, sich auf eine Formulierung zu einigen, die die maßgeblichen Bestimmungen des Beschlussentwurfs über die weitere Stärkung des Sekretariats, der Institutionen und der Feldoperationen in Anhang 8 aufgreift.

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Posten des Generalsekretärs und der Leiter der OSZE-Institutionen wurde ebenfalls ausführlich diskutiert. Gegenstand der Erörterungen war die notwendige Einführung eines gut durchdachten, vorhersehbaren, fairen und gerechten Verfahrens zur Auswahl von Persönlichkeiten für die höchsten Positionen in der Organisation. Ziel sollte es sein, dem Interesse der Organisation an qualitativ hochwertigen Postenbesetzungen zu entsprechen und gleichzeitig und in demselben Maße die legitime Erwartung der Teilnehmerstaaten zu erfüllen, dass alle Kandidaten ohne jede Diskriminierung in Erwägung gezogen werden. Dabei wäre zu bedenken, dass die Zeit für die Einigung auf solche Verbesserungen günstig ist, da derzeit keine Besetzung für die höchsten Posten ansteht.

Die Minister werden daher eingeladen, Bestimmungen entsprechend dem Beschlussentwurf über die Auswahl des Generalsekretärs und der Institutionsleiter in Anhang 9 zu vereinbaren. Dadurch würde der Auswahlprozess fundierter und transparenter.

Modernisierung des Sekretariats, auch unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Generalsekretärs und der Teilnehmerstaaten, zur weiteren Verbesserung seiner Fähigkeit zur Unterstützung des Amtierenden Vorsitzes und der Teilnehmerstaaten und zur Koordinierung der OSZE-Aktivitäten

Der Weisenrat trat in seinem Bericht für eine grundsätzliche Umstrukturierung des Sekretariats ein, ohne zu sagen, wie diese aussehen soll. Tatsächlich ist die gegenwärtige Struktur des Sekretariats das Ergebnis von Aufgaben, die sich im Laufe der Zeit angesammelt haben, insbesondere bezüglich verschiedener nichtmilitärischer Aspekte der Sicherheit, und weniger das einer überlegten Gestaltung. Es wurden Änderungen empfohlen.

Eine erste Frage betraf die Schaffung der Funktion eines stellvertretenden Generalsekretärs. Dadurch könnte für Kontinuität während der Dienstreisen des Generalsekretärs gesorgt und er in seiner Koordinationsfunktion unterstützt werden. Der Vorschlag fand keine ausreichende Unterstützung. Als Alternative schlägt der Ständige Rat vor, dass der Generalsekretär in seiner Abwesenheit in der Regel vom Direktor des Konfliktverhütungszentrums als *primus inter pares* vertreten wird.

Eine zweite Frage bezog sich auf die Struktur und Organisation der verschiedenen Sekretariatsabteilungen. Es wird allgemein der Standpunkt vertreten, dass die Struktur des Sekretariats den Erfordernissen und Prioritäten der Organisation entsprechen sollte. Gleichzeitig herrscht aber auch die Auffassung vor, dass sich der Ständige Rat nicht mit Mikromanagement befassen sollte und dass der Aufbau der richtigen Struktur dem Management des Sekretariats, also dem Generalsekretär, überlassen bleiben sollte.

Die Verantwortung des Generalsekretärs für die Ausformulierung von Vorschlägen zur Umstrukturierung des Sekretariats entsprechend den heutigen Bedürfnissen wurde bekräftigt. Es wäre die Aufgabe des Generalsekretärs, einen überarbeiteten Dienstpostenplan zur Genehmigung durch die Teilnehmerstaaten vorzuschlagen.

Besondere Aufmerksamkeit galt einer dritten Frage: der Verfügbarkeit einer ausreichenden Koordinationskapazität im Sekretariat. Es muss sichergestellt werden, dass die verschiedenen Durchführungsorgane, die auch weiterhin in der Lage sein sollten, in ihren

Aktivitäten auf konkrete Bedürfnisse einzugehen, angemessen unterstützt werden und reibungslos als System funktionieren können. Schwerpunkt sollte die Schaffung von Synergien sein, die Nutzung von Größenvorteilen, die Festlegung von Qualitätsmerkmalen, die Gewährleistung eines soliden Managements, die Weitergabe von Erfahrungen und die Verbreitung bewährter Praktiken.

Deshalb sollte überlegt werden, dem Generalsekretär auf seinen Vorschlag und sein Ersuchen hin die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit er schrittweise professionelle und programmorientierte Dienst- und Koordinationsleistungen einrichten kann. Natürlich sollte dies nicht zu Bürokratisierung oder zu einer unverhältnismäßig starken Ausweitung des Sekretariats führen.

Die Minister werden eingeladen, sich auf eine Formulierung zu einigen, die die maßgeblichen Bestimmungen des in Anhang 8 beigefügten Beschlusssentwurfs aufgreift.

Stärkung der Wirksamkeit der OSZE-Institutionen und -Feldoperationen

Hinsichtlich der Institutionen wurde der Ständige Rat mit keiner speziellen Frage befasst. Natürlich wurde zur Kenntnis genommen, dass eigene Bemühungen zur Stärkung der Wirksamkeit des BDIMR in Übereinstimmung mit Absatz 2 des in Laibach gefassten Ministerratsbeschlusses Nr. 17/05 im Gange sind.

In Bezug auf die Feldoperationen prüfte der Ständige Rat die Hintergründe für die in einigen Fällen geübte Praxis der Verlängerung der Mandate der Feldoperationen um jeweils sechs Monate. Die Verlängerung für jeweils ein Jahr scheint ein brauchbarer Kompromiss zwischen dem verständlichen Bedürfnis nach Flexibilität einerseits und den Vorteilen eines vernünftigen Zeithorizonts zur Entwicklung von Aktivitäten mit einiger Substanz andererseits zu sein. Vorbehaltlich der Zustimmung der Teilnehmerstaaten, in denen die Feldoperationen tätig sind, könnte die nächste Verlängerung der Mandate von Feldoperationen, die bisher für jeweils sechs Monate verlängert wurden, für ein Jahr erfolgen.

Der Ständige Rat verwies erneut darauf, wie wichtig es ist, dass die Missionsleiter weiterhin im Rahmen ihrer Mandate eng mit den Regierungen und der Zivilgesellschaft der Gastländer zusammenarbeiten.

Eingehende Erörterungen betrafen die Umwandlung der Posten von Leitern bzw. stellvertretenden Leitern der Feldoperationen von Posten, die durch Entsendung zu besetzen sind, zu Posten für Vertragsbedienstete. Die Vorteile beider Systeme wurden gebührend abgewogen, doch konnten keine Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Mit Vertragspersonal zu besetzende Posten scheinen den Vorteil zu bieten, dass sich dafür mehr Kandidaten aus derzeit unterrepräsentierten Teilnehmerstaaten interessieren. Allerdings könnte sich dadurch eine unterschiedliche Behandlung zwischen Posten für Vertragsbedienstete und jenen der anderen Kategorie ergeben, obwohl beide mit demselben Maß an Verantwortung ausgestattet sind. Die Minister werden eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht in einer sehr begrenzten Anzahl von Fällen Posten von stellvertretenden Leitern von Feldoperationen dennoch mit Vertragsbediensteten besetzt werden könnten, und dabei die Auswirkungen auf die Kosten zu berücksichtigen. Weniger umstritten war der Grundsatz, dass in der Regel und wo möglich die Missionsleiter bei der Auswahl ihres Stellvertreters konsultiert werden sollten.

Große Vorteile sah man in regelmäßigen Leistungsbeurteilungen der Missionsleiter und stellvertretenden Missionsleiter durch den Generalsekretär. Diese Bewertungen sollten an den Vorsitz weitergeleitet werden, dessen Aufgabe es wäre, die Notwendigkeit weiterer Konsultationen mit den direkt betroffenen Teilnehmerstaaten zu prüfen. Gleichzeitig sollte sich der mit den Beurteilungen verbundene Aufwand in einem vernünftigen Rahmen halten, um eine unangemessene administrative Belastung der Organisation zu vermeiden. Ressourcen sollten nicht von wichtigen Programmen abgezogen werden.

Die Effizienz der Berichterstattung der Feldoperationen könnte verbessert werden, wenn sie regelmäßig kontrolliert und gemäß den Erfahrungen nach konsequenten Regeln strukturiert und organisiert wird. Der Generalsekretär sollte ersucht werden, sich der Durchführung von Qualitätskontrollen, der Entwicklung praktischer Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Feldoperationen selbst und der Gewährleistung einer entsprechenden Verbreitung anzunehmen.

Im Auswahlverfahren für die Leiter und stellvertretenden Leiter der Feldoperationen wurde größere Transparenz gefordert. Name und Staatsangehörigkeit aller Bewerber für diese Posten könnten den Teilnehmerstaaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bekannt gegeben werden. Natürlich sollte der Vorsitz noch vor der Schlussphase des Auswahlverfahrens Konsultationen mit dem Gastland führen. Eine Möglichkeit, die Verbindung zwischen dem Sekretariat und den Feldoperationen zu verstärken, würde darin bestehen, dass die Missionsleiter in Hinkunft vom Amtierenden Vorsitzenden mit Zustimmung des Generalsekretärs bestellt werden. Umgekehrt könnte der Generalsekretär die stellvertretenden Missionsleiter mit Zustimmung des Amtierenden Vorsitizes bestellen.

Die Minister werden eingeladen, eine Vereinbarung zu treffen, die die maßgeblichen Bestimmungen des Beschlusssentwurfs in Anhang 8 aufgreift.

Prüfung der Möglichkeit themenbezogener Missionen in einem OSZE-weiten oder sub-regionalen Kontext

Der Ständige Rat hat die Möglichkeit themenbezogener Missionen in einem OSZE-weiten oder subregionalen Kontext untersucht, eine Frage, der im Interesse eines geographisch ausgewogenen Tätigkeitsbereichs der OSZE große Bedeutung beigemessen wird.

Die Erörterungen ließen jedoch eine große Bandbreite von einander abweichender Auffassungen zutage treten, die unter anderem die Zweckmäßigkeit, die Definition, den Umfang und die Modalitäten derartiger Missionen betrafen.

Bedenken wurden insbesondere darüber geäußert, dass die Einführung themenbezogener Missionen entgegen den Empfehlungen des im Bericht Weisenrats zu einer weiteren Dezentralisierung und unerwünschten Vermehrung der OSZE-Strukturen führen könnte.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass sich themenbezogene Missionen als ein zusätzliches sinnvolles und effektives Instrument gegen Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit erweisen könnten. Sie haben das Potenzial, auf besondere Bedürfnisse, die im gesamten OSZE-Raum bestehen, zu reagieren bzw. sich ohne geographischen Schwerpunkt mit Anliegen von Teilnehmerstaaten auseinanderzusetzen. Alternativ könnten sie dazu dienen, die im OSZE-System vorhandenen Kapazitäten effizienter zu mobilisieren. Solche Missionen sollten

bestehende OSZE-Strukturen oder Arbeitsmethoden nicht ersetzen sondern vielmehr ergänzen.

Deshalb sollten anlässlich der Prüfung, ob eine mögliche themenbezogene Mission eingerichtet werden soll, folgende pragmatische Überlegungen angestellt werden:

- Themenbezogene Missionen sollten nur im Bedarfsfall eingerichtet werden.
- Sie sollen einen klar umrissenen Zweck haben und von beschränkter zeitlicher Dauer sein.
- Sie sollten im Hinblick auf eine konkrete Aufgabe oder ein messbares Ziel eingerichtet werden.
- Ihre Verantwortlichkeiten, die sie gegenüber dem Ständigen Rat wahrzunehmen haben, sollten klar definiert sein.
- Sie sollten so weitgehend wie möglich aus bestehenden Ressourcen der Organisation oder aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden.
- Sie sollten die Arbeit bereits bestehender Strukturen nicht ersetzen oder duplizieren.
- Sie sollten sich mit Herausforderungen befassen, die den gesamten OSZE-Raum betreffen.

Zusammenfassend sei festgestellt, dass themenbezogene Missionen jeweils auf konkrete Fragen abzustellen wären, die einen wichtigen Platz in der Tagesordnung der OSZE einnehmen, für deren Behandlung jedoch kein anderes operatives Instrument vorhanden ist. Die praktische Durchführung würde letztendlich zeigen, wie sich themenbezogene Missionen entwickeln können.

Sinnvolle Anwendungen für themenbezogene Missionen könnten unter anderem folgende sein: Fact-finding in einer gegebenen Situation, Untersuchungen in konkreten Fragen, die Zusammenstellung verfügbarer Forschungsergebnisse, Umsetzung einer konkreten Aufgabe oder eines konkreten Projekts, Förderung und Verbreitung bewährter Praktiken usw.

ANHÄNGE

1. Entwurf zu einem Beschluss des Ministerrats über die Verbesserung des Konsultationsprozesses

Dieses Dokument wurde als Beschluss Nr. 17/06 des Ministerrats von Brüssel verabschiedet und ist daher diesem Bericht nicht beigelegt.

2. Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Tagungen/Treffen

Dieses Dokument wurde als Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates vom 5. Dezember 2006 verabschiedet und ist daher diesem Bericht nicht beigelegt.

3. Vorlage für Vorschläge zur Abhaltung von OSZE-Tagungen/Treffen

Dieses Dokument wurde als Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates vom 5. Dezember 2006 verabschiedet und ist daher diesem Bericht nicht beigelegt.

4. Entwurf zu einem Beschluss des Ministerrats über die Rechtsstellung sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE

Dieses Dokument wurde als Beschluss Nr. 16/06 des Ministerrats von Brüssel verabschiedet und ist daher diesem Bericht nicht beigelegt.

5. Entwurf zu einem Beschluss des Ständigen Rates über Änderungen zum OSZE-Personalstatut samt Dienstordnung (PC.DD/32/06/Rev.2)

6. Entwurf zu einem Beschluss des Ständigen Rates über ein neues OSZE-Personalstatut samt Dienstordnung

Dieses Dokument wurde als Beschluss Nr. 761 des Ständigen Rates vom 5. Dezember 2006 verabschiedet und ist daher diesem Bericht nicht beigelegt.

7. Entwurf zu einem Beschluss des Ständigen Rates über die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Personalressourcen der OSZE

Dieses Dokument wurde als Beschluss Nr. 760 des Ständigen Rates vom 5. Dezember 2006 verabschiedet und ist daher diesem Bericht nicht beigelegt.

8. Entwurf zu einem Beschluss des Ministerrats über die weitere Stärkung des OSZE-Sekretariats, der Institutionen und der Feldoperationen.

Dieses Dokument wurde als Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats von Brüssel über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE verabschiedet und ist daher diesem Bericht nicht beigelegt.

9. Entwurf zu einem Beschluss des Ministerrats über das Auswahlverfahren für den Generalsekretär und die Institutionsleiter (MC.DD/10/06/Rev.3)

Anhang 5 zum Bericht

DEUTSCH
Original: ENGLISCH



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DD/32/06/Rev.2
5. September 2006
RESTRICTED
Nur ENGLISCH

Vorsitz: Belgien

**ENTWURF EINES BESCHLUSSES
ÜBER ÄNDERUNGEN ZUM OSZE-PERSONALSTATUT SAMT
DIENSTORDNUNG**

Der Ständige Rat –
im Einklang mit der maßgeblichen Bestimmung 11.01 des Personalstatuts,
Kenntnis nehmend von Dokument CIO.GAL/119/06 –
genehmigt die beiliegenden Abänderungen des OSZE-Personalstatuts samt
Dienstordnung.

**NEUE BESTIMMUNGEN UND VORSCHRIFTEN BETREFFEND
DIE DAUER VON DIENSTVERHÄLTNISSEN UND
AUSSERORDENTLICHE VERLÄNGERUNGEN**

Neue Bestimmungen und Vorschriften	Referenzen: derzeitiges Personalstatut samt Dienstordnung
<p>Bestimmung 3.09 Außerordentliche Verlängerung von Dienstverhältnissen über die Höchstdauer hinaus</p> <p>(a) Unbeschadet der geltenden Bestimmung 3.05 kann der Generalsekretär in Ausnahmefällen die Anstellung bzw. Dienstzuteilung (i) der Direktoren im Sekretariat, in den Institutionen und in den Missionen (D-Posten), (ii) von Personalangehörigen/Missionsmitarbeitern, die Dienstposten der Laufbahngruppe Höherer Dienst innehaben (P-Posten), und (iii) von entsandten Personalangehörigen/Missionsmitarbeitern (S-Posten) über die in Bestimmung 3.08 festgelegte Höchstdauer für Dienstverhältnisse hinaus verlängern.</p> <p>(b) Über die in Bestimmung 3.11 (b) (ii) festgelegte Gesamtdauer von Dienstverhältnissen bei der OSZE hinaus wird keine außerordentliche Verlängerung gewährt.</p> <p>(c) Die Anzahl der pro Jahr gewährten außerordentlichen Verlängerungen ist in der Regel auf sechs Personen bzw. 15 Prozent jener Personalangehörigen/Missionsmitarbeiter beschränkt, deren Dienstverhältnis in dem betreffenden Kalenderjahr endet, je nachdem, welche Zahl kleiner ist.</p> <p>(d) Außerordentliche Verlängerungen werden bis zu einem Jahr gewährt, jedoch höchstens zweimal je Personalangehörigem/Missionsmitarbeiter.</p>	<p>Bestimmung 3.08 Dauer des Dienstverhältnisses</p> <p>(a) Die OSZE ist dem Grundsatz verpflichtet, keine Dauerdienstverhältnisse mit Aufstiegsmöglichkeiten zu begründen. OSZE-Bedienstete werden daher kurzfristig angestellt/dienstzuteilt. Der Tag, an dem das Dienstverhältnis endet, ist im Dienstvertrag/Dienstzuteilungsvertrag anzugeben. Die Anstellung/Dienstzuteilung endet ohne Kündigung an diesem Tag, sofern das Dienstverhältnis nicht nach Bestimmung 3.11 verlängert wird.</p> <p>(b) Die Direktoren im Sekretariat, in den Institutionen und Missionen werden für eine dreijährige Funktionsperiode bestellt, die gemäß Bestimmung 3.11 um höchstens ein Jahr verlängert werden kann.</p> <p>(c) Personalangehörige/Missionsmitarbeiter auf Dienstposten der Besoldungsgruppe P5 werden für eine zweijährige Funktionsperiode bestellt, die gemäß Bestimmung 3.11 höchstens um drei Jahre verlängert werden kann.</p> <p>(d) Personalangehörige/Missionsmitarbeiter mit Dienstvertrag auf Dienstposten der Laufbahngruppe Höherer Dienst unterhalb der Besoldungsgruppe P5 werden für eine zweijährige Funktionsperiode bestellt, die gemäß Bestimmung 3.11 um weitere Funktionsperioden verlängert werden kann. Eine Verlängerungsperiode darf höchstens</p>

(e) Die Entscheidung, wessen Dienstverhältnis ausnahmsweise verlängert wird, trifft der Generalsekretär auf Empfehlung des Ausschusses für außerordentliche Verlängerungen, dessen Zusammensetzung repräsentativ für die gesamte OSZE ist.

(f) Außerordentliche Verlängerungen auf Direktorebene (D-Posten) bedürfen der Zustimmung des Vorsitzes.

(g) Der Generalsekretär meldet dem Ständigen Rat am Ende jedes Kalenderjahres alle außerordentlichen Verlängerungen.

Vorschrift 3.09.1 – Ausschuss für außerordentliche Verlängerungen

(a) Der Ausschuss wird vom Generalsekretär im September jedes Jahres ernannt, um Anträge auf außerordentliche Verlängerung zu prüfen, die bis spätestens 1. Oktober vorzulegen sind.

(b) Der Ausschuss besteht aus dem Direktor des Büros des Generalsekretärs, der den Vorsitz übernimmt, sowie aus sechs weiteren Mitgliedern als Vertreter der Hauptabteilungen des Sekretariats, der Missionen und der Institutionen, abhängig davon, welche Personen vorgeschlagen wurden.

(c) Der Ausschuss tritt nach Bedarf zusammen und legt dem Generalsekretär seine Empfehlungen spätestens am 1. November vor.

(d) Der Generalsekretär entscheidet über außerordentliche Verlängerungen bis spätestens 1. Dezember.

(e) Für die Empfehlungen des Ausschusses gilt das Mehrheitsprinzip.

drei Jahre, die Gesamtdauer des Dienstverhältnisses auf demselben Dienstposten höchstens sieben Jahre betragen.

(e) Missionsleiter können in demselben Feldeinsatz höchstens drei Jahre tätig sein, wobei diese Funktionsperiode gemäß Bestimmung 3.11 einmalig um höchstens ein Jahr verlängert werden kann.

(f) Entsandte Missionsmitarbeiter können innerhalb der in Bestimmung 3.11 festgelegten Begrenzungen höchstens sieben Jahre in derselben Mission tätig sein.

Vorschrift 3.08.1 – Berechnung der Dienstzeiten

(a) Dienstzeiten, die aufgrund einer Anstellung/Dienstzuweisung mit Kurzzeitvertrag oder auf lokalen Dienstposten der Laufbahngruppe Allgemeiner Dienst geleistet werden, werden weder auf die Höchstdauer von Dienstverhältnissen nach Bestimmung 3.08 noch auf die Gesamtdauer von Dienstverhältnissen nach Bestimmung 3.11 angerechnet.

(b) Für die Zwecke der Anwendung von Bestimmung 3.08 (d) gilt als „derselbe Dienstposten“ ein Dienstposten mit denselben Aufgaben, demselben Titel in derselben OSZE-Dienststelle. Ein Dienstposten, der neu bewertet wurde, gilt dann als „derselbe Dienstposten“, wenn die damit verbundenen Aufgaben nicht wesentlich geändert wurden und im Zuge der Neubewertung kein zusätzlicher Dienstposten geschaffen wurde.

<p>Vorschrift 3.09.2 – Auswahl und Kriterien für außerordentliche Verlängerungen</p> <p>(a) Vorschläge für außerordentliche Verlängerungen sind dem Ausschuss ausschließlich von Verwaltern der Teilhaushalte mit einer begründeten schriftlichen Empfehlung für die Verlängerung des Dienstverhältnisses des Betreffenden vorzulegen.</p> <p>(b) Anträge auf außerordentliche Verlängerung des Dienstverhältnisses eines entsandten Personalangehörigen/Missionsmitarbeiters sind vom Entsendestaat schriftlich zu genehmigen, bevor sie dem Ausschuss vorgelegt werden.</p> <p>(c) Der Ausschuss prüft die Anträge unter anderem anhand folgender Kriterien:</p> <p>(i) das Erfordernis der Kontinuität in der mit dem Dienstposten des Personalangehörigen/Missionsmitarbeiters verbundenen konkreten Funktion;</p> <p>(ii) das Verhalten und die Leistung des Personalangehörigen/Missionsmitarbeiters, die als zufriedenstellend bewertet werden müssen;</p> <p>(iii) der Nutzen der fachlichen Qualifikation und des Sachwissens des Personalangehörigen/Missionsmitarbeiters für die Dauer der Verlängerung</p>	<p>Bestimmung 3.11 Verlängerung der Anstellung und Dienstzuteilung</p> <p>(a) Aus einer Anstellung oder Dienstzuteilung kann keine Erwartung auf Verlängerung oder Umwandlung in ein anders geartetes Dienstverhältnis abgeleitet werden. Verlängerungen über den in Bestimmung 3.08 festgelegten Zeitraum hinaus können von dem gemäß den Bestimmungen 3.02, 3.03, 3.04 und 3.05 für die Anstellung und Dienstzuteilung zuständigen Amtsträger gewährt werden.</p> <p>(b) Für die Gewährung einer Verlängerung gelten vorbehaltlich der Bestimmung 3.09 folgende Grundsätze:</p> <p>(i) Eine Verlängerung kann gewährt werden, wenn die Leistung des Personalangehörigen/Missionsmitarbeiters als zufriedenstellend beurteilt wird.</p> <p>(ii) Die Gesamtdauer des Dienstverhältnisses eines internationalen Personalangehörigen/Missionsmitarbeiters bei der OSZE darf höchstens zehn Jahre betragen.</p>
---	---

<p>seines Dienstverhältnisses bei der OSZE.</p> <p>(d) Der Generalsekretär legt in einer Dienstanweisung die Aufschlüsselung der Vertretung im Ausschuss näher fest und gibt auch die weiteren Verfahrensregeln für den Ausschuss vor.</p>	
--	--

Anmerkung: Zusätzliche Änderungen sind in Artikel III betreffend die internen Dokumentenverweise im Text notwendig (d. h. die Hinzufügung einer neuen Bestimmung ändert die Nummerierung der übrigen Bestimmungen und Vorschriften).



Vorsitz: Belgien

**ENTWURF EINES BESCHLUSSES ÜBER DAS
AUSWAHLVERFAHREN FÜR DEN GENERALESEKRETÄR
UND DIE INSTITUTIONSLEITER**

Der Ministerrat

beschließt:

1. Die Frage der Auswahl eines neuen Generalsekretärs wird frühestens ein Jahr vor Auslaufen der Funktionsperiode des Generalsekretärs auf die Tagesordnung einer Sitzung des Ständigen Rates gesetzt. Es gilt das folgende Verfahren:
 - (a) Der Vorsitz des Ständigen Rates (Vorsitz) informiert die Teilnehmerstaaten der OSZE, dass die Funktionsperiode des Generalsekretärs zu Ende geht. Der Amtierende Vorsitzende richtet ein offizielles Schreiben an alle Teilnehmerstaaten, in dem er bekanntgibt, dass auf dem nächsten Ministerratstreffen oder im Wege der stillschweigenden Zustimmung, jedenfalls vor dem Tag, an dem die Funktionsperiode des Generalsekretärs endet, ein neuer Generalsekretär bestellt werden soll. In dem Schreiben wird die Frist für die Benennung von Bewerbern angegeben, die spätestens acht Wochen nach dem Versenden des Schreibens abläuft. Nach Ablauf dieser Frist wird keine Bewerbung mehr angenommen.
 - (b) Die Kandidatenvorschläge der Regierungen der Teilnehmerstaaten mit den Lebensläufen sollten innerhalb der bekanntgegebenen Frist beim Amtierenden Vorsitzenden eintreffen und werden vom Vorsitz spätestens sieben Tage nach Ablauf dieser Frist im Ständigen Rat verteilt.
2. Jeder Teilnehmerstaat hat das Recht, einen Bewerber für den Posten des Generalsekretärs zu benennen.
3. Der Vorsitz trifft entsprechende Vorkehrungen, damit die Bewerber so bald wie praktisch möglich nach Ablauf der bekanntgegebenen Bewerbungsfrist (siehe Absatz 1 (a)) informell in öffentlichen Sitzungen zu den Teilnehmerstaaten sprechen können.
4. Der Vorsitz nimmt in der unten beschriebenen Weise informelle Konsultationen in Runden/Anhörungen auf, um so rasch wie möglich eine Einigung über einen Bewerber

herbeizuführen. Der Vorsitz berichtet dem Ständigen Rat regelmäßig über die Ergebnisse seiner informellen Konsultationen. Der Vorsitz kann Kollegen einladen, als „Weise“ zu fungieren und ihn in diesen Konsultationen zu unterstützen. Diejenigen Kollegen, die Länder vertreten, die Bewerber vorgeschlagen haben, werden nicht als „Weise“ tätig.

Es werden so viele Runden/Anhörungen wie nötig durchgeführt. Die Teilnehmerstaaten erhalten in jeder Runde die Möglichkeit, den von ihnen bevorzugten Bewerber aus einer Bewerberliste zu nennen.

5. Nachdem die Zahl der Bewerber auf zwei verringert wurde, sollte im Zuge von Konsultationen festgestellt werden, welcher der beiden verbliebenen Bewerber die Zustimmung der Teilnehmerstaaten finden könnte. Der Vorsitz informiert den Ständigen Rat über den Stand der Dinge. Der Vorsitz setzt seine Konsultationen mit jenem Bewerber fort, der die geringste Unterstützung gefunden hat, damit dieser seinen Standpunkt überdenkt, sowie mit dessen Unterstützern.

6. Nachdem nur mehr ein Bewerber verblieben ist – und wenn ein Konsens greifbar scheint –, schlägt der Vorsitz den Entwurf eines Ministerratsbeschlusses über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE vor. Sollte ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung erforderlich sein, wird auch ein Beschlusssentwurf des Ständigen Rates mit einer Empfehlung an den Ministerrat vorgeschlagen.

7. Kommt kein Konsens zustande, eröffnet der Vorsitz das Verfahren erneut, indem er die Regierungen der Teilnehmerstaaten zur Benennung neuer Bewerber für den Posten des Generalsekretärs einlädt. Die Benennungen sollten innerhalb der vom Amtierenden Vorsitzenden festgelegten Frist erfolgen, spätestens jedoch zwei Wochen nach dem Aufruf, Bewerber namhaft zu machen. Die so entstandene neue Bewerberliste wird den Teilnehmerstaaten zur Prüfung unterbreitet.

8. Bei der Prüfung der neuen Liste wird der Vorsitz erneut danach trachten, im Zuge der oben beschriebenen Verfahren Konsens zu einem Bewerber zu erreichen.

9. Dieses Auswahlverfahren gilt sinngemäß auch für die Auswahl der Institutionsleiter (Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und Beauftragter für Medienfreiheit).

BERICHT AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE MIGRATIONSAKTIVITÄTEN DER OSZE 2006

laut MC.DEC/2/05

(MC.GAL/7/06 vom 30. November 2006)

2005 galt ein Großteil der Aufmerksamkeit der OSZE Migrationsfragen, da der slowenische Vorsitz die Themen Migration und Integration als vorrangige Bereiche ausgewählt hatte. Angesichts der jüngsten Migrationsentwicklungen im OSZE-Raum wurden mehrere OSZE-Teilnehmerstaaten zu wichtigen Ziel-, Transit- oder Herkunftsländern oder zu einer Kombination aus allen dreien, wobei angesichts der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und sicherheitspolitischen Auswirkungen eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen erforderlich ist. Die Migrationsfrage ist eine klassische Frage der umfassenden Sicherheit, die ganz offensichtlich mit Grenzsicherung und -management, mit nachhaltiger Entwicklung und Toleranz bzw. Nichtdiskriminierung und Menschenrechten zusammenhängt. Daher wurde die Dreidimensionalität der Organisation bei der umfassenden Behandlung dieser komplexen Fragen unter Einbindung aller einschlägigen OSZE-Institutionen und der Kooperationspartner im Mittelmeerraum in vollem Umfang genutzt. Migrations- und Integrationsfragen wurden auf dem Seminar zur menschlichen Dimension 2005 über Migration und Integration, dem Dreizehnten Treffen des OSZE-Wirtschaftsforums und dem Mittelmeerseminar 2005 über „Die Rolle der OSZE und der Kooperationspartner im Mittelmeerraum in der Migrations- und Integrationspolitik“ erörtert, woraus sich eine Reihe von Empfehlungen und konkreten Aktivitäten ergab.

2006 wurde der Frage Migration und Entwicklung auch weltweit große Aufmerksamkeit zuteil. Der Dialog auf hoher Ebene der Vereinten Nationen über internationale Migration unterstrich die Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung und die Chancen auf eine positive gemeinsame Entwicklung der Länder und maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen, die sich daraus ergeben. Auch die Arbeit, die regionale Konsultationsprozesse und regionale Organisationen leisten, wurde für eine effiziente Bewältigung der Chancen und Herausforderungen, die mit der internationalen Migration einhergehen, als wichtig anerkannt.

In dem in Laibach verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 2/05 über Migration wurde der Ständige Rat beauftragt, die 2005 begonnene Arbeit weiterzuführen und dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats zu berichten. Ferner wurden der Generalsekretär sowie die einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen beauftragt, ihre Arbeit zu Migrationsfragen in allen drei Dimensionen fortzusetzen. Der Vorsitz der OSZE legt nun den Bericht über die Arbeit vor, die der Ständige Rat 2006 zu diesem Thema geleistet hat.

1. Weiterführende Arbeit des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA) ausgehend von den Empfehlungen des Dreizehnten Treffens des Wirtschaftsforums

Bei den Erörterungen auf dem Dreizehnten Treffen des Wirtschaftsforums wurde deutlich, dass die Migration auch in Zukunft eine wachsende Herausforderung für die OSZE-Teilnehmerstaaten sein wird, was sich auch in den Diskussionen im Rahmen des Mittelmeerseminars 2005 bestätigte. Das Forum empfahl der OSZE, die Erörterung sicherheitsbezogener Aspekte der Migration durch die Teilnehmerstaaten zu fördern. Im Zusammenhang damit

wurde angeregt, die OSZE möge bei der Ermittlung nachahmenswerter Methoden zur Steuerung der Migration Hilfestellung leisten. Darüber hinaus wurde die OSZE ersucht, wenn notwendig ihre Zusammenarbeit mit anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen sowie mit anderen Dimensionen in folgenden Bereichen zu verstärken: wirtschaftliche Entwicklung in den Auswandererländern; Bewusstseinsbildung und Information potenzieller Migranten durch Ermutigung zum Aufbau von Informationszentren für Migranten; Harmonisierung der Methoden und Statistiken und der Datenerhebung in Bezug auf Bevölkerungsentwicklungen und Migrationsbewegungen durch Teilnahme an konkreten Projekten oder deren Förderung; Hilfestellung für Teilnehmerstaaten bei der Verbesserung einschlägiger Umweltstrategien zur Bekämpfung der eigentlichen Ursachen der umweltbedingten Migration einschließlich Programmen zur Bewusstseinsbildung und zum Aufbau von Kapazitäten; Durchführung von Forschungsarbeiten über umweltbedingte Migrationsursachen (Erschöpfung der Wasserreserven, Verschlechterung der Böden, Naturkatastrophen und Entwaldung).

Steuerung der Arbeitsmigration aus wirtschaftlicher Sicht und umweltbedingte Migration waren Themen, die unter slowenischem Vorsitz in die Tätigkeiten im Rahmen der Wirtschafts- und Umweltdimension aufgenommen wurden.

Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen

Das OCEEA setzte die Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) fort. Es entwickelte auch enge Arbeitsbeziehungen mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) in Bezug auf Migrationsstatistiken und -forschung. Das OCEEA veranstaltete am 20. April 2006 in Wien gemeinsam mit IOM, ILO, UNECE und BDIMR ein interinstitutionelles Koordinierungstreffen zum Thema Arbeitsmigrationsstatistiken und -forschung in Zentralasien. Das Treffen gab Anstoß zu einem Vorschlag für ein gemeinsames Projekt zur „Verbesserung von Statistiken und Forschungen über internationale Arbeitsmigration in den SPECA-Ländern“.

Es wurden auch Kontakte mit der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EURASEC) und dem Europarat geknüpft.

Zusammenarbeit mit anderen Dimensionen

Mit der Gruppe Migration des BDIMR und der Gruppe Unterstützung der Bekämpfung des Menschenhandels im OSZE-Sekretariat wurde eine gute Zusammenarbeit aufgebaut. Sie lieferten wertvolle Beiträge für die Abfassung des Handbuchs über Arbeitsmigration und nahmen auch an migrationsbezogenen Veranstaltungen teil, die vom OCEEA organisiert wurden. Das OCEEA unterstützte auch die Durchführung des Projekts „Arbeitsmigration in Zentralasien – der Fall Kasachstan“ der Gruppe Migration des BDIMR.

Handbook on Establishing Effective Labour Migration Policies in Countries of Origin and Destination und Arbeitstagungen zum Aufbau regionaler Kapazitäten (1100428)

Durchführung: OCEEA, IOM, ILO im Zeitraum Juni 2005 bis 2007

Auf dem Dreizehnten Treffen des Wirtschaftsforums nahm das OCEEA mit der Internationalen Organisation für Migration Gespräche über die Ausarbeitung eines

gemeinsamen Praxishandbuchs für Arbeitsmigrationspolitik auf Grundlage der nachahmenswerten Methoden im OSZE-Raum auf. Daraus entstand ein gemeinsames Projekt (Nr. 1100428). Bei der Ausarbeitung des Konzepts für das Handbuch stellte sich heraus, dass für die Partnerschaft eine Einbindung der Internationalen Arbeitsorganisation in die Erstellung des Handbuchs von Nutzen wäre. Im Mai 2006 kam das gemeinsame OSZE/IOM/ILO-Handbuch für den Aufbau einer effizienten Arbeitsmigrationspolitik in den Herkunfts- und Zielländern heraus, das auf dem Vierzehnten Treffens des Wirtschaftsforums der OSZE in Prag im Rahmen einer Sonderveranstaltung am 23. Mai 2006 vorgestellt wurde.

Ziel des Handbuchs ist es, den Staaten im OSZE-Raum bei ihren Bemühungen zur Entwicklung neuer politischer Lösungen und Ansätze für eine bessere Steuerung der Arbeitsmigration zu helfen. Zielgruppe sind Entscheidungsträger und Fachleute für Arbeitsmigration. Es enthält Analysen von effizienten Migrationsstrategien und -praktiken anhand von Beispielen aus OSZE-Teilnehmerstaaten und anderen Ländern. Insbesondere geht es auf den völkerrechtlichen Rahmen zum Schutz der Arbeitsmigranten ein, auf Strategien zur Optimierung des Nutzens einer organisierten Arbeitsmigration, Strategien für die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte und den anschließenden Umgang mit ihnen, die Verringerung der unregelmäßigen Migration und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit. Das Handbuch wird von allen drei Organisationen als Instrument zum Aufbau von Kapazitäten im Hinblick auf eine wirksamere Steuerung der Arbeitsmigration eingesetzt.

Die drei Partnerorganisationen werden am 6. und 7. Dezember 2006 in Moskau eine gemeinsame regionale Arbeitstagung für alle GUS-Länder zu konkreten Aspekten des Handbuchs veranstalten. Für 2007 sind weitere ähnliche Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten unter Zuhilfenahme des Handbuchs sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielländern vorgesehen.

Bisher wurde das Handbuch in Englisch und Russisch veröffentlicht. Es gibt Pläne für eine Veröffentlichung auch in anderen Sprachen, damit es einem möglichst großen Leserkreis zugänglich gemacht wird. Das Handbuch und die gemeinsame regionale Arbeitstagung wurden durch außerbudgetäre Beiträge aus OSZE-Teilnehmerstaaten und von den drei Organisationen direkt finanziert. Das Handbuch kann auf der OSZE-Website unter <http://www.osce.org/item/19187.html> eingesehen werden.

Arbeitstagung zum Thema Arbeitsmigration in Zentralasien

Durchführung: OCEEA, ICMPD und OSZE-Zentrum in Almaty im Zeitraum November 2005 bis April 2006

Die Arbeitstagung zum Thema Arbeitsmigration in Zentralasien fand als gemeinsame Veranstaltung des OCEEA und des ICMPD mit Unterstützung des OSZE-Zentrums in Almaty am 31. Januar und 1. Februar 2006 statt. Bei der Arbeitstagung kamen Vertreter der Regierungen und der Zivilgesellschaft aus Kasachstan, Kirgisistan, der Russischen Föderation, Tadschikistan, der Türkei, der Ukraine und Usbekistan zusammen. Ferner nahmen Vertreter einiger internationaler und regionaler Organisationen einschließlich der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft teil.

Zweck der Arbeitstagung war es, die Entwicklung von Systemen zur Steuerung der Arbeitsmigration in Zentralasien zu erleichtern und festzustellen, durch welche Aktivitäten die Durchführungskapazitäten von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen im

Umgang sowohl mit der geregelten als auch der unregulierten Migration gestärkt werden können.

Auf der Tagung wurde die Durchführung eines Erfahrungsaustauschs über die Entwicklung von Migrationsstrategien zwischen den Ländern Zentralasiens und Europas empfohlen, ebenso wie die Stärkung der Durchführungskapazitäten, die Unterstützung der Zusammenarbeit und Partnerschaft in Arbeitsmigrationsfragen zwischen den Staaten Zentralasiens, die Förderung von Good Governance und der Bekämpfung von Korruption bei der Migrationssteuerung, die Stärkung der institutionellen Kapazitäten für Informations- und andere Dienste für Migranten, die Verbesserung der Informationsgrundlagen für ein präziseres und wirksames strategisches Vorgehen und eine effizientere Handhabung der Heimatüberweisungen. Weitere Einzelheiten zur OSZE/ICMPD-Arbeitstagung über Arbeitsmigration in Zentralasien finden sich im zusammenfassenden Dokument SEC.GAL/64/06/Rev.1.

Die Empfehlungen waren Anlass für folgende Aktivitäten:

- Das Handbuch stellt ein Dokument dar, das den Erfahrungsaustausch bei der Entwicklung einer Migrationspolitik unterstützt.
- Die regionale Arbeitstagung für alle GUS-Länder in Moskau bietet Gelegenheit zur Steigerung der Kompetenz leitender Regierungsbeamter aus Zentralasien und anderen GUS-Staaten.
- Das BDIMR hat ein Projekt zur Erforschung des Umfangs, der Rolle und der konkreten Merkmale der aktuellen Arbeitsmigration aus den Ländern der zentralasiatischen Region nach Kasachstan entwickelt. Die Ergebnisse werden der Regierung Kasachstans als Beitrag zu ihrer Arbeit an einer Migrationspolitik übermittelt.
- Die OSZE-Zentren in Tadschikistan und Kirgisistan unterstützen den Ausbau von Informationszentren für Migranten, die über legale Migration informieren, von unregelmäßiger Migration abhalten und vor den Gefahren des Menschenhandels zum Zwecke der Zwangsarbeit/Zwangsdienstbarkeit warnen sollen.
- Ein Vorschlag für ein Projekt zur „Verbesserung von Statistiken und Forschungen über internationale Arbeitsmigration in den SPECA-Ländern (Nr. 1100506)“ wurde ausgearbeitet. Federführend in dem Projekt soll die Abteilung für Statistik der UNECE sein, als Teilnehmer sind IOM, ILO, OSZE und EURASEC vorgesehen. Die OSZE-Akademie in Bishkek wird Räumlichkeiten und administrative Unterstützung für die im Rahmen des Projekts stattfindenden Ausbildungsveranstaltungen zur Verfügung stellen. Ein Teil des Projekts dient der Erfassung von Daten und Forschungen über umweltbedingte Migration; OCEEA hat die Federführung für die Umsetzung des Projekts übernommen (siehe nächster Abschnitt).
- Es liegt ein Vorschlag des OCEEA für ein Projekt zum Thema „Verstärkte Entwicklungsförderung durch Heimatüberweisungen von Migranten (Aufbau von Kapazitäten) in Zentralasien (Nr. 1100507)“ vor.

Forschungen zur Umweltmigration in Zentralasien (1100545)

Durchführung: OCEEA, IOM, UNECE und *Economics Education and Research Consortium* (EERC) in Zusammenarbeit mit den OSZE-Feldpräsenzen im Zeitraum Dezember 2006 bis Juni 2007

Eine wesentliche Folge der gravierenden Umweltverschlechterung in den zentralasiatischen Ländern ist die Zunahme der Migrationsströme aus den Regionen, in denen sich der Zustand Umwelt verschlechtert hat. Die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der davon ausgehenden Herausforderungen wird oft durch das Fehlen verlässlicher statistischer Informationen und Analysen behindert. Daher versucht das Projekt, politische Entscheidungsträger bei der Entwicklung entsprechender Strategien zu diesen Fragen zu unterstützen, indem es ihnen nützliche Informationen und Statistiken liefert. Grundlage dafür bilden die von Regierungen, zwischenstaatlichen Organisationen und regionalen Organisationen genau definierten Bedürfnisse. Auch die Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC) hat wiederholt auf den Zusammenhang zwischen der Verschlechterung der Umweltsituation und der Migration hingewiesen und bezeichnet die Migration bzw. Abwanderung als einen der wichtigsten Faktoren dafür, wie Umweltaspekte zum Entstehen von Spannungen innerhalb von Staaten und zwischen Staaten beitragen können. Die vor kurzem durchgeführte Beurteilung der Lage in Zentralasien und im Ferghana-Tal ergab, dass dort Umwelt und Migration besonders eng miteinander verknüpft sind.

Den Anstoß zu diesem Projekt gaben unter anderem die Erörterungen und Empfehlungen des Dreizehnten Treffens des OSZE-Wirtschaftsforums und der Arbeitstagung 2006 über Arbeitsmigration in Zentralasien.

Zu den wichtigsten Zielen des Projekts zählen

1. eine Analyse des Ausmaßes, der Ursachen und der Auswirkungen der umweltbedingten Migration in den drei zentralasiatischen Republiken Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan,
2. die Stärkung der informationsgebundenen politischen Entscheidungsfindung und verstärkte Forschungen über internationale Migration und
3. der Aufbau von Kapazitäten und die Hebung des Bewusstseins für umweltbedingte Migration unter örtlichen Forschern und Statistikern.

Das Projekt wurde im zweiten und dritten Quartal 2006 entwickelt. Seine Ziele und Methoden wurden auf der ersten Vorbereitungskonferenz für das Fünfzehnte Treffen des Wirtschaftsforums am 16. November 2006 in Bischkek in der Sitzung zum Thema „Die Umweltmigration als Herausforderung“ vorgestellt. Die (ersten) Ergebnisse der Untersuchungen werden auf dem Fünfzehnten Wirtschafts- und Umweltforum 2007 vorgestellt werden.

Teilnahme des OCEEA an hochrangigen Migrationstagungen

- Gesamteuropäischer Dialog über Migrationssteuerung: von Belgien am 24. und 25. Januar 2006 veranstaltete Konferenz, auf der der Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten zur Rolle der OSZE bei der Migration sprach

- Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung, Generalversammlung der Vereinten Nationen, New York, 14. und 15. September 2006

Andere Konferenzen

- Konferenz über Maßnahmen gegen den Menschenhandel und die Ausbeutung von Wanderarbeitnehmern durch Zwangsarbeit in Europa, Lissabon (Portugal), 29. und 30. Juni 2006 (organisiert von ILO und ICMPD). Anregungen für Folgemaßnahmen: Das OCEEA erwägt für 2007 die Entwicklung eines Projekts für den Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung der unregelmäßigen Migration und des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften mit Schwerpunkt auf Prävention und wirtschaftlicher Emanzipation in Zusammenarbeit mit betroffenen Ländern und interessierten Organisationen.
- Erfahrungen mit der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im OSZE-Raum, Wien (OSZE-Sekretariat), 23. und 24. Oktober 2006
- Zweites Internationales Symposium über Wüstenbildung und Migration, Almería (Spanien), 25. bis 27. Oktober 2006 (organisiert von der spanischen Regierung und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung). Die Erklärung des Symposiums geht auf die bestehenden Verbindungen zwischen Wüstenbildung und Migration ein und fordert ferner eine verstärkte Forschung in diesem Bereich, um ein besseres Verständnis für das Problem und mögliche Zusammenhänge zu fördern. Anregungen für Folgemaßnahmen: Aufnahme der Zusammenarbeit zwischen dem OCEEA-Projekt für die Erforschung der Umweltmigration in Zentralasien, ENVSEC und dem Projekt betreffend Szenarien für Umweltveränderungen und Zwangsmigration (EACH-FOR), das im Zusammenhang mit dem Sechsten Rahmenprogramm der Europäischen Kommission im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung in Angriff genommen wurde.
- Konferenz über Menschenhandel zur Ausbeutung von Arbeitskräften/Zwangsarbeit und Zwangsdienstbarkeit, Wien (Gruppe Unterstützung der Bekämpfung des Menschenhandels), 16. und 17. November 2006

2. Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt

Am 17. Februar 2006 wurde in der Sitzung des Unterausschusses für Wirtschaft und Umwelt die Migrationsagenda für 2006 diskutiert, einschließlich des Gedankens einer regelmäßigen regionalen Veranstaltung über Arbeitsmigration. Die Delegationen tauschten ihre Meinung zu dem Dokument *Co-operation towards Better Economic Migration Policies – Proposal for an OSCE Contribution* (CIO.GAL/182/05) aus.

In der Sitzung des Unterausschusses für Wirtschaft und Umwelt am 8. September 2006 wurden die folgenden migrationsbezogenen Aktivitäten präsentiert und erörtert:

- das Handbuch für die Einführung einer effektiven Arbeitsmigrationspolitik in Herkunfts- und Zielländern

- die Arbeitstagung zum Handbuch für den Aufbau einer effizienten Arbeitsmigrationspolitik in Herkunfts- und Zielländern, Moskau, 6. und 7. Dezember 2006
- das organisationsübergreifende Projekt zur Verbesserung der internationalen Arbeitsmigrationsstatistiken und -forschungen in den SPECA-Ländern sowie die OSZE-Komponente betreffend umweltbedingte Migration

3. Mittelmeerseminar „Die OSZE-Mittelmeer-Partnerschaft – von Empfehlungen zur Umsetzung“, Scharm El-Scheich, 6. und 7. November 2006

Die erste Sitzung des Mittelmeerseminars 2006 galt dem Thema „Die wirtschaftliche und die menschliche Dimension der Migration; Wege zur Steigerung des gegenseitigen Nutzens aus der legalen Migration zwischen Herkunfts- und Zielländern, der Kampf gegen illegale Migration, die Integration legaler Migranten“.

Der Vertreter des OCEEA ging in dieser Sitzung in einem Referat auf die Frage der (Arbeits-) Migrationssteuerung aus der Sicht der wirtschaftlichen Dimension ein. Das OCEEA war daran interessiert, die Mittelmeerpartner soweit wie möglich in einige konkrete Projekte bzw. in einen intensiveren Dialog und Erfahrungsaustausch einzubinden, insbesondere in Bezug auf das Handbuch über Arbeitsmigrationspolitik, die Tätigkeit effizienter Informations- und Schulungszentren für potentielle Migranten, Auswanderer und Rückkehrer und Fragen der umweltbedingten Migration.

Bei dem Seminar erörterten die OSZE-Delegationen die Notwendigkeit, gegen die illegale Migration in der Mittelmeerregion vorzugehen.

Das Handbuch über Arbeitsmigrationspolitik wurde den Teilnehmern auch von einem Vertreter der IOM vorgestellt. In dieser Präsentation wurde aufgezeigt, wie das Handbuch den Entscheidungsträgern im Mittelmeerraum dabei helfen kann, den allseitigen Nutzen der legalen Migration zu verbessern, die irreguläre Migration einzudämmen und die Integration zu fördern.

Eine Reihe von Delegationen zeigte sich an der Organisation einer regionalen Veranstaltung zur Förderung des OSZE/IOM/ILO-Handbuchs über Arbeitsmigrationspolitik interessiert. Das OCEEA wird mit dem gegenwärtigen und dem designierten Vorsitz sowie mit interessierten Teilnehmer- und Partnerländern die Möglichkeit besprechen, das Handbuch durch die Aufnahme einiger bewährter Praktiken der jüngsten Zeit aus dem Mittelmeerraum zu aktualisieren, es in arabischer Sprache neu aufzulegen und 2007 in einem der Mittelmeerländer zum Thema eines Seminars über den Aufbau von Kapazitäten zu machen. Dies würde in Partnerschaft mit der IOM und der ILO erfolgen.

4. Aktivitäten der Feldpräsenzen

Das OSZE-Büro in Eriwan war Mitveranstalter einer Konferenz über die Rückkehr und die Wiedereingliederung von Migranten in Armenien am 3. April 2006.

Die OSZE-Zentren in Almaty und Bischkek sowie das kasachische Internationale Zentrum für Journalismus MediaNet organisierten Mitte August 2006 in Almaty einen dreitägigen Schulungslehrgang über Arbeitsmigration für Journalisten aus Kasachstan und Kirgisistan. Die Teilnehmer erörterten die legale und illegale Arbeitsmigration von

Kirgisistan nach Kasachstan, die Rechtsgrundlage für die Steuerung der Migrationsströme sowie deren statistische Aufbereitung.

Das OSZE-Zentrum in Duschanbe setzte 2006 seine Unterstützung für das (2004 mit OSZE-Finanzierung eingerichtete und seither ausschließlich von der OSZE finanzierte) OSZE/IOM-Informations- und Ressourcenzentrum für Arbeitsmigranten (IRCLM) in Duschanbe fort. Ferner wurden Regionale Informationszentren für Arbeitsmigranten in den wichtigsten Herkunftsregionen der Migranten in Chudschand, Kurghon-teppa, Kuljab und Scharitus eröffnet. NRO-Mitarbeiter für diese Zentren wurden letztes Jahr vom IRCLM ausgebildet.

Das Zentrum in Duschanbe wird die 2006 gegründeten Regionalzentren auch 2007 weiter unterstützen und nach Bedarf (auf der Grundlage von Schätzungen über die Zahl der Migranten) und auf Ersuchen örtlicher Behörden für weitere Einrichtungen sorgen.

Das OSZE-Zentrum in Bischkek beabsichtigt, die Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten im Arbeitsmigrationzentrum von Bischkek 2007 in Zusammenarbeit mit der Eurasia-Stiftung zu unterstützen.

5. Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)

Migrationsbezogene Aktivitäten des BDIMR seit Dezember 2005

Das im Mai 2005 auf Ersuchen des slowenischen OSZE-Vorsitzes organisierte Seminar zur menschlichen Dimension über Migration und Integration formulierte mehrere wichtige Empfehlungen sowohl an die Adresse der Teilnehmerstaaten als auch an die OSZE. An Hand dieser Empfehlungen führt das BDIMR konkrete Aktivitäten durch, die dazu bestimmt sind, die Rechte der Migranten im OSZE-Gebiet zu schützen.

Arbeitsmigration in Zentralasien: Der Fall Kasachstan

Durchführung: OSZE/BDIMR, OSZE-Zentrum in Almaty, UNESCO-Cluster-Büro in Almaty und OCCEA im Zeitraum April 2006 bis April 2007

Eine der wichtigsten Empfehlungen des Seminars zur menschlichen Dimension im Mai 2005 war die Feststellung, dass eine vernünftige Migrationspolitik sowohl human als auch pragmatisch sein kann – und sein sollte –, indem sie die Rechte der Migranten wirksam schützt und gleichzeitig den Aufnahmeländern die Möglichkeit gibt, Nischen in jenen Sektoren ihrer Wirtschaft zu füllen, in denen ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften herrscht. Im April 2006 begann das BDIMR in Zusammenarbeit mit dem OSZE-Zentrum in Almaty, dem UNESCO-Cluster-Büro in Almaty und dem OCCEA die Entwicklung einer im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen stehenden Migrationspolitik in Kasachstan, einem neuen Zielland für Arbeitsmigrationsströme im OSZE-Gebiet, zu unterstützen.

Im letzten Jahrzehnt wurde Kasachstan durch seine dynamische Wirtschaftsentwicklung zu einem wichtigen Zielland für Arbeitsmigrationsströme in Zentralasien. Die Rechtslage und die Migrationspolitik des Landes waren jedoch auf diese Situation nicht vorbereitet und erwiesen sich als ungeeignet, auf die Herausforderungen dieser neuen Realität effizient zu reagieren. Deshalb lief der Großteil der Arbeitsmigration in Richtung Kasachstan über informelle Kanäle, mit dem damit einhergehenden Risiko von Menschenrechtsverletzungen (einschließlich Fällen von Zwangsarbeit und Sklaverei).

Es wurde ein Forschungsprojekt gestartet, das mithelfen soll, Umfang, Rolle und spezifische Merkmale der derzeitigen Arbeitsmigration nach Kasachstan aus den Ländern der zentralasiatischen Region besser zu verstehen. An Hand der dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen im Rahmen des Projekts Empfehlungen für die Entwicklung einer Migrationspolitik ausgearbeitet werden, deren Schwerpunkt die Migration als Faktor des Wirtschaftswachstums, die menschliche Entwicklung und die gesellschaftspolitische Stabilität in den Ländern der Region sein werden.

Der im Anschluss daran zu erstellende Bericht wird praktische Empfehlungen enthalten, die aufzeigen sollen, wie die Migrationspolitik an die neuen Realitäten angepasst werden und gleichzeitig der Schutz der Rechte der Arbeitsmigranten gewährleistet werden kann. Der Bericht wird Anfang 2007 in Astana den zuständigen Regierungsstellen bei einem Runden Tisch zur Erörterung vorgelegt werden.

Information über die Gestaltung der staatlichen Migrations- und Integrationspolitik in der Russischen Föderation und fachliche Unterstützung bei diesem Vorhaben

Im Sinne der Empfehlungen des OSZE-Seminars zur menschlichen Dimension vom Mai 2005, in denen die Teilnehmerstaaten aufgerufen wurden, „Informationen über Migrationssteuerung und Integrationsprogramme, einschließlich nationaler Erfahrungen mit der Regularisierung und dem Rechtsstatus von Migranten auszutauschen“, startete das BDIMR in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und auf Ersuchen staatlicher russischer Stellen ein Projekt über Information und fachliche Unterstützung für das staatliche Programm zur Regularisierung von Migranten.

2005 erklärte die politische Führung der Russischen Föderation offiziell, dass eine umfassendere Migrationspolitik erforderlich sei, um die neuen schwerwiegenden bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen bewältigen zu können. Das BDIMR/IOM-Projekt sollte Entscheidungsträger mit Informationen über die Haltung der wichtigsten Akteure (irreguläre ausländische Arbeiter, Dienstgeber und Experten) des Regularisierungsprogramms versorgen, die die Grundlage für fundiertere und effektivere Entscheidungen bilden sollten. Das BDIMR führte insbesondere zwischen September und Dezember 2005 in Zusammenarbeit mit dem Moskauer Büro der IOM eine Reihe von Erhebungen bei Dienstgebern, Migranten (Raum Moskau und Swerdlowsk) und regionalen Behörden in zwanzig Regionen der Russischen Föderation durch. Die Ergebnisse der Umfragen wurden bei einem Runden Tisch für die mit dem Regularisierungsprogramm befassten Regierungsbeamten präsentiert, der im März 2006 vom BDIMR in Zusammenarbeit mit der IOM organisiert wurde. Die Teilnehmer erörterten auch die Modalitäten für die Organisation des Programms zur Regularisierung von Migranten in der Russischen Föderation mit Experten aus Ländern, die in der Vergangenheit ähnliche Programme durchgeführt haben, etwa Spanien, Italien, Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Gleichzeitig begann das Innenministerium der Russischen Föderation als Teil der Bemühungen zur Ausarbeitung einer vernünftigen Integrationspolitik, mit Unterstützung des BDIMR ein umfassendes Programm über die Aufnahme, Beschäftigung und den Rechtsstatus von Arbeitsmigranten in den Regionen Russlands auszuarbeiten. In den Regionen Moskau und Wolgograd wurde unter regionalen Beamten, Strafverfolgungsbeamten, Migranten und Dienstgebern eine Umfrage durchgeführt, begleitet von einer Analyse der regionalen Rechtsvorschriften und ihrer Umsetzung. Mitarbeiter des BDIMR besuchten Wolgograd vom 12. bis 14. Juni 2006, um sich ein Bild von den Fortschritten bei der Umsetzung des Projekts zu machen und mit den Projektpartnern und regionalen Behörden weitere Phasen zu besprechen.

Die Ausarbeitung von Empfehlungen, Änderungsvorschlägen bezüglich der Gesetze auf Bundes- und Regionalebene und Informationsbroschüren für Arbeitsmigranten in ihren Muttersprachen soll die zweite Phase des Projekts bilden, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 umgesetzt werden soll.

Andere Aktivitäten seit Dezember 2005

In Zusammenarbeit mit der OSZE-Präsenz in Albanien unterstützt und berät das BDIMR die albanische Regierung bei dem Projekt des Innenministeriums zur Modernisierung des Personenstandswesens und bei der Anwendung des Adressensystems. Im Mai 2006 wurde das BDIMR vom Innenministerium der Republik Albanien ersucht, Hilfe und Fachberatung bei der Ausarbeitung eines detaillierten Projektdokuments für die Modernisierung des Personenstandswesens und des Adressensystems zur Verfügung zu stellen. Das BDIMR und das Innenministerium einigten sich auf die Rahmenbedingungen und werden eine Vereinbarung bezüglich der Bereitstellung von Hilfe und Fachberatung unterzeichnen.

In Unterstützung der Bemühungen zur Verhinderung der Diskriminierung von Migranten wurden in das öffentliche Informationssystem des BDIMR-Programms für Toleranz und Nichtdiskriminierung, das am 12. September 2006 eingeführt wurde, verschiedene bewährte Praktiken, Instrumente und Richtlinien aufgenommen.

6. Hoher Kommissar für Nationale Minderheiten (HKNM)

Zusammenfassender Bericht über die Aktivitäten des HKNM 2006 zu Migration und Integration

2005 leistete der HKNM einen Beitrag zu der vom slowenischen Vorsitz angeregten Debatte über die Integration von Migranten und stellte fest, dass diese Frage, die Gegenstand von großem öffentlichen Interesse und einer öffentlichen Debatte ist, große Auswirkungen auf viele OSZE-Teilnehmerstaaten hat.

Auf ihrer Tagung 2004 in Edinburgh forderte die Parlamentarische Versammlung der OSZE den HKNM auf, „eine vergleichende Studie über die Integrationspolitik traditioneller Demokratien anzustellen und die Auswirkungen auf die Lage neuer Minderheiten zu analysieren“.¹ Nach sorgfältiger Prüfung beschloss der HKNM, eine Studie bei der *Migration Policy Group* in Auftrag zu geben; dabei handelt es sich um ein Forschungsinstitut in Brüssel, das regelmäßig unabhängige Forschungen zu Fragen der Migration, Integration, Vielfalt und Nichtdiskriminierung durchführt.² Der HKNM präsentierte die Studie mit dem Titel „Politische Konzepte für Integration und Vielfalt in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten“, begleitet von seiner eigenen Analyse, bei der Tagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Juli 2006 in Brüssel.³

¹ Absatz 71 der Erklärung von Edinburgh der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 2004.

² Siehe Website der *Migration Policy Group* <http://www.migpolgroup.com>.

³ Die Studie mit einem Begleittext und der Rede des HKNM vor der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ist unter <http://www.osce.org/hcnm> abrufbar.

Die Studie untersucht die Integrationspolitik von sieben westlichen Demokratien – Dänemark, Deutschland, Frankreich, Kanada, den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich –, die auf Grund der Tatsache ausgesucht wurden, dass sie alle große Erfahrungen mit der Durchführung ihrer Integrationspolitik haben. In dem Bericht werden alle grundlegenden Aspekte dieser Integrationspolitik untersucht, z. B. Nichtdiskriminierung, Mitsprache in der Politik, Arbeitsmarktintegration und Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und Wohnraum. Er befasst sich auch mit politischen Konzepten in Bezug auf die zunehmende ethnische, kulturelle und sprachliche Vielfalt der betroffenen Gesellschaften.

Wie die Studie zeigt, gibt es viele Möglichkeiten, jene Zielgruppen zu definieren, auf die die Integrationspolitik angewendet werden soll. Anstatt auf kontroversielle Diskussionen über Fragen der Definition einzugehen, konzentriert sich die Studie vielmehr auf das „Wie“ der Integration anstatt auf das „Wer“.

Die Studie zeigt Ähnlichkeiten zwischen dem vom HKNM gewählten Ansatz und jenem der Länder auf, die Gegenstand der Studie waren. Kern des HKNM-Ansatzes der „Integration unter Achtung der Vielfalt“ ist der Gedanke, dass die Staaten zur Mitwirkung am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Gesellschaft des Landes ermutigen müssen, damit sich in den Menschen ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln kann, wobei gleichzeitig die Rechte aller auf Bewahrung ihrer eigenen Identität, einschließlich ihrer Kultur, ihrer Sprache und ihrer Religion, zu schützen sind.

Es gibt Erfahrungen mit einer ganzen Reihe verschiedener politischer Konzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung der Integration und es gibt sicherlich zahlreiche Gelegenheiten, Lehren aus der weiteren Analyse der Wirksamkeit dieser verschiedenen politischen Konzepte zu ziehen. Die ausführlichen innerstaatlichen Debatten über diese Themen in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten können indessen von Offenheit und internationalem Fachwissen nur profitieren. Die OSZE eignet sich hervorragend als Forum, in dem diese Diskussion weitergeführt werden kann, und der HKNM ist bereit, auf der Grundlage seines Mandats und seiner reichen Erfahrung im Umgang mit Fragen der Integration und der Achtung der Vielfalt zu dieser Diskussion beizutragen.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN BELGIENS
UND VORSITZENDEN DES VIERZEHNTE TREFFENS
DES OSZE-MINISTERRATS**

(Anhang 7 zu MC(14) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2006)

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des Forums seit dem Dreizehnten Treffen des OSZE-Ministerrats informieren.

2006 führten im FSK nacheinander Bosnien-Herzegowina, Bulgarien und Kanada den Vorsitz. Die Vorsitzenden arbeiteten eng zusammen, um ein ausgewogenes und realistisches Jahrespensum zu erfüllen und gleichzeitig für Kohärenz und Effizienz in den Unternehmungen des Forums zu sorgen. Entsprechend diesem Plan wurde im Forum weiterhin ein breites Spektrum politisch-militärischer Fragen erörtert, darunter Rüstungskontrolle sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM). Seine Arbeit vollzog sich in unterschiedlicher Form, von Sondersitzungen bis zu der Ausarbeitung von Praxisleitfäden, der Entgegennahme von Fortschrittsberichten zu den verschiedensten Fragen, der Weiterarbeit an Projekten betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und konventionelle Munition, der Erörterung von Food-for-Thought-Dokumenten und der Fortführung des Sicherheitsdialogs.

Das am 14. und 15. Februar abgehaltene Seminar über Militärdoktrinen auf hoher Ebene hat seinen Zweck, Veränderungen in militärischen Doktrinen, die sich aus neu entstehenden Bedrohungen, Konflikten in veränderter Form und neu entstandenen Technologien ergeben hatten, und ihre Auswirkungen auf die Streitkräfte und deren Verteidigungsstrukturen zu untersuchen, voll und ganz erfüllt. Da die Art der Bedrohungen immer diffuser wird, dienen militärische Gegenmaßnahmen als Ergänzung zu zivilen Sicherheitsmaßnahmen. Die Teilnahme hochrangiger Verteidigungsexperten aus dem militärischen und dem zivilen Bereich ermöglichte die konzentrierte Erörterung einer großen Bandbreite von Fragen mit Bezug zur militärischen Sicherheit im Allgemeinen und zur Tätigkeit des FSK im Besonderen.

Im Rahmen der Arbeit des FSK zu bestehenden OSZE-Verpflichtungen und neuen VSBM nahmen die Teilnehmerstaaten einen Dialog zu zwei speziellen Vorschlägen auf: über die vorherige Ankündigung eines militärischen Transits in großem Umfang und über die Dislozierung ausländischer Streitkräfte im Hoheitsgebiet eines OSZE-Teilnehmerstaats in der VSBM-Anwendungszone. Die Diskussion mündete in eine breiter angelegte, auch weiterhin zu führende Grundsatzdebatte zu diesen beiden Vorschlägen.

Der Sicherheitsdialog erwies sich als äußerst nützliche Plattform zur Herstellung von Kontakten zwischen dem Forum und anderen Organisationen und maßgeblichen Akteuren, wodurch das FSK auf gleichzeitig laufende Initiativen und Entwicklungen aufmerksam wurde. Angeregt durch jüngste Erörterungen darüber, wie sich die OSZE am besten auf neue Sicherheitsbedrohungen einstellen kann, wurden für Vorträge im Rahmen des Sicherheitsdialogs Themen ausgewählt, anhand deren man erfahren und analysieren konnte, wie diese Herausforderungen unter Verwendung bestehender FSK-Instrumente bewältigt werden

können. Der Sicherheitsdialog erwies sich insbesondere als nützliche Informationsquelle für einzelne Themenbereiche, die auf dem Seminar über Militärdoktrinen herausgestrichen worden waren, etwa die schnellen Eingreiftruppen. Zu diesem Zweck lud der FSK-Vorsitz Vertreter der Europäischen Union, der Nordatlantikvertrags-Organisation und der Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit ein, über ihre jeweiligen Konzepte betreffend schnelle Eingreiftruppen zu referieren. In den Vorträgen im Rahmen des Sicherheitsdialogs wurden auch zahlreiche weitere Fragen angesprochen, von Terrorismus und dessen Bekämpfung über zivile/militärische Notfallvorsorge bis hin zu subregionalen Bemühungen im Verteidigungsbereich.

Das Sechzehnte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) vom 7. und 8. März bot den Teilnehmerstaaten Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen und zur Beurteilung verschiedener politisch-militärischer Verpflichtungen. Diese Treffen haben laut Kapitel XI des Wiener Dokuments 1999 den Zweck, die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern. Auf dem Treffen wurden Vorschläge zur weiteren Umsetzung von OSZE-Dokumenten unterbreitet. Es herrschte auch allgemeines Einvernehmen darüber, dass eine Erneuerung der Tagesordnung und der Modalitäten des AIAM positive Auswirkungen auf dessen Effizienz haben könnte. In diesem Zusammenhang fanden gegen Ende des Jahres Erörterungen im Hinblick auf Vorschläge für das nächstjährige AIAM statt.

Das Thema Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen wurde nach wie vor eingehend erörtert, gemäß dem vom FSK am 30. November 2005 verabschiedeten Beschluss über die Prüfung der Empfehlungen des Ausschusses nach Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und über die Unterstützung bei der Umsetzung der Resolution. Im Anschluss an Vorträge der Europäischen Union über die Nichtverbreitungsstrategie der EU und von Botschafter Burian, dem Vorsitzenden des Ausschusses nach Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, beschloss das Forum im September, am 8. November 2006 eine OSZE/FSK-Arbeitstagung über die Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen abzuhalten. Die Tagung bot Experten Gelegenheit, die Umsetzung der Resolution und mögliche Beiträge der OSZE zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer Melde- und Durchführungspflichten zu erörtern und einander über nachahmenswerte Beispiele aus der Praxis zu informieren.

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die vom 26. Juni bis 7. Juli 2006 in New York stattfand, hielt das FSK am 17. Mai eine Sondersitzung zum Thema SALW ab. In dieser FSK-Sitzung wurden Empfehlungen für die auf der Überprüfungskonferenz der Vereinten Nationen abzugebenden offiziellen OSZE-Erklärungen ausgearbeitet. Die OSZE hatte schon zuvor Beiträge geleistet und legte daher besonderen Wert darauf, in dem VN-Prozess weiterhin auf entsprechender Ebene präsent zu sein. Der Amtierende Vorsitzende der OSZE und der Vorsitzende des FSK gaben auf der Überprüfungskonferenz Erklärungen ab und organisierten eine Parallelveranstaltung, um auf Aktivitäten und Projekte der OSZE in den Bereichen SALW und konventionelle Munition aufmerksam zu machen.

Im November beschloss das Forum, am 21. März 2007 eine Sondersitzung des FSK über die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg abzuhalten. Die Teilnehmerstaaten sollen bei dieser Gelegenheit Meinungen darüber austauschen, inwiefern es möglich ist, einen Mechanismus zum Informationsaustausch über

ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Verordnungen betreffend die Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle im Luftverkehr zu entwickeln, einen Dialog mit Akteuren aus der Privatwirtschaft im Luftverkehrssektor und zuständigen internationalen Organisationen aufzunehmen und einen Praxisleitfaden zu erarbeiten.

Der Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen (2000) bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition (2003) galt weiterhin große Aufmerksamkeit. Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung beider Dokumente wurden an den Ministerrat weitergeleitet. Der erfolgreiche Abschluss der ersten Phase des Projekts in Tadschikistan und laufende Projekte in Armenien und der Ukraine (Nowobohdaniwka) sind ein sichtbares Zeichen für die bei der Umsetzung der beiden OSZE-Dokumente erzielten Fortschritte. Die Arbeit an der Entwicklung von Projekten in Kasachstan und Belarus kommt gut voran. Mit dem UNDP wurde eine Vereinbarung getroffen, die die Zusammenarbeit bei Projekten betreffend SALW und konventionelle Munition ermöglicht. Das FSK wurde von den Leitern der OSZE-Feldmissionen, den FSK-Koordinatoren und dem Konfliktverhütungszentrum regelmäßig über diese Projekte informiert. Der Generalsekretär informierte die Teilnehmer der 26. Gemeinsamen Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation und des Ständigen Rates am 15. November über den neuesten Stand der Projekte betreffend Überschüsse an Raketentreibstoff (Mélange), insbesondere in der Ukraine, und wies auf deren Auswirkungen hin; er erwartet von den Teilnehmerstaaten eine weitere Befassung mit diesem Thema und entsprechende Vorgaben.

Im März stellte das FSK einen neuen Anhang betreffend die nationalen Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen schultergestützter Flugabwehrraketensysteme (MANPADS) fertig und fügte diesen dem Praxishandbuch für Kleinwaffen und leichte Waffen bei. Der Anhang liegt in allen offiziellen OSZE-Sprachen und auf Arabisch sowohl in gedruckter Form als auch auf CD-ROM vor und wird als Bekräftigung der Verpflichtung des Forums gesehen, die Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie einschlägige, auf Breitenwirkung setzende OSZE-Aktivitäten zu ergänzen und zu verstärken.

Darüber hinaus wurden zwei Praxisleitfäden zum Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition fertig gestellt; sie bedürfen noch der Billigung durch das FSK. Der Leitfaden betreffend die Verwaltung von Lagerbeständen empfiehlt nachahmenswerte Praktiken, um die ordnungsgemäße Lagerung und Kontrolle konventioneller Munition zu erleichtern bzw. zu verstärken. Der Transportleitfaden gibt allgemeine Empfehlungen und praktische Ratschläge für den Transport konventioneller Munition unter besonderer Berücksichtigung der inneren und äußeren Sicherheit.

Das Forum bereitete auch seinen Beitrag zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz im Juni vor. Er bestand aus Richtlinien für die Hauptreferenten, insbesondere jene in der Sitzung betreffend die politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit.

Am 27. September fand eine Sondersitzung des FSK über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit statt. Zentrales Thema der Sitzung war die Umsetzung des Verhaltenskodex; es wurden Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung dieser Verpflichtungen erörtert, die als Grundlage für die künftige Arbeit herangezogen werden können. Experten aus den Hauptstädten beteiligten sich an den Debatten in der Sitzung, in der der Verhaltenskodex als eines der wichtigsten normativen mehrdimensionalen Dokumente der OSZE gewürdigt und dessen ungebrochene Bedeutung bestätigt wurde.

Das Forum setzte seine Zusammenarbeit mit dem Ständigen Rat und dessen Unterorgan, der Arbeitsgruppe „Nichtmilitärische Aspekte der Sicherheit“, fort. Die Diskussionen im Forum über Governance im Sicherheitsbereich, bei der ein Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit gesehen wird, zeugen von dieser ständigen Zusammenarbeit in dimensionsübergreifenden Fragen. Darüber hinaus war die Information des Forums durch die Leiter von OSZE-Feldmissionen besonders nützlich im Hinblick auf die Verknüpfung politisch-militärischer Aktivitäten mit anderen Dimensionen.

Die Leistungen des FSK in einem breiten Spektrum politisch-militärischer Aktivitäten sind ein Beweis dafür, dass es seinen Beitrag zur Verstärkung der umfassenden Sicherheit im gesamten OSZE-Raum leistet.

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE
WEITERE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS
ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN**

(MC.GAL/4/06/Corr.2 vom 23. November 2006)

Zusammenfassung

Die Teilnehmerstaaten werden im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) unter anderem beauftragt, die Umsetzung der in diesem Dokument aufgeführten Normen, Grundsätze und Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Dieser Bericht ist dazu bestimmt, den Ministerrat umfassend und sachbezogen über den Stand der Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2006 zu informieren und jene Bereiche herauszustreichen, in denen der dringendste Handlungsbedarf besteht.

Der Bericht behandelt die wichtigsten Bereiche der Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE. Er enthält eine Zusammenfassung des 2006 vorgenommenen Informationsaustauschs. Er informiert über die Aktualisierung des OSZE-Praxishandbuchs für Kleinwaffen und leichte Waffen, das nun einen Anhang über nationale Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen schultergestützter Flugabwehrraketensysteme (MANPADS) enthält.

Dieser Bericht geht ferner auf den Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) über die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg ein.

Die Umsetzung von Abschnitt V des SALW-Dokuments, der sich mit Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Hilfestellung in Fragen der Vernichtung, Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen beschäftigt, stellt einen wichtigen Teil der Bemühungen des FSK in diesem Bereich dar. Der Bericht beschreibt die in Belarus und Tadschikistan gemachten Fortschritte und informiert über Geberbeiträge.

Die Information über die Unterstützung von Gebern zeigt, dass 2006 1.070.767 EUR für SALW-Projekte zugesagt wurden, während die Finanzhilfe 2005 insgesamt rund 500.000 EUR betrug. Die OSZE-Teilnehmerstaaten stellten in den Jahren 2005 bis 2006 insgesamt fast 1,6 Millionen EUR für SALW-Projekte zur Verfügung. Die zur Fortsetzung bestehender Projekte erforderlichen Finanzmittel belaufen sich auf rund 3,4 Millionen EUR für 2007 und 2008.

Dieser Bericht informiert ferner über die Zusammenarbeit innerhalb der OSZE und gibt Auskunft über Seminare, Konferenzen und Treffen, die 2006 zur Frage von Kleinwaffen und leichten Waffen organisiert wurden, darunter Seminare in Wien, Zagreb, Bischkek und Aschgabad sowie zahlreiche Vorträge im FSK.

Besondere Bedeutung wird der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN) beigemessen. Der Bericht betont die Bedeutung der Vereinbarung mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das einen offenen Rahmen für technische Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Projekten betreffend SALW und konventionelle Munition bietet. Ferner wird die Teilnahme und der Beitrag der OSZE zur Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung

und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten besprochen, die vom 26. Juni bis 7. Juli 2006 abgehalten wurde, einschließlich der Ausarbeitung eines ausführlichen Berichts über die Umsetzung des VN-Aktionsprogramms durch die OSZE auf regionaler Ebene.

Schlussfolgerungen bilden das Ende dieses Berichts.

1. Einleitung

Die Teilnehmerstaaten werden im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00 vom 24. November 2000) unter anderem beauftragt, die Umsetzung der in diesem Dokument enthaltenen Normen, Grundsätze und Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen (Abschnitt VI Absatz 2). In Absatz 31 der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert wird das SALW-Dokument als ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der von Terrorismus und organisierter Kriminalität ausgehenden Bedrohungen bezeichnet, und es wird betont, dass seine Umsetzung vorangetrieben werden sollte. Darüber hinaus sah die OSZE die Gelegenheit, mit der Verabschiedung des SALW-Dokuments, wie in Absatz 5 der Präambel festgestellt, einen wesentlichen Beitrag zu dem in den Vereinten Nationen im Gange befindlichen Prozess, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des illegalen Handels mit SALW unter allen Aspekten, zu leisten.

2. Ziel

Der Bericht bietet ausführliche Informationen über den neuesten Stand der Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf SALW, wie dies von allen Teilnehmerstaaten vereinbart wurde. Er beschreibt ferner die Fortschritte bei SALW-Projekten, die aufgrund von Hilfeersuchen von Teilnehmerstaaten durchgeführt werden. Der Bericht gibt keine vollständige Übersicht über alle Dokumente, Beschlüsse und Aktivitäten/Projekte in Bezug auf SALW, sondern konzentriert sich auf Aktivitäten, die zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 unternommen wurden (für vollständige Angaben zu den SALW-Aktivitäten der OSZE siehe MC.GAL/5/05).

Der Bericht soll vor allem die Möglichkeit bieten, sich ein Bild vom derzeitigen Stand der Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE, der Verpflichtungen und Projekte zu machen und die wichtigsten noch ungelösten Fragen herauszustrichen.

3. Informationsaustausch innerhalb der OSZE

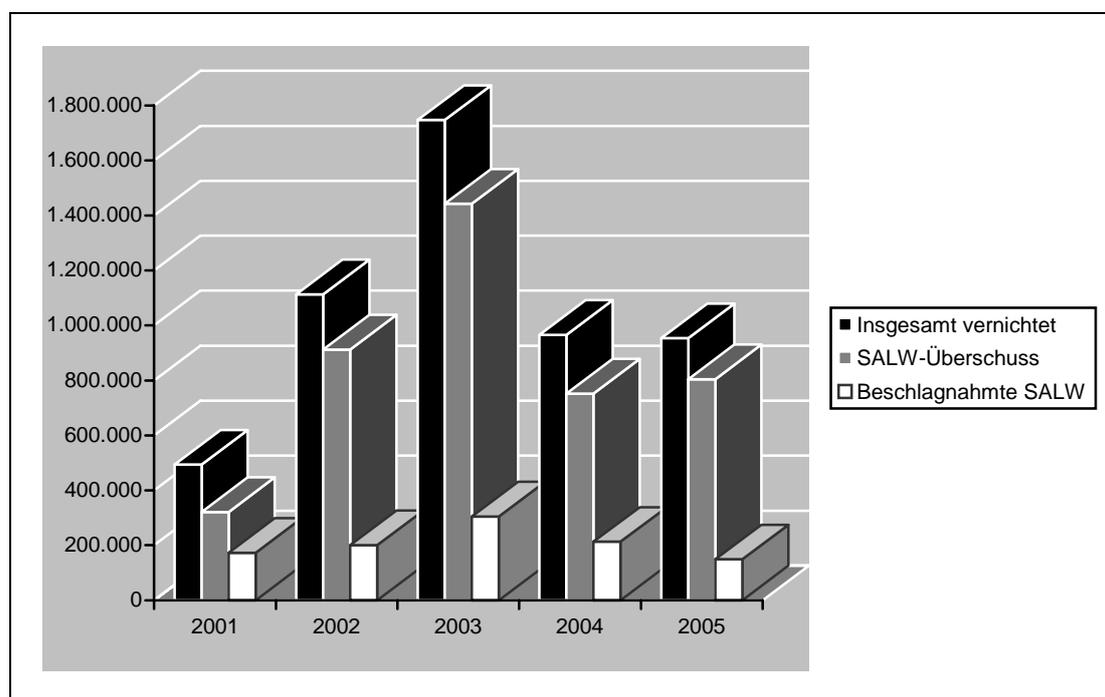
Im SALW-Dokument der OSZE kamen die Teilnehmerstaaten überein, Informationen über innerstaatliche Kennzeichnungssysteme, nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung, innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle des Kleinwaffenhandels, Methoden zur Vernichtung von Kleinwaffen und Programme zur Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen auszutauschen und wenn nötig zu aktualisieren. Außerdem verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten, alljährlich Daten über Ausfuhren in andere OSZE-Teilnehmerstaaten und Einfuhren aus diesen sowie über Kleinwaffen, die in ihren Hoheitsgebieten im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärt bzw. beschlagnahmt und vernichtet wurden, auszutauschen.

Referenz (Absatz)	Zitat betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Status (beendet, im Gange oder noch nicht begonnen)
Abschn. II (D) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. der Einfuhr von Kleinwaffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme sowie über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung solcher Waffen durchzuführen.	2006 – 52 Vorlagen
Abschn. III (F) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen gegenseitigen Informationsaustausch über die im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen vorzunehmen. Sie vereinbaren ferner, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs in Bezug auf den Transfer von Kleinwaffen zu prüfen.	2006 – 46 Vorlagen
Abschn. III (F) 2	Die Teilnehmerstaaten werden untereinander vorhandene Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle des internationalen Kleinwaffenhandels austauschen, damit durch einen derartigen Austausch das Bewusstsein für die „Best Practice“ in diesen Bereichen gestärkt wird.	2006 – 52 Vorlagen
Abschn. IV (E) 2	Die Teilnehmerstaaten werden Informationen allgemeiner Art über ihre innerstaatlichen Lagerverwaltungs- und Sicherheitsverfahren austauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Leitfadens der „Best Practice“ prüfen, dessen Zweck es sein soll, eine effiziente Verwaltung und Sicherung der Lager zu fördern.	2006 – 49 Vorlagen
Abschn. IV (E) 3	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, Informationen über ihre Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen auszutauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Leitfadens der „Best Practice“ in Bezug auf die Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen prüfen.	2006 – 51 Vorlagen

4. Vernichtung von SALW

Referenz (Absatz)	Zitat betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Status (beendet, im Gange oder noch nicht begonnen)
Abschn. IV (C) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dass Kleinwaffen vorzugsweise durch Vernichtung zu beseitigen sind.	2006 – 42 Vorlagen
Abschn. IV (E) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, verfügbare Informationen über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen zu übermitteln.	

Laut den ausgetauschten Informationen haben die OSZE-Teilnehmerstaaten im Zeitraum 2001 bis 2005 5.273.168 Stück SALW vernichtet. 4.352.154 Stück davon waren Überschuss und 921.014 Stück wurden aus illegalem Besitz und im illegalen Handel beschlagnahmt.



5. Aktualisierung des OSZE-Praxishandbuchs für Kleinwaffen und leichte Waffen

Als Reaktion auf die von der unerlaubten Verbreitung und Verwendung von MANPADS, insbesondere in der Zivilluftfahrt, ausgehende Bedrohung verabschiedete das FSK im März 2006 Anhang C zu dem im OSZE-Praxishandbuch für Kleinwaffen und leichte Waffen enthaltenen Praxisleitfaden zu nationalen Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen. Anhang C des aktualisierten Leitfadens über die Verwaltung von Lagerbeständen wurde in allen OSZE-Sprachen als Ausdruck, auf CD-ROMs und auf der öffentlichen Website der OSZE bereitgestellt. Entsprechend FSK-Beschluss Nr. 3/06, in dem die Verbreitung des Dokuments gefordert wird, stellte Deutschland eine Übersetzung des Dokuments in die arabische Sprache zur Verfügung und übergab am 20. Oktober 2006 gemeinsam mit dem Konfliktverhütungszentrum (KVZ) ein offizielles Exemplar von Anhang C an die Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum.

6. Beschluss über die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW auf dem Luftweg

Zur Unterstützung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten sowie im Hinblick auf die Umsetzung der im SALW-Dokument der OSZE enthaltenen Verpflichtungen startete das Forum eine Initiative für verstärkte Kontrollen im Luftfrachtsektor. Diesbezüglich fasste das Forum den Beschluss, am 21. März 2007 eine Sondersitzung abzuhalten, bei der die folgenden wichtigen Fragen erörtert werden sollen: (1) Entwicklung eines Mechanismus zum Informationsaustausch über die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Verordnungen der Teilnehmerstaaten über die Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle im Luftverkehr; (2) Aufnahme eines Dialogs mit Akteuren aus der Privatwirtschaft im Luftverkehrssektor und zuständigen internationalen Organisationen; und (3) Erarbeitung eines Praxisleitfadens für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW auf dem Luftweg unter allen Aspekten.

7. Hilfersuchen von Teilnehmerstaaten an das FSK gemäß dem SALW-Dokument der OSZE

7.1. Belarus

Im Juli 2003 stellte Belarus ein Hilfersuchen zur Vernichtung überschüssiger SALW und MANPADS und zur Verbesserung der Sicherung vorhandener SALW-Lagerbestände. Entsprechend dem Ersuchen führte die OSZE von April 2004 bis März 2005 mehrere Besuche zur Beurteilung und zur Projektentwicklung durch. Im September 2005 wurde den Teilnehmerstaaten ein Projektplan vorgelegt. Als Beweis für sein Engagement für das Projekt vernichtete Belarus im Mai 2005 einseitig 14 MANPADS. Die Regierung von Belarus setzte außerdem die Vernichtung anderer überschüssiger SALW aus eigenen Mitteln fort.

Die OSZE und die Regierung von Belarus vereinbarten, UNDP mit der Durchführung des Projekts zu betrauen, das 2007/2008 mit einem Gesamtbudget von rund 2,9 Millionen EUR umgesetzt werden soll. Parallel dazu unterzeichnete die OSZE im Juni 2006 eine

Vereinbarung mit UNDP, die als allgemeiner Rahmen für die technische Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Projekten bezüglich SALW und konventionelle Munition dient.

Zur Unterstützung des OSZE/UNDP-Projekts betreffend SALW in Belarus wurden von OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge offiziell zugesagt:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
Belgien	55.000
Schweden	200.000
Spanien	100.000
Vereinigtes Königreich	145.000
2006 gesamt	EUR 500.000

7.2. Tadschikistan

Das OSZE-Zentrum in Duschanbe befasste sich weiter mit der Umsetzung des umfassenden Programms betreffend SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan. Phase I des Programms befasste sich mit Problemen der tadschikischen Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit SALW und Munition und konzentrierte sich geographisch auf Duschanbe und Umgebung.

Phase I des Programms bestand aus vier Aufgaben. Die Aufgaben II und III betrafen SALW:

- Aufgabe II, SALW-Vernichtung – der Aufbau nationaler Kapazitäten, wurde im Juni 2006 abgeschlossen. Für insgesamt 164.000 EUR wurde eine voll funktionsfähige Nationale Waffenvernichtungseinrichtung in Duschanbe geschaffen. Im Zeitraum September/November 2006 wurden dort von 26.000 Stück über 2.000 vernichtet;
- Aufgabe III, Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen, wurde im September 2006 abgeschlossen. Für insgesamt 306.500 EUR wurden an sieben Standorten im Eigentum der tadschikischen Strafverfolgungsbehörden einige neue Lagerungsstätten errichtet bzw. vorhandene neu ausgestattet.

Vom 18. bis 22. März 2006 fand ein Geberbesuch in Tadschikistan statt, dessen Zweck es war, die Fortschritte der Phase I zu evaluieren und die mögliche Überleitung des Projekts in eine Phase II (Endphase) zu erörtern. Das Geberteam bestand aus Vertretern Norwegens, Schwedens, Sloweniens und Finnlands.

Ferner veranstalteten die Vereinigten Staaten von Amerika und das OSZE-Zentrum in Duschanbe im Juli 2006 eine Schulung in Lagerverwaltung in Bezug auf physische Sicherheitsvorkehrungen.

Das OSZE-Zentrum in Duschanbe erstattete dem FSK und den Gebern regelmäßig Bericht über den Fortgang des Projekts. Phase I des Programms ist abgeschlossen und der Schlussbericht über Phase I wurde dem FSK zugeleitet.

Angesichts der erfolgreichen Durchführung von Phase I ersuchte die Regierung Tadschikistans im März 2006, das Programm auf andere Gebiete im Land auszudehnen. Nach ersten Unterstützungszusagen von Gebern führten das Zentrum in Duschanbe und das

Konfliktverhütungszentrum (KVZ) mit Unterstützung technischer Experten im April 2006 einen Beurteilungsbesuch in fünf Regionen Tadschikistans durch, unter anderem auch an der Grenze zwischen Tadschikistan und Afghanistan. Der Besuch bestätigte den vorhandenen Bedarf und ermöglichte die Festlegung des Umfangs einer möglichen weiteren Unterstützung. Im Mai 2006 wurde dem FSK ein Projektvorschlag für Phase II vorgelegt (FSC.FR/2/06).

Die für 2006-2007 vorgesehene Phase II besteht aus fünf Aufgaben, von denen sich die Aufgaben III und V mit der physischen Sicherung von SALW-Lagerbeständen befassen. Ziel von Phase II ist es, die regionale Stabilität zu erhöhen, die SALW-Kontrollen zu verstärken und die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel im gesamten Hoheitsgebiet von Tadschikistan zu erweitern. Der Finanzbedarf für Aufgabe III wird auf 1.206.000 EUR geschätzt. Derzeit bemüht man sich, diese Mittel zu beschaffen, und das Projekt wurde bereits in Angriff genommen. Aufgabe V sieht eine verstärkte Schulung von Technikern und Lagerleitungen in Fragen von SALW und Munition vor.

Zur Unterstützung des SALW-Teils des Umfassenden Programms betreffend SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan (Phase I und II) wurden von OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge offiziell zugesagt:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Phase
2005		
Finnland	100.000	Phase I
Norwegen	30.000	Phase I (für SALW und konventionelle Munition)
Norwegen	Sachleistung (Entsendung des Leitenden technischen Beraters)	Phase I
Schweden	170.296	Phase I
USA	Sachleistung (Schulungskurs in physischen Sicherheitsvorkehrungen und Lagerverwaltung)	Phase I
USA	164.000	Phase I
2006		
Belgien	50.000	Phase II
Finnland	100.000	Phase II
Norwegen	Sachleistung (Entsendung des Leitenden technischen Beraters)	Phase II
Norwegen	40.000	Phase II (für SALW und konventionelle Munition)
Schweden	100.000	Phase II

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Phase
USA	Sachleistung (Schulungskurs in physischen Sicherheitsvorkehrungen und Lagerverwaltung)	Phase II
USA	234.000	Phase II
2005–2006 Gesamt	EUR 988.296	

7.3 Geber

Die nachstehende Tabelle zeigt die von Delegationen in den Jahren 2005 und 2006 zugesagte finanzielle Unterstützung für die Durchführung von SALW-Projekten

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstützte Länder
2005		
Deutschland	5.000	Kasachstan
Finnland	9.033	Kasachstan, Phase I
Finnland	100.000	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	30.000	Tadschikistan, Phase I (für SALW und konventionelle Munition)
Norwegen	Sachleistung (Entsendung des Leitenden technischen Beraters)	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	7.500	Kasachstan
Schweden	170.296	Tadschikistan, Phase I
Schweden	3.826	Kasachstan
USA	Sachleistung (Schulungskurs in physischen Sicherheitsvorkehrungen und Lagerverwaltung)	Tadschikistan, Phase I
USA	164.000	Tadschikistan, Phase I
2006		
Belgien	55.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Belgien	50.000	Tadschikistan, Phase II
Deutschland	15.000	OSZE-Workshop über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen in SO-Europa und im Kaukasus
Finnland	100.000	Tadschikistan, Phase II

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstützte Länder
Niederlande	16.767	OSZE-Workshop über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen in SO-Europa und im Kaukasus
Norwegen	15.000	OSZE-Workshop über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen in SO-Europa und im Kaukasus
Norwegen	Sachleistung (Entsendung des Leitenden technischen Beraters)	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	40.000	Tadschikistan, Phase II (für SALW und konventionelle Munition)
Schweden	100.000	Tadschikistan, Phase II
Schweden	200.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Spanien	100.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Vereinigtes Königreich	145.000	Belarus, OSZE-UNDP Project
USA	234.000	Tadschikistan, Phase II
2005–2006 Gesamt	EUR 1.560.422	

8. Zusammenarbeit innerhalb der OSZE

8.1 Von der OSZE 2006 organisierte Treffen, Seminare und Konferenzen über SALW

FSK-Sondersitzung über SALW, 17. Mai 2006, Wien: Am 17. Mai 2006 organisierte das FSK eine Sondersitzung über SALW im Vorfeld der Überprüfungskonferenz der Vereinten Nationen zum Aktionsprogramm zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten. Bei der Sitzung sollten Empfehlungen für eine offizielle OSZE-Erklärung auf der VN-Überprüfungskonferenz, die vom 26. Juni bis 7. Juli 2006 in New York stattfand, vorbereitet werden. Die Sitzung gab außerdem Gelegenheit zu einem ausführlichen Austausch von Gedanken und Vorschlägen sowohl in Bezug auf die OSZE-Aktivitäten zu SALW als auch auf den OSZE-Beitrag zur VN-Überprüfungskonferenz (FSC.DEL/208/06).

OSZE/RACVIAC-Workshop über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit SALW in Südosteuropa und im Kaukasus, 29. und 30. März 2006, Zagreb: Am 29. und

30. März 2006 organisierten die Regierungen Deutschlands, der Niederlande und Norwegens mit Unterstützung des KVZ eine Tagung in Zagreb über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit SALW in Südosteuropa und im Kaukasus. Neben Vertretern aller Staaten Südosteuropas und des Kaukasus nahmen auch Vertreter von NROs und Forschungseinrichtungen an dem Workshop teil. Anhand einer Analyse der allgemeinen Situation sowie der Lage in der betreffenden Region wurde eingehend über die Faktoren diskutiert, die die Ausarbeitung innerstaatlicher Rechtsvorschriften über Vermittlungsgeschäfte mit SALW beeinflussen.

Seminar über Verwaltung und Sicherung von SALW und Lagerbeständen konventioneller Munition, 7. und 8. Juni 2006, Bischkek: Gemeinsam mit den kirgisischen Behörden führte das KVZ am 7. und 8. Juni 2006 ein Seminar über die Verwaltung und Sicherung von SALW und Lagerbeständen konventioneller Munition in Kirgisistan durch. An dem vom OSZE-Zentrum in Bischkek unterstützten Seminar nahmen neben Vertretern Kirgisistans auch Experten aus Deutschland, Spanien, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, *Small Arms Survey* und der Südost- und osteuropäischen Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) teil. Zweck des Seminars war es, Methoden und Erfahrungen der OSZE und einzelner Länder mit effizienter Verwaltung von SALW und Lagerbeständen konventioneller Munition auszutauschen. Außerdem wurde auf die Leistungen und Probleme im Umgang mit dieser Frage in Kirgisistan eingegangen.

SALW-Workshops vom 2. bis 8. November 2006 in Aschgabad: Das OSZE-Zentrum in Aschgabad hielt mit Unterstützung des KVZ vom 2. bis 8. November 2006 zwei SALW-Workshops ab. Titel der Workshops waren „Identifizierung und Nachverfolgung von SALW unter besonderer Berücksichtigung von MANPADS“ und „Unerlaubter Handel mit SALW“. Die Workshops richteten sich an die turkmenischen Behörden, die mit SALW und konventioneller Munition befasst sind, und sollten das Bewusstsein für diese Fragen heben und Bereiche für den weiteren Aufbau von Kapazitäten ermitteln. Die Teilnehmerstaaten, das KVZ und die ATU entsandten Experten zu den Seminaren.

8.2 Andere Veranstaltungen

Vorträge mit SALW-Bezug im Rahmen des Sicherheitsdialogs im FSK: 2006 wurden in FSK-Sitzungen zwei Vorträge zum Sicherheitsdialog gehalten, die für die OSZE-Tätigkeit in Bezug auf SALW von Belang sind:

- „Der Weg Tadschikistans zur Stabilität – Eindämmung der Verbreitung von Kleinwaffen und verbliebene Aufgaben“, präsentiert von Small Arms Survey Report am 22. Februar 2006
- „Die Strategie und der Aktionsplan der EU in Bezug auf SALW und explosive Kampfmittelrückstände“, präsentiert vom EU-Vorsitz, der Europäischen Kommission und SEESAC am 29. März 2006

Ausstellung während des Seminars über Militärdoktrinen, 14. und 15. Februar 2006, Wien: Am Rande des Seminars über Militärdoktrinen des FSK vom 14. und 15. Februar 2006 zeigte das KVZ eine Fotoausstellung. Die ausgestellten Fotos, die bei Beurteilungsbesuchen aufgenommen wurden, zeigten den Zustand der in Tadschikistan, Kasachstan, Belarus und in der Ukraine gelagerten SALW und konventionellen Munition. Die Bilder dokumentierten auch die Arbeit der OSZE zur Instandsetzung und Errichtung von Lagern in Tadschikistan im

Rahmen der Aktivitäten der Organisation im Zusammenhang mit Phase I des Umfassenden Programms der OSZE betreffend SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan.

9. Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen

9.1 Vereinbarung mit UNDP

Im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zu SALW, das regionale Organisationen zur Zusammenarbeit und zur Entwicklung und Stärkung von Partnerschaften ermutigt, um mit vereinten Kräften gegen unerlaubte SALW vorgehen zu können, entwickelte die OSZE einen allgemeinen Rahmen für die technische Zusammenarbeit mit UNDP. Die beiden Organisationen unterzeichneten im Juni 2006 eine Vereinbarung, die einen offenen Rahmen für technische Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Projekten in Bezug auf SALW und konventionelle Munition bilden soll.

9.2 Vorbereitung und Teilnahme an der VN-Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms, New York, 2006

FSK-Vertreter nahmen vom 9. bis 20. Januar 2006 in New York an der Sitzung des Vorbereitungsausschusses für die VN-Überprüfungskonferenz teil.

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die vom 26. Juni bis 7. Juli 2006 abgehalten wurde, hielt der Minister für auswärtige Angelegenheiten Belgiens, S.E. Karel de Gucht, am Montag, dem 26. Juni 2006, in dem hochrangigen Rednern gewidmeten Abschnitt der Konferenz einen Vortrag in seiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender der OSZE. Der Geschäftsträger und Vorsitzende des FSK, Peter Poptschew, ergriff am Donnerstag, dem 29. Juni 2006, im Namen der OSZE das Wort auf der Überprüfungskonferenz während der Sitzung, die Erklärungen internationaler und regionaler Organisationen vorbehalten war.

Die OSZE organisierte am Rande der Konferenz am Montag, dem 3. Juli 2006, eine Parallelveranstaltung zum Thema „Von der Normsetzung zur Umsetzung von Verpflichtungen: Der OSZE-Beitrag zum VN-Aktionsprogramm zu SALW“. Auf dieser Sitzung wurden die wichtigsten Leistungen der OSZE im Kampf gegen die Verbreitung unerlaubter SALW seit der Verabschiedung des VN-Aktionsprogramms im Jahr 2001 erörtert.

Auch das KVZ erstellte einen Bericht für die Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zu SALW, in dem die Aktivitäten der OSZE zur Umsetzung des Programms in den Jahren 2001 bis 2006 beschrieben wurden (FSC.GAL/59/06).

Für die Dauer der zweiwöchigen Konferenz unterhielt die OSZE einen Ausstellungsstand im Lobbybereich, der OSZE-Projekte aufgrund von Hilfsersuchen in Bezug auf Kleinwaffen und konventionelle Munition präsentierte.

9.3. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat der NATO, 12. Juni 2006, Brüssel

Am 12. Juni 2006 hielten der bulgarische FSK-Vorsitzende, Peter Poptschew, der Militärberater der ständigen Delegation Schwedens bei der OSZE und FSK-Koordinator für SALW-Projekte, Oberst Claes Nilsson, sowie der Berater in der slowenischen Mission und FSK-Koordinator für konventionelle Munition, Jernej Cimperšek, Vorträge über die OSZE-Aktivitäten in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition sowie über den möglichen Informationsaustausch mit dem Treuhandfonds der NATO-Partnerschaft für den Frieden zu laufenden Projekten.

9.4 EU-CODUN, 28. September 2006, Brüssel

Am 28. September 2006 hielten der Militärberater der ständigen Delegation Schwedens bei der OSZE und FSK-Koordinator für SALW-Projekte, Oberst Claes Nilsson, und der Leitender Militärberater der ständigen Mission Finnlands bei der OSZE, Oberst Anders Gardberg, Vorträge über die Aktivitäten der OSZE in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition bzw. über die Rolle der EU in der Arbeit der OSZE zu SALW. Die Delegationen beurteilten diese Initiative positiv, die zu einer engeren Abstimmung zwischen der OSZE und der EU in diesen Bereichen führen soll.

9.5 Teilnahme an anderen Veranstaltungen

Auch 2006 förderten Vertreter des FSK-Vorsitzes und des KVZ die Tätigkeit der OSZE nach außen durch Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen. Die Seminare und Workshops, auf denen Referate gehalten wurden, sind nachstehend aufgelistet. Die Teilnahme an der VN-Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms, die in Punkt 9.2 besprochen wurde, scheint in dieser Tabelle nicht auf.

Teilnahme der OSZE/des FSK an Veranstaltungen mit SALW-Bezug anderer internationaler und regionaler Organisationen		
Datum	Titel	Ort
2005		
7. – 8. Dezember	Stärkung der europäischen Maßnahmen in Fragen der Nichtverbreitung und Abrüstung: Welchen Beitrag können Gemeinschaftsinstrumente leisten?	Brüssel (Belgien)
8. – 9. Dezember	Parlamentarierkonferenz über die Umsetzung des Protokolls von Nairobi zur Verhütung, Kontrolle und Reduzierung von Kleinwaffen und leichten Waffen in der Region der Großen Seen und am Horn von Afrika	Mombasa (Kenia)
2006		
23. – 24. März	SALW und explosive Kampfmittelrückstände in Nordafrika	Tunis (Tunesien)
8. – 9. Mai	Zu einer erfolgreichen VN-Überprüfungskonferenz	Helsinki (Finnland)

10. Schlussfolgerungen

Das SALW-Dokument der OSZE ist nach wie vor ein wirksames und nützliches Instrument für die Auseinandersetzung mit Problemen in Zusammenhang mit SALW und für die Förderung von Transparenz und Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten. Es dient unverändert als wichtiger Rahmen für den Umgang mit SALW-Überschüssen und -Lagerbeständen im Hinblick auf die Reduzierung des mit ihrer destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung verbundenen Risikos.

Auf der VN-Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten bekräftigten viele Teilnehmerstaaten die Wichtigkeit regionaler und subregionaler Organisationen, die sich mit SALW befassen.

Die Umsetzung von Abschnitt V des SALW-Dokuments der OSZE betreffend Hilfeersuchen der Teilnehmerstaaten in den Bereichen Vernichtung, Lagerverwaltung und Lager-sicherung ist und bleibt einer der dynamischsten Bereiche für die Umsetzung des Dokuments.

Die Praxis der regelmäßigen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung einschlägiger Projekte an das FSK hat sich als wichtiges Instrument für effektives und effizientes Management der SALW-Projekte der OSZE erwiesen.

Die Förderung von bewährten Verfahren im Umgang mit SALW außerhalb des OSZE-Raums ebenso wie die anderer einschlägiger FSK-Beschlüsse ist ein wichtiger Teil der Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE.

Die Implementierungsrate in Bezug auf den Informationsaustausch ist unverändert hoch. Es ist allerdings immer noch schwierig festzustellen, was sich als Ergebnis konkreter Maßnahmen, die im Laufe der Jahre umgesetzt wurden, qualitativ verbessert hat, bzw. inwieweit Anpassungen in Bezug auf die verschiedenen Arten von Informationsaustausch überlegt werden könnten.

Die Umsetzung von FSK-Beschlüssen über die Kontrolle der Ausfuhren von SALW, einschließlich MANPADS, bleibt unklar. Das FSK sollte daher der Umsetzung dieser Beschlüsse verstärkt Aufmerksamkeit widmen.

Angesichts der VN-Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms könnte die regionale und subregionale Zusammenarbeit besonders betont werden. Außerdem könnte das internationale Übereinkommen über die Kennzeichnung und Nachverfolgung von SALW, das 2005 von der Generalversammlung verabschiedet wurde, ebenfalls unterstützt werden.

11. Anhang

Übersicht über den Stand der Hilfeersuchen in Bezug auf SALW und konventionelle Munition in der OSZE

**ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER PROJEKTE BETREFFEND
SALW UND KONVENTIONELLE MUNITION
IN DER OSZE 2006**

(erstellt von den FSK-Koordinatoren für SALW- bzw. SCA-Projekte
und dem KVZ)

TEIL A: SALW (auf der Grundlage von fachlicher Beratung bei der Umsetzung von
Abschnitt V des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, FSC.DEC/15/02)

Laufende Projekte				
Land	Projekt- beschreibung	Stand	Zeit- horizont	Finanzierung
Tadschikistan	SALW- und CA-Programm Phase II Aufgabe II – Physische Sicherung von SALW- und CA- Lagerbeständen Aufgabe V – Schulung in physischer Sicherung von SALW und CA	Entwurf des rechtlichen Rahmens für die Umsetzung mit Durchführungs- partnern	2006–2008	<u>Projekt: 5500165</u> Budget Aufgabe III: EUR 1.205.997 Zugesagte Mittel: EUR 484.000 <u>Mittelbedarf</u> <u>Aufgabe III:</u> <u>EUR 721.997</u> Budget Aufgabe V: EUR 50.280 <u>Mittelbedarf</u> <u>Aufgabe V:</u> <u>EUR 50.280</u>
Belarus	Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von SALW-Lager- beständen in 16 Lagern	UNDP ist durch- führende Organi- sation; Projekt- implemen- tierungsplan von UNDP und Bela- rus unterzeichnet; nationales Regis- trierungsverfahren vor Plandurch- führung in Kürze abgeschlossen; Auswahl des Pro- grammmanagers im Gange	2006–2008	Gesamtbudget: EUR 2.900.000 Zugesagte Mittel: EUR 500.000 <u>Mittelbedarf:</u> <u>EUR 2.400.000</u>

Abgeschlossene Projekte				
Land	Projektbeschreibung	Budget	Zeithorizont	Durchführende Organisation
Tadschikistan	<p>SALW- und CA-Programm Phase I</p> <p>Aufgabe II – SALW-Vernichtung – Aufbau nationaler Kapazitäten</p> <p>Aufgabe III – Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen</p>	<p>Aufgabe II: EUR 164.000</p> <p>Aufgabe III: EUR 306.500</p>	2005–2006	OSZE-Zentrum in Duschanbe; Schlussbericht wurde der Freundesgruppe Tadschikistans am 14. November 2006 vorgelegt

TEIL B: SCA (auf der Grundlage des im OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03) beschriebenen Verfahrens)

Laufende Projekte				
Land	Projektbeschreibung	Stand	Zeithorizont	Finanzierung
Tadschikistan	<p>SALW- und CA-Programm Phase II – Regionale Aspekte</p> <p>Aufgabe I – Entsorgung überschüssiger CA</p> <p>Aufgabe II – Entsorgung unkonventioneller Spreng- und Brandmittel – Aufbau von Kapazitäten</p> <p>Aufgabe IV – CA-Lagerung – Aufbau von Kapazitäten Verteidigungsministerium</p>	<p>Phase II – Bewertung und Projektentwicklung – im Mai 2006 abgeschlossen</p> <p>Technische Vorbereitungen im Gange</p> <p>Entwurf des rechtlichen Rahmens für die Umsetzung mit Durchführungspartnern</p>	2006–2008	<p>Projekt: 5500165 Budget Aufgabe I: EUR 36.990 Zugesagte Mittel: EUR 39.800</p> <p><u>Mittelbedarf Aufgabe I: EUR 0</u></p> <p>Budget Aufgabe II: EUR 110.250 Zugesagte Mittel: EUR 110.250</p> <p><u>Mittelbedarf Aufgabe II: EUR 0</u></p> <p>Budget Aufgabe IV: EUR 161.637 Zugesagte Mittel: EUR 150.000</p> <p><u>Mittelbedarf Aufgabe IV: EUR 11.637</u></p>

Laufende Projekte				
Land	Projektbeschreibung	Stand	Zeithorizont	Finanzierung
Armenien	Entsorgung von 862 Tonnen Mélange	Phase III – Umsetzung; 52 Prozent von Mélange in geringhaltigen Dünger umgewandelt und an örtliche Landwirtschaftsbetriebe verteilt; Oktober 2005–März 2006: jahreszeitlich bedingte Betriebsunterbrechung	2006–2007	Gesamtbudget EUR 1.247.000 <u>Mittelbedarf:</u> <u>EUR 0</u>

Laufende Projekte				
Ukraine	Unterstützung der Implementierung des staatl. Programms zur Beseitigung d. Folgen d. Munitionsexplosionen in Nowobohdaniwka	Phase I Beschaffung der erforderlichen Ausrüstung im Gange	2006	<u>Projekt: 32000048</u> Gesamtbudget: EUR 225.000 Zugesagte Mittel: EUR 208.500 <u>Mittelbedarf:</u> <u>EUR 16.500</u>
Kasachstan	Entsorgung von 1400 Tonnen Mélange	Phase II – Ausschreibung, Budgeterstellung, Auftragsvergabe; erste Auswahlphase abgeschlossen Vereinbarung über Projektdurchführung in Ausarbeitung; Projektvorschlagsentwurf wurde FSK vorgelegt (SEC.GAL/175/06, FSC.FR/7/06/Add.1) Durchführung von Phase III für 2007–2008 geplant	2006 2007–2008	Budget für Phase III „Implementierung“: EUR 1.374.000 Zugesagte Mittel: EUR 150.000 <u>Geschätzter Mittelbedarf:</u> <u>EUR 1.224.000</u>

Laufende Projekte				
Land	Projektbeschreibung	Stand	Zeithorizont	Finanzierung
Ukraine	Entsorgung von 16.343 Tonnen Mélange	Phase II – Ausschreibung, Budgeterstellung, Auftragsvergabe – in Vorbereitung; Vereinbarung über Projektdurchführung und Projektmanagementstruktur in Ausarbeitung	2006	Budgetschätzung für Phase III „Implementierung“: EUR 10.300.000 für 2007-2009 Zugesagte Mittel: EUR 250.000
		Phase III Umsetzung in 5 getrennte Aufgaben in risikoorientierter Reihenfolge unterteilt	2007–2009	<u>Mittelbedarf für Aufgabe I (2007) wird auf mindestens EUR 2.050.000 geschätzt</u> <u>Geschätzter Gesamtmittelbedarf: EUR 10.050.000</u>

Abgeschlossene Projekte				
Land	Projektbeschreibung	Budget	Zeithorizont	Durchführende Organisation
Tadschikistan	SALW- und CA-Programm Phase I			OSZE-Zentrum in Duschanbe; Schlussbericht wurde der Freundesgruppe Tadschikistans am 14. November 2006 vorgelegt
	Aufgabe I – CA-Vernichtung – Aufbau nationaler Kapazitäten	Aufgabe I: EUR 120.000	April 2006	
	Aufgabe IV – Verwaltung und Sicherung v. CA-Lagerbeständen	Aufgabe IV: EUR 93.000	Dezember 2006	

Hilfeersuchen				
Land	Beschreibung des Ersuchens	Status		
Russische Föderation	Entsorgung von 100.000 Tonnen überschüssiger Munition in der Oblast Kaliningrad	Erste Bewertung/ Projektentwicklung im Juli 2006 abgeschlossen; Konsultationen im Gange	entfällt	entfällt

Hilfeersuchen				
Land	Beschreibung des Ersuchens	Status		
Belarus	Entsorgung von 97.000 Tonnen überschüssiger Munition	Keine Aktivitäten		
Kasachstan	Unterstützung bei der Entsorgung von Munition	Erste Bewertung durchgeführt; weitere zur Projektentwicklung nötige Informationen werden angefordert	entfällt	entfällt
Aserbaidshan	Säuberung von Mélange-Lagerungsstätten	Phase I Erste Bewertung 2005 abgeschlossen; Projektentwicklung im Gange	entfällt	entfällt
Usbekistan	Entsorgung von 1500 Tonnen Mélange	Keine Aktivitäten	entfällt	entfällt

TEIL C: GEBERUNTERSTÜTZUNG 2005–2006

SALW-Projekte		
Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
Belgien	55.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Belgien	50.000	Tadschikistan, Phase II
Finnland	100.000	Tadschikistan, Phase I
Finnland	100.000	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	30.000	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	40.000	Tadschikistan, Phase II (SALW und CA)
Norwegen	Entsendung des Leitenden technischen Beraters (sowohl SALW als auch CA)	Tadschikistan, Phase I, Phase II
Schweden	200.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Schweden	170.575	Tadschikistan, Phase I
Schweden	100.000	Tadschikistan, Phase II
Spanien	100.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
USA	164.000	Tadschikistan, Phase I
USA	234.000	Tadschikistan, Phase II

SALW-Projekte		
Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
USA	Kurs über die Verwaltung von Lagerbeständen	Tadschikistan, Phase I, Phase II
VK	145.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Andorra	20.000	Tadschikistan Phase II
Belgien	25.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Deutschland	65.000	Armenien, Mélange
Finnland	266.408	Armenien, Mélange
Frankreich	Sachleistung (Schulungsprogramm für Kampfmittelbeseitigung – EUR 120.000)	Tadschikistan, Phase I
Kanada	12.500	Armenien, Mélange
Kanada	12.500	Kasachstan, Mélange
Litauen	10.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Luxemburg	20.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Niederlande	266.812	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	30.000	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	Entsendung des Leitenden technischen Beraters (sowohl SALW als auch CA)	Tadschikistan, Phase I, Phase II
Norwegen	110.250	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	40.000	Tadschikistan, Phase II
Polen	80.000	Ukraine, Mélange
Polen	39.400	Ukraine, Nowobohdaniwka
Slowenien	15.192	Aserbajdschan, Mélange
Slowenien	40.000	Tadschikistan, Phase I
Slowenien	19.808	Tadschikistan, Phase II
Slowenien	25.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Spanien	150.000	Ukraine, Mélange
Spanien	150.000	Tadschikistan, Phase II
Spanien	150.000	Kasachstan, Mélange
Tschechische Republik	20.000	Ukraine, Mélange
Tschechische Republik	30.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
USA	903.454	Armenien, Mélange
USA	59.100	Ukraine, Nowobohdaniwka

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DEN MINISTERRAT ÜBER
DIE WEITERE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS
ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**
(MC.GAL/5/06 vom 21. November 2006)

Zusammenfassung

Gemäß dem 2005 in Laibach verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 8/05 informiert dieser Bericht umfassend und sachbezogen über den Stand der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) für den Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2006. Er weist auch auf konkrete Bereiche hin, in denen der dringendste Handlungsbedarf/Unterstützungsbedarf besteht. Projektaktivitäten betreffend konventionelle Munition und flüssigen Raketentreibstoff (Mélange) haben gezeigt, dass diese Frage Auswirkungen quer durch alle Dimensionen hat und alle drei OSZE-Dimensionen berührt. Das Dokument über SCA hat sich überdies für die OSZE als nützliches Werkzeug in folgenden Bereichen erwiesen:

- Es verhilft zu einem besseren Verständnis des Gefahrenpotentials und des Unterstützungsbedarfs.
- Es hebt das Bewusstsein und optimiert die Unterstützung von Gebern für die Durchführung konkreter OSZE-Projekte.
- Es erleichtert das Sammeln von technischem Know-how und von Erfahrungen mit der Projektumsetzung innerhalb der OSZE.
- Es ermöglicht eine effektivere Zusammenarbeit innerhalb der drei OSZE-Dimensionen und den Informationsaustausch mit anderen internationalen Akteuren.

Das OSZE-Praxishandbuch für konventionelle Munition hat nationale und internationale Erfahrungen zur Grundlage und soll eine praktische Ergänzung des SCA-Dokuments werden und die nationale Kompetenz der Teilnehmerstaaten zur eigenständigen Lösung des Problems verbessern. 2006 befasste sich der FSK-Redaktionsausschuss mit der Ausarbeitung von vier Praxisleitfäden, von denen zwei fertiggestellt wurden: einer über die Verwaltung von Lagerbeständen und der zweite über den Transport von Munition.

Die Teilnehmerstaaten sind zwar für ihre eigenen Lagerbestände verantwortlich, doch hat die OSZE Unterstützungsprojekte im Einklang mit dem im SCA-Dokument vorgesehenen Verfahren begonnen. Die Prüfung von Ersuchen und die Projektentwicklung nehmen nun einen erheblichen Teil der Arbeit des FSK, der Teilnehmerstaaten und des OSZE-Sekretariats in Anspruch. In vielen Fällen übernehmen die OSZE-Feldoperationen bereitwillig die Rolle der ausführenden Stelle.

Der Bericht beschreibt die erzielten Erfolge und zukünftigen Herausforderungen in Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, der Russischen Föderation, der Ukraine und Tadschikistan.

Informationen über die Unterstützung von Gebern zeigen, dass 2006 503.558 EUR für Projekte betreffend konventionelle Munition zugesagt wurden. Das ist eine Steigerung gegenüber 407.171 EUR im Jahr 2005. Weitere 400.000 EUR wurden für die Entsorgung des Raketentreibstoffs Mélange 2006 in Aussicht gestellt. Die OSZE-Teilnehmerstaaten stellten 2005 und 2006 insgesamt rund 2,6 Millionen EUR für Munitions- und Mélange-Projekte zur Verfügung. Der Finanzbedarf für die Weiterführung bestehender Projekte oder Projektvorschläge beträgt rund 13 Millionen EUR für die Jahre 2007 – 2010.

Der Bericht geht auch auf die Zusammenarbeit in dieser Frage innerhalb der OSZE und auf den Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen ein.

Schlussfolgerungen schließen den Bericht ab.

1. Einleitung

Auf dem Dreizehnten Treffen des Ministerrats in Laibach wurde das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation beauftragt, dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats durch seinen Vorsitz einen Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition vorzulegen (MC.DEC/8/05). Im vorliegenden Bericht werden die laufenden Bemühungen in Bezug auf die mit Munitionslagerbeständen verbundenen Probleme beschrieben, er nennt die Geber für einschlägige Projekte und enthält Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Der Bericht erstreckt sich über den Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2006. Lagerbestände konventioneller Munition und flüssigen Raketentreibstoffs sind zwar eine militärische Hinterlassenschaft, doch gehen die Risiken, die heute mit ihrem Vorhandensein verbunden sind, über die politisch-militärische Dimension der OSZE hinaus. Heute ist weithin anerkannt, dass in nahezu allen Situationen nach Konflikten und in vielen Entwicklungsländern vom Vorhandensein liegen gelassener, beschädigter oder unsachgemäß gelagerter und verwalteter Munition und Sprengmittel eine physische Gefahr für die örtliche Bevölkerung ausgeht. In den vergangenen acht Jahren wurden 109 Fälle von Explosionen in Munitionslagern bekannt oder vermutet, von denen 24 in OSZE-Teilnehmerstaaten stattfanden.*

Wie im Bericht beschrieben, konnte die OSZE Ersuchen von Teilnehmerstaaten entsprechen und sie bei der Stärkung ihrer nationalen Kapazitäten durch die Bereitstellung von Know-how, Mobilisierung von Ressourcen und Koordination mit anderen internationalen Bemühungen unterstützen.

2. Ziel

Dieser Bericht ist dazu bestimmt, ausführlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der von allen Teilnehmerstaaten vereinbarten und im SCA-Dokument enthaltenen allgemeinen Grundsätze bezüglich konventioneller Munition zu informieren. Der Bericht beschreibt auch, wie die aufgrund von Hilfsersuchen von Teilnehmerstaaten durchgeführten Projekte betreffend konventionelle Munition vorankommen. Er konzentriert sich auf die Aktivitäten zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 (für vollständige Angaben zu den Aktivitäten der OSZE in Bezug auf konventionelle Munition siehe MC.GAL/4/05).

* Quelle: Bericht der Südost- und osteuropäischen Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen über jüngste Explosionsereignisse (Auflage 8) vom 12. Juni 2006.

Der Bericht soll vor allem einen Überblick über den derzeitigen Stand der Projekte und Praxisleitfäden bieten und auf die wichtigsten noch ungelösten Fragen aufmerksam machen, damit die OSZE-Projekte gemäß dem SCA-Dokument weitergeführt werden können.

3. Nationale Maßnahmen zur Entschärfung der Risiken und Gefahren von Munitionslagerbeständen und Entwicklung von OSZE-Praxisleitfäden

3.1 Nationale Maßnahmen in Bezug auf Lagerbestände konventioneller Munition

In Absatz 14 des SCA-Dokuments der OSZE erkennen die OSZE-Teilnehmerstaaten an, dass sie für ihre Lager konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel sowie für die Ermittlung und Reduzierung von Überschüssen selbst verantwortlich sind. Diesbezüglich tauschen die Staaten ihre innerstaatlichen Erfahrungen im Umgang mit konkreten Munitionsproblemen sowohl durch Angabe allgemeiner Hintergrundinformationen in ihrem Hilfeersuchen als auch durch Sachleistungen zu den Projekten aus. Die Teilnehmerstaaten haben diesen Erfahrungsaustausch untereinander fortgesetzt und an der Erstellung von Praxisleitfäden mitgearbeitet.

3.2 Ausarbeitung von Praxisleitfäden

Der FSK-Redaktionsausschuss hat seine Arbeit an zwei Praxisleitfäden für Lagerbestände konventioneller Munition fertiggestellt. Der erste, zur Verwaltung von Lagerbeständen, wurde von den Vereinigten Staaten von Amerika verfasst. Der zweite, über den Transport, wurde von Deutschland ausgearbeitet.

Das FSK hat im Jahr 2006 spürbare Fortschritte bei weiteren Themen gemacht. Es liegen zwei weitere Leitfäden im Entwurf vor: über die Kennzeichnung, Nachverfolgung und Führung von Aufzeichnungen, verfasst von Deutschland, sowie über die Vernichtung, ausgearbeitet von den Niederlanden. Derzeit werden beide vom Ausschuss geprüft.

Die Arbeit des FSK-Redaktionsausschusses wird 2007 fortgesetzt.

4. Hilfeersuchen von Teilnehmerstaaten an das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation gemäß dem SCA-Dokument

Die OSZE hat auch 2006 auf Hilfeersuchen von Teilnehmerstaaten reagiert und Projekte betreffend konventionelle Munition durchgeführt. Bis Ende 2006 gingen bei der OSZE zehn Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung von konventioneller Munition (Belarus, Kasachstan, Russische Föderation, Tadschikistan und Ukraine) bzw. bei der Entsorgung der flüssigen Raketentreibstoffkomponente Mélange (Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Ukraine und Usbekistan) ein. An der Behandlung einiger dieser Ersuchen ist das FSK in allen Phasen direkt beteiligt, während andere durch die OSZE-Feldoperationen in enger Zusammenarbeit mit dem FSK betreut werden.

Ersuchender Staat	Problembeschreibung (laut nationalem Ersuchen)
Ukraine	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neue Vernichtungskapazitäten für Hexogen- und Teilhexogenladungen in der Westukraine 2. Verbesserung des Sicherheitssystems für Munitionslagerbestände 3. Entsorgung von 16,5 Tonnen flüssiger Raketentreibstoffkomponente (Mélange) 4. Intervention zur Beseitigung der Unfallfolgen in der Lagerstätte Nowobohdaniwka (Vernichtung der restlichen Munition, Säuberung des Geländes)
Belarus	<p>Entsorgung von 97.000 Tonnen überschüssiger Munition, zu der jährlich 4000 bis 7000 Tonnen hinzukommen, einschließlich Flugkörpern und Hexogen-Munition, durch Entwicklung nationaler Kapazitäten oder Verbringung in ein Drittland zur Entsorgung. (Es existiert zwar ein staatliches Entsorgungsprogramm (2,5 Millionen Dollar), doch fehlt es Belarus für die Entsorgung aller Typen überschüssiger Munition an der entsprechenden technischen Kapazität.)</p>
Russische Föderation	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ersuchen um Entsorgung überschüssiger Munition in der Oblast Kaliningrad (100.000 Tonnen, davon 20.000 Tonnen in gefährlichem Zustand). Ursprünglich wurde die Weiterentwicklung der bestehenden nationalen Technologie – mobile Entsorgungsstationen – vorgeschlagen. Nach dem Beurteilungsbesuch wurden Projektbeschreibungen für die Vernichtung von 20.000 Tonnen veralteter Munition ausgearbeitet, von denen 5000 Tonnen dringend vernichtet werden müssten. 2. Verbesserung der Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände
Tadschikistan	<p>Sondersituation: Organische Waffenbestände werden gemeinsam mit nicht explodierten Kampfmitteln (UXO) aus Kampfzonen gelagert. Die Standorte und der Zustand der Lager sind unannehmbar und stellen für die Beschäftigten, die örtliche Bevölkerung und die zivile Infrastruktur eine ernstzunehmende Gefahr dar.</p>
Kasachstan	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe bei der Entsorgung transportabler konventioneller Munition unter Verwendung von Industrieeinrichtungen in Arys und Kapschagai 2. Hilfe bei der Entsorgung nichttransportabler konventioneller Munition an Ort und Stelle (Ajagus, Utsch-Aral, Semipalatinsk und Ust-Kamenogorsk) 3. Neubau eines Testlabors für Lagerbestände konventioneller Munition zur Durchführung regelmäßiger Prüfungen von konventioneller Munition 4. Einrichtung eines Verwaltungssystems für konventionelle Munition als Bestandteil eines gemeinsamen Beschaffungs- und Verwaltungssystems der Streitkräfte

Ersuchender Staat	Problembeschreibung (laut nationalem Ersuchen)
Armenien	Beseitigung von 862 Tonnen Raketentreibstoffkomponente (Mélange)
Usbekistan	Beseitigung von über 1000 Tonnen Raketentreibstoffkomponente (Mélange)
Aserbaidschan	Beseitigung von 1200 Tonnen Raketentreibstoffkomponente (Mélange) und Säuberung des Geländes
Kasachstan	Beseitigung von 1550 Tonnen Raketentreibstoffkomponente (Mélange)

4.1 Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung konventioneller Munition

4.1.1 Ersuchen in der Beurteilungs-/Projektentwicklungsphase

Nach dem Beurteilungsbesuch in Kasachstan im Juni 2005 aufgrund des Ersuchens um Unterstützung bei der Entsorgung überschüssiger Munition, beim Neubau eines Testlabors und bei der Entwicklung eines computergestützten Lagerverwaltungssystems wurde am 30. Juni 2005 der Beurteilungsbericht ausgesandt (FSC.DEL/69/05). Nach den Gesprächen mit dem Verteidigungsministerium Kasachstans wartet die OSZE nun auf weitere Informationen.

Im Anschluss an das Ersuchen der Russischen Föderation betreffend die Vernichtung von konventioneller Munition in der Oblast Kaliningrad führte die OSZE im November 2005 einen ersten Beurteilungsbesuch unter der Leitung Dänemarks durch. Der im Juli 2006 verteilte Bericht des Beurteilungsteams (FSC.DEL/241/06/Rev.1) bestätigte, dass über 100.000 Tonnen überschüssiger Munition vernichtet werden müssen. Nach dem Beurteilungsbesuch wurden Projektbeschreibungen für die Vernichtung von 20.000 Tonnen veralteter Munition ausgearbeitet, von denen 5.000 Tonnen dringend der Vernichtung zugeführt werden müssen. Derzeit sind zwischen der Freundesgruppe Kaliningrads und der Russischen Föderation Konsultationen über weitere Schritte im Gange.

2005/2006 erfolgte keine Tätigkeit in Bezug auf das Hilfeersuchen von Belarus.

4.1.2 Laufende Projekte

Das OSZE-Zentrum in Duschanbe setzte mit Unterstützung des von Norwegen entsandten Leitenden technischen Beraters die Durchführung des Umfassenden Programms für SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan fort. Phase I des Programms konzentrierte sich auf die Stadt Duschanbe und ihre Umgebung und wird im Dezember 2006 innerhalb des geplanten Zeitrahmens und des veranschlagten Budgets abgeschlossen sein.

Phase I des Programms bestand aus vier Aufgaben. Die Aufgaben I und IV befassen sich mit konventioneller Munition:

- Aufgabe I (Entsorgung konventioneller Munition – Aufbau nationaler Kapazitäten) wurde im April 2006 abgeschlossen. Für ein Gesamtbudget von 120.000 EUR wurde im Gebiet Lohur ein voll einsatzfähiges nationales Vernichtungszentrum geschaffen, ein umfassendes Schulungsprogramm über Kampfmittelbeseitigung (EOD) für Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums durchgeführt und es wurden über

35 Tonnen überschüssiger Munition, einschließlich nicht explodierter Kampfmittel, aus Duschanbe entfernt und vernichtet.

- Aufgabe IV (Munitionslagereinrichtung für das tadschikische Grenzschutzkomitee) wurde im November 2006 abgeschlossen. Für ein Gesamtbudget von 93.000 EUR wurde eine zentrale Munitionslagereinrichtung errichtet.

Ferner führten die Vereinigten Staaten von Amerika gemeinsam mit dem OSZE-Zentrum in Duschanbe am 19. und 20. Juli 2006 ein Seminar über physische Sicherungsmaßnahmen für Lagerbestände (PSSM) durch.

Vom 18. bis 22. März 2006 besuchten Geber Tadschikistan, um sich über die Fortschritte in Phase I zu informieren und eine mögliche Überführung des Projekts in eine Phase II zu erörtern. Die Gebergruppe bestand aus Vertretern Norwegens, Schwedens, Sloweniens und Finnlands.

Das OSZE-Zentrum in Duschanbe berichtete dem FSK und den Gebern regelmäßig über die Umsetzung des Projekts. Das OSZE-Zentrum in Duschanbe legte seinen Schlussbericht über Phase I am 14. November 2006 der Freundesgruppe von Tadschikistan vor.

Angesichts der erfolgreichen Umsetzung von Phase I ersuchte die Regierung Tadschikistans im März 2006, das Programm auf andere Regionen im Land auszudehnen. Nach grundsätzlicher Zustimmung im FSK führten das Zentrum in Duschanbe und das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) mit Unterstützung technischer Experten im April 2006 einen Beurteilungsbesuch in fünf Regionen Tadschikistans durch, unter anderem auch an der Grenze zwischen Tadschikistan und Afghanistan. Der Besuch bestätigte den vorhandenen Bedarf und legte den Umfang einer möglichen weiteren Unterstützung fest. Im Mai 2006 wurde dem FSK ein Projektvorschlag für Phase II zugeleitet (FSC.FR/2/06).

Die für 2006/2007 vorgesehene Phase II besteht aus fünf Aufgaben, von denen die Aufgaben I, II und IV konventionelle Munition betreffen:

- Aufgabe I – Entsorgung konventioneller Munition (überschüssige Raketenantriebe C-75)
- Aufgabe II – Entsorgung unkonventioneller Spreng- und Brandmittel (IEDD) – Aufbau von Kapazitäten
- Aufgabe IV – Lagereinrichtung für konventionelle Munition für das Verteidigungsministerium

Das Gesamtbudget für diese Aufgaben beträgt rund 308.680 EUR. Es wurden ausreichende Mittel aufgebracht, und das Projekt wurde in Angriff genommen.

Zur Unterstützung des SCA-Teils des Umfassenden Programms betreffend SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan (Phase I und II) wurden von den OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge offiziell zugesagt:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Phase
2005		
Frankreich	Sachleistung (Schulungsprogramm in Kampfmittelbeseitigung – 60.000)	Phase I
Niederlande	266.812	Phase I
Norwegen	30.000	Phase I (sowohl für SALW als auch für konventionelle Munition)
Norwegen	Sachleistung (Entsendung des Leitenden technischen Beraters)	Phase I
Slowenien	40.000	Phase I
USA	Sachleistung (Kurs in physischen Sicherheits- vorkehrungen und Lagerverwaltung)	Phase I
Zwischensumme 2005	EUR 336.812	
2006		
Andorra	20.000	Phase II
Frankreich	Sachleistung (Schulungsprogramm in Kampfmittelbeseitigung – 60.000)	Phase I
Norwegen	Sachleistung (Entsendung des Leitenden technischen Beraters)	Phase II
Norwegen	40.000	Phase II (sowohl für SALW als auch für konventionelle Munition)
Norwegen	110.250	Phase II
Slowenien	19.808	Phase II
Spanien	150.000	Phase II
Zwischensumme 2006	EUR 340.058	
Gesamt 2005/2006	EUR 676.870	

Nach dem Erstersuchen der Ukraine um Unterstützung in Bezug auf konventionelle Munition äußerten mehrere Geberstaaten Interesse an der Entwicklung eines Projekts zur Unterstützung der ukrainischen Regierung bei der Umsetzung des staatlichen Programms und Aktionsplans für dringende Maßnahmen zur Beseitigung der verheerenden Folgen der technischen Katastrophe in Nowobohdaniwka (Region Saporischja). Nach einem Treffen mit den für die Durchführung des Programms verantwortlichen ukrainischen Behörden wurde ein OSZE-Projekt ausgearbeitet. Das Projekt soll die Phasen I und II des staatlichen Programms (Säuberung des Geländes, Einsammeln nicht explodierter Kampfmittel) durch die Bereitstellung von Aufspür- und Schutzausrüstung im Wert von 570.000 EUR unterstützen. Der

OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine übernahm auf Ersuchen des FSK das Projektmanagement.

Im Hinblick auf Phase II des staatlichen Programms (Entsorgung eingesammelter nicht explodierter Kampfmittel) führten die OSZE und die Europäische Kommission vom 5. bis 7. Juli 2006 einen gemeinsamen hochrangigen Beurteilungsbesuch in Nowobohdaniwka durch. Ein Bericht über den derzeitigen Stand der Durchführung des staatlichen Programms sowie über die im Rahmen der derzeitigen Phase (Phase II) und Phase III, die 2007/2008 umgesetzt werden soll, erforderliche Unterstützung wurde den Teilnehmerstaaten im September 2006 zugeleitet (FSC.DEL/398/06).

Am 1. und 2. August 2006 führten Experten für Kampfmittelbeseitigung der deutschen Bundeswehr auf Ersuchen des Projektkoordinators in der Ukraine einen Beurteilungsbesuch durch. Sie konzentrierten sich in ihrer Beurteilung auf Methoden und die notwendige Ausrüstung für das Aufspüren und Entsorgen nicht explodierter Kampfmittel.

Auf der Grundlage der in den Berichten über beide Besuche enthaltenen Empfehlungen berichtigte der Projekt Koordinator gemeinsam mit dem Empfängerstaat die Liste der erforderlichen Ausrüstung, wodurch es möglich war, den Finanzbedarf auf 225.000 EUR zu senken. Das Projekt soll innerhalb der nächsten eineinhalb Jahre abgeschlossen werden. Am 15. November informierte der Projekt Koordinator die Arbeitsgruppe A des FSK über den Stand der Projektimplementierung.

Am 19. August 2006 ereignete sich in Nowobohdaniwka ein weiterer Unfall. Es war dies die dritte Explosion in dem Depot (die erste ereignete sich im Mai 2004, die zweite im Juli 2005).

Zur Unterstützung des OSZE-Projekts über die Bereitstellung von Sicherheits- und Räumungsausrüstung für die Regierung der Ukraine wurden von den OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge offiziell zugesagt:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
2005	
Luxemburg	20.000
Slowenien	25.000
2006	
Belgien	25.000
Litauen	10.000
Polen	39.400
Tschechische Republik	30.000
USA	59.100
Gesamt 2005/2006	208.500

4.2 Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung flüssiger Raketentreibstoffkomponenten (Mélange und Samin)

In Armenien wurden die Phasen I und II des Projekts zur Entsorgung der flüssigen Raketentreibstoffkomponente Mélange durch das OSZE-Büro in Eriwan 2005 abgeschlossen. Am 7. November 2005 unterzeichneten das Büro und das Verteidigungsministerium der Republik Armenien eine Vereinbarung betreffend Phase III des Projekts (Umsetzung) zu den

Bedingungen, die in der am 30. September 2005 unterzeichneten Vereinbarung festgelegt worden waren. Am 12. Mai 2006 nahmen der OSZE-Generalsekretär und der Verteidigungsminister Armeniens die feierliche Eröffnung der Mélange-Wiederaufbereitungsanlage vor. Am 5. Juli 2006 informierte der Leiter des OSZE-Büros in Eriwan, Botschafter Wladimir Prjachin, das FSK über den Stand des Projekts. Bis November 2006 wurden 52 Prozent von Mélange in einen mineralischen Bodenzusatzstoff umgewandelt und an örtliche landwirtschaftliche Betriebe verteilt. Günstige klimatische Bedingungen vorausgesetzt, wird die Wiederaufbereitung von 872 Tonnen Mélange in der ersten Jahreshälfte 2007 abgeschlossen sein.

Zur Unterstützung des OSZE-Projekts zur Entsorgung der flüssigen Raketentreibstoffkomponente Mélange in Armenien wurden von OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge offiziell zugesagt:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
2005	
Deutschland	65.000
Finnland	266.408
Kanada	12.500
USA	903.454
Gesamt	1.247.362

In Aserbaidschan wurde die Phase I (Bewertung, Einschätzung des Projektumfangs) in der zweiten Hälfte 2005 abgeschlossen. Nach mehreren Treffen zwischen der OSZE und Vertretern der NATO/NAMSA und einem Studienbesuch in den beiden Mélange- und Samin-Lagern stand fest, dass eine Mitwirkung der OSZE – über ihr Büro in Baku – in Form der Hilfestellung bei der Entsorgung von Samin-Lagern und der Sanierung des Geländes in Mengichevir erfolgen sollte. Nach dem Beurteilungsbesuch in Aserbaidschan vom 26. bis 30. Oktober 2005 wurde die Phase I des Mélange-Projekts mit einer dem FSK am 16. November 2005 zugeleiteten Studie über den Umfang des Projekts abgeschlossen.

Das OSZE-Büro in Baku informierte das FSK am 7. Juni 2006 über den Stand des Projekts. Derzeit untersucht ein internationaler technischer Experte mit Unterstützung der aserbaidchanischen Akademie der Wissenschaften das Ausmaß der Verseuchung, um den Bedarf an weiteren Maßnahmen festzustellen.

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
2005	
Slowenien	15.192

Zwecks Entsorgung von Mélange- und Samin-Beständen an fünf Standorten im Land stellte die Regierung Kasachstans im Oktober 2005 ein Hilfeersuchen an die OSZE. Nach dem Beurteilungsbesuch in Kasachstan vom 31. Oktober bis 3. November 2005 wurde Phase I des Mélange-Projekts mit einer am 9. Dezember 2005 dem FSK zugeleiteten Untersuchung über den Umfang des Projekts (FSC.GAL/136/05) abgeschlossen. Die Studie bestätigte den dringenden Bedarf an OSZE-Unterstützung bei der Entsorgung von Mélange, und die Regierung von Kasachstan hat ihre Bereitschaft bekundet, bis zu 30 Prozent der Kosten für die Durchführung des Projekts durch Sachleistungen in Form von Transportdiensten, Umschichtungen, Verladungsdiensten und Sicherheitsmaßnahmen beizutragen. Der Leiter des OSZE-Zentrums in Almaty, Botschafter Ivar Vikki, informierte das FSK am 24. Mai 2006 über den Stand des Hilfe-

ersuchens. Nach einem an das OSZE-Sekretariat gerichteten Ersuchen des OSZE-Zentrums in Almaty um Unterstützung bei der Durchführung von Phase II (Ausschreibung, Budgeterstellung, Mittelbeschaffung und Auftragsvergabe) wurde eine internationale Ausschreibung eingeleitet. Im Rahmen des Ausschreibungsprozesses organisierte das OSZE-Zentrum in Almaty im Juli 2006 eine Vorbesprechung, um potenziellen Bietern Gelegenheit zu geben, sich vor Ort ein Bild von der Lage zu machen. Am 20. September 2006 organisierte das OSZE-Sekretariat ein Informationstreffen über die Entwicklung des Projekts zur Entsorgung von Mélange in Kasachstan, worauf ein vom Verteidigungsministerium Kasachstans und dem OSZE-Zentrum in Almaty unterschriebener Aufruf an Geber unterzeichnet wurde. Botschafter Vikki berichtete dem FSK am 1. November 2006 über den aktuellen Stand des Projekts.

Am 15. November informierte der Generalsekretär anlässlich einer gemeinsamen Sitzung des FSK und des Ständigen Rates die beiden Organe über Erreichtes und noch Unerledigtes in Bezug auf die Mélange-Projekte in der Ukraine und in Kasachstan.

Zur Unterstützung des OSZE-Projekts zur Entsorgung von Mélange in Kasachstan wurden von OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge offiziell zugesagt:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
2005	
Kanada	12.500
2006	
Spanien	150.000

Hinsichtlich des Ersuchens der Ukraine um Unterstützung bei der Entsorgung der vorhandenen Mélange-Bestände wurde der OSZE-Projekt Koordinator (Projektkoordinator) in der Ukraine vom FSK und vom Ständigen Rat dazu ermutigt, das Projekt weiterzuentwickeln, nachdem die Untersuchung zur Bestimmung des Umfangs des Mélange-Projekts (Phase I) abgeschlossen und dem FSK vorgelegt worden war. Phase II (Ausschreibung, Budgeterstellung, Mittelbeschaffung und Auftragsvergabe) des Mélange-Projekts wurde vom Projektkoordinator im November 2005 in Angriff genommen. 2006 erstellte der Projektkoordinator gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium der Ukraine und mit Unterstützung des OSZE-Sekretariats das Lastenheft für die internationale Ausschreibung für die Durchführung von Phase III (Mélange-Entsorgung). Im Lastenheft ist die Entsorgung von 16.200 Tonnen Mélange an sechs Standorten in fünf Durchführungsaufgaben in risikoorientierter Reihenfolge aufgeteilt. Diese fünf Aufgaben sollen zwischen 2007 und 2010 mit einem auf über 10 Millionen EUR geschätzten Budget durchgeführt werden. Derzeit wird in enger Zusammenarbeit mit der Regierung der Ukraine der rechtliche Rahmen für die internationale Ausschreibung und die Durchführung von Phase III, einschließlich der Projektmanagementstruktur, ausgearbeitet.

Zur Unterstützung des OSZE-Projekts zur Entsorgung von Mélange in der Ukraine wurden von OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge offiziell zugesagt:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
2006	
Polen	80.000
Spanien	150.000
Tschechische Republik	20.000
Gesamt	250.000

4.3 Geber

Die folgenden Teilnehmerstaaten sagten für die Durchführung von Projekten betreffend konventionelle Munition, Sprengstoffe und Zündmittel für die Jahre 2005 und 2006 finanzielle Unterstützung zu:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
2005		
Deutschland	5.000	Kasachstan
Finnland	9.033	Kasachstan
Frankreich	Sachleistung (Schulungsprogramm für Kampfmittelbeseitigung – 60.000)	Tadschikistan, Phase I
Luxemburg	20.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Niederlande	266.812	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	30.000	Tadschikistan, Phase I (sowohl für SALW als auch für konventionelle Munition)
Norwegen	Sachleistung (Entsendung des Leitenden technischen Beraters)	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	7.500	Kasachstan
Slowenien	40.000	Tadschikistan, Phase I
Slowenien	25.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Schweden	3.826	Kasachstan
USA	Sachleistung (Kurs in physischen Sicherheits- vorkehrungen und Lagerverwaltung)	Tadschikistan, Phase I
Zwischensumme 2005	407.171	
2006		
Andorra	20.000	Tadschikistan, Phase II
Belgien	25.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Frankreich	Sachleistung (Schulungsprogramm für Kampfmittelbeseitigung – 60.000)	Tadschikistan, Phase I
Litauen	10.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Norwegen	Sachleistung (Entsendung des Leitenden technischen Beraters)	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	40.000	Tadschikistan, Phase II (sowohl für SALW als auch für konventionelle Munition)

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
2006		
Norwegen	110.250	Tadschikistan, Phase II
Polen	39.400	Ukraine, Nowobohdaniwka
Slowenien	19.808	Tadschikistan, Phase II
Spanien	150.000	Tadschikistan, Phase II
Tschechische Republik	30.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
USA	59.100	Ukraine, Nowobohdaniwka
Zwischensumme 2006	503.558	
Gesamt 2005/2006	910.729	

Die folgenden Teilnehmerstaaten sagten für die Durchführung von Projekten zur Entsorgung der Raketentreibstoffkomponente Mélange für die Jahre 2005 und 2006 finanzielle Unterstützung zu:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
2005		
Deutschland	65.000	Armenien
Finnland	266.408	Armenien
Kanada	12.500	Armenien
Kanada	12.500	Kasachstan
Slowenien	15.192	Aserbajdschan
USA	903.454	Armenien
Zwischensumme 2005	1.275.054	
2006		
Polen	80.000	Ukraine
Spanien	150.000	Kasachstan
Spanien	150.000	Ukraine
Tschechische Republik	20.000	Ukraine
Zwischensumme 2006	400.000	
Gesamt 2005/2006	1.675.054	
Gesamtbetrag für konventionelle Munition und Mélange 2005/2006	2.585.783	

5. Zusammenarbeit innerhalb der OSZE und Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen

5.1 Zusammenarbeit innerhalb der OSZE

Referate von OSZE-Missionsleitern im FSK: 2006 wurde die Neuerung eingeführt, dass Missionsleiter im FSK über politisch-militärische Projekte berichten. Solche Berichte erstatteten der Leiter des OSZE-Büros in Eriwan, der Leiter des OSZE-Büros in Baku, der Leiter des OSZE-Zentrums in Almaty, der Leiter des OSZE-Zentrums in Duschanbe sowie der OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine.

Seminar über Verwaltung und Sicherung von SALW und Lagerbeständen konventioneller Munition, 7. und 8. Juni 2006, Bischkek: Gemeinsam mit den kirgisischen Behörden führte das KVZ am 7. und 8. Juni 2006 ein Seminar über die Verwaltung und Sicherung von SALW und Lagerbeständen konventioneller Munition in Kirgisistan durch. An dem vom OSZE-Zentrum in Bischkek unterstützten Seminar nahmen neben Vertretern Kirgisistans auch Experten aus Deutschland, Spanien, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, *Small Arms Survey* und der Südost- und osteuropäischen Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) teil. Zweck des Seminars war es, Methoden und Erfahrungen der OSZE und einzelner Länder mit der effizienten Verwaltung von SALW und Lagerbeständen konventioneller Munition auszutauschen. Außerdem wurde auf die Leistungen und Probleme im Umgang mit dieser Frage in Kirgisistan eingegangen.

Ausstellung während des Seminars über Militärdoktrinen, 14. und 15. Februar 2006, Wien: Am Rande des Seminars über Militärdoktrinen des FSK vom 14. und 15. Februar 2006 zeigte das KVZ eine Fotoausstellung. Die ausgestellten Fotos, die bei Beurteilungsbesuchen aufgenommen wurden, zeigten den Zustand der in Tadschikistan, Kasachstan, Belarus und der Ukraine gelagerten SALW und konventionellen Munition. Die Bilder dokumentierten auch die Arbeit der OSZE zur Instandsetzung und Errichtung von Lagern in Tadschikistan im Rahmen der Aktivitäten der Organisation im Zusammenhang mit Phase I des Umfassenden Programms der OSZE betreffend SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan.

Mittelmeerpartner, 20. Oktober 2006, Wien: Jernej Cimperšek, Berater in der slowenischen Mission und FSK-Koordinator für konventionelle Munition, und Oberst Claes Nilsson, Militärberater der ständigen Delegation Schwedens bei der OSZE und FSK-Koordinator für SALW-Projekte, hielten auf dem Treffen der Mittelmeerpartner Vorträge über die OSZE-Aktivitäten in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition.

Ausstellung während des Treffens des Ministerrats am 4. und 5. Dezember 2006 in Brüssel: Das FSK bereitet für das Ministerratstreffen am 4. und 5. Dezember 2006 in Brüssel eine Fotoausstellung vor. Anhand eines Kurzfilms und ausgestellter Fotos, die bei Beurteilungsbesuchen aufgenommen wurden, wird der Zustand der in Tadschikistan, Kasachstan, Belarus und der Ukraine gelagerten SALW und konventionellen Munition gezeigt und über die Durchführung von OSZE-Projekten in diesen Ländern berichtet.

5.2 Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen

Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat der NATO, 12. Juni 2006, Brüssel: Am 12. Juni 2006 hielten der bulgarische FSK-Vorsitzende Peter Poptschew, Oberst Claes Nilsson, Militärberater der ständigen Delegation Schwedens bei der OSZE und FSK-Koordinator für SALW-Projekte, sowie Jernej Cimperšek, Berater in der slowenischen Mission und FSK-Koordinator für konventionelle Munition, Vorträge über die OSZE-Aktivitäten in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition sowie über einen möglichen Informationsaustausch mit dem Treuhandfonds der NATO-Partnerschaft für den Frieden zu laufenden Projekten.

Überprüfungskonferenz der Vereinten Nationen über die Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms, 26. Juni bis 7. Juli 2006, New York: Auf einer am 26. Juni 2006 von der OSZE organisierten Nebenveranstaltung der Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verhütung,

Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten gab der Direktor des KVZ, Botschafter Lamberto Zannier, einen Überblick über die Arbeit der OSZE in Bezug auf SALW in den Jahren 2001 bis 2006. Unter Hinweis auf den umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE skizzierte der Direktor die OSZE-Hilfsprojekte in Bezug auf SALW und konventionelle Munition und ging auf die wichtigsten Abschnitte des SCA-Dokuments der OSZE ein, das die Grundlage der diesbezüglichen Arbeit der OSZE bildet.

OSZE/EU-Beurteilungsbesuch in Nowobohdaniwka (Ukraine), 5. bis 7. Juli 2006: Die OSZE führte gemeinsam mit der EU einen Beurteilungsbesuch im Depot 275 in der ukrainischen Region Saporischja durch, die von den Folgen eines Brandes nach der Explosion von über 56 Tonnen Munition schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Bericht über den Beurteilungsbesuch wurde den Delegationen im September zugeleitet (FSC.DEL/398/06) und nimmt Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten und die Bereitstellung von Ausrüstung zur Vernichtung geborgener nicht explodierter Munition in Aussicht.

EU-CODUN, 28. September 2006, Brüssel: Am 28. September 2006 hielten Oberst Claes Nilsson, Militärberater der ständigen Delegation Schwedens bei der OSZE und FSK-Koordinator für SALW-Projekte, und Oberst Anders Gardberg, Leitender Militärberater der ständigen Mission Finnlands bei der OSZE, Vorträge über die Aktivitäten der OSZE in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition bzw. über die Rolle der EU in der Arbeit der OSZE zu SALW. Die Delegationen begrüßten diese Initiative, die zu einer engeren Abstimmung zwischen der OSZE und der EU in diesen Bereichen führen soll.

Liga der arabischen Staaten, 11. und 12. Oktober 2006, Wien: Am 11. und 12. Oktober 2006 besuchte der Direktor der Abteilung für multilaterale Beziehungen der Liga der arabischen Staaten, Botschafter Wael Al-Assad, die OSZE, um eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich SALW und konventionelle Munition zu erörtern.

6. Schlussfolgerungen

Das SCA-Dokument der OSZE ist nach wie vor ein wirksames und nützliches Instrument für die Auseinandersetzung mit Problemen im Zusammenhang mit Lagerbeständen konventioneller Munition. Es dient auch weiterhin als wichtiger Rahmen für den Umgang mit Munitionsüberschüssen und -lagerbeständen im Hinblick auf die Reduzierung des mit ihrer destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung verbundenen Risikos.

Die Umsetzung von Abschnitt V des SCA-Dokuments der OSZE betreffend Hilfesuchen der Teilnehmerstaaten in den Bereichen Vernichtung, Lagerverwaltung und Lager-sicherung ist und bleibt einer der dynamischsten Bereiche für die Umsetzung des Dokuments. Die Teilnehmerstaaten sagten für die Projekte des Jahres 2006 über 1,1 Millionen EUR zu.

Die Ausarbeitung des Praxisleitfadens über konventionelle Munition ist ein wichtiger Durchführungsbereich des SCA-Dokuments der OSZE. 2006 schloss der Redaktionsausschuss des FSK seine Arbeit an zwei Praxisleitfäden ab: über Lagerverwaltung und über den Transport von Munition.

Die Praxis der regelmäßigen Berichterstattung über den Stand der Projektdurchführung an das FSK ist ein wichtiges Instrument für effektives und effizientes Management der OSZE-Projekte über konventionelle Munition.

7. Anhang*

Übersicht über den Stand der Hilfeersuchen in Bezug auf SALW und konventionelle Munition in der OSZE.

* Da der erwähnte Anhang mit jenem in MC.GAL/4/06/Corr.2 identisch ist, wird er hier nicht beigefügt. Siehe diesen Anhang in MC.GAL/4/06/Corr.2.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DER BERATUNGSKOMMISSION „OFFENER HIMMEL“ AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN BELGIENS
UND VORSITZENDEN DES VIERZEHNTE TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE**

(Anhang 8 zu MC(14) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2006)

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) möchte ich Sie im Namen der Vorsitzenden aus der Slowakei, Slowenien und Schweden über die Tätigkeit der OSCC im Jahr 2006 informieren.

Im Berichtszeitraum, seit dem Ministerratstreffen in Laibach, konzentrierte sich die OSCC im Rahmen der fortgesetzten Umsetzung des Vertrags über den offenen Himmel während der zweiten Phase seiner Umsetzung, die am 1. Januar 2006 begann, auf aktuelle Fragen, die für die wirksame Umsetzung des Vertrags von Belang sind.

Es gibt nun insgesamt 34 Vertragsstaaten. 2006 wurden keine weiteren Anträge auf Beitritt zum Vertrag verzeichnet. Der Vorsitz ermutigt weitere OSZE-Teilnehmerstaaten, dem Vertrag beizutreten und begrüßt diese. Der Antrag Zyperns steht nach wie vor auf der Tagesordnung der OSCC.

Seit dem vorangegangenen Berichtszeitraum führten die Vertragsstaaten rund 115 Beobachtungsflüge durch, die im Großen und Ganzen als erfolgreich beurteilt wurden und in einer Atmosphäre wechselseitiger Zusammenarbeit zwischen beobachtendem und beobachtetem Vertragsstaat stattfanden. Eine der Formen der Zusammenarbeit, von denen die Vertragsstaaten bei diesen Beobachtungsflügen häufig Gebrauch machten, waren gemeinsame Beobachtungsflüge, bei denen zwei oder mehr beobachtende Vertragsstaaten an einer Beobachtungsmission über dem beobachteten Vertragsstaat teilnehmen. Außerdem führten die Vertragsstaaten, wie schon bisher üblich, auf bilateraler Basis Beobachtungsflüge zu Schulungszwecken durch.

Die OSCC befasst sich im Wege der informellen Arbeitsgruppe „Regeln und Verfahren“ (IWGRP) nach wie vor mit Fragen der routinemäßigen Umsetzung des Vertrags. Im Zusammenhang damit verabschiedete die OSCC einen Beschluss über Verfahren für die Anrechnung der Quoten und die Aufteilung der Kosten in Fällen, in denen das Beobachtungsluftfahrzeug vom beobachtenden Vertragsstaat bereitgestellt wird und der Beobachtungsflug nicht beginnt. Die Arbeitsgruppe machte auch positive Fortschritte bei den Diskussionen über die Beobachtung eines jeden Punktes im gesamten Hoheitsgebiet eines Vertragsstaats und den Einfluss eines gefährlichen Luftraumes, die in Erklärungen im OSCC-Plenum ihren Ausdruck fanden. Darüber hinaus verabschiedete die OSCC einen Beschluss über die Abänderung der OSCC-Verteilerschlüssel für 2005-2007 aufgrund der Abänderung des OSZE-Standard-Beitragsschlüssels 2005-2007.

Die Informelle Arbeitsgruppe „Sensoren“ (IWGS) setzt ihre Arbeit an der Aktualisierung der Bestimmungen zweier Sensor-Beschlüsse fort, die aus dem Jahr 1994 stammen und 2005 ausliefen (Ende des Zeitraums der einstweiligen Anwendung des Vertrags). Bei der Aktualisierung dieser Beschlüsse machte die IWGS große Fortschritte in

Richtung einer einfachen und kostenwirksamen Gestaltung der Sensorprotokolle. Darüber hinaus nahm die IWGS an verschiedenen Testflugveranstaltungen teil, bei denen neue Sensorprotokolle entwickelt und auf ihre Eignung überprüft wurden. Darüber hinaus nahm die IWGS die Arbeit an einem neuen Beschluss über Zulassungsprüfungen auf, mit dem Ziel, gemeinsame Zulassungsprüfungsprotokolle für die Zulassung verschiedener Sensortypen zu klären und auszuarbeiten. Die Arbeit der IWGS verfolgt das Ziel, die Sensorverfahren effektiv zu machen, auf den neuesten Stand zu bringen und im Sinne des Vertrags zweckmäßig zu gestalten.

Die OSCC einigte sich auf eine Erklärung des Vorsitzes über die Entwicklung eines Verfahrens zur Verteilung der aktiven Quoten für das Jahr 2007. Am 5. und 6. Oktober fand eine Expertentagung statt, bei der Einigung über die Verteilung der Quoten für 2007 erzielt wurde. Die Tagung und das neue Verfahren wurden als sehr erfolgreich und als dem Geist des Vertrags entsprechend beurteilt. Der Vorsitz hofft, dass dieses wichtige Kooperationsinstrument weiterhin reibungslos funktionieren wird. Die OSCC verabschiedete einen Beschluss über die Verteilung der aktiven Quoten für Beobachtungsflüge im Jahr 2007.

Der Vertrag über den Offenen Himmel verstärkt wie bisher die Offenheit und Transparenz zwischen den Vertragsstaaten und trägt dazu bei, in ihren Hoheitsgebieten von Vancouver bis Wladiwostok ein Klima der Zusammenarbeit zu erhalten. Darüber hinaus leistet der Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der OSZE, insbesondere des Ziels, Vertrauen, Stabilität und Sicherheit in Europa zu fördern.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Informationen in die entsprechenden Dokumente des Ministerratstreffens aufzunehmen.

**SCHREIBEN DES MINISTERS
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DER REPUBLIK MONTENEGRO
AN DEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE**
(Anhang 1 zu MC(14) Journal Nr. 1 vom 4. Dezember 2006)

Podgorica, 4. Juni 2006

Exzellenz,

ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Republik Montenegro bereit ist, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) als Teilnehmerstaat beizutreten.

Die Regierung der Republik Montenegro nimmt mit diesem Schreiben die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris für ein neues Europa, die Europäische Sicherheitscharta und alle anderen Dokumente der OSZE an.

Die Regierung der Republik Montenegro übernimmt alle in diesen Dokumenten enthaltenen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten in ihrer Gesamtheit und erklärt ihre Entschlossenheit, im Einklang mit deren Bestimmungen zu handeln.

Die Regierung der Republik Montenegro bekennt sich zu allen OSZE-Prinzipien und -Normen und erklärt ihre Bereitschaft, bei der Verfolgung der Ziele dieser Organisation mit allen OSZE-Teilnehmerstaaten aktiv zusammenzuarbeiten.

Die Regierung der Republik Montenegro erklärt ihre Bereitschaft, alle Bestimmungen des Wiener Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen anzunehmen und anzuwenden, und auch die Regeln für Transparenz, Vorhersagbarkeit und Konfliktverhütung vollständig in Kraft zu setzen.

Die Regierung der Republik Montenegro möchte bei dieser Gelegenheit ihr großes Interesse daran bekunden, eine vollständige OSZE-Mission in ihrem Land aufzunehmen.

Die Regierung der Republik Montenegro erklärt ihre Bereitschaft, die Schlussakte von Helsinki und die Charta von Paris für ein neues Europa zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch den Staats- oder Regierungschef der Republik Montenegro zu unterzeichnen.

Ich möchte Ihre Exzellenz höflich ersuchen, Kopien dieses Schreibens an alle OSZE-Teilnehmerstaaten weiterzuleiten.

S.E. Karel De Gucht
Amtierender Vorsitzender der OSZE
Minister für auswärtige Angelegenheiten von Belgien
Brüssel

Bitte genehmigen Sie, Exzellenz, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

[Unterschrift]

Miodrag Vlahović
Minister